Der Pretakalpa des Garuḍa-Purāṇa

(Naunidhirāma's Sāroddhāra)

Eine Darstellung des hinduistischen Totenkultes und Jenseitsglaubens

Aus dem Sanskrit übersetzt und mit Einleitung, Anmerkungen und Indices versehen

von

Emil Abegg

Privatdozent an der Universität Zürich

Berlin und Leipzig 1921

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung

Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

Druck der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10

Vorwort.

Die Anregung, den Pretakalpa des Garuḍa-Purāṇa zu bearbeiten, verdanke ich meinem unvergeßlichen Lehrer Ernst Windisch; seines nie erlahmenden Interesses, seiner liebevollen Aufmunterung durfte ich mich bei Inangriffnahme meiner Arbeit noch erfreuen. Während zunächst lediglich eine Analyse des Textes geplant war, gewann ich bald den Eindruck, daß sich in diesem Falle eine Übersetzung wohl rechtfertigen ließe; ist die Darstellung doch, im Gegensatz zu manchen andern Purāṇa-Texten, von einer solchen Gedrängtheit, daß eine eingehende Inhaltsangabe beinahe den Umfang einer Übersetzung erreicht haben würde. So ergab sich die Möglichkeit, eine zusammenhängende, in sich abgeschlossene Probe dieser für die Kenntnis der spätern indischen Religions- und Kulturgeschichte so wichtigen Literaturgattung zu geben.

Da zu erwarten steht, daß auch Religionshistoriker und Ethnologen zu einem indischen Text über Totenkult und Eschatologie greifen werden, schien es mir geboten, meine Bearbeitung so einzurichten, daß sie sich nicht nur an den engeren Fachkreis der Indologen wendet; es ist deshalb in den Anmerkungen manches erklärt, was sich für den Kenner von selbst versteht, und auch das Literaturverzeichnis, das alle abgekürzt zitierten Werke umfaßt, ist nur mit Rücksicht auf diejenigen Leser gegeben, die der Indologie ferner stehen. Vor allem aber ist der Sach-Index daraufhin angelegt, die

Benutzung des Textes für religionsgeschichtliche oder völkerkundliche Forschung möglichst zu erleichtern. Auf Heranziehung außerindischer Parallelen mußte verzichtet werden, so sehr sich solche auf Schritt und Tritt aufdrängten, da sonst der Umfang des Buches allzusehr angewachsen wäre.

Bei Ausarbeitung und Drucklegung meiner Arbeit hatte ich mich der gütigen Beihilfe von Herrn Prof. Eduard Schwyzer zu erfreuen, der einige wertvolle Bemerkungen beisteuerte, und neben der Fülle seiner Berufsarbeit noch Zeit fand, eine Korrektur zu lesen; es sei ihm dafür auch an dieser Stelle mein herzlicher und verehrungsvoller Dank ausgesprochen.

Zürich, im Juli 1921.

E. Abegg.

Inhalt.

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis.

Adhy.: Adhyāya (Kapitel).

Agni P.: Agni Purāṇa ed. Rājendralāla Mitra, Calcutta 1873/9 (Bibliotheca Indica).

Ait Ār.: Aitareya Āraṇyaka ed. Keith, Oxford 1909 (Anecdota Oxoniensia, Aryan Series IX).

Ait Br.: Aitareya Brāhmaṇa ed. Aufrecht, 1879.

Ait Up.: Aitareya Upaniṣad ed. Bombay 1888 (Ānandāśrama Series).

AKM.: Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes.

Albērūnī: India, transl. E. Sachau, Neudruck London 1910.

Āpast.: Āpastambīya Dharmasūtra ed. G. Bühler, Bombay 1892 (Bombay Sanskrit Series).

Apte: Practical Sanskrit-English Dictionary, 2d Edition Bombay 1912.

Āśv Gṛh S.: Āśvalāyana Gṛhyasūtra ed. Stenzler 1864 (AKM. III 4).

Ath Par.: Atharva Pariśiṣṭa's, ed. Bolling and v. Negelein 1909.

Ath V.: Atharvaveda Saṃhitā ed. Roth-Whitney 1856.

Baudh.: Baudhāyana Dharmaśāstra ed. Hultzsch 1884 (AKM. VIII 4).

Baudh Pitṛmedha S.: Baudhāyana, Pitṛmedhasūtra's in Raabe Bijdrage.

Bhag G.: Bhagavadgītā ed. Bombay 1903 (Nirṇaya Sāgara Press).

Bhāg P.: Bhāgavata Purāṇa with the Commentary of Śrīdharasvāmin, ed. Bombay 1860.

Bhaviṣyott P.: Bhaviṣyottara Purāṇa, nach Zitaten in Hemādri's Śrāddhakalpa.

Bose: Shib Chunder Bose, The Hindus as they are. 2d Ed. Calcutta 1883.

Brahma P.: Brahma Purāṇa ed. Poona 1895 (Ānandāśrama Series).

Bṛh Nār P.: Bṛhannāradīya Purāṇa ed. Calcutta 1891 (Bibl. Ind.).

Bṛh Up.: Bṛhadāraṇyaka Upaniṣad ed. Böhtlingk 1889.

Br Vaiv P.: Brahmavaivarta Purāṇa ed. Calcutta 1890.

Caland IAC.: Altindischer Ahnencult, Leiden 1893.

Caland TBG.: Die altindischen Toten- und Bestattungsgebräuche, Amsterdam 1896.

Caland TV.: Über Totenverehrung bei einigen der indogermanischen Völker (Verh. d. Kon. Ak. van Wetensch.). Amsterdam 1888.

Caraka: Carakasaṃhitā ed. Bombay 1903 (Nirṇaya Sāgara Press).

Chānd Up.: Chāndogya Upaniṣad ed. Böhtlingk 1889.

Colebrooke Misc. Ess.[2]: Miscellaneous Essays, new Ed. by E. B. Cowell 1873.

Dubois: Hindu Manners, Customs and Ceremonies transl. Beauchamp. 3d Ed. Oxford 1906.

Feer 1892/3: L'enfer Indien, I. Brahmanisme. Journal Asiatique 1892, 185—232; II. Bouddhisme, ebd. 1893, 112—151.
Garbe, Sāṃkhya und Yoga, Grundriß der indo-arischen Philologie III 4, 1896.
Garbha Up.: Garbha Upaniṣad ed. Bombay 1906 (28 Upanishads, Nirṇaya Sāgara Press).
Gar P.: Garuḍa Purāṇa ed. Jībānanda Vidyāsāgara, Calcutta 1890[1]).
Gaut.: Gautama Dharmaśāstra ed. Jolly, London 1876.
Gheraṇḍa Saṃhitā. A Treatise on Haṭha Yoga, ed. S. C. Vasu, Bombay 1895.
Gobhila: Gṛhya Sūtra ed. Knauer. Dorpat 1884.
Harivaṃśa, ed. Calcutta 1839.
Hem.: Hemādri, Śrāddhakalpa (Caturvargacintāmaṇi III 1), ed. Calcutta 1871 ff. (Bibl. Ind.).
Hillebrandt Rit. Lit.: Rituallitteratur. Vedische Opfer und Zauber, Grundriß der indo-arischen Philologie III 2, 1901.
Hopkins Ep. Myth.: Epic Mythology, ebd. III 1 b, 1915.
IA.: Indian Antiquary. Bombay 1873 ff.
JAOS.: Journal of the American Oriental Society.
Jaim Br.: Jaiminīya Brāhmaṇa ed. Oertel. JAOS. Vol. 14, 15 u. 18, 1894-8.
Jaim Up Br.: Jaiminīya or Talavakāra Upaniṣad Brāhmaṇa ed. Oertel. JAOS. Vol. 16, 1896.
Jolly Med.: Medizin, Grundriß der indo-arischen Philologie III 10, 1901.
Jolly RuS.: Recht und Sitte, ebd. II 2, 1896.
JRAS.: Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain.
ISt.: Indische Studien, hg. von Albr. Weber.
K.: Kommentar des Naunidhirâma zum Garuḍa-Purāṇa Sāroddhāra.
Kaṭha, Kāṭh Up.: Kaṭha (Kāṭhaka) Upaniṣad ed. Garbe (Böhtlingks Chrestomathie[3] 46—54) 1909.
Kāty ŚrS.: Kātyāyana Śrautasūtra ed. Albr. Weber 1859.
Kauś S.: Kauśika Sūtra ed. Bloomfield. New Haven 1890.
Kauṣ Up.: Kauṣītaki Upaniṣad ed. Bombay 1906 (28 Upanishads, Nirṇaya Sāgara Press).
Kirfel, Kosm.: Die Kosmographie der Inder, 1920.
Kūrma P.: Kūrma Purāṇa ed. Nīlmaṇi Mukhopādhyāya, Calcutta 1899 (Bibl. Ind.).
Lith.: Lithographierte Ausgabe des Garuḍa-Purāṇa Sāroddhāra, Bombay 1881.
Maitr Up.: Maitrāyaṇa Upaniṣad, ed. Bombay 1906 (28 Upanishads, Nirṇaya Sāgara Press).
Manu: Mānava Dharmaśāstra ed. Jolly, London 1887.
Mārk P.: Mārkaṇḍeya Purāṇa, ed. Banerjea, Calcutta 1862 (Bibl. Ind.).
Matsya P.: Matsya Purāṇa, ed. Poona 1907 (Ānandāśrama Series).
Mhbh.: Mahābhārata, ed. Calcutta 1834/9.

[1]) Neben dieser in der Einleitung S. 2 allein aufgeführten Ausgabe ist noch eine von Pañcānana Tarkaratna, Calcutta 1891 erschienen, sowie eine in Bombay; beide waren mir nicht zugänglich.

Mon. Williams BH.: Brahmanism and Hinduism. 4th Ed, London 1891.
Mon. Williams, Modern India and the Indians. London 1878.
Muṇḍ Up.: Muṇḍaka Upaniṣad, ed. Bombay 1888 (Ānandāśrama Series).
Nārada: Dharmaśāstra, transl. Jolly, SBE. Vol. 33.
Padma P.: Padma Purāṇa, ed. V. N. Mandlik, Poona 1894 (Ānandāśrama Series).
Pāraskara: Gṛhyasūtra, ed. Stenzler, AKM. VI 2, 1876.
Piṇḍa Up.: Piṇḍa Upaniṣad, ed. Bombay 1906 (28 Upanishads).
Pitṛmedha S. (Caland): Pitṛmedhasūtra's of Baudhāyana, Hiraṇyakeśin, Gautama ed. Caland. AKM. X 3, 1896.
PWb.: Petersburger Wörterbuch.
Raabe: Bijdrage tot de kennis van het Hindoesche doodenritueel, Leiden 1911.
Rām.: Rāmāyaṇa, ed. Gorresio. Paris 1843 ff.
RV.: Ṛgveda Saṃhitā, ed. M. Müller, 2d Ed. London 1890/2.
Sahyādrikhaṇḍa of the Skanda Purāṇa, ed. Gerson da Cunha, Bombay 1877.
Śāṅkh Gṛh S.: Śāṅkhāyana Gṛhyasūtra, ed. Oldenberg, Indische Studien Bd. 15.
Sār.: Naunidhirāma's Garuḍapurāṇa Sāroddhāra, ed. Bombay 1903 (Nirṇaya Sāgara Press).
Śat Br.: Śatapatha Brāhmaṇa, ed. Albr. Weber 1855.
Saura P.: Jahn, Das Saurapurāṇam. Ein Kompendium spätindischer Kulturgeschichte und des Śivaismus. 1908.
SBE.: Sacred Books of the East.
SBH.: Sacred Books of the Hindus; insbes. Vol. 9: The Garuḍa Purāṇa (Sāroddhāra), Allahabad 1911.
Scherman Rom. F. 5: Eine Art visionärer Höllenschilderung aus dem indischen Mittelalter. Romanische Forschungen 5, 1890.
Scherman (Vis. Lit.): Materialien zur Geschichte der indischen Visionsliteratur, 1892.
Schmidt, Fakire und Fakirtum im alten und modernen Indien, 1908.
Śiva Saṃhitā, in English by B. N. Banerjea, Calcutta 1894.
ŚKD.: Śabdakalpadruma.
Sonnerat: Reise nach Ostindien und China. Deutsche Übersetzung Zürich 1783.
Śukranīti ed. Sacred Books of the Hindus, Allahabad.
SS.: Sāṃkhya Sūtra ed. Garbe, Calcutta 1888 (Bibl. Ind.).
Śvetāśv Up.: Śvetāśvatara Upaniṣad, ed. Bombay 1906 (28 Upanishads).
Taitt Ār.: Taittirīya Āraṇyaka, ed. Calcutta 1872 (Bibl. Ind.).
Taitt Br.: Taittirīya Brāhmaṇa ed. Rājendralāla Mitra, Calcutta 1859 (Bibl. Ind.).
Taitt Saṃh.: Taittirīya Saṃhitā des Weißen Yajurveda, ed. Albr. Weber, Indische Studien Bd. 11 und 12.
Ṭīkā: Naunidhirāma's Kommentar zum Garuḍapurāṇa Sāroddhāra.
Tuxen, Yoga. En Oversigt over den systematiske Yogafilosofi paa Grundlag af Kilderne. Kopenhagen 1911.
Utt Kh.: Uttarakhaṇḍa (Anhangsteil, auch Pretakalpa betitelt) des Garuḍa Purāṇa, ed. Jīb. Vidyāsāgara.

Vāj Saṃh.: Vājasaneyi Saṃhitā, ed. Albr. Weber 1852.

Varāha P: Varāha Purāṇa, ed. Hṛṣīkeśa Śāstrī. Calcutta 1893 (Bibl. Ind.).

Vasiṣṭha: Vasiṣṭhadharmaśāstra, ed. Führer. 2d Ed. Bombay 1916 (Sanskrit and Prakrit Series).

Vāyu P.: Vāyu Purāṇa, ed. Rājendralāla Mitra, Calcutta 1888 (Bibl. Ind.).

ViP.: Viṣṇu Purāṇa, ed. Jībānanda Vidyāsāgara, Calcutta 1882.

Viṣṇu: Viṣṇusmṛti, ed. Jolly, Calcutta 1881 (Bibl. Ind.).

Ward: View of the History, Literature and Mythology of the Hindus, including a Description of their Manners and Customs. London 1822.

Walter, Haṭhayogapr.: Svātmārāma's Haṭhayogapradīpikā. Münchener Diss. 1893.

Wilson, ViP.: The Vishṇu Purāṇa, a System of Hindu Mythology and Tradition, translated etc. 2d Ed. by Fitzedward Hall, London 1864/77 (Works by H. H. Wilson Vols 6—10, 2).

WZKM.: Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.

Yājñ.: Yājñavalkya Dharmaśāstra, ed. Stenzler 1849.

ZDMG.: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

Einleitung.

I. Das Garuḍa-Purāṇa.

Das Garuḍa-(Gāruḍa-)Purāṇa wird in den geläufigen Listen der achtzehn Mahāpurāṇa's gewöhnlich an siebzehnter Stelle aufgeführt, so ViP. III 6,24; Mārk P. 137,11; BhāgP. XII 13,8 (unter dem Namen Sauparṇa); Kūrma P. I 1 pag. 3; Br Vaiv P. IV 133,20; Padma P. IV 111,93, VI 220,25; Saura P. 9 (Jahn S. 14); Madhusūdana Sarasvatī, Prasthānabheda 13. Padma P. VI 263,80 führt es an sechzehnter Stelle auf, desgl. die Aufzählung der Purāṇa's, die das Gar P. selbst gibt (215,16). Das Varāha P. läßt es weg und nennt an seiner Stelle das Vāyu P. [1]). In Albērūnī's erster Liste [2]), die nach seiner Angabe auf mündlicher Information beruht, wird es unter dem Namen Tārkṣya Purāṇa als fünfzehntes aufgeführt. Wo eine Einteilung der Purāṇa's nach den in ihnen vorwaltend gedachten Guṇa's in *sāttvikāni*, *rājasāni* und *tāmasāni* vorgenommen wird, so z. B. Padma P. IV 263,83, gehört das Gar P. zusammen mit Viṣṇu-, Nārada-, Bhāgavata-, Padma- und Varāha-Purāṇa zu den *sāttvikāni*, womit zugleich gesagt ist, daß es zu den *Vaiṣṇavāni* gerechnet wird [3]).

Das Gar P. ist benannt nach dem mythischen Riesenvogel Garuḍa, dem Sohn des Ṛṣi Kaśyapa oder Tārkṣa, nach welchem es auch den Namen Tārkṣya P. trägt, und der Vinatā (deshalb als Vainateya aufgeführt Vāyu P. II 42,8) [4]).

---

[1]) Wilson Vi P. XXIV.

[2]) India I 130; die zweite Liste Albērūnī's (ebd. 131) ist dem Vi P. entnommen.

[3]) Vgl. Wilson Vi P. XX. Auch Sonnerat 178 nennt es als eines der vier dem Lobe des Viṣṇu gewidmeten Purāṇa's.

[4]) Vgl. Vi P. I 21,17; Bhāg P. VI 6,21 f., sowie Hopkins Ep. Myth. 23.

Da Garuḍa den Beinamen Suparṇa trägt, wird es gelegentlich, so Bhāg P. aaO., als Sauparṇa zitiert. Die Beziehung des uns vorliegenden Gar P. zu Garuḍa beschränkt sich auf die Angabe [1]), daß Viṣṇu das Purāṇa dem Garuḍa auf seine Bitte offenbart, der es dann seinerseits dem Kaśyapa verkündet. Zudem gewährt Viṣṇu dem Garuḍa noch die Bitte, seine Mutter aus der Knechtschaft der Schlangen zu befreien [2]) und den Soma zu gewinnen, und macht ihn zu seinem Reittier [3]). Sobald Kaśyapa das Gar P. angehört hat, läßt er zum Beweis der dadurch erlangten Wunderkraft einen verdorrten Baum wieder grünen. Sonst ist in dem uns vorliegenden Text vom Garuḍa-Mythos nirgends die Rede. Die Angabe des Matsya P. [4]), das Gar P. handle in der Hauptsache von der Geburt des Garuḍa, muß somit entweder auf einem andern Text beruhen [5]), oder sie ist lediglich aus dem Titel des Purāṇa erschlossen, wofür spricht, daß die kurzen Andeutungen des Matsya P. über den Inhalt der Purāṇa's [6]) durchweg ganz allgemein und nichtssagend sind. Analog ist die Angabe des Agni P. zu bewerten, daß das Gar P. die Entstehung Garuḍa's aus dem Welt-Ei schildere [7]). Auch bei den meisten andern Purāṇa's ist die Beziehung des Inhaltes zum Titel nur eine sehr lose.

Nicht nur diese Andeutungen über den Inhalt des Gar P., welche die Purāṇa-Listen des Mat ya- und Agni P. enthalten, stehen im Widerspruch zu dem uns vorliegenden Text, sondern auch die in den Purāṇa's enthaltenen Angaben über seinen Umfang. In der Ausgabe von Jīb. Vidyāsāgara, Calcutta 1890 — anscheinend der einzigen, die bis jetzt erschienen

---

[1]) Gar P. $2_{,17}$ ff.

[2]) in die sie durch die verlorene Wette mit Kadrū gefallen ist; vgl. Suparṇādhyāya III und IV; Mhbh. I $_{1189}$ ff.

[3]) Vgl. Utt Kh. I 9.

[4]) Matsya P. $53_{,53}$: *yadā ca Gārude kalpe viśvāṇḍād Garuḍodbhavam adhikṛtyābravīd Viṣṇur Gāruḍaṃ tad ihocyate.*

[5]) Daß ein solcher vorhanden war, machen die Zitate Hemādri's aus dem Gar P. wahrscheinlich; s. u. S. 9 f.

[6]) Matsya P. $53_{,13}$ ff.

[7]) Agni P. $271_{,21}$: *Gāruḍaṃ cāṣṭasāhasraṃ Viṣṇūktaṃ Tārkṣakalpake viśvāṇḍād Garuḍotpattiṃ tad dadyāddhemahaṃsavat.*

ist — umfaßt der Text mit Ausschluß des Utt Kh. ungefähr 7200 Śloka's [1]), mit dem Uttarakhaṇḍa (s. u. S. 8f.) gegen 8500 Śloka's. Dazu stimmt annähernd die Angabe unseres Purāṇa selbst [2]), wonach es 8800 Śloka's enthielte, und auch Agni P. aaO. entfernt sich nicht allzuweit vom Richtigen, wenn es den Umfang auf 8000 Śloka's ansetzt. Dagegen sind die Angaben der meisten andern Purāṇa-Listen über den Umfang des Gar P. wie auch der übrigen rein phantastische zu nennen; so schreiben ihm Matsya P. [3]), Vāyu P. [4]), Bhāg P. [5]) und Br Vaiv P. [6]) 19 000 Śloka's zu. Aus solchen Zahlen braucht durchaus nicht auf das Vorhandensein eines weit umfangreicheren Textes als des uns bekannten geschlossen zu werden; gehen doch auch die für die andern Purāṇa's gegebenen Zahlen weit über deren Umfang hinaus.

Was die Mannigfaltigkeit des Inhalts betrifft, so wird das Gar P. darin wohl nur vom Agni P. übertroffen, auf dessen enzyklopädischen Charakter Winternitz hingewiesen hat [7]). Wie bei allen andern Purāṇa's außer dem Vaiṣṇava stimmt dieser Inhalt recht wenig zu der traditionellen Bestimmung der fünf Lakṣaṇa's eines Purāṇa [8]), und noch weniger zu den im Bhāg P. [9]) aufgeführten zehn Merkmalen. Immerhin behandeln Adhy. 4—6 Sarga und Pratisarga, Adhy. 54 Vaṃśa, Adhy. 87 Manvantarāṇi, Adhy. 138—141 Vaṃśānucarita (Sonnen- und Monddynastien) [10]). Ein großer Teil des Textes wird eingenommen von Beschreibungen viṣṇuitischer Zeremonien und Observanzen (Vrata's), Sühnhand-

---

[1]) Dieselbe Angabe macht Wilson, Vi P. LXXXV auf Grund der ihm vorliegenden Hss. des Gar P. Auch seine Inhaltsangabe läßt trotz ihrer Kürze keinen Zweifel, daß ihm unser Text vorlag. Das Ganze ist in 229 Adhyāya's eingeteilt.

[2]) Gar P. 1,35.

[3]) Matsya P. 53,54.

[4]) Vāyu P. II 42,8.

[5]) Bhāg P. XII 13,8.

[6]) Br Vaiv P. IV 133,20.

[7]) Gesch. d. ind. Lit. I 473, und schon Wilson, Vi P. LIX ff.

[8]) Winternitz aaO. 443.

[9]) Bhāg P. II 10,1; XII 7,8.

[10]) Über deren Bedeutung für die Datierung des Gar P. s. u. S. 7.

lungen (Prāyaścitta's), von Aufzählungen berühmter Wallfahrtsorte (Tīrtha's) und Anpreisung ihrer sündentilgenden Kräfte. Vom übrigen Inhalt ist bemerkenswert: Aufzählung der Dvīpa's, Varṣa's und Weltberge Adhy. 54—56 [1]); Astronomie (Gottheiten der Nakṣatra's) Adhy. 59; Astrologie, Omina und Portenta Adhy. 60—62; Chiromantie (Sāmudrikaśāstra) Adhy. 65; ausführliche Beschreibung von Edelsteinen und den ihnen zugeschriebenen Kräften (Ratnaparīkṣā) Adhy. 68—80; Legende von Ruci's Begegnung mit seinen Ahnen Adhy. 88—90; Inhaltsangabe des Rāmāyaṇa Adhy. 143, des Harivaṃśa Adhy. 144, des Mahābhārata Adhy. 145; Krankheiten und deren Behandlung Adhy. 146—177; Zauber, sich eines andern zu bemächtigen, Unfruchtbare zu schwängern, einen Gegner aus dem Wege zu räumen Adhy. 178; der Garuḍa-Mantra, der Dämonen vertreibt und das Fieber heilt Adhy. 197; Heilkräuter und ihre Kräfte Adhy. 179—193; Pferdeheilkunde Adhy. 201; Grammatisches Adhy. 66, 203, 204; Sprüche über Nīti Adhy. 108—115.

Für die Zeitbestimmung [2]) des Gar P. bildet die obere Grenze das Gesetzbuch des Yājñavalkya, das etwa ins 4. Jhdt. n. Chr. zu setzen ist [3]), und aus dem fast das ganze erste und dritte Buch ins Gar P. aufgenommen worden sind [4]). Für noch spätere Zeit spricht der Umstand, daß neben den Inhaltsangaben des Mahābhārata und des Rāmāyaṇa auch eine solche des Harivaṃśa gegeben wird, der selbst den Charakter eines Purāṇa trägt und schwerlich älter ist als die jüngsten

---

[1]) Diese Angaben sind jetzt auch in Kirfels Kosmographie der Inder 55 ff. verzeichnet.

[2]) Zur Datierung der Purāṇa's überhaupt s. Winternitz 444 ff.

[3]) Jolly, Recht und Sitte 21.

[4]) Es sind die folgenden Stellen, wobei geringfügige Abweichungen des Purāṇa-Textes, die meistenteils Korruptelen sind, unberücksichtigt bleiben: Gar P. Adhy. 93 = Yājñ. I 1—13; Adhy. 94 = Yājñ. I 14—50; Adhy. 95 = Yājñ. I 51—89; Adhy. 96 = Yājñ. I 91—180; Adhy. 97 = Yājñ. I 182—196; Adhy. 98 = Yājñ. I 200—216; Adhy. 99 = Yājñ. I 217—269; Adhy. 100 = Yājñ. I 270—291; Adhy 101 = Yājñ. I 294—305; Adhy. 102 = Yājñ. III 45—53; Adhy. 103 = Yājñ. III 56 ff.; Adhy. 104 = Yājñ. III 208—218; Adhy. 105 = Yājñ. III 219—328; Adhy. 106 = Yājñ. III 1—43.

Partien des großen Epos [1]). Eine sichere untere Grenze ist durch Albērūnī [2]) gezogen, dessen Werk über Indien um 1030 verfaßt ist. Albērūnī kennt die achtzehn Mahāpurāṇa's bereits als kanonische Bücher; ihre Entstehung muß somit um Jahrhunderte zurückliegen. Die Zitate Albērūnī's aus Purāṇa's, namentlich aus dem Viṣṇudharmottara, die Bühler [3]) analysiert hat, zeigen, daß ihm diese Texte in einer Form vorlagen, die mit der uns heute bekannten übereinstimmt. Somit darf wohl auch angenommen werden, daß das von ihm aufgeführte Garuḍa- bzw. Tārkṣya P. mit unserem Text identisch war [4]).

Die genauere Festsetzung der unteren Zeitgrenze ist wesentlich von der Beantwortung der Frage abhängig, ob das Gar P. so alt sei wie das Viṣṇudharmottara Purāṇa, das als ein Teil desselben betrachtet wird [5]). Nach Bühlers Analyse [6]) behandelt das kaśmīrische Viṣṇudharmottara ähnlich den andern Purāṇa's die sukzessiven Weltschöpfungen, macht Angaben geographischer, astronomischer und chronologischer Natur, gibt zahlreiche Genealogien und Legenden, sowie weitläufige Darstellungen von Vrata's und Śrāddha's, ferner Traktate über Dharma und Rājanīti, Medizin und Waffenkunde, schließlich kleine Abschnitte über Sanskrit- und Prākrit-Grammatik, Lexikologie, Metrik, Poetik, Anleitungen zu Tanz, Gesang und Instrumentalmusik, zur Anfertigung von Götterbildern und Erbauung von Tempeln. Wie Bühler nachgewiesen hat, wird das Viṣṇudharmottara schon im 7. Jhdt. zitiert [7]). Albērūnī hat es genau studiert, wie aus vielen Stellen

[1]) Der Versuch von Keith JRAS. 1907, 681, ihn gegen Ende des 4. Jhdts. anzusetzen, dürfte kaum Zustimmung finden.

[2]) S. o. S. 1.

[3]) Vgl. die Einleitung zur Übersetzung von Āpastamba's Dharmasūtra SBE. 2², XXVII ff. und besonders IA. 19 (1890), 381 ff.; 25 (1896), 323 ff.

[4]) Das »Buch von Garuḍa«, das Albērūnī I 193 nennt, und das Zauberformeln und Beschwörungen enthielt, ist vielleicht identisch mit der Gāruḍa Upaniṣad, deren erweiterte Fassung Weber, ISt. 17, 161 f. herausgegeben hat; sie repräsentiert im wesentlichen einen Schlangenzauber.

[5]) Winternitz I 480.

[6]) IA. 19, 381 ff.

[7]) Von Brahmagupta, 628 n. Chr.; darnach ist die Angabe Colebrookes Misc. Ess. II² 348 zu berichtigen, wonach umgekehrt Brahmagupta's Brahmasiddhānta in das Viṣṇudharmottara aufgenommen wäre. Aus Kommentatoren

seines Werkes hervorgeht [1]), und zwar hat er es in einer mit der kaśmīrischen Fassung im wesentlichen identischen Form gekannt [2]); er gibt Auszüge daraus, meist in Form von Dialogen zwischen Mārkaṇḍeya und Vajra [3]), König Parīkṣa und dem Weisen Śatānīka [4]), welche zumeist astronomische und mathematische Gegenstände behandeln (Planeten und Fixsterne I 287 f.; Sternlegenden I 211; Pol I 241; Dominanten der Planeten II 121), aber auch mythologische (I 54; Manvantara's I 387). Der älteste indische Autor, der das Viṣṇudharmottara zitiert, ist Hemādri [5]), in dessen Caturvargacintāmaṇi ganze Kapitel aus demselben aufgenommen sind.

Caland [6]) hat für die Darstellung des Śrāddha im Viṣṇudh. einen engen Anschluß an die Viṣṇusmṛti aufgezeigt, wobei allerdings das Purāṇa der entlehnende Teil sein dürfte [7]). Sollte das Viṣṇudh. ein Teil des ursprünglichen Gar P. sein — was noch genauerer Nachforschungen bedarf [8]) —, so wäre damit die Entstehungszeit dieses Werkes zwischen das vierte und das siebente Jahrhundert zu verlegen. Wahrscheinlich wird jedoch die Datierung des Viṣṇudh. kein entscheidendes Kriterium für das Alter des Gar P. abgeben können, denn die verschiedenartigen »Anhänge« zu den Purāna's sind oft nur ganz lose mit dem Hauptwerk verbunden [9]) und brauchen durchaus nicht aus derselben Zeit zu stammen.

---

zu Brahmagupta ergibt sich, daß das kaśmīrische Viṣṇudh. zu jener Zeit schon ein kanonisches Werk gewesen sein muß, so daß die Zeit seiner Abfassung nicht später als etwa 500 n. Chr. angesetzt werden kann; so Bühler, IA. 19, 407.

[1]) S. den Index zu Sachaus Übersetzung, sowie seine Anmerkung II 275f.

[2]) Vgl. Bühler aaO., sowie Jolly, RuS. 31.

[3]) India I 241 f; 321; 360; 386. II 2; 3. [4]) India I 77 ff.

[5]) Nach Bühler aaO. zwischen 1260 und 1309 n. Chr. anzusetzen.

[6]) Altindischer Ahnencult 112.

[7]) Entsprechend verhält sich nach Caland aaO. das Mārk P. zur Gautamasmṛti, das Caturviṃśati P. zum Mānavaśrāddhakalpa, das Kūrma P. zur Auśanasmṛti; desgleichen scheint das Brahma P. sich an die Kaṭha's anzuschließen. Vgl. über solche Beziehungen der Purāṇa's zur Rechtsliteratur Jolly, RuS. 30 f.; über die Höllennamen s. u. zu III 60.

[8]) Caland a. a. O. 68 hält das alte Viṣṇudh. für verloren; die Berliner Hs. desselben stimmt nicht zu der Fassung, die Hemādri benutzt hat.

[9]) Vgl. Winternitz 455 und 477; Rājendralāla Mitra in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Agni P. p. III.

Jedenfalls gehört das Gar P. als Ganzes nicht zu den allerjüngsten Erzeugnissen der Purāṇa-Literatur; nach Hopkins [1]) kann es — wenn auch nicht genau in der uns heute vorliegenden Form — älter sein als die abschließende Redaktion des Mahābhārata [2]). Nach Pargiter [3]) enthalten die genealogischen Abschnitte (Adhy. 138—141) allerdings eine spätere Fassung der Königslisten als das Matsya-, Vāyu- und Brahmāṇḍa-Purāṇa; es bleibt aber wohl noch näher zu untersuchen, ob die kürzere Fassung der Königslisten im GarP. wirklich die spätere sei. Nach der eingehenden Kritik, die Keith [4]) an den chronologischen Bestimmungen Pargiters über die Purāṇa's geübt hat, ist deren Benutzung für die absolute und relative Zeitbestimmung dieser Texte jedenfalls nur mit großen Vorbehalten zulässig. Und selbst wenn die Vaṃśānucarita-Abschnitte des Gar P. jünger sein sollten als die der genannten Purāṇa's, so würde dies angesichts des ziemlich hohen Alters namentlich des Vāyu P. [5]) nicht für eine Herabrückung des Gar P. bis in die jüngste in Betracht fallende Zeit sprechen.

Der von Winternitz [6]) geltend gemachte allgemeine Gesichtspunkt, daß ein Purāṇa in um so jüngere Zeit zu setzen sei, je maßloser und phantastischer seine Angaben seien, würde allerdings nicht für ein höheres Alter des Gar P. sprechen; übertrifft es doch mit seinen 8 400 000 Höllen die Angaben aller anderen Purāṇa's [7]) um ein beträchtliches. Auch die unersättliche priesterliche Habgier, wie sie sich in den weitschweifigen und anspruchsvollen Aufzählungen der Geschenke enthüllt, die bei allen möglichen Gelegenheiten den Brahmanen zu übergeben sind, dürfte auf spätere Zeiten weisen; es findet sich dieser Zug besonders ausgeprägt in allen jüngeren Purāṇa's (vgl. z. B. Saura P. Adhy. 10).

---

[1]) Great Epic of India 48, Anm. 2.

[2]) Vgl. jedoch das oben S. 4 f. über die Datierung des Harivaṃśa Gesagte.

[3]) The Purāṇa Text of the Dynasties of the Kali-Age VII und 83; vgl. auch dens., Ancient Indian Genealogies and Chronology, JRAS. 1910, 1—56.

[4]) JRAS. 1914, 1021—1031.

[5]) Winternitz I 463

[6]) I 449.

[7]) S. unten zu Adhy. III 60.

II. Der Uttarakhaṇḍa (Pretakalpa) des Garuḍa Purāṇa.

Der am Schluß von Jīb. Vidyāsāgara's Ausgabe des Gar P. abgedruckte Uttarakhaṇḍa [1]), der den Titel Pretakalpa (Ritual für die Abgeschiedenen) führt, handelt in 35 Adhyāya's von den Preta's (Leichengespenstern), den Höllen und dem Totenkult. Die Verbindung dieses Anhangs mit dem Hauptteil ist nur eine ganz lose; dafür spricht schon, daß mehrere Abschnitte des letztern von denselben Gegenständen handeln: Adhy. 57 Unterwelt und Höllen; Adhy. 85 Piṇḍa-Spende zu Gayā; Adhy. 99 Śrāddhavidhi; Adhy. 104 Rückkehr der Sünder aus den Höllen; Adhy. 106 Unreinheit bei Todesfall; Adhy. 210—212 Śrāddha und Sapiṇḍīkaraṇa. Allerdings sind solche Wiederholungen auch in ein und demselben Purāṇa häufig genug und hängen mit der sehr lockeren Komposition dieser Texte zusammen [2]). Nach dem oben S. 6 über das Verhältnis der Purāṇa-Anhänge zu den Grundbestandteilen Gesagten muß das Alter dieses Pretakalpa gesondert bestimmt werden. Daß er nicht vor die Mitte des 7. Jhdts. gesetzt werden kann, darf vielleicht auf Grund des Zitates aus Bhartṛhari [3]) angenommen werden, da dieser 651/2 gestorben ist [4]). Allerdings ist dieser Schluß nicht zwingend; denn unter dem Namen Bhartṛhari gehen, wie Hertel [5]) gezeigt hat, Gedichte verschiedener Verfasser, die auch älter sein können als Bhartṛhari selbst.

Die Zitate aus dem Gar P., die sich in Hemādri's Śrāddhakalpa (Caturvargacintāmaṇi, ed. Bibliotheca Indica Vol. III, 1)

---

[1]) Dies Wort ist in unserer Textausgabe Neutrum; wir ziehen es jedoch vor, es dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß als Maskulinum wiederzugeben.

[2]) So enthalten Gar P. und Agni P. mehrere Aufzählungen der Höllen, die unter sich nicht übereinstimmen; vgl. Kirfel, Kosm. 147. Besonders reich an Wiederholungen ist das Padma P.

[3]) Utt Kh. III 18 = Bhartṛhari III 76.

[4]) So I-tsing (Takakusu 179 f.); vorausgesetzt ist dabei, daß der Dichter Bhartṛhari mit dem Grammatiker und Sprachphilosophen identisch ist, was z. B. auch Pischel (Die Indische Literatur, Kultur der Gegenwart, 205) annimmt.

[5]) WZKM. 16, 202. 298; Tantrākhyāyika, die älteste Fassung des Pañcatantra, 4.

finden, sind einem Text entnommen, der offenbar seinem allgemeinen Inhalt nach dem Utt Kh. (Pretakalpa) dieses Purāṇa entspricht; aber kein einziges derselben findet sich in dem uns vorliegenden Text, auch nicht im Hauptteil desselben. Dieser Umstand spricht dafür, daß noch ein anderes Gar P. als das von Jīb. Vidyāsāgara edierte bestanden haben muß. Die Zitate aus demselben in Hemādri's Śrāddhakalpa seien im folgenden wiedergegeben; für die Frage nach dem vermutlichen Alter des Pretakalpa ergeben sie allerdings nichts, denn daß sich in Hemādri kein Zitat aus dem uns vorliegenden Utt Kh. des Gar P. findet, beweist natürlich nicht, daß dieser Text zu Hemādri's Zeit noch nicht existierte.

Zitate aus dem Gar P. in Hemādri's Śrāddhakalpa:

Adhy. III, pag. 133:

viśvāyāṃ dakṣakanyāyāṃ jātā dharmān mahātmanaḥ |
viśvedevā iti khyātā devavaryā mahābalāḥ ||
śakreṇa saha yoddhṛṇāṃ vijetāras tu rakṣasāṃ |
yannāmasmaraṇād eva pradravanty asurāḥ kṣaṇāt ||
vāṇavāṇāsanadharā dvibhujāḥ śvetavāsasaḥ |
keyūriṇaḥ kuṇḍalinaḥ kirīṭakaṭakānvitāḥ ||
dhairyasaundaryasaṃyuktā divyasraganulepanāḥ |
indrasyānucarāḥ sarve goptāras tridivasya te ||

Adhy. V, pag. 164:

viśvaṃ sṛjaty avaty atti kālātmaiva janārdanaḥ |
ato 'rthaṃ kālam eveha paramaṃ kāraṇaṃ viduḥ ||
na hi kālam anāśritya loke vede 'pi kutracit |
vidhayaḥ pratiṣedhāś ca saṃbhavanti viśāṃ pate ||
kāla eva tataḥ sādhyaḥ sādhanaṃ puṇyapāpayoḥ |
tasmāt karmāṇi puṇyeṣu kuryāt kāleṣu dhārmikaḥ |
nākāle viduṣā kiñcit kartavyam iti niścayaḥ ||

Adhy. IX, pag. 707:

prayacchaty āsanaṃ yas tu pitṛbhyaḥ sumahāmatiḥ |
svairaṃ vairavinirmuktaś ciram āste triviṣṭape ||

Ebd., pag. 713:

samarpya darpaṇaṃ bhaktyā pitṛbhyaḥ pitṛkarmaṇi |
bhuvi prakāśo bhavati yaśobhir abhipūjitaḥ ||

Ebd., pag. 723:

alaṃkāraṃ mahāmulyaṃ (!) pitṛbhyo yaḥ prayacchati |
tasya puṇyavataḥ puṇyaṃ gaṇyate kena sattama ||
yas tu yānāni ramyāṇi sukhahetūni vāhane |
dadyāt pitṛbhyas tasya syād vimānaiśvaryam adbhutaṃ |

Ebd., pag. 729:

ya icched akhilair bhogaiḥ pitṝṃs tarpayituṃ naraḥ |
bhūmis tena pradātavyā pitṝn uddiśya dhīmatā ||
bhūmidānān naraḥ svarge krīḍate śāśvatīḥ samāḥ |
kālakṣayād ihāgatya bhūpatiḥ syāt pratāpavān ||
gṛhāṇi ca vicitrāṇi pitṛbhyo yaḥ prayacchati |
jāmbūnadamayaṃ divyaṃ yathākāmagamaṃ śubhaṃ |
sarvasampatsamopetaṃ vimānaṃ so 'dhirohati ||
pustakāny api yaḥ śrāddhe pitṛbhyaḥ pratipādayet |
arhaṇāṃ labhate so 'pi sabhāyāṃ parameṣṭhinaḥ ||

Adhy. X, pag. 867:

nityasnāne ca kartavye tithidoṣo na vidyate ||

Ebd., pag. 886:

prādeśamātram uddhṛtya hastamātraṃ tataḥ paraṃ |
tato gośṛṅgamātraṃ ca pitrādibhyo jalaṃ kṣipet |
prādeśamātram uddhṛtya tarpayed devamānuṣān ||

Ebd., pag. 942:

atha mātāmahīnāṃ ca svapatnīnām anantaraṃ |
tarpaṇaṃ ca pitṛvyāṇāṃ tatpatnībhyas tato 'pi ca ||
pitṛsvasuś ca tadbhartur mātulasyāpi nityaśaḥ |
mātulānyās tato mātṛsvasus tatpatyur eva ca ||
śvaśurasya ca kartavyaṃ śvaśrūṇām api tarpaṇaṃ |
ācāryāṇāṃ tataḥ kuryād ācāryāṇībhya eva ca ||
bandhūnāṃ bhrātṛpatnīnāṃ putraṃ caiva snuṣām api |
putrīṃ tasyāḥ patiṃ caiva bhaginīṃ tatpatiṃ tathā ||
bhāgineyaṃ ca pautraṃ ca dauhitraṃ yājyam ṛtvijaṃ |
śiṣyaṃ mitraṃ ca saṃtarpya tatpatnīs tu tathaiva ca ||
anyeṣām api dātavyaṃ yebhyo 'yaṃ dātum icchati |
mātāmahyādisarveṣām ekaikaṃ salilāñjaliṃ |
dadyāt tīrthe viśeṣeṇa dharmaṃ paramam āsthitaḥ ||

Ebd., pag. 1080:

yo viṣṇuhṛdayaṃ mantraṃ śrāddheṣu niyataḥ paṭhet |

pitaras tarpitās tena payasā ca ghṛtena ca ||
caturbhiś ca caturbhiś ca dvābhyāṃ pañcabhir eva ca |
hūyate ca punar dvābhyāṃ sa me viṣṇuḥ prasīdatu ||
yasya smṛtyā ca nāmoktyā tapoyajñakriyādiṣu |
nyūnaṃ saṃpūrṇatāṃ yāti sadyo vande tam acyutaṃ ||
ādimadhyāvasāneṣu śrāddhasya niyataḥ śuciḥ |
japan viṣṇuhṛdaṃ mantraṃ viṣṇulokaṃ samaśnute ||
nyūnaṃ caivātiriktaṃ ca yat kiñcit karmaṇo bhavet |
sarvaṃ yathāvad eva syāt pitṝṃścaiva samuddharet ||

Adhy. XXII, pag. 1678:
mukhya eva sutaḥ kuryāt sapiṇḍīkaraṇaṃ pituḥ |
aurasas tu suto mukhyas tadṛte kṣetrajas tathā ||

Um das Verhältnis dieses Uttarakhaṇḍa des Gar P. zu dem unserer Übersetzung zugrunde gelegten Sāroddhāra des Naunidhirāma (s. Abschn. III) zu veranschaulichen, sei hier eine **Analyse des Utt Kh.** eingeschaltet, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Bestandteile, die bei Naunidhirāma keine Entsprechung haben. Die wörtlichen Übereinstimmungen der beiden Fassungen sind in den Anmerkungen der Übersetzung verzeichnet. Eine vollständige Wiedergabe der Adhyāya's X—XII des Utt Kh., die für die hinduistischen Vorstellungen von den Preta's besonders bezeichnend erscheinen, ist als Anhang beigegeben.

I. Garuḍa befragt Viṣṇu über das Schicksal der Menschen nach dem Tode 1. Wiedergeburt schwerer Sünder 12 (=Yājñ. III 212). Jeder geht nach dem Tode in diejenige Daseinsform ein, an die er im Sterben denkt 13 (= Bhag G. VIII 6). Unverletzlichkeit des Ātman (= Bhag G. II 23) 14. Die Leibesöffnungen; durch die oberen acht (über dem Nabel) entweichen die Seelen der Guten, durch die unteren die der Bösen 15. Karman und Erlösung 19. (Der Text des I. Adhy. besteht größtenteils aus zusammenhanglosen Bruchstücken.)

II. Die 8 400 000 Lebewesen und ihre Beschaffenheit 1. Die Kasten, mit den niedrigsten (Färber, Schuhmacher, Schauspieler, Varuḍa's, Fischer, Bheda's und Bhilla's, Barbaren und Musikanten) insgesamt dreizehn 5. Die Zustände (Nahrungsaufnahme, Begattung, Schlaf, Furcht und Zorn) 8.

Dharmadeśa, soweit die schwarzscheckige Antilope schweift 9. Abstufung der Wesen (Beseelte, Einsichtige, Männer, Brahmanen usw.; Manu I 96/7) 11. Sprüche über die Unersättlichkeit der Begierden 13. Wer von den Sinnen abhängt und sein Selbst darüber vergißt, ist unglücklich und geht zugrunde 17. Ein durch Sohnes- und Weibesfesseln Gebundener wird nie befreit 20. Wer an Glück und Unglück hängt, wird nie erlöst; immer aufs neue muß er geboren werden und sterben 21. Allein muß jeder die Frucht seiner Werke genießen (Manu IV 240) 22. Der Tote läßt alles auf Erden zurück; Freunde und Verwandte verlassen ihn; das Feuer verzehrt ihn; die gute Tat allein folgt ihm nach 23. Lohn der guten Tat; nur was im Glauben geopfert wird, trägt Frucht 26.

III. Die Totenzeremonie (*kriyā aurdhvadaihikī*), die den Toten vor dem Preta-Dasein bewahrt (bzw. daraus erlöst) 1, beginnt mit der Freilassung eines Stiers (*vṛṣotsarga*) am elften Tage 5. Was für den Toten gespendet wird, kommt ihm im Jenseits zugute 11. Deshalb sind die Gaben darzubringen, solange man bei gesundem Leibe ist 15. Solange das Aurdhvadehika nicht vollzogen ist, irrt der Tote, zu Luft geworden (*vāyubhūta*), von Hunger und Durst gequält, Tag und Nacht umher 16. Dann wird er als niederes Wesen geboren und geht sogleich wieder zugrunde 17. Schon bei Lebzeiten soll der Weise sein Heil erstreben (Bhartṛhari III 76) 18.

IV. Lohn der Kuhspende 1. Sie ist mit eigener Hand zu vollziehen 7; besonders von Sohnlosen 8. Gaben an die Brahmanen kommen dem Toten im Jenseits zugute; andernfalls erleidet er Qualen 12. Zeit des Stieropfers 17. Ein Śālagrāma (Ammonit) aufzustellen zur Darbringung des Viṣṇu-Totenopfers 21. Ein Stier samt zwei weiblichen Kälbern zu schmücken, letztere zu umwandeln und freizulassen 23. Spruch für Dharma, der in dem Stier verkörpert ist, 24. Krug auf Darbha-Wurzeln gesetzt 25. Freilassung des Stiers mit dem Spruch *tena krīḍa* usw. (vgl. AthV. IX $4,_{24}$) 26. Ātmaśrāddha mit Spenden für die Brahmanen 27. Drei, fünf oder sieben Sesamgefäße aufzustellen 31. Stier mit Cakra und Triśūla zu zeichnen 32. Mit dem Ruf *svāhā* das Ekoddiṣṭa (Einzeltoten-

opfer) des elften und zwölften Tages zu vollziehen 33. Nach dem Sapiṇḍana die sechzehn Totenopfer 34. In einem auf Baumwolle gestellten, mit einem Tuche bedeckten Kupfergefäß Ehrenwasser mit Früchten darzubringen 35. Ein Schiff aus Zuckerrohr, mit Seidenfäden umwickelt, zu besteigen 36. Achtfache Spende 39. Abbild Śiva's und Umā's in Flachs zu kleiden; Viṣṇu in gelbes Gewand 50. Wer diese Zeremonie vollzieht, erlangt Erlösung vom Preta-Dasein 51. Śravaṇaphala 52.

V. Der Weg zu Yama 86 000 Yojana's 3. Krankheit als Vorzeichen des Todes, infolge des Karman 5. Man lege den Sterbenden auf mit Kuhdung bestrichenen Erdboden 6. Sesam und Kuśa-Büschel über ihn zu streuen, ein Goldstück auf den Mund zu legen, neben Basilienkraut ein Śālagrāma aufzustellen 7. Kuśa-Halme und Goldstücke auf die Leibesöffnungen, Basilienkraut auf Hände und Hals 9. Zwei Kleider zu spenden, Safran und Reis zu opfern, der Tote mit Blumenkränzen zu bedecken und durch eine andere Tür als die gewöhnliche hinauszutragen 11. Die Leiche vom Sohn auf einen Baumstamm gelegt und zum Śmaśāna getragen, das Gesicht nach Nordosten gerichtet 13. Scheiterhaufen aus Sandel- und Palāśa-Holz, Basilienkraut 14. Schwinden des Bewußtseins beim Sterbenden. Auszug der Lebensgeister, während die Schergen Yama's in der Nähe sind 15. Das Sterben 16. Die Bösen von den Yama-Knechten geschlagen und gefesselt; die Guten von himmlischen Führern wohl geleitet 17. Die Qualen des Yama-Weges. Beschreibung Yama's 18. In der Größe eines Daumens fährt die Seele (*puruṣa*), ein Wehgeheul ausstoßend, aus dem Körper 22. Von den Schergen weggeführt, blickt sie sehnsüchtig nach dem Leibe zurück 23. Sprüche über Vergänglichkeit 25. Die Schergen schmähen den Toten und zeigen ihm die Schrecken der Höllen 26. Vom Augenblick des Todes an sind sechs Piṇḍa's der Reihe nach zu opfern: am Ort, wo der Tote gestorben, an der Türe, im Hofe, auf dem Wege, auf dem Scheiterhaufen und beim Aufsammeln der Knochen 29. Am Ort des Todes heißt er Leichnam (*śava*) 31; durch den dort gespendeten Piṇḍa wird die Erde befriedigt 32. An der Türe ist er ein Wanderer (*pāntha*);

unter diesem Namen wird ihm der zweite Piṇḍa gespendet; dadurch werden die Gottheiten von Haus und Hof befriedigt 32. Im Hofe ist er ein Vogel (*khecara*); unter diesem Namen wird ihm der dritte Piṇḍa gespendet, der die Kobolde (Bhūta) vertreibt 33. Auf dem Weg zum Śmaśāna heißt er Bhūta; unter diesem Namen wird ihm der vierte Piṇḍa gespendet 34. Durch diesen werden Piśāca's, Rākṣasa's, Yakṣa's und die andern im Luftraum hausenden Wesen abgehalten 35. Wenn die Seele den Scheiterhaufen verläßt, heißt sie Preta; auf dem Scheiterhaufen wird sie von manchen Sādhaka, von andern ebenfalls Preta genannt 36. Beim Verlassen des Hauses ist der erste Piṇḍa zu spenden, auf halbem Wege der zweite, auf dem Scheiterhaufen der dritte; im ersten weilt Brahman, im zweiten Viṣṇu, im dritten sind die Boten Yama's 39. Wenn die drei Piṇḍa's gespendet sind, verlassen die körperlichen Gebrechen den Toten 41. Der Holzstoß zu entzünden mit dem Spruch an Agni Kravyāda: *tvaṃ bhūtakṛjjagadyone, tvaṃ lokaparipālakaḥ, saṃhārakārikas, tasmād enaṃ svargaṃ mṛtaṃ naya*! 42. Ist der Leichnam halb verbrannt, so soll eine Schmalzspende über die Haare des Toten gegossen werden 45. Wehklagen zu erheben 50. Bad in den Kleidern; Sesam und Wasser auf einem Stein darzubringen unter Anrufung des Toten 52. Preis der Tugenden des Verstorbenen 53. Die Verwandten gehen ins Haus zurück; legen am Türpfosten zur Rechten Kuhdung und Senfkörner nieder, kauen Nimba-Blätter 55. Der Ort der Verbrennung ist mit Milch zu besprengen 56. Kein Wehklagen zu erheben, weil der Tote Schleim und Tränen der Weinenden genießen müßte 57. Während drei Tagen nach Sonnenuntergang Milch und Wasser in irdenem Gefäß zu spenden 58. Verwirrten Geistes sucht der Tote seinen Leib und wird von den Yama-Knechten weggeführt 59. Während zehn Tagen je ein Piṇḍa auf dem Grabe zu opfern und Wasser zu spenden, unter Anruf des Preta 60. Jeden Tag der Piṇḍa in vier Teile zu zerlegen 64; deren Bestimmung 65. In neun Tagen entsteht ein neuer Leib aus den Piṇḍa's; Entstehung der Körperteile 68. Hungernd steht der Preta an der Türe des Hauses 71. Der Piṇḍa des zehnten Tages aus Fleisch 72. Der Preta nimmt ihn entgegen; sein

Hunger wird aber nicht gestillt. Das Opfer des elften und zwölften Tages verzehrt er an den zwei folgenden Tagen 73. Der Tote wird am dreizehnten Tage weggeführt 75; wandelt durch den Schwertblätterwald (Asipattravana) 76; 247 Yojana's weit auf dem Yama-Weg 77; gelangt in die Burg Vivasvants 79. Die sechzehn Städte der Unterwelt (Namen und Reihenfolge nur teilweise zu den Angaben des folgenden Adhy. stimmend) 80. Wehklagen und Selbstvorwürfe des Toten 82.

VI. Siebzehn Tage wandelt der Preta auf der Bahn des Windes und gelangt am achtzehnten in die Yama-Stadt 2. Der Strom Puṣpabhadrā und der Nyagrodha-Baum Priyadarśana 3. Klagen des Preta, Scheltreden der Schergen 6. Der Tote gelangt nach Sauripura, wo König Jangama herrscht 10; nach Surendranagara 13, Gandharvapattana 14, Śailāgama 16; ruht dort einen halben Muhūrta aus 19; gelangt nach Citranagara 20. Fischer kommen ihm entgegen, um ihn über die Vaitaraṇī zu setzen 24; aber nur, wenn eine Kuh für ihn gespendet worden ist 26. Preis des Vaitaraṇī-Gelübdes 27. Baddhāpada 32; Duḥkhada 33; Nānākrandapura 34; Taptapura 36; Raudra 37; Payovarṣaṇa 38; Śītapura 39; Śītāṭhyanagara 40; die Stadt des Dharmarāja 44. Die zwölf Torwächter 45; die Śravaṇa's (Horcher), die alles dem Citragupta melden 46.

VII. Die 12 Śravaṇa's, von Viṣṇu auf Brahmans Geheiß aus Kuśa-Blättern gezeugt 12. Ihre Tätigkeit 14; Lohn ihrer Verehrung 21; Śravaṇaphala 25.

VIII. Lohn für Spenden; ihre Wirkung für den Preta 5. Die dreizehn zu spendenden Gegenstände, und wie sie dem Toten zugute kommen 10. Die einundzwanzig großen Höllen 31. Diejenigen, die jahrhundertelang in der Hölle weilen, werden zu Boten Yama's, und werden von ihm Tag für Tag zu den Menschen gesandt 34. In Bahubhīti stößt der Tote nach einem Jahr den Piṇḍa-Leib ab 39, und erhält einen seinem Karman entsprechenden neuen Körper; als daumengroßes Männchen setzt er sich auf ein Śamī-Blatt und bewegt sich vorwärts wie eine Raupe, die sich von einem Blatt auf ein anderes hinüberzieht 40. Zitat aus der Bhag G. (II 22) 42.

IX. Zu Luft geworden, bewegt sich der Preta mühsam weiter, bis zur Stadt Citragupta's 1. Dort prüfen Schreiber seine guten und bösen Taten 3. Die Stadt Vivasvants 4; der Türhüter Dharmadhvaja meldet den Ankömmling 6. Yama empfängt die Tugendhaften freundlich 10. Wer keine Gaben gespendet hat, erleidet die Qualen des Yama-Weges, wo die 16 000 Schergen Yama's ihn peinigen 12. Preis des Menschendaseins als Vorbedingung der Erlösung 19.

X. Die Qualen der Preta's, und wie sie die Lebenden heimsuchen; Kennzeichen der von ihnen Geplagten.

XI. Die durch Preta's verursachten Omina und Portenta; Träume.

XII. Wer ein Preta wird. Begegnung des Brahmanen Saṃtaptaka mit den fünf Preta's [1]).

XIII. Durch seine Untaten geht der Mensch vor der ihm im Veda (RV. X 18,4; 85,39) verheißenen Lebenszeit von hundert Jahren zugrunde 5. Wer vor dieser Zeit dem Tode verfällt 7. Übeltäter geraten nach dem Tode in niedrige Geburten 18. Schon im Mutterleib erkennt der Mensch das Schicksal, das ihm bevorsteht, indem ihm vom siebenten Monat an Erkenntnis zukommt 20; sogleich nach der Geburt umfängt ihn jedoch die Finsternis des Nichtwissens 21.

XIV. Infolge der Zeugung verfällt der Mensch dem Tode 1; aber ohne einen menschlichen Leib kann er das Heil nicht finden 3. Durch sein gutes Karman erlangt er auf Erden Glück; hat er nur geringe Sünden begangen, so geht er in den fünf Jahren nach der Empfängnis zugrunde 4; ist er über fünf Jahre alt, so geht er nur durch schwere (in früherer Existenz begangene) Sünden zugrunde 5. Zeremonien für solche, die im Mutterleib, vor oder nach dem Cūḍākaraṇa (Haarscheitelung), vor den Vrata's sterben 9. Unreinheit bei Fehlgeburt; ein Kind, das vor dem Cūḍākaraṇa stirbt, ist zu begraben 10. Für verstorbene Kinder Milch zu spenden. Im fünften Jahr nach dem Cūḍākaraṇa die für die Kaste vorgeschriebenen Zeremonien zu vollziehen, damit der Tote nicht wiedergeboren werde 15. Wer keine Spenden gibt, wird arm wiedergeboren, tut Übles und fährt zur Hölle 19.

[1]) Die Adhyāya's X—XII sind im Anhang übersetzt.

XV. Wiederholungen. Am 11. und 12. Tag sind für einen Knaben von über 5 Jahren die Totengebräuche zu vollziehen, jedoch ohne Freilassung eines Stiers und ohne die großen (bzw. vollständigen oder obligatorischen) Geschenke (*mahādāna*) 5. Śiśu heißt das Kind, bis es Zähne bekommt, Bāla, wenn die Haare auf dem Scheitel wachsen, Kumāra, sobald es (beim Upanayana) mit dem Gürtel aus Muñja-Gras umgürtet wird 8. Solange erst wenig Karman aufgehäuft worden ist, bedarf es auch nur geringer Zeremonien 10. Am elften Tage soll der Sohn sechzehn Totenopfer darbringen und dabei Brahmanen bewirten und beschenken 17. Wird das Totenopfer nicht gespendet, so wird der Tote ein Piśāca 19; im andern Fall erlangt er das höchste Glück 20. Lobpreis eines Sohnes; das Selbst des Vaters lebt in ihm fort 23. Zehn Arten von Söhnen 27. Durch den Anblick des Sohnesantlitzes wird der Vater von dreifacher Schuld befreit 29. Ein leiblicher Sohn soll das Pārvaṇaśrāddha darbringen; die andern neun Arten von Söhnen nur das Ekoddiṣṭa 30. Ein im Brāhmavivāha gezeugter Sohn führt den Vater zum Himmel; ein mit einem Weib aus niedriger Kaste erzeugter (*saṃgṛhīta*) führt zur Hölle, auch wenn er das jährliche Totenopfer darbringt 32. Ein zum Himmel gehender Sohn errettet hundert Väter aus der Hölle 41.

XVI. Während eines Jahres zieht der Preta seines Weges; dann gelangt er mit den Scharen der Abgeschiedenen in die Väterwelt. Damit er dort Aufnahme finde, soll der Sohn das Sapiṇḍana vollziehen 7. Am Ende des Jahres wird der Piṇḍa des Verstorbenen mit denen seiner drei Vorfahren zusammengeknetet 9; so entsteht, unter Preisgabe der bisherigen Namen, die Schar der Väter 10. Wenn der Hausvater gestorben ist, darf keine Hochzeit gefeiert werden; ein Bettler nimmt im Hause desselben keine Gabe entgegen, solange das Sapiṇḍana nicht vollzogen ist 11. Unter den Mitgliedern der Familie herrscht Unreinheit, solange es nicht stattgefunden hat; von da an hört der Tote auf, ein Preta zu sein 12. Von einem, der einen Sohn besitzt, soll das Ekoddiṣṭa niemals dargebracht werden 15. Für den Vater, den Großvater und den Urgroßvater ist das Ekoddiṣṭa bestimmt; wer es anders hält,

ist ein Vatermörder 17. Wer dies nicht vermag, soll nur das Neumondsopfer (*pārvaṇa*) darbringen 18. Auch wenn man Tag und Monat des Todes nicht kennt, ist das Neumondsopfer am Platze 19. Wenn kein Sohn vorhanden ist, soll die Gattin, oder ein leiblicher Bruder, ein Brudersohn, ein Sapiṇḍa oder ein Schüler das Sapiṇḍana vollziehen 21. Für den ältesten Bruder soll es der jüngste, oder ein Brudersohn oder die Gattin ausführen 22. Wenn unter den vom selben Vater gezeugten Brüdern auch nur einer einen Sohn hat, so haben durch diesen alle anderen einen solchen (Manu IX 182) 23. Wenn keiner einen Sohn hat, soll es die Gattin vollziehen oder sie soll den Hauspriester damit beauftragen 24. Auch wenn Söhne vorhanden sind, an denen erst die Haarscheitelung vollzogen wurde, soll man das Sapiṇḍana durch die Genannten vollziehen lassen, mit dem Ruf *svadhā*, jedoch ohne Mantra's 25. Wenn nach Vollzug des Sapiṇḍana noch das Ekoddiṣṭa dargebracht wird, so muß der Tote nochmals zum Sapiṇḍa gemacht werden 28. Nach dem Sapiṇḍana sind jedem einzelnen der geladenen Brahmanen Geschenke zu spenden 31. Am Ende des Piṇḍa-Opfers entsteht der neue Leib des Preta; nach einem Jahre kann er aus eigener Kraft sein Leben fristen und fährt, mit einem göttlichen Leibe (*divyadeha*) begabt, auf einem Götterwagen davon 33. Bei Lebzeiten des Vaters kann ein Sohn nicht Sapiṇḍa werden; Frauen können es nicht werden, solange ihre Gatten oder Mütter leben 34. Wenn die Mutter gestorben ist, der Vater und die Großmutter leben, soll man mit der Urgroßmutter die Sapiṇḍa-Gemeinschaft eingehen 35. Für eine Satī, die am vierten Tage den Scheiterhaufen ihres Mannes besteigt, soll am Todestage des Gatten die Freilassung eines Stiers (*vṛṣotsarga*) vollzogen werden 38.

Wenn eine Frau den Scheiterhaufen ihres Gatten besteigt, soll der Sohn ihr einzeln ein Totenopfer darbringen, am Morgen ihres Todestages 40. Wenn aber Gatte und Gattin, die keinen Sohn haben, gemeinsam verbrannt werden, so soll man kein Einzeltotenopfer für jedes darbringen, sondern die Gattin zugleich mit dem Gatten in die Sapiṇḍa-Gemeinschaft aufnehmen 41. Die Freilassung eines Stiers und die sechzehn Totenopfer sind dagegen für beide gesondert zu vollziehen,

ebenso die Geschenke an die Brahmanen 44. Den Angehörigen desselben Gotra sind getrennte Begräbnisplätze anzuweisen, die Totenopfer einzeln zu spenden 45; die Piṇḍa's sind gemeinsam zu backen für Gatte und Gattin; für andere ist dies verpönt 46. Einer Satī verbrennt das Feuer nur die Glieder; der Seele fügt es keinen Schaden zu 48. Ein Weib, das sich nicht mit dem Gatten verbrennen läßt, gelangt nach dem Tode nicht in die Welt des Gatten 52. Eine Satī weilt 20 Millionen Götterjahre im Himmel unter den Sternen 54; nachher wird sie auf Erden in reichem Geschlecht geboren 55. Eine andere Witwe dagegen erleidet durch sieben Wiedergeburten Unglück 56. Ein Weib, das einem andern Mann nachhängt, wird als Haus- oder Feldeidechse geboren, oder als Dvimukhī-Schlange 57. Lob des Sapiṇḍana 65.

XVII. Legende von König Babhruvāhana's Begegnung mit einem Preta.

XVIII. Fragen über die Spende des Pretaghaṭa und die Viṣṇu-Zeremonie [1]).

XIX. Bei Annäherung des Todes soll man die Erde mit Kuhdung bestreichen, Sesamkörner und Kuśa-Gras streuen und dem Sterbenden fünf Edelsteine auf den Mund legen; dadurch gedeiht sein Jīva 6. Darbha-Gras und Baumwolle führen den Sterbenden zum Himmel 8. Yātudhāna's, Piśāca's und Rākṣasa's fahren in den Kranken, wenn er auf unbestrichener Erde stirbt 10. Ein mit Kuhdung bestrichener Kreis ist auf dem Boden zu ziehen: Brahman, Viṣṇu und Rudra (Śiva), Śrī und Hutāśana (Agni) sind in dem Kreise gegenwärtig 13. Wer unter andern Umständen stirbt, gelangt nicht in einen neuen Mutterleib, sondern treibt mit dem Wind umher; einem solchen, der selbst zu Wind geworden ist, wird weder Totenopfer noch Wasserspende dargebracht 14. Vor den aus Viṣṇu's Schweiß entstandenen Sesamkörnern fliehen Asura's, Dānava's und Daitya's auseinander 15. Das heilige Kuśa-Gras aus Viṣṇu's Haaren entstanden 17. Hängt man die heilige Opferschnur über die linke Schulter, so werden die Götter befriedigt, hängt man sie über die rechte, die Väter 18.

[1]) Adhy. XVII und XVIII stimmen im wesentlichen mit Adhy. VII 17ff. von Naunidhirāma's Text überein.

Die Götter Brahman, Viṣṇu und Śiva weilen im Kuśa-Gras 19. Priester, Zaubersprüche, Kuśa-Halme, Feuer und Basilienkraut werden niemals unwirksam, auch wenn sie noch so viel benutzt werden 20. Wer im Augenblick des Todes auf Kuśa-Gras gelegt wird, gelangt in Viṣṇu's Welt 26. Auch Salz hat die gleiche Wirkung 29; es ist den Vätern lieb, aus Viṣṇu's Leib entstanden 30; die Salzspende läßt die Pforten des Himmels sich öffnen 32.

XX. Gaben für den Sterbenden; sie besänftigen Yama's Waffen 20. Kuriṇa's, Sārvasūtrāpə's (!), Śuṇḍa's, Marka's und Anurvara's, Śabala's und Śyāmadūta's werden durch die Eisenspende erfreut 23. Sitz von Brahman, Viṣṇu und Śiva in bestimmten Teilen des Preta-Leibes 26. Viṣṇu wohnt im menschlichen Leib, in der Vierheit der Elemente 28; er geht in die durch die Dispositionen aus früheren Geburten (Saṃskāra's) determinierte Buddhi ein und regt den Menschen vom Jīva (der empirischen, individuellen Seele) aus zu neuen Taten an 29. Nach dem Tode erlangen die Menschen entweder den Himmel, oder die Erlösung, oder die Hölle; den im Himmel und in der Hölle Weilenden wird durch die Śrāddha's Erquickung zuteil 30. Man trage ein mystisches Zeichen auf den Körper des Sterbenden auf und lasse ihn Viṣṇu verehren; man murmle den Mahāmantra von acht oder zwölf Silben 34. Sprüche über Viṣṇu's Macht 36. Rettung aus Sünde durch die Spende einer braunen Kuh 46.

XXI. Wohltaten, die den Preta's durch die Spenden zuteil werden 1. Für diejenigen, die im Monat Āśvina, Kārttika oder Māgha gestorben sind, soll am 14. Tage eine Lampe gespendet werden 5. Weitere Gaben 6. Beim Sterben geht der Vāyu, fein (d. h. unsichtbar, unkörperlich) geworden, aus der Kehle, durch die neun Körperöffnungen, durch die Haare oder die Gaumenöffnung 24. Bei den allerschlechtesten Menschen fährt die Seele (*jīva*) durch den After aus. Sobald der Herr der Winde entflohen ist, fällt der Leib nach hinten, wie ein seiner Stütze beraubter Baum 25. Im Leibe wohnen die fünf Affektionen (des Antaḥkaraṇa), Begierde und die übrigen, und die fünf Sinne als Räuber 28. Begier und Zorn; der Ahaṃkāra, und das Manas als Führer; der Zerstörer ist die Zeit,

mit guter und böser Tat behaftet 29. Durch Sehnen verbunden, von zwei Pfeilern getragen, mit Sinnesorganen versehen, neuntorig ist der Leib 35. Von den Dingen der Außenwelt beeinflußt, von Begier und Zorn erfüllt, von Wut und Haß ergriffen, dem Durst und dem Schmerze preisgegeben, ins Netz der Begierden verstrickt, ins Kleid der Verblendung gehüllt, fest gebunden durch die Māyā, aber vom Geist gelenkt ist der Körper 36. Sechs Hüllen hat der Leib (vgl. Viṣṇu XCVI 54) 38. Die vier Klassen von Wesen: Schweißgeborene, aus der Erde stammende, aus Eiern oder aus Mutterleibern Entsprossene 41.

XXII. Die Teile des menschlichen Körpers 1. Zur Zeit der Menses sind die Weiber vier Tage zu meiden, da Indra's Brahmahatyā in ihnen ist 7; der vierte Teil jener Sünde wurde in die Weiber gelegt 8. Die Leibesfrucht, die innerhalb der ersten sieben Tage vom Beginn der Menstruation empfangen wird, entsteht durch einen Malimluc (Dämon) 10. Männliche Kinder werden in geraden Nächten (vom Beginn der Menses an gerechnet), weibliche in ungeraden gezeugt 11. In der vierzehnten Nacht wird ein tugendhafter Sohn erzeugt 12. Diät der Weiber am fünften Tage 14. Das Weib als Ackerfeld, der Mann als Säemann 16. Der Beischlaf an einem glückbringenden Tage zu vollziehen 17. Entstehung des Fötus 18. Von feuriger Natur ist das Weib (bzw. das Menstrualblut), von wässeriger der Mann (bzw. das Sperma) 21. Die Qualitäten der Elemente im Körper 31. Die Empfindungs- und die Tatsinne 37. Die zehn Nāḍi's 39; die zehn Vāyu's 40; ihre Funktion bei der Verdauung 41. Die übrigen Bestandteile des Leibes, deren Zahl und Gewicht 46. Die Entsprechungen der Dvīpa's, Weltberge und Weltozeane im Leibe 52. Die Cakra's 63. Die Planeten 64. Wirkungen des Karman 71. Der Geburtswind treibt das Kind aus dem Mutterleib; sofort wird es von Viṣṇu's Māyā umfangen 72.

XXIII. Der Weg zur Yama-Welt und seine Qualen 4. Wer ihn beschreiten muß 11. Den Bösen kommen die Gaben dort nicht zugute 13. Die Stadt Vaivasvata's zwischen Süden und Südwesten 15. Beschreibung derselben 16. Palast des Citragupta 24. Die Krankheiten, die ihn umgeben 19. Der Preta von den Schergen Yama's gequält 34.

XXIV. Im Kṛtayuga pries man die Askese, im Tretāyuga die Erlangung von heiligem Wissen, im Dvāparayuga Opfer und Gaben, im Kaliyuga das Spenden allein (Mhbh. XII 8505) 2. Guttaten, die den Preta auf seinem Wege glücklich wandeln lassen 4. Wenn der Tote verbrannt wird, so lindert die Wasserspende seine Qual 12. Während drei Tagen soll in einem ungebrannten Gefäß Milch gespendet werden; der Preta wird, in der Luft schwebend, in Windesgestalt die Milch trinken 14. Am vierten Tag die Knochen aufzusammeln und in die Gangā zu werfen 15. Dann in der ersten Nachtwache die erste Handvoll Wasser zu spenden 17. Für einen Śūdra soll kein Priester dabei sein 19. Wer ein Holzscheit auf den Scheiterhaufen eines Śūdra legt, wird drei Tage unrein sein 20. In einem beliebigen Kleid geht der Śūdra, in drei Kleidern der Vaiśya, in zweien der Kṣatriya, in seinem gewöhnlichen der Brāhmaṇa, um die Wasserspende darzubringen 22. Ins Unter- und Oberkleid soll man einen Knoten machen; nur mit einem Gewand bekleidet, soll man die Sesamspende mit Kuśa-Gras darbringen 23. Wer vor dem Reinigen der Zähne für einen Toten Gaben darbringt, wird von allen Gliedern seines Gotra während neun Tagen gemieden 24. Wenn einer hingeht, um die Wasserspende darzubringen, und ihm ein anderer dabei begegnet, so sollen die beiden auf der Stelle auseinandergehen 25. Auf dem Weg zum Śmaśāna sollen die Weiber vorausgehen 26. Dann sollen die Verwandten des Toten auf Steine treten, Wasser schlürfen und auf ein mit Gerste, Senf und Dūrvā-Gras gefülltes Gefäß blicken 27; dann sollen sie Nimba-Blätter kauen, sich mit Öl salben und keine im Hause befindliche Speise genießen 28. In Windesgestalt irrt der Tote umher; am zehnten Tage erlangt er durch den Vollzug der Totenzeremonie einen neuen Leib 31. Drei Tage weilt er im Wasser, drei Tage im Feuer, drei Tage im Luftraum und einen Tag im Osten (*vāsave*; oder: im Sternbild Vāsava = Dhaniṣṭhā?) 33. Nach dem Śrāddha des elften Tages ist ein Bad zur Reinigung zu nehmen 35. Die Kleider, in denen man das Śrāddha vollzog, soll man ablegen und nach Hause gehen 37. Im ganzen sind 16 Totenopfer darzubringen 41. Die am elften Tag für den Preta zubereitete

Speise soll man an einem Kreuzweg liegen lassen und nachher ein Bad nehmen 46. Spenden sind womöglich noch bei Lebzeiten darzubringen, besonders die Gabe eines Bettes mit einem goldenen Bild des Viṣṇu 47. Beschreibung des Bettes und der Zeremonie seiner Übergabe 53. Dadurch gelangt der Tote in die Himmelswelt und bleibt von den Qualen Yama's verschont 64.

XXV. Drei Vorfahren genießen den Piṇḍa, drei sind Tyājaka's, drei Piṇḍānulepa's, der zehnte ist ein Panktisaṃnidha 5. Sapiṇḍa wird einer, sobald das Sapiṇḍana für ihn vollzogen ist; damit scheidet der Urgroßvater aus (Manu IX 186). Der letzte Tyājaka wird dabei zum ersten Lepaka, und der dem letzten Lepaka unmittelbar Folgende ist der Panktisaṃnidha 8. Der Opferherr und die je zehn Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits sind als die 21 Väter zu betrachten 9. Wer keine Nachkommenschaft hat, bleibt lange Zeit in der Hölle und wird nachher als Baum, Vogel oder kriechendes Tier geboren 13. Die fünf unglückbringenden Nakṣatra's von Dhaniṣṭhā bis Revatī 17; wenn der Mond in diesen steht, soll keine Leichenverbrennung stattfinden 18. Besondere Zeremonie für solche, die zu dieser Zeit gestorben sind: neben den Leichnam vier Puppen aus Darbha-Gras zu legen, und Mantra's an die Nakṣatra's zu sprechen 23. Dann die Leiche zugleich mit den Puppen zu verbrennen. Nach Ablauf der Unreinheit soll der Sohn die Śānti vollziehen 24. Das sechzehnfache Totenopfer 34; das fünfzigfache ($3 \times 16 + 2$) 39. Śavavidhi (in Prosa) Die Leichenbahre mit der Hand zu zerbrechen; Hände und Füße des Toten zusammenzubinden 41. Solange der Preta im Dorfe weilt, genießt er Speise, soviel er will; diese Speise soll aus Fleisch bestehen 44. Solange er im Dorfe sich aufhält, soll man ihm keine Piṇḍa's hinlegen 45; man soll nicht baden, Geschenke geben, beten, opfern 46.

XXVI. Wer vor dem Tode fastet, wird in höherer Existenz wiedergeboren 5. Wer an einem Tīrtha oder während der Ausübung des Saṃnyāsa stirbt, empfängt doppelten Lohn 7. Wer aber den Saṃnyāsa erst auf sich nimmt, wenn er schon krank ist, wird in der nächsten Geburt mit Krankheit und schwerer Sünde behaftet sein 9. Wer, nachdem er

schon das auf den Tod vorbereitende Fastengelübde auf sich genommen hat, am Leben bleibt, soll Brahmanen zusammenrufen und ihnen seine gesamte Habe schenken 20. Spenden für Sterbende und deren Lohn 27. Sprüche über Vergänglichkeit 34.

XXVII. Am zwölften Tage, nach drei Pakṣa's, nach sechs Monaten und nach einem Jahre sollen Krüge mit Wasser gespendet werden, um den Preta auf seinem Wege zu erquicken 6. Sechzehn aus Bohnen, Speise und Wasser bestehende Ehrengaben nach Vollzug des 16. Totenopfers 11; sechzehn Brahmanen dazu einzuladen 12.

XXVIII. Die sieben erlösungspendenden Tīrtha's 3. Wer im letzten Augenblick des Lebens sich dem Saṃnyāsa hingibt, gelangt nach dem Tode in die Viṣṇu-Stadt und wird nicht wiedergeboren 4. Wirkungen des Namens Hari 5, des Śālagrāma 7, des Basilienkrautes 9. Wer im Jñānahrada, Satyajala, Mānasatīrtha badet, wird selbst von schweren Sünden nicht befleckt 10. »Nicht in einem Holzblock ist der Gott zu finden, nicht in einem Stein oder in Tongebilden; im Herzen weilt er, deshalb ist das Herz das Ausschlaggebende (Cāṇakya VIII 12) 11. Die Fischer, wenn sie auch jeden Morgen die heilige Narmadā erblicken, werden dadurch nicht rein 12. Aus der Gesinnung erwächst das Schicksal in der jenseitigen Welt 13. Heilige Orte, an denen zu sterben zum Himmel führt 19. Gute Taten und ihr Lohn 21. Preis einer Satī 27.

XXIX. Bei einem Todesfall sind die Sapiṇḍa's unrein und sollen sich jeder Tätigkeit enthalten 2; Opfer und Vedastudium einstellen, keine Geschenke geben 3. Unreinheit bei Todesfällen in der Fremde, bei Fehlgeburten 5. Wen keine Unreinheit trifft 8; wie lange sie in den verschiedenen Fällen dauert 9.

XXX. Das Schicksal von Brahmanen, die bei der Übertretung von Geboten, oder durch reißende Tiere, Feuer, Gift, Selbstmord gestorben sind 4; solche, die von Mleccha's und andern Barbaren erschlagen wurden, gelangen in eine furchtbare Hölle 6; solche, die durch Caṇḍāla's, eine Schlange oder den Blitz, das Niederfallen von Bäumen getötet wurden,

werden zu Preta's 9. Diese soll man nicht verbrennen und keine Reinigungszeremonie bei ihrem Tode vollziehen 10. Für sie ist die Streuspende (*bali*) für Nārāyaṇa darzubringen 11. Nach sechs Monaten soll sie der Brāhmaṇa, nach drei Monaten der Kṣatriya, nach drei Pakṣa's der Vaiśya, sofort der Śūdra ausführen 12. Ort der Zeremonie 13; bei Vollmond Tarpaṇa 15; dabei das Puruṣasūkta (RV. X 90) oder an Viṣṇu gerichtete Mantra's herzusagen 16; dann die elf Totenopfer darzubringen 20. Vedische Mantra's bei Spendung der Piṇḍa's: *apo devīr madhumatīḥ* (Taitt Saṃh. I 8, 11,1) beim ersten Piṇḍa; *upayāmagṛhīto 'si* (Vāj Saṃh. VII 4 u. ö.) beim zweiten; *yenā pāvaka vāmatka* (? vgl. RV. I 50,6) beim dritten; *ye devā* (so beginnen sehr viele vedische Verse; s. Bloomfield, Vedic Concordance) beim vierten; *samudraṃ gaccha* (Vāj Saṃh. VI 21) beim fünften; *Agnir jyotiḥ* (Vāj Saṃh. III 9) beim sechsten; *Hiraṇyagarbhaḥ* (RV. X 121,1) beim siebenten; *Yamāya tvā* (Vāj Saṃh. XXXVII 11) beim achten; *yajjāgrat* (AthV. XVI 7,10) beim neunten; *yāḥ phalinīḥ* (RV. X 97,15) beim zehnten; *bhadraṃ karṇebhiḥ* (RV. I 89,8) beim elften 29. Am Tag der Beendigung der Piṇḍa-Spende das Ekādaśadaivatya-Śrāddha zu vollziehen 30. Bild Viṣṇu's aus Gold, Rudra's aus Kupfer, Brahmans aus Silber, Yama's aus Eisen 32. Mit dem Mantra *Agna āyāhi* (RV. VIII 60,1) Viṣṇu im Westen aufzustellen, mit *Agnim īḍe* (RV. I 1,1) Brahman im Osten, mit *Iṣe tvā* (Taitt Saṃh. I 11,1) Yama im Süden 34. In die Mitte des Kreises die aus Darbha-Gras gefertigte Figur eines Menschen zu stellen 35. Den Gottheiten fünf Totenopfer darzubringen; dann jeden einzelnen Piṇḍa mit Wasser zu begießen 38, aus einem kupfernen oder irdenen Gefäß 39. Gaben an die Brahmanen, die die Götter vertreten 40. Eine Puppe aus Palāśa-Stielen herzustellen 44. Das Fell einer schwarzen Antilope auszubreiten, dann 360 Kuśa-Halme in Gestalt eines Menschen darauf zu streuen 46. Die Gegenstände, die auf die verschiedenen Körperteile zu legen sind 49. Die Opfergeräte neben den Toten zu legen, falls dieser ein *sāgnika* 58. Dabei die vedischen Mantra's: *śaṃ no devī* (RV. IX 4,1), *punantu mā* (IX 67,27), *imaṃ me Varuṇa* (I 25,19) zu sprechen. Der Leichnam mit Wasser zu reinigen, das über einen Śāla-

grāma geflossen ist 59. Gabe einer Vaitaraṇī-Kuh 61. Anrufung Hari's 62. Verbrennung der Leiche 63.

XXXI. Preis der Land- und Kuhspende 2. Strafen für Wegnahme von Brahmanengut usw. 16.

XXXII. Für einen Vier- bis Zwölfjährigen soll die Mutter oder ein anderer Verwandter die Sühnzeremonie (*prāyaścitta*) vollziehen 2. Wenn ein Weib während der Menstruation krank wird, so wird sie rein, wenn sie am vierten Tage die Opfergabe berührt, nachdem sie ihr Kleid abgelegt 4. Für einen Kranken ist ein Bad zu bereiten; wenn ein Gesunder gebadet hat, soll er den Kranken berühren, dann wird dieser wieder rein 5. Das Jahres- und Pārvaṇaśrāddha ist im Verein mit den Leviratssöhnen (*kṣetraja*) auszuführen 6. Wenn während des Pārvaṇaśrāddha Unreinheit eintritt, so soll man, sobald diese vorüber ist, das Śrāddha wiederholen 11. Wenn nach Vollzug des Einzeltotenopfers eine Störung eintritt, soll man im nächsten Monat am selben Tage das Śrāddha darbringen 12. Schweigend soll das Śrāddha für einen Śūdra und für die Gattin vollzogen werden, desgleichen für ein Mädchen aus den Dvija-Kasten 13. Wenn zwei oder mehrere zur selben Zeit gestorben sind, bringe man die Totenopfer jedem einzeln dar, in der Reihenfolge ihres Todes 15.

XXXIII. Beim Nityaśrāddha soll man Brahmanen ehren als Vertreter der Väterscharen 1. Während eines solchen sind Observanzen, Opfer, Spenden, Ehrenerweisungen an Gäste zu unterlassen 3. An Stelle der Götter, zumal der Viśvedeva's, soll man Brahmanen speisen; deshalb heißt das Nityaśrāddha auch Devaśrāddha 4. Zuerst vollziehe man das Śrāddha für die Väter, dann für die Mütter, dann für die Großmütter 7.

XXXIV. Sprüche über Gerechtigkeit und die Macht der guten Tat 1. Die Wiedergeburt der Sünder nach ihrer Rückkehr aus den Höllen 10. Wenn gute und böse Taten sich die Wage halten, wird der Mensch hundert Leben lang unter Geschöpfen aller Art geboren 28. Durch Gerechtigkeit bewegt er sich im Kreislauf der Geburten nach oben, durch Ungerechtigkeit nach unten 33.

XXXV. Schilderung der Vaitaraṇī 2. Wer in sie stürzt 10. Zeitpunkt der Vaitaraṇī-Spende 22. Beschreibung der

Vaitaraṇī-Kuh 25. Schiff aus Zuckerrohr 27. Spenden an die Brahmanen; Mantra's 29. Der Sterbende soll den Schwanz der Vaitaraṇī-Kuh ergreifen 34. Wirkung der Vaitaraṇī-Spende für den Toten 36. — Der Sūta beschließt seine Erzählung (das ganze Gar P. wird im Naimiṣa-Walde vom Sūta den versammelten Ṛṣi's vorgetragen) 41. Die Seher preisen den Sūta 50.

Diese Zusammenfassung zeigt, daß der Uttarakhaṇḍa des Gar P. nichts weniger als eine klare Darstellung enthält; es herrscht darin ein wirres Durcheinander, und es sind oft ganz heterogene Bestandteile nur notdürftig zusammengeschweißt.

III. Naunidhirāma's Garuḍa-Purāṇa Sāroddhāra.

Neben der Form des Gar P., wie sie in Jīb. Vidyāsāgara's Ausgabe vorliegt, ist schon bedeutend früher eine andere bekannt geworden, die sich als einen Auszug aus diesem Purāṇa, und zwar aus dem Pretakalpa desselben bezeichnet; der Text ist betitelt: Garuḍapurāṇa Sāroddhāra [1]). Als Verfasser desselben, wie auch der beigegebenen, teilweise in Śloka's abgefaßten Ṭīkā nennt sich in dieser letzteren [2]) Naunidhirāma, Sohn des Śrīharinārāyaṇa, Enkel des Śrīsukhalālajī, welcher Legendenerzähler [3]) am Hofe des Königs Śrīśārdūla in Jhuñjhuṇūnagara [4]) war.

---

[1]) Die ersten Angaben über denselben machte Weber, ZDMG. 19, 315 (= Ind. Streifen 2, 301 f.) auf Grund einer Lithographie von Bombay, Saṃvat 1919 (1862); bei Aufrecht, Cat. cat., ist er als Garuḍapurāṇasārasaṃgraha aufgeführt. Notizen über einige Adhyāya's desselben gab E. Teza, Ann. Univ. Tosc. 1879, 395 ff.

[2]) Letzte Seite: *mayā Naunidhirāmeṇa kṛto 'yaṃ sārasaṃgrahaḥ*; Ṭīkā zu Adhy. XVI, Schluß: *iyaṃ Naunidhirāmeṇa mayā ṭīkā kṛtādarāt.*

[3]) *vaktā purāṇasya*; also ein *pustakavācaka*, wie z. B. Bāṇa sich einen hielt, der ihm das Pavanaprokta-Purāṇa vortrug; s. Bühler, IA. 25, 328 Vorschriften für einen Purāṇavaktar gibt Padma P. IV 100; den Vortrag eines Purāṇa beschreibt Ward II 85 f.

[4]) Das heutige Jhūnjhunu, Hauptstadt des Tahsīl gleichen Namens, in Jaipur, Rājputāna, etwa 140 km nord-nordwestlich von Jaipur; die Stadt zählte 1901 12 279 Einwohner (Imperial Gazetteer of India).

Der Text dieses Sāroddhāra ist zugänglich in der von Weber beschriebenen Lithographie und in einer weiteren, ebenfalls in Bombay erschienenen von Śaka 1803 (1881), die mit der ersteren identisch sein dürfte; bequemer jedoch in der Ausgabe der Nirṇaya Sāgara Press von 1903, die unserer Übersetzung zugrunde gelegt ist. Die beiden Texte sind identisch; während jedoch der Druck eine sorgfältige, durchaus brauchbare Textgestalt aufweist, zeigt die Lithographie von 1881 viele orthographische Nachlässigkeiten und Entstellungen. Immerhin hat sie an über einem Dutzend Stellen die besseren Lesarten bewahrt, welche in den Anmerkungen unserer Übersetzung verzeichnet sind und für dieselbe maßgebend waren; sie seien hier noch besonders zusammengestellt:

Lith. *pathā* statt Nirṇ Sāg Press *yathā* I 39; *na pāraṃ* statt *nāparaṃ* II 26; *iha* statt *itaḥ* II 56; *nānāpāpavipākāśca* statt *nānāpāka-* III 64; *patitān* statt *patitā* IV 31; *samutpattir vināśaśca* statt *-patter* V 54; *dadarśāsau* statt *-ādau* VII 28; *suvarṇaṃ nyāyasaṃcitaṃ* statt *suvarṇanyāya-* VII 49; *nāmadheyam* statt *nāma dhyeyam* VIII 9; *kṣitir gāva* statt *kṣitigāva* VIII 33; *sā* statt *sa* VIII 61; *apānān militaprāṇo ... bhavati* statt *-prāṇau ... bhavataḥ* IX 38; *kākena* statt *kālena* X 87; *pūjayed vṛṣamātaraḥ* statt *vṛṣam āturaḥ* XII 37; *aputraścāpi* statt *aputrasyāpi* XII 49; *kupitre* statt *kaupitre* XIII 36; *kare* statt *karaṃ* XIII 55; *kaṇṭhake* statt *kaṇṭhage* XV 73.

Als die vorliegende Arbeit im wesentlichen abgeschlossen war, wurde mir die englische Übersetzung des Garuḍa-Purāṇa Sāroddhāra (mit beigedrucktem Text) von E. Wood und S. V. Subrahmanyam [1]), deren Vorhandensein mir bis dahin entgangen war, zugänglich. Die Einleitung, die S. C. Vasu dazu beigesteuert hat, gipfelt in der Feststellung, daß die Jenseitsvorstellungen der Purāṇa's durch den modernen Spiritismus bestätigt worden seien, und es ist offenbar die Tendenz dieser

---

[1]) The Garuḍa Purāṇa (Sāroddhāra), with English Translation. Sacred Books of the Hindus Vol. IX. Allahabad 1911. Die Einleitung nennt als Verfasser Navanidhirāma, eine Namensform, deren Unrichtigkeit sich aus den metrischen Partien des Kommentars ergibt, wo sich der Autor selbst nennt; vgl. oben S. 27 Anm. 2.

Publikation des Pāṇini-Office, dies darzutun. Der Devanāgarī-Text wimmelt von Druckfehlern und Nachlässigkeiten; die erklärenden Anmerkungen sind zu dürftig, um das Verständnis irgendwie zu fördern und fehlen gewöhnlich da, wo sie am nötigsten wären. Die Übersetzung selbst ist oft fehlerhaft und hat nur geringen wissenschaftlichen Wert; immerhin ist die lebendige Anschauung der hinduistischen Gebräuche den Herausgebern in einigen Fällen zugute gekommen, wo unsere lexikalischen Hilfsmittel versagen. Alle diejenigen Stellen, wo unsere Auffassung von der durch Wood und Subrahmanyam vertretenen abweicht, konnten nicht namhaft gemacht werden; nur in den Fällen, wo die abweichende Übersetzung der SBH. in Erwägung gezogen zu werden verdient, ist sie angegeben.

Sowohl die Lithographien von 1862 und 1881, als auch die Druckausgaben (Nirṇ Sāg Press und SBH.) des Sāroddhāra sind im Titel einfach als Garuḍa-Purāṇa bezeichnet; daraus erklärt sich, daß in der Literatur unter Gar P. nicht selten dieser Text verstanden wird [1]. Handschriften von Naunidhirāma's Auszug sind in Aufrechts Cat. cat. nicht verzeichnet; denn ein dort unter demselben Titel aufgeführtes Florentiner Manuskript [2] ist mit unserem Texte nicht identisch.

Vergleicht man Naunidhirāma's Sāroddhāra mit dem Pretakalpa des Gar P. in Vidyāsāgara's Ausgabe, so zeigt sich, daß die beiden Texte in der Tat in ihrem allgemeinen Inhalt und auch vielfach wörtlich übereinstimmen. Auch dem Umfang nach stehen sie sich sehr nahe: Utt Kh. enthält in 35 Adhyāya's 1391 Śloka's, Sāroddhāra in 16 Adhyāya's 1275 Śloka's. Schon daraus, daß Naunidhirāma's Text seinem Umfang nach beinahe an den Utt Kh. heranreicht, ergibt sich, daß er nicht bloß ein Auszug aus diesem letztern ist. Er enthält denn auch neben den übereinstimmenden Partien Materialien, die sich im Gar P., auch in dessen Hauptteil, nicht finden. Der Verfasser des Sāroddhāra verweist in der

---

[1]) So z. B. von Jolly, SBE. 7, 143; RuS. 156; Mon. Williams, s. u. S. 31.

[2]) Florentine Sanskrit Manuscripts No. 15: Garuḍapurāṇe Sāroddhāra in 11 chapters. 25 leaves, 13 lines. End of the 17th century. Aufrecht bemerkt dazu: A similar but not identical extract from the Garuḍapurāṇa by Naunidhirāma has been lithographed at Bombay in 1862.

Einleitung seiner Ṭīkā auf einen ältern Auszug aus dem Gar P. [1]); daneben hat er, wie er angibt, noch andere Texte verwertet; offenbar waren dies ebenfalls Purāṇa's. Aber diese Quellen nachzuweisen ist bei der Weitschichtigkeit dieser Literatur wohl aussichtslos und hätte auch keinen besondern Wert. Aus dem Bhāg P. sind einige Partien wörtlich übernommen: das Sterben und die Qualen des Yama-Weges I 21—25; 37 ff. = Bhāg P. III 30,$_{14-18 \cdot 28}$ ff.; Entwicklung des Kindes im Mutterleib VI 5 ff. = Bhāg P. III 31,$_{1}$ ff. Die Sarpapūjā XII 74 f. findet sich fast gleichlautend im Bhaviṣyottara P. (Hem. 1666). Die Schilderung des Yama-Weges Adhy. II stimmt mehrfach wörtlich zu Bṛh Nār P. 19; die Beschreibung Yama's III 30 ff. zu Bṛh Nār P. 29,$_{47}$ ff.; diese beiden Stellen sind jedoch auch im Utt Kh. enthalten.

In der äußeren Form unterscheidet sich unser Text vom Utt Kh. vor allem durch sorgfältigere sprachliche Fassung [2]) und geschlossenere Komposition. Adhy. I—XIII bilden ein einheitliches Stück, abgeschlossen durch ein Śravaṇaphala; XIV—XVI schließen sich sinngemäß an; Wiederholungen finden sich nur ganz wenige. Dagegen ist die Anordnung im UttKh., wie dessen Inhaltsübersicht gezeigt hat, die denkbar verworrenste; auch Wiederholungen, oft sogar im Wortlaut, sind weit zahlreicher. Inhaltlich bemerkenswert ist der ausführliche Abschnitt über Witwenverbrennung (X 35—50), dem im Utt Kh. nur wenige Śloka's gegenüberstehen; auch der Yoga-Abschnitt in Adhy. XV und die Spruchweisheit in Adhy. XVI haben dort keine genaue Entsprechung. Aus alledem geht hervor, daß Naunidhirāma's Sāroddhāra kein bloßer Auszug aus dem Utt Kh. des Gar P. ist.

Spricht schon die überschwängliche Verherrlichung einer Satī für späte Entstehung unseres Textes bzw. seiner Quellen [3]),

[1]) Solche Auszüge aus dem Gar P. sind auch noch verschiedene vorhanden; Aufrecht, Cat. cat., nennt Garuḍapurāṇasāra; Pretamañjarī.

[2]) Ungrammatische Formen oder Wendungen, irregulärer Saṃdhi (in den Anmerkungen aufgeführt) sind selten. Kunstvolle Metra sind etwas öfter verwendet als im Utt Kh.; es sind die folgenden: Indravajrā I 38; Upajāti II 16. VI 36. VII 60. IX 48; Vaṃśastha II 35—40; Vasantatilakā II 48. VI 40. VIII 19/20; Sragviṇī VIII 17/18; Śārdūlavikrīḍitā I 59. XV 74/75; Āryā I 1. XVI 121.

[3]) Jolly stellt SBE. 7 XXIX fest, daß die Witwenverbrennung in keinem

so wird dies durch die Entlehnungen aus dem Bhāg P., das ja trotz seiner außerordentlichen Schätzung in Indien zu den jüngsten Erzeugnissen der Purāṇa-Literatur gehört [1]), bestätigt. Monier Williams sagt denn auch über das vermutliche Alter des Sāroddhāra [2]): »The Garuḍa-Purāṇa is a comparatively modern work, probably not older than the seventh or eighth century, and possibly still more modern«; die letzte Bemerkung besteht für den Sāroddhāra entschieden zu recht, kaum aber für das Gar P. selbst.

In seiner Behandlung des hinduistischen Totenkults hat Monier Williams [3]) der Darstellung moderner Anschauungen und Bräuche der Hindus den Sāroddhāra des Gar P. zugrunde gelegt, weil er darin die beste Zusammenfassung dessen sieht, was der heutige Inder über das Fortleben der Seele nach dem Tode glaubt, und die mit den modernen Bräuchen am besten übereinstimmende literarische Fixierung der Totenzeremonien in diesem Texte findet. Jolly [4]) bezeugt, daß die alten Bestattungsgebräuche sich bei den Brahmanen großenteils erhalten haben, und daß die heute noch bei Leichenbegängnissen vorgetragenen Trostsprüche mit Vorliebe dem Garuḍa-Purāṇa (d. h. ohne Zweifel unserem Sāroddhāra) entnommen werden. Und die Einleitung zur englischen Übersetzung SBH. p. I stellt fest, daß es in ganz Indien bei Leichenbegängnissen vorgetragen werde, daß jedoch manche sich scheuen, es bei andern Gelegenheiten anzuhören, da sie es für ominös halten. — So dürfte denn dieser Text, dessen Übersetzung im folgenden gegeben wird, geeignet sein, zur Kenntnis des hinduistischen Totenkultes und Jenseitsglaubens, wie er im wesentlichen heute noch besteht, etwas beizutragen. Die Aufgabe der Anmerkungen bestand vor allem darin, nachzuweisen, in wie weitem Umfang die Auffassungen des Sāroddhāra auf denjenigen der älteren Literatur beruhen.

Werk der alten Sanskritliteratur erwähnt wird; vgl. auch Garbe, Beiträge zur indischen Kulturgeschichte 154 f.; Winternitz WZKM. 29, 172 ff. und Zachariae, Zs. d. Vereins f. Volkskde. 14, 311 f.

[1]) Winternitz Gesch. d. ind. Lit. I 464 f.

[2]) den er einfach als Garuḍa-Purāṇa zitiert, BH. 288.

[3]) a. a. O. 291 ff.

[4]) R. u. S. 156.

Erster Adhyāya.

Die Leiden der Bösen in dieser und in jener Welt [1]).

I 1—3.

1. Heil sei dem Baum Madhusūdana [2]), dessen Wurzeln fest im Dharma [3]) haften, dessen Stamm der Veda, dessen dichte Zweige die Purāṇa's sind, dessen Blüte das Opfer, dessen Frucht die Erlösung ist! [4])

2. Im Naimiṣa-Walde [5]), im Nimiṣa-Land [6]) feierten Śaunaka und die andern Ṛṣi's [7]) ein tausendjähriges Opfer, um die Himmelswelt zu erlangen.

3. Als diese Weisen einst in der Frühe das Feueropfer dargebracht hatten, erwiesen sie dem Sūta [8]), der bei ihnen saß, Ehre, und fragten ihn voll Eifer dieses:

---

[1]) Die Kapitelüberschriften sind die im Text selbst gegebenen, decken sich allerdings nicht immer genau mit dem Inhalt; vgl. z. B. Adhy. VII.

[2]) Viṣṇu als Besieger des Dämons Madhu.

[3]) Das religiöse Gesetz.

[4]) Ähnlich Utt Kh. I 2; Metrum Āryā.

[5]) Der Naimiṣa-Wald liegt an der Gomatī in Oude. Dort wurde auch jenes zwölfjährige Opferfest des Śaunaka abgehalten, bei welchem Sauti das Mahābhārata vortrug.

[6]) Unser Text liest *'nimiṣakṣetre* d. h. das Feld Viṣṇu's, der den Beinamen Animiṣa »die Augen nicht schließend, nicht blinzelnd« (von *ni-miṣ*) führt. Das Blinzeln unterscheidet die Menschen von den Göttern; vgl. Nalopākhyāna V 26, wo Damayantī den Nala daran erkennt. Auch der Name des Naimiṣa-Waldes wird zu *ni-miṣ* in Beziehung gesetzt; s. PWb. s. v.

[7]) Göttliche Weise.

[8]) Die Sūta's sind ursprünglich, wie ihr Name sagt, Wagenlenker, von *sū* »antreiben«; zu der dabei anzunehmenden Bedeutungsentwicklung s. Brugmann, Vergl. Gr. II 1, 408; von dieser Wurzel leiten auch die indischen Grammatiker das Wort ab, so Patañjali zu Pāṇini II $4,_{56}$; vgl. Wackernagel, Altind. Gr. I, XXXVIII. Eine andere indische Etymologie auf Grund der Legende, daß der Sūta aus einem Soma-Opfer entstanden sei, gibt Vi P. I $13,_{51}$. Dann

I 4—9.

Die Ṛṣi's sprachen:

4. Den ganzen Götterweg [1]), den Glück spendenden, hast du uns beschrieben [2]); jetzt möchten wir etwas über den Yama-Weg, den Furcht erregenden, vernehmen.

5. Desgleichen mögest du uns die Leiden des Saṃsāra, das Mittel, seine Mühsale zunichte zu machen, sowie die Qualen in dieser und in jener Welt der Wahrheit gemäß verkünden [3]).

Der Sūta sprach:

6. Vernehmt! Ich will euch den Weg zu Yama, den gar schmerzlich zu betretenden, beschreiben; den Rechtschaffenen bringt er Glück, den Übeltätern aber Unglück [4]).

7. Wie der hehre Viṣṇu es dem Sohn der Vinatā (Garuḍa) [5]) verkündete, als dieser ihn darüber befragte, so will ich es euch erzählen, um eure Zweifel zu lösen.

8. Einstmals fragte der Sohn der Vinatā seinen Lehrer Hari (Viṣṇu), der selig im Vaikuṇṭha-Himmel [6]) weilte, voll Demut sich vor ihm verneigend:

Garuḍa sprach:

9. Den vielfältigen Pfad der Gottesliebe (*bhaktimārga*)

---

sind die Sūta's die professionellen Rezitatoren der Heldenlieder, Barden. Im System der Kasten gelten sie als Abkömmlinge von Kṣatriya's und Brahmanenmädchen (Manu X 11). Über ihre Bedeutung für die Geschichte des indischen Epos s. Winternitz, Gesch. d. ind. Lit. I 262. Schon vor der mohammedanischen Invasion wurden die Sūta's als Rezitatoren durch Brahmanen (Pāṭhaka's, Kathaka's) verdrängt; s. Nīlmaṇi Mukhopādhyāya, Ausg. d. Kūrma P. p. X.

[1]) D. h. den Weg, auf dem die Gerechten nach dem Tode zum Himmel fahren; s. Adhy. XVI 50 f.; Utt Kh. XII 33.

[2]) Im Gar P. findet sich kein derartiger Abschnitt; der Utt Kh. beginnt jedoch mit einer ähnlichen Verweisung.

[3]) Daß der Sūta anläßlich einer Opferversammlung von den Ṛṣi's aufgefordert wird, einen heiligen Text vorzutragen, bildet die Einleitung der meisten Purāṇa's, z. B. Bhāg-, Agni-, Padma-, Vāyu-, Bṛh Nār-, Br Vaiv-, Brahma-, Matsya-, Saura-P.; auch das Gar P. selbst hebt in dieser Weise an.

[4]) Der Yama-Weg ist für die Guten lieblich, für die Bösen schrecklich, Bṛh Nār P. 29,6.

[5]) Vgl. die Einleitung S. 1.

[6]) Eine Schilderung von Viṣṇu's Himmel gibt Bhāg P. III 15.

hast du, o Gott, mir geschildert und auch das hohe Glück [1]) derer, die dir liebend sich ergeben.

10. Jetzt möchte ich den Weg zu Yama, den Furcht erregenden, kennen lernen; ihn müssen, so ist es offenbart, jene begehen, die sich von der Liebe zu dir abwenden.

11. Leicht auszusprechen ist doch des Erhabenen [2]) Name, und die Zunge fügt sich ihm willig; dennoch fahren sie zur Hölle [3]): wehe, wehe über diese verworfensten Menschen!

12. Verkünde mir also, Erhabener, welches das Geschick der Bösewichte sein wird, und wie sie auf dem Yama-Wege Qualen erleiden müssen.

Der Erhabene sprach:

13. Vernimm, o Fürst der Vögel! Ich will dir den Weg zu Yama beschreiben, auf dem die Bösewichte zur Hölle fahren, und der sogar denen Schrecken erregt, die nur von ihm hören.

14. Wer der Sünde ergeben ist, o Tārkṣya [4])! wer Mitleid und Tugend versäumt, wer mit Verworfenen Umgang pflegt und gute Lehren und den Verkehr mit Trefflichen verschmäht;

15. wer nur sich selber Ehre antut, anmaßend ist, seines Besitzes wegen von Stolz und Übermut erfüllt; wem dämonische Art zuteil geworden, göttliches Wesen versagt ist [5]);

16. wer durch das Denken auf allerlei Dinge verwirrt ist, wer sich ins Netz der Betörung verstrickt hat, wer sich nur

---

[1]) Bestehend in der schrittweisen oder sofortigen Erlösung K.

[2]) In viṣṇuitischen Texten kann Bhagavant auch mit »der Heilige« wiedergegeben werden; vgl. Hopkins, Epic Use of Bhagavat and Bhakti. JRAS. 1911, 727—38. Eine mystische Deutung des Namens gibt Vi P. VI $5_{,73}$ f.

[3]) Ähnlich Gar P. $220_{,9}$: *Nārāyaṇeti śabdo 'sti vāg asti vaśavartinī; tathā 'pi narake mūḍhāḥ patanti.* Über die vor der Hölle bewahrende Kraft von Viṣṇu's Namen s. u. VIII 12 f.

[4]) Vgl. die Einleitung S. 1.

[5]) Über die Einteilung der Menschen in solche von dämonischem (*āsura*) und göttlichem (*daiva*) Wesen und deren Kennzeichen handelt Bhag G. VII 15; IX 12; XVI. Vgl. auch Chānd Up. VIII $8_{,5}$ und unten VI 33 f., ferner Mon. Williams BH. 235 und die Angabe der *āsuralakṣaṇāni* Caraka IV $4_{,52}$. Vs. 15a entspricht Bhag G. XVI 17a; zu *dhanamānamadānvita* s. Garbes Anm. zu seiner Übersetzung S. 141.

der Befriedigung seiner Begierden hingibt, der stürzt in eine unreine Hölle [1]).

17. Die Menschen, deren Streben auf Erkenntnis gerichtet ist, erlangen das höchste Ziel (das herrlichste Los, die Erlösung); die Menschen aber, deren Sinn auf Böses geht, gelangen unter Schmerzen zu den Qualen der Yama-Welt.

18. Vernimm zunächst, welches Unglück schon in dieser Welt der Bösen harrt; hernach, wie sie Qualen erleiden müssen, nachdem sie gestorben sind.

19. Wenn der Mensch die Früchte seines in früherem Leben begangenen guten und bösen Tuns ausgekostet hat, befällt ihn durch die Macht des Karman irgend eine Krankheit [2]).

20. Den Menschen, der, wenn auch mit Sorge und Krankheit behaftet, sich doch an der Lebenshoffnung festklammert, überfällt der übermächtige Todesgott (Kāla) [3]) wie eine Schlange [4]), ohne daß er sich dessen versieht.

21. Aber auch dann verzweifelt er noch nicht. Er läßt sich von denen pflegen, für die er selbst gesorgt hat. Vom Alter verzehrt, entstellt, sieht er in seinem Hause dem Tod entgegen [5]).

22. Wie ein Hofhund liegt er da und schnappt auf, was man ihm geringschätzig [6]) zuwirft. Krank, mit er-

---

[1]) Bhag G. XVI 16, wo in der vorangehenden Charakteristik der Dämonischen die Dinge genannt sind, auf die sich ihr Streben richtet; K. nennt als Beispiel Aneignung des Gutes oder Weibes eines andern.

[2]) Utt Kh. V 4. Nachdem er in der Jugend die Frucht seiner guten Taten genossen, verfällt er im Alter infolge seiner Übeltaten in Krankheit K. Über das Karman als Ursache von Krankheiten s. u. Adhy. V.

[3]) Doppelsinnig, da Kāla auch die Zeit, als Verschlingerin der Wesen bedeutet.

[4]) Wie die Schlange die Maus K. Der Vergleich des Todes mit einer Schlange findet sich häufig; so Padma P. II $66_{,129}$: *maṇḍūka iva sarpeṇa grasyate mṛtyunā jagat*; III $2_{,20}$: *daṃśitaḥ kālasarpeṇa mṛto 'sau.* Vgl. die Zeit (*kāla*) als Schlange in der Parabel vom Mann im Brunnen Mhbh. XI $_{156}$.

[5]) Mit Vs. 21—25 stimmt wörtlich überein Bhāg P. III $30_{,14-18}$.

[6]) *avamatyā avajñayā* K.

loschenem Verdauungsfeuer [1]), ißt er wenig und rührt sich kaum [2]).

23. Infolge des herausfahrenden Körperwindes treten seine Augen heraus [3]) und seine Gefäße [4]) sind von Schleim verstopft; von Husten und Atemnot erschöpft, läßt er aus der Kehle gurgelnde Laute hören [5]).

24. Von seinen trauernden Verwandten umringt, liegt er da; selbst wenn man ihn anspricht, antwortet er nichts, denn er ist schon von der Fessel des Todesgottes umstrickt.

25. So stirbt einer, der nur für den Unterhalt seiner Familie sorgt [6]) und seine Sinne nicht bezwingt [7]), unter dem Wehklagen der Seinigen, indem durch die heftigen Schmerzen sein Bewußtsein schwindet.

26. In diesem letzten Augenblick, o Tārkṣya! gewinnt er das göttliche Schauen [8]); die ganze Welt ist ihm Eins geworden [9]), und er begehrt nichts mehr zu sagen [10]).

27. Nachdem alle seine Sinne sich verwirrt haben, und sein Geist in Bewußtlosigkeit versunken ist, ziehen die Lebens-

---

[1]) Das im Magen gedachte Verdauungsfeuer »kocht« die Speisen; es scheidet sie in Chylus und Exkremente XV 42; vgl. auch Padma P. II 66,17, und Jolly, Med. 40 f., sowie PWb. unter *pac.*

[2]) Vgl. Vi P. VI 5,29.

[3]) *tena utkrāmatā prāṇavāyunā vivṛtanetraḥ* K.; *uttāro bahirnirgatanetraḥ* Ṭīkā zu Bhāg P. III 30,17.

[4]) Die den ganzen Körper durchziehenden »Röhren« (*nāḍī*), wobei Blutgefäße und Luftwege nicht geschieden sind; vgl. Jolly Med. 44 f.

[5]) Ähnliche Schilderungen des Sterbens wie im folgenden geben Vi P. VI 5,37 ff.; Mārk P. 10,48 ff.; Padma P. I 2,14 f.; II 66,130 ff.; Bṛh Nār P. 30; Agni P. 370,1 ff.; Brahma P. 214,32 ff.; 233,37 ff. Der Sünder stirbt unter furchtbaren Qualen, während der Gerechte sanft entschläft Brahma P. 214,35-40.

[6]) Ausschließliche Sorge für die eigene Familie als Schuld betrachtet Adhy. III 69; vgl. auch Bhāg P. III 30,19; Padma P. II 66,158.

[7]) L. *vyāpṛtātmā 'jitendriyaḥ* mit SBH.

[8]) *daivī dṛṣṭi*; vgl. das *divyam cakṣus*, das Bhag G. XI 8 Kṛṣṇa dem Arjuna verleiht, damit er seine göttliche Gestalt schaue, sowie die Pratibhā des Yoga. Durch die *daivī dṛṣṭi* sieht der Sterbende die Yama-Schergen, während sie für die andern unsichtbar bleiben K.

[9]) Subjekt und Objekt, Seele und Welt zerfließen in eins; vgl. Bṛh Up. IV 4,2.

[10]) Infolge des sich ihm bietenden wunderbaren Anblicks K.

geister (*prāṇāḥ*) hinaus [1]), indem die Schergen Yama's schon in der Nähe weilen [2]).

28. Wenn der Atem seine Stätte verlassen hat, so ist ein einziger Augenblick für den Sterbenden so lang wie ein Kalpa [3]); seine Qual kommt der eines von hundert Skorpionen Gebissenen gleich.

29. Dann wirft er Schaum aus, und sein Mund ist von Speichel erfüllt [4]); durch eine untere [5]) Leibesöffnung ziehen die Lebensgeister (*prāṇavāyavaḥ*) der Übeltäter hinaus [6]).

30. Jetzt sind die beiden [7]) furchtbaren Boten Yama's herangekommen, von wildem Aussehen, Strick und Stock mit sich führend, nackt, mit den Zähnen knirschend [8]),

31. mit gesträubten Haaren, rabenschwarz, schiefmäulig und mit Krallen bewehrt; wenn der Sterbende sie erblickt wird sein Herz von Schrecken gepackt, und er läßt Kot und Urin fahren.

---

[1]) Vgl. Bṛh Up. aaO.; Agni P. $370_{,14}$, Bṛh Nār P. 30, P. 379; Brahma P. $214_{,32}$ f., sowie unten Adhy. IX 38.

[2]) Utt Kh. V 16.

[3]) Tausend Weltperioden (Yuga's) oder 4320 Millionen Jahre (= ein Tag Brahmans). Über andere Berechnungen des Kalpa s. Wilson, Vi P. I 51. Der Augenblick des Sterbens erscheint endlos Padma P. II $66_{,136}$.

[4]) Utt Kh. V 16; Brahma P. $214_{,43}$.

[5]) D. h. eine unterhalb des Nabels gelegene.

[6]) So auch Utt Kh. I 17; XXI 25; Mhbh. XII $_{10\,927}$. Die Lebensgeister der Guten entweichen durch eine obere Öffnung IX 36; Utt Kh. I 16; Mhbh. a. a O.; Agni P. $370_{,14}$ f. Vgl. auch Mon. Williams BH. 297.

[7]) Zwei Todesboten nennt schon AthV. V $30_{,6}$; vgl. Scherman 130; Hillebrandt Ved. Myth. I 225; 510. Später wird ein ganzes Geschlecht von Kiṃkara's angenommen, die Yama als Schergen dienen. Übeltäter, die Jahrtausende in den Höllen weilten, werden Yama's Boten Utt Kh. VIII 34. 16 000 Schergen Yama's, vor jeder Stadt der Unterwelt deren 1000, nennt Utt Kh. IX 12. Sie werden gelegentlich auch Rākṣasa's genannt, so Varāha P. $200_{,11-38}$. Eine Klasse von Rākṣasa's heißt Kiṃkara's; s. Hopkins, Ep. Myth. 112.

[8]) *kaṭakaṭāyatau* für *-yantau*. Zur Schilderung der Yama-Boten, die die Seele wegführen, vgl. Mhbh. XII $_{5028}$ f.; Mārk P. $10_{,59}$ ff.; Padma P. I $2_{,16}$; II $15_{,7}$; Brahma P. $214_{,43}$ f. $_{56}$ f.; Devībhāgavata P. IX 37 (Kirfel, Kosm. 161f.), sowie die mit unserem Text teilweise wörtlich übereinstimmende Stelle Bhāg P. III $30_{,19}$ f.; ferner Ward I 75; Dubois 564; Hopkins, Ep. Myth. 112 f.

32. Dann reißen die Boten Yama's ein daumenlanges Männchen (die Seele, *puruṣa*) [1]) aus seinem Leibe [2]), das laut wehklagend nach seiner Behausung [3]) zurückblickt [4]).

33. Nachdem sie es in einen Peinigungsleib [5]) gehüllt, und es mit Stricken um den Hals gefesselt, führen sie es ge-

---

[1]) Den Puruṣa, der zollhoch als Seele im Herzen wohnt, nennt schon Kaṭha Up. VI 17.

[2]) So zieht in der Sāvitrī-Episode des Mahābhārata (III $_{16\,763}$) Yama dem Satyavant die Seele aus dem Körper. Utt Kh. V 22 fährt die Seele in der Größe eines Daumens von selbst aus dem Körper, ähnlich Padma P. VI 68,8. Vgl. noch Mon. Williams, Mod. India 71, sowie Caland, Wenschoffers 17 (zit. Oldenberg, Rel.d.Veda 525, Anm. 2).

[3]) Dem Leibe.

[4]) Utt Kh. V 23; ähnlich Brahma P. $217_{,6}$.

[5]) Yātanādeha, der »feine« Leib, in dem der Tote die Qualen des Yama-Weges und der Höllen erduldet, und dessen Beschaffenheit von seinem Karman bedingt ist; vgl. Manu XII 16 f.; Mārk P. $10_{,63}$; Vi P. VI $5_{,41}$; Agni P. $203_{,3}$; Brahma P. $214_{,30}$ (*anyaccharīram ādatte yātanīyaṃ svakarmajam*). Nach dem K. und Brahma P. aaO. gleicht er dem Leib, den der Tote bei Lebzeiten besaß, und besteht aus 17 Teilen: 5 Empfindungssinnen, 5 Tatsinnen, 5 Prāṇa's, der Buddhi und dem Manas. Dies entspricht der vom Sāṃkhya (Aniruddha zu Sāṃkhya Sūtra III 9) gelehrten Zusammensetzung des Lingaśarīra; es fehlt nur der Ahaṃkāra, wie übrigens auch in dem genannten Sūtra, was Aniruddha dadurch zu erklären sucht, daß der Ahaṃkāra in der Buddhi inbegriffen sei. Die Angabe unseres Kommentars über die Zusammensetzung des Yātanādeha ist offenbar dem SS. entnommen; oder sollte das Fehlen des Ich-Prinzips erklären, warum die Preta's bewußtlos (*nicetasas*) sind? Vgl. Utt Kh. XII 32 (Anhang) mit Anm. Der nach SS. III 7 nicht von Vater und Mutter erzeugte »feine« Leib ist der das individuelle Dasein überdauernde Träger des Karman in der Seelenwanderung (Sāṃkhya Kārikā 40; Garbe, Sāṃkhya Phil. 328; Windisch, Buddha's Geburt und die Lehre von der Seelenwanderung, 1908, 380). Während er jedoch im gewöhnlichen Verlauf beim Übergang von einer Existenz zur andern empfindungslos ist (weil er mit keinem »groben« Leibe vereinigt ist; s. Garbe 329), geht er bei solchen, die zur Hölle fahren, in einen Luftkörper ein, der die Qualen der Yama-Welt empfindet (Vijñānabhikṣu zu SS. III 7). Dieser luftförmige Leib ist mit dem Yātanādeha der Purāṇa's genau identisch; auch dieser ist nicht von Vater und Mutter erzeugt Mārk P. $10_{,63}$; Brahma P. $214_{,46}$, und wird als luftförmig bezeichnet; s. II 83 mit Anm., wo auch auf Stellen verwiesen ist, die ihn materiell sein lassen. Wie im Sāṃkhya (Garbe 328), so heißt auch in Purāṇa's (Agni P. $368_{,4.\,11}$; $370_{,8}$ f.), der Leib, in dem die Seele unmittelbar nach dem Tode weggeführt wird, Ātivāhika-deha bzw. -śarīra »der hinübergeleitende Leib«; vgl. *ativāhaḥ* VIII 31. Agni P. $368_{,14}$ scheint jedoch mit *ātivāhikadeha* der nach I 56 aus den Piṇḍa's entstandene Leib gemeint zu sein;

waltsam auf dem weiten Wege fort [1]), wie die Schergen des Königs einen Verbrecher [2]).

34. Während die Boten ihn so dahinführen, fahren sie ihn hart an und schildern ihm immer aufs neue die furchtbaren Schrecken der Höllen [3]).

35. »Hebe dich schnell von hinnen, Verruchter! Du wirst nach Yama's Behausung gelangen; heute noch führen wir dich unverzüglich nach Kumbhīpāka [4]) und den andern Höllen« [5]).

36. Während der Tote diese Reden, sowie das Wehklagen seiner Verwandten hört [6]), bricht er in laute Klagen aus und wird von den Schergen Yama's geschlagen.

37. Wenn sein Herz von den Schmähreden der beiden zerrissen wird, zuckt er zusammen; auf dem Wege von Hunden zerfleischt, gedenkt er in der Bedrängnis seiner Sünde [7]).

38. Von Hunger und Durst gequält, wird er auf glühendem Sand von Winden ausgedörrt, die aus brennenden Wäldern kommen; mit der Peitsche auf den Rücken geschlagen, schleppt er sich mühsam weiter, auch wenn er es fast nicht mehr vermag, auf dem Wege, der keinen Ruheplatz, kein Wasser bietet [8]).

39. Bald da, bald dort fällt er vor Ermüdung ohnmächtig nieder und erhebt sich wieder; auf immer schlimmer wer-

---

vgl. zu II 82. Auch Albērūnī's Angabe (I 63), daß die Seele ein Jahr im Ātivāhika-Leib verweile, gleichgültig, ob sie belohnt oder bestraft werde, ist vielleicht eher auf den Piṇḍa-Leib zu deuten, den der Tote nach Ablauf eines Jahres ablegt.

[1]) Vgl. Utt Kh. V 23; Mārk P. $10,_{64}$ f.; Vi P. VI $5,_{44}$; Padma P. VI $68,_{8}$; Brahma P. $214,_{47}$. $_{72}$ ff. Die Seele wird durch die Luft entführt Ward II 158 f.; vgl. Adhy. II 83.

[2]) Bhāg P. III $30,_{20}$.

[3]) Utt Kh. V 26.

[4]) S. zu Adhy. III 63.

[5]) Utt Kh. V 27.

[6]) Der Tote behält auf dem Yama-Weg seine Heimat im Gesicht Mārk P. $10,_{75}$; sieht Söhne und Weib in seinem Hause Padma P. V $10,_{6}$; Matsya P. $18,_{6}$; deshalb soll man ihm einen Topf mit Milch im Freien aufstellen, damit er ihn sieht; vgl. Adhy. X 64 f. sowie Scherman Vis. Lit. 31, Anm. 2.

[7]) Bhāg P. III $30,_{21}$.

[8]) Ebd. $30,_{22}$. Metrum Indravajrā. Vgl. zum folgenden bes. Brahma P. $215,_{5}$ ff.

dendem Wege [1]) wird er in der Finsternis nach Yama's Behausung geführt [2]).

40. In zwei oder drei Muhūrta's [3]) wird der Mensch dorthin geführt, und die Boten Yama's lassen ihn die furchtbaren Höllenqualen sehen.

41. Sobald der Mensch auch nur einen Augenblick Yama und seine Schrecken [4]) eilig geschaut hat, kehrt er auf Yama's Befehl in Begleitung der Boten durch die Luft [5]) (zu den Menschen) zurück.

42. Wenn er, zurückgekehrt, wieder in seinen Leib einzugehen strebt, indem er sein Verlangen fest darauf richtet [6]), wird er von den Knechten Yama's mit einem Stricke festgehalten und wehklagt, von Hunger und Durst schwer gequält.

43. Er genießt den Piṇḍa [7]), den seine Nachkommen für ihn gespendet haben, und die Gaben, die während seiner Krankheit für ihn dargebracht wurden [8]); aber ein Gottesleugner, o Tārkṣya! ein Frevler wird davon dennoch keine Erquickung gewinnen.

---

[1]) L. *pathā* statt *yathā*, mit Lith. und Bhāg P.

[2]) Bhāg P. III $30_{,23}$.

[3]) Ein Muhūrta ist der 30. Teil eines lunaren Tages; an die Bedeutung »Augenblick« ist hier nicht zu denken. Die nämliche Frist gibt Bhāg P. III $30_{,24}$; es handelt sich aber hier nicht, wie Scherman 30 für das Bhāg P. annimmt, um eine Verkürzung der sonst (z. B. Märk P. $10_{,69}$; Padma P. V $10_{,6}$) angegebenen Zeit von 12 Tagen, da unten (II 43; 82) ebenfalls eine längere Zeit genannt wird. In einem Tag und einer Nacht durchmißt der Preta den Weg zur Yama-Stadt Varāha P. $200_{,5}$. Der Weg wird in unserer Darstellung zweimal zurückgelegt. Nach Ward I 75 f. wird der Weg in 4 Stunden 40 Min. durchmessen; vor Ablauf dieser Zeit darf die Leiche nicht verbrannt werden.

[4]) Asyndeton: *Yamaṃ vīkṣya bhayam.*

[5]) Oder sollte *khecara* hier zu übersetzen sein: »als ein Vogel«? Über die indische Anschauung, daß die Preta's als Vögel die Wohnungen der Menschen umschwärmen und das ihnen gestreute Futter verzehren s. zu XI 30, sowie Scherman 31, Anm. 2. Aber es ist in unserem Text sonst nirgends gesagt, daß der Preta Vogelgestalt angenommen habe.

[6]) *vāsanābaddha*; SBH. vielleicht richtiger: »bound by his past tendencies«.

[7]) Reiskloß beim Totenopfer; s. Adhy. XII 58 ff.

[8]) Adhy. VIII 28 ff.; Agni P. $370_{,11}$.

I 44—49.

44. Den Bösen kommen Geschenke, Totenopfer und Wasserspenden nicht zugute; deshalb ziehen sie, von Hunger gequält, ihres Weges, trotzdem sie die Piṇḍa-Spende genossen haben [1].

45. Diejenigen aber, denen die Piṇḍa-Spende nicht dargebracht wird, nehmen die Gestalt von Preta's (Leichengespenstern) an [2]; bis zum Ende des Kalpa irren sie im menschenleeren Wald umher, viel Übles erleidend [3].

46. Das Karman, das nicht ausgekostet worden ist, schwindet selbst in Milliarden von Kalpa's nicht [4]; bevor ein Wesen die Höllenqual erlitten hat, kann es nicht wieder Mensch werden [5].

47. Deshalb, o Zwiefachgeborner [6]! soll der Sohn während zehn Tagen die Piṇḍa's spenden [7]; täglich werden diese in vier Teile zerlegt, o Trefflichster der Vögel ! [8])

48. Zwei Teile lassen den aus fünf Elementen [9] bestehenden Leib (des Preta) gedeihen; der dritte gehört den Boten Yama's, vom vierten ernährt sich der Preta [10].

49. Während neun Tagen und Nächten empfängt der Preta den Piṇḍa [11], und das Geschöpf, das einen vollständigen Körper gewonnen hat, kommt am zehnten Tage wieder zur Kraft [12].

---

[1]) Vgl. Padma P. VI 227,10. 38.

[2]) Sie werden dauernd, was die übrigen nur vorübergehend, bis zur Aufnahme in die Gemeinschaft der Väter (*pitaraḥ*) durch d s Sapiṇḍīkaraṇa bleiben müssen; vgl. Viṣṇu XX 33; Brahma P. 220,67; Ward II 158; Albērūnī II 165 f.; Scherman 31, sowie unten zu Adhy. II 82.

[3]) Über die Leiden der Preta's und ihre bösen Einflüsse auf die Lebenden s. Adhy. VII 28 ff. und die im Anhang gegebenen drei Adhyāya's des Utt Kh.

[4]) So auch Adhy. V 57 und Bṛh Nār P. 29,76.

[5]) Vgl. Adhy. IV 63.

[6]) Doppelsinnig: Vogel oder Brahmane. Als Vogel ist Garuḍa zwiefach, nämlich ins Ei und aus dem Ei geboren; als Sohn Kaśyapa's gehört er der Brahmanenkaste an.

[7]) Adhy. XI 33.

[8]) Utt Kh. V 64.

[9]) Den bekannten vier Elementen und dem Äther (*ākāśa*).

[10]) Utt Kh. V 65.

[11]) Oder: einen Piṇḍa-Leib; *piṇḍaṃ piṇḍajaśarīram* K.

[12]) Utt Kh. V 66

50. Nachdem der (alte) Leib verbrannt worden ist, o Vogel! entsteht aus den Piṇḍa's wiederum ein Körper, ein spannenlanges Männchen, als welches der Mensch auf seinem Wege (zu Yama) die Frucht seines guten und bösen Tuns genießt [1]).

51. Aus dem Piṇḍa, der am ersten Tage gespendet wird, entsteht der Kopf, aus dem zweiten entstehen Nacken und Schultern, aus dem dritten entsteht das Herz,

52. aus dem vierten der Rücken, aus dem fünften der Nabel, aus dem sechsten entstehen Hüften und Schamteile [2]), aus dem siebenten die Schenkel,

53. Knie und Füße entstehen aus den zwei (folgenden), und am zehnten Tage Hunger und Durst [3]).

54. Nachdem der Preta den aus den Piṇḍa's entstandenen Leib angenommen, ist er von Hunger erfüllt und von

---

[1]) Utt Kh. VI 68. Das Verhältnis dieses während 10 Tagen sukzessive entstehenden Körpers (*pretadeha* Agni P. $368_{,12}$; vgl. unten zu II 82) zu dem I 33 und II 83 genannten Yātanādeha ist nicht klar; offenbar sind in unserem Text verschiedenartige Auffassungen verquickt. »This frame is sometimes called the upward-going body (*ūrdhvadeha*), whence the obsequial ceremonies that produce it are sometimes called *aurdhvadehika*« Mon. Williams BH. 291 Anm. 1. Vgl VII 16; XII (Daśagātra), sowie Caland, TV. 23; TBG. Anm. 312; Colebrooke, Ess. I² 179. Ūrdhvavāsin heißt der Tote, nachdem er seinen Leib verlassen und, mit einem neuen umkleidet, von den Yama-Knechten weggeführt wird Gar P. $217_{,3}$.

[2]) *kaṭī guhyam* Asyndeton, falls nicht mit SBH. als Kompositum zu lesen.

[3]) Halber Śloka; vgl. Utt Kh. VI 69 f. Die zehn Piṇḍa's, die den Piṇḍa-Leib bilden, heißen *pūraka* »Anfüllungspiṇḍa's«, so z. B. der erste *śiraḥpūraka* Caland TV. 23. Diese sukzessive Entstehung der Körperteile des Piṇḍa-Leibes stimmt im allgemeinen mit der VI 7 f. gegebenen, von der indischen Medizin gelehrten Entwicklung des Fötus überein; so entsteht auch nach dieser der Kopf zuerst, und Empfindungen wie Hunger und Durst werden mit Organen und Körperteilen auf eine Linie gesetzt; s. zu VI 7. Über die Entstehung des Piṇḍa-Leibes vgl. Hem. 1596 (Brahma-, Āditya-P.); Piṇḍa Up. 4—9; ferner Mon. Williams, Mod. India 72 (aus dem Piṇḍa des letzten Tages entsteht der Kopf); Jolly, RuS. 156. Die Parallele zwischen Embryonalentwicklung und Entstehung des Piṇḍa-Leibes ist darin begründet, daß auch das Preta-Dasein eine bestimmte Stufe im Saṃsāra ist, wie das Menschsein; man wird »als Preta geboren«, vgl. Utt Kh. XII 63 (Anhang) und stirbt als solcher (Utt Kh. XII 1; Tod in der Hölle Gar P. $85_{,10}$).

Durst gequält; zwei Tage lang genießt er das Totenopfer des elften und zwölften Tages [1]).

55. Am dreizehnten Tage wird der Preta von den Knechten Yama's gefesselt [2]); einsam zieht er seines Weges wie ein gefangener Affe [3]).

56. 86 000 Yojana's weit erstreckt sich der Weg zu Yama [4]), die Vaitaraṇī [5]) nicht eingerechnet, o Vogel!

57. Tag für Tag legt der Preta 247 Yojana's zurück, Tag und Nacht wandernd [6]).

58. Wenn der Frevler dann auf seinem Wege die folgenden sechzehn Städte [7]) nacheinander durchwandert hat, gelangt er zur Behausung des Dharmarāja (Yama):

59. Saumya [8]), Sauripura [9]), Nagendrabhavana [10]), Gandharva[11]), Śailāgama[12]), Krauñca[13]), Krūrapura[14]), Vicitrabhavana [15]), Bahvāpada [16]), Duḥkhada[17]), Nānākrandapura[18]),

---

[1]) Utt Kh. V 73; vgl. Colebrooke, Ess. I² 179. Der Preta steht an der Türe des Hauses und fleht um Nahrung Utt Kh. V 71; deshalb wird ihm ein Piṇḍa an der Türe niedergelegt Adhy. X 10.

[2]) Utt Kh. V 75.

[3]) Ebd. V 81.

[4]) Ebd. V 3; XXIII 3; dieselbe Angabe über die Länge des Yama-Weges machen Mhbh. III $_{13\,395}$; Agni P. $370_{,11}$; Bṛh Nār P. $29_{,4}$; Padma P. VI $227_{,3}$; $229_{,1}$; Brahma P. $214_{,12}$; während Bhāg P. III $30_{,24}$ 89 000 Yojana's nennt. Ward II 167 spricht (nach dem Padma P.) von »688 000 miles«, was auf einem Mißverständnis des Textes beruhen dürfte. Die Größenberechnung des Yojana braucht bei solchen Angaben nicht diskutiert zu werden; Mārk P. $49_{,40}$, also eine unserem Text verwandte Quelle, setzt es gleich 40 000 Fuß.

[5]) Der Höllenfluß; s. Adhy. II 15 ff.

[6]) Utt Kh. V 77; somit braucht er annähernd ein Jahr, was ungefähr zu der Angabe II 82 stimmt. Den Tugendhaften scheint die Yama-Stadt in der Nähe, den Bösen aber sehr weit weg Padma P. VI $227_{,4}$.

[7]) Diese sechzehn Städte der Unterwelt (des Yama-Weges) scheinen dem Gar P. eigentümlich zu sein, wenigstens finden sie sich sonst in keinem der mir zugänglichen Purāṇa's, und auch nicht in Kirfels Kosmographie.

[8]) Die Liebliche. [9]) Stadt des Sonnensohns (Yama, Sohn des Vivasvant). [10]) Stätte der Bergfürsten. [11]) Stadt der Gandharven (himmlischen Musikanten); vgl. aber auch die Anm. zu II 57. [12]) Mit felsigem Zugang. [13]) Brachvogelstadt? doch s. die Anm. zu II 59. [14]) Stadt der Grausamen. [15]) Mit bunten Palästen (oder: Wohnsitz Vicitra's; vgl. die Anm. zu II 63). [16]) Mit vielem Unheil. [17]) Schmerzen zufügend. [18]) Stadt des vielfachen Wehgeheuls.

Sutaptabhavana [1]), Raudra [2]), Payovarṣaṇa [3]), Śītāṭhya [4]), Bahubhīti [5]), diese kommen vor der Yama-Stadt Dharmabhavana [6]).

60. Von den Stricken der Yama-Knechte gefesselt, erhebt der Bösewicht auf seinem Wege lautes Wehklagen; nachdem er sein Haus (den Leib) verlassen, wandert er nach der Yama-Stadt [7]).

Zweiter Adhyāya.

Schilderung des Yama-Weges.

Garuḍa sprach:

1. Wie beschaffen ist der Weg nach der Yama-Welt, der schmerzvolle, und wie beschreiten ihn die Bösen? Das verkünde mir, o Keśava [8]) !

Der Erhabene sprach:

2. Den Yama-Weg, den sehr schmerzvollen, will ich dir beschreiben; und obwohl du mir ergeben (und deshalb davor sicher) bist, wirst du erschüttert sein, wenn du davon hörst [9]).

---

[1]) Ort der großen Hitze. [2]) Die Furchtbare. [3]) Ort der (heißen) Wassergüsse. [4]) Von Kälte starrend. [5]) Viel Furcht erregend. [6]) Stadt Dharma's (Yama's). UttKh. V 80 gibt die nämliche Aufzählung (Gharmabhavana ist wohl nur Druckfehler). Metrum Śārdūlavikrīḍitā.

[7]) Utt Kh. V 78.

[8]) Langhaariger (Beiname Viṣṇu's).

[9]) Zur folgenden Beschreibung des Yama-Weges vgl. Utt Kh. XXIII (vielfach mit unserem Text wörtlich übereinstimmend); Viṣṇu XLIII 33 ff.; Mhbh. III $_{13}$ $_{395}$ f ; XVIII $_{40}$ ff.; Märk P. 10,$_{65}$ f.; Bhāg P. III 3,$_{22}$ f.; PadmaP. II 15,$_{19}$ f.; IV 97,$_{9}$ f.; VI 227,$_{5}$ f.; Kriyāyogasāra des Padma P. 22,$_{87}$ ff. (Wollheim S. 19 und Jahresber. d. DMG. 1846, 153 ff.); Br Vaiv P. II 33; Bṛh Nār P. 29; Varāha P. 200,$_{5}$ ff.; die ausführlichste Darstellung gibt wohl Brahma-Purāṇa 214, $_{19}$ ff.; $_{119}$ ff.; 215, $_{1-42}$. Die Schilderungen des Yama-Weges in unserem Text berühren sich vielfach mit denen der Höllen selbst in anderen Purāṇa's, bzw. mit deren Benennungen. Solche Übereinstimmungen von Höllennamen anderer Purāṇa's mit den hier genannten Qualen des Yama-Weges sind im folgenden gelegentlich angegeben, ohne daß jedoch Vollständigkeit angestrebt wäre. In manchen Texten ist zwischen den Qualen des Yama-Weges und denen in den Höllen überhaupt kein Unterschied gemacht. Nach Padma P.

II 3—7.

3. Dort ist kein Baumesschatten, in dem der Mensch ausruhen könnte, auf jenem Wege, wo weder Speise noch sonstige Stärkung sich findet, wodurch er sein Leben fristen könnte.

4. Nirgends zeigt sich Wasser, das der überaus Durstige trinken könnte [1]); zwölf Sonnen glühen wie beim Weltuntergang (*pralaya*) [2]), o Vogel!

5. Auf diesem Wege wandert der Böse, von einem kalten Winde gequält; bald wird er von Dornen verletzt [3]), bald von überaus giftigen Schlangen gebissen [4]);

6. bald wird der Übeltäter von schrecklichen Löwen, Tigern und Hunden zerfleischt [5]), bald von Skorpionen gestochen, bald vom Feuer verbrannt.

7. Dann kommt irgendwo der überaus furchtbare, große Schwertblätterwald (Asipattravana) [6]), der sich, wie es heißt, zweitausend Yojana's in die Länge und Breite erstreckt,

---

VI $226,_{7}$ müssen alle Wesen ohne Unterschied den Yama-Weg beschreiten, vgl. auch Brahma P. $214,_{13.\,20}$ f. Nur den im Bhārata-Land (Indien) Geborenen wird Befreiung davon verheißen, Padma P. VI $228,_{7}$ f.; nur den im Kurukṣetra Geborenen Mhbh. IX $_{3027}$.

1) *tṛṣito 'tīva yaḥ pibet*; wohl zu lesen *yat pibet*.

2) Daß bei einem Pralaya zwölf Sonnen am Himmel erscheinen, sagt auch Vi P. VI $3,_{20}$; über die Lehre, daß schon gegenwärtig zwölf Sonnen existieren, von denen jeden Monat eine andere scheint, und durch deren Konjunktur die Welt zugrunde geht, s. Albērūnī I 325; II 215 (nach dem Viṣṇudharmottara); vgl. auch Wilson, Vi P. II 291 f. Den Ausgangspunkt dieser Theorie bildete offenbar die Anschauung, daß der Sonnenwagen von 12 Āditya's besetzt sei; s. darüber Kirfel, Kosm. 130. Nach Utt Kh. XXIII 7 leuchten zwölf Sonnen über dem Höllenfluß Vaitaraṇī. Sieben Sonnen beim Pralaya nennt Gar P. $116,_{2}$; Saura P. 33 (Jahn 84); vgl. Wilson, Vi P. II 289; V 191.

3) Utt Kh. XXIII 5; Viṣṇu XLIII 35.

4) Viṣṇu XLIII 34.

5) Ebd. 34. 36; Śvabhojana heißt eine Hölle Gar P. $57,_{7}$; Vi P. II $6,_{4}$; Śvabhakṣya Bṛh Nār P. $14,_{5}$; Śunabhojana Brahma P. $214,_{17}$.

6) Dieser Wald wird gewöhnlich als besondere Hölle erwähnt bzw. beschrieben, so Manu IV 90; XII 75; Yājñ. III 224; Viṣṇu XLIII 21; Rām. III $56,_{20}$ (unter dem Namen Khaḍgapattrabala, l. -vana); Mhbh. XII $_{12\,075}$. XVIII $_{49}$; Vi P. I $6,_{41}$, II $6,_{23}$; Mārk P. $12,_{25-33}$; Agni P. $370,_{20}$; Vāyu P. I $56,_{16}$; II $39,_{148}$; Bṛh Nār P. $14,_{4}$; Br Vaiv P. I $30,_{119}$; Bhāg P. V $2,_{15}$; Varāha P. $200,_{19}$; Brahma P. $215,_{105}$ f.; Asitālavana Padma P. VI $227,_{86}$; vgl. auch zu III 63, sowie IV 53 ff. Die buddhistischen Angaben bei Feer, Journ As. 1892, 201 f.

8. erfüllt von Krähen, Eulen [1]), Habichten, Geiern, Bienen und Stechfliegen [2]), und vom Feuer eines brennenden Waldes; durch seine Blätter wird er in Stücke gehauen und zerstochen.

9. Manchmal fällt er in einen verdeckten Brunnen [3]), manchmal von einem hohen Berg herunter [4]); oft geht er über Messerklingen [5]) oder auf Pfeilspitzen (Dornen) [6]).

10. Oft strauchelt er in der stockfinsteren, grauenvollen Nacht und fällt bald ins Wasser, bald in Schlamm, der von Blutegeln wimmelt, bald in heißen Unrat [7]).

11. Bald schreitet er auf einem Wege, der voll glühenden Sandes ist [8]), bald auf einem solchen aus glühendem Kupfer [9]), bald über einen Haufen brennender Kohlen [10]), bald durch viel dichten Rauch.

12. Hier regnet es glühende Kohlen, dort Steine [11]) mit Donnerkeilen; hier Blut und Geschosse, dort siedendes Wasser [12]),

13. hier ätzende Stoffe und Exkremente [13]), dort sind tiefe Abgründe; wieder anderswo muß er hohe Ufer erklimmen und in Höhlen [14]) hinuntersteigen.

---

[1]) Vgl. die Hölle Kākola III 62.

[2]) Eine Hölle Makṣikā ist Śiva P. $4_{,45}$ aufgeführt (Wollheim S. 18).

[3]) Andhakūpa als Höllenname Padma P. VI $227_{,88}$.

[4]) Pātaka heißt eine Hölle Brahma P. (Hem. 1589); Patana Bṛh Nār P. $14_{,11}$.

[5]) Wie beim Gottesurteil? Allerdings nennen die Gesetzbücher gewöhnlich nur das Ordal durch Feuer, Wasser, Gift und Libation; vgl. Viṣṇu XI—XIV. Berge von Messerklingen nennt Padma P. VI $227_{,88}$; eine Hölle heißt Kṣuradhāra Brahma P. $215_{,122}$.

[6]) Vgl. die Hölle Lohaśanku III 61.

[7]) Vgl. Bṛh Nār P. $19_{,9}$ (Saṃtaptakardama).

[8]) Vi. P. VI $5_{,45}$; Taptavāluka heißt eine Hölle Padma P. (Kirfel, Kosm. S. 168); glühender Sand als Grütze für Höllenbewohner Mhbh. XVIII $_{50}$.

[9]) Utt. Kh. XXIII 4.

[10]) Eine Hölle Angārarāśi nennt Padma P. VI $227_{,78}$.

[11]) Śilāvṛṣṭi, eine Hölle Bṛh Nār P. $19_{,10}$.

[12]) Vgl. die Höllenstadt Payovarṣaṇa I 59. Regen von heißem Wasser am Berge Śūlagraha nennt Varāha P. $200_{,50}$.

[13]) Kṣārakardama heißt eine Hölle Bhāg P. V $26_{,7}$.

[14]) Als Höhlen (*kuṇḍa*) bezeichnet die Höllen selbst Br Vaiv P. II 33.

II 14—16.

14. Hier herrscht tiefe Dunkelheit, und es erheben sich schwer zu übersteigende Felsen; dort sind mit Eiter, Blut und Exkrementen gefüllte Seen [1]).

15. Mitten auf dem Wege fließt der überaus schreckliche, grauenvolle Strom Vaitaraṇī [2]); ihr Anblick verursacht Qual, ja schon die Kunde von ihr erregt Schrecken.

16. Hundert Yojana's breit ist sie, und führt Eiter und Blut [3]); an ihren Ufern sind Gebeine angehäuft; schwer ist

---

[1]) Vgl. die Hölle Pūyavaha Gar P. $57_{,6}$; Vāyu P. II $39_{,147}$; Pūyoda Bhāg P. V $26_{,7}$; Asṛkpūyahrada Padma P. VI $227_{,78}$. Schon die älteste indische Angabe über Höllenqualen, Ath V. V $19_{,3}$, läßt die Verdammten in Bächen von Blut waten; vgl. auch die Erzählung von Bhṛgu's Jenseitsreise Śat Br. XI $6_{,1}$f.

[2]) Schilderungen des Höllenflusses Vaitaraṇī geben Rām. III $59_{,20}$; Mhbh. XII $_{9049}$ ff., $_{12071}$ ff.; XVIII $_{49}$; Varāha P. $198_{,45}$ ff., $200_{,26}$ ff.; Padma P. VI $68_{,2}$ ff.; Bṛh Nār P. $14_{,4}$; vgl. auch Hopkins, Ep. Myth. 110; Scherman, Vis. Lit. 115 f., wo die älteren Vorstellungen von einem Fluß der Unterwelt und ihre Beziehungen zum Totenkult behandelt sind; Kirfel, Kosm. (passim). Die Lage des Flusses wird verschieden bestimmt; bald befindet er sich innerhalb des Höllenbezirkes und wird selbst als Hölle bezeichnet, so in den meisten Höllenverzeichnissen, bald begrenzt er die Höllenregion (am Eingang derselben gedacht IV 26) und muß von den Sündern auf dem Yama-Weg überschritten werden, worin die ursprüngliche Vorstellung zu erblicken sein wird. Nach Bhāg P. V $26_{,22}$ zieht er sich wie ein Graben rings um die Höllen. An seinen Ufern sammeln sich diejenigen, die hinübergelangen wollen (*vitaraṇa*); davon wird Mhbh. V $_{3792}$ der Name Vaitaraṇī abgeleitet; eine andere Etymologie, die sich allerdings zunächst auf die Vaitaraṇī-Kuh bezieht, s. VIII 79. Für den Charakter der Vaitaraṇī als Probefluß könnte II 66 und 67 sprechen; vgl. dazu Scherman a. a. O. sowie das zu II 44 über Puṣpabhadrā Bemerkte. Eine Legende über die Erschaffung der Vaitaraṇī durch Brahman gibt Ward I 76. Das irdische Gegenstück des Höllenflusses ist der heilige Fluß Vaitaraṇī (h. Byturnee) nordöstlich von Kuttack in Orissa, an dessen Ufer nach Mon. Williams BH. 290 ein Heiligtum des Yama sich findet; vgl. auch Lassen, Indische Altertumskunde I² 674f. Als Tīrtha wird Vaitaraṇī genannt Gar P. $83_{,42}$; Vāyu P. II $50_{,33}$; Vāmana P. (Hem. 872) uö. Gar P. $83_{,56}$ heißt es, daß sie auf die Erde herabgestiegen sei, um die Pitṛ's zu erlösen; deshalb gilt sie als besonders geeignet zur Darbringung von Totenopfern Vāyu P. II $15_{,15}$; vgl. Ward I 380. Über den Doppelcharakter der Vaitaraṇī als Höllenfluß und Tīrtha sowie ihre Identifikation mit Puṣpodakā (s. zu II 44) im Epos s. Hopkins Ep. Myth. 5; über ihre Personifikation II 68 mit Anm. Die buddhistischen Vorstellungen gibt Feer 1892, 205 f.

[3]) Utt. Kh. VI 25.

sie zu überschreiten, von Fleischstücken, Blut und Exkrementen erfüllt.

17. Tief und schwer zu überschreiten ist sie für die Bösen[1]), wegen der in ihr schwimmenden Haare und Wasserpflanzen (*śaivala*, Blyxa octandra) schwer zu durchqueren, von großen, reißenden Tieren wimmelnd, und von Hunderten furchtbarer Vögel überflogen.

18. Wenn dieser Strom, von Flammen[2]) und Rauch bedeckt, den Bösewicht herankommen sieht, siedet er, o Tārkṣya, wie die Butter in der Pfanne[3]);

19. von schrecklichen Würmern, spitz wie Nadeln, wimmelt er überall, und ist von mächtigen Geiern mit diamantharten Schnäbeln und von andern großen Vögeln umflogen.

20. Er ist erfüllt von Alligatoren und Krokodilen, von Blutegeln, Fischen, Schildkröten und andern fleischfressenden Wassertieren[4]).

21. Wenn die Bösewichte in diesen Strom stürzen, schreien sie laut auf; o Bruder! Sohn! Vater! so wehklagen sie immer wieder[5]).

22. Von Hunger und Durst gequält, trinken die Sünder sogar Blut[6]). Viel Blut und Schaum führt der Strom mit sich,

23. der überaus schreckliche, laut erbrausend, furchtbar anzusehen und grauenerregend, bei dessen bloßem Anblick die Bösen von Sinnen kommen.

24. Von vielen Skorpionen ist er erfüllt, und schwarze Schlangen[7]) hausen in ihm; für diejenigen, die da hineinstürzen, findet sich kein Retter.

---

[1]) Soll damit gesagt sein, daß sie nur für die Bösen schwer zu überschreiten sei, für die Guten aber leicht, woraus ihr Charakter als Probefluß hervorginge?

[2]) Dīpanadī heißt der Höllenfluß Viṣṇu XLIII 20.

[3]) Utt. Kh. XXXV 4/5.

[4]) Ebd. 6.

[5]) Ähnlich Utt Kh. XXXV 8.

[6]) Śoṇitabhojana heißt eine Hölle Bṛh Nār P. 14,6.

[7]) *kṛṣṇapannaga* bezeichnet wie *kṛṣṇasarpa* speziell Coluber Naga.

II 25—34.

25. In hunderttausend Wirbeln fahren die Bösen in die Unterwelt (Pātāla) [1]); bald weilen sie in der Unterwelt, bald sind sie wieder an der Oberfläche.

26. Damit die Bösen in ihn stürzen, ist dieser Strom erschaffen, o Vogel! Sein anderes Ufer sieht man nicht [2]); schwer zu durchmessen ist er und bereitet viele Schmerzen.

27. So gehen die Bösen auf dem Yama-Weg, der vielfältiger Plagen voll ist und ihnen schwere Pein bereitet, wehklagend, heulend in Qualen.

28. Manche werden mit einer Schlinge gefesselt, an Treibhaken fortgeschleppt, mit spitzen Waffen am Rücken gespießt und fortgeführt, die Bösewichte.

29. Andere werden an Stricken, die durch Nasen oder Ohren gezogen sind, weggeschleppt, wieder andere in den Schlingen des Todesgottes fortgezerrt oder von Raben zerzaust.

30. Manche sind am Nacken, an Armen und Beinen und am Rücken mit Ketten gefesselt; sie ziehen ihres Weges, indem sie eine schwere Last von Eisen mit sich schleppen [3]).

31. Von den überaus furchtbaren Yama-Boten werden sie mit Hämmern geschlagen; sie speien Blut und trinken es wieder.

32. Dann bereuen die Menschen ihre Taten, und Niedergeschlagenheit bemächtigt sich ihrer. Von heftigsten Schmerzen gepeinigt, ziehen sie nach Yama's Behausung.

33. Während der Tor so seines Weges zieht, ruft er: o Sohn, o Enkel! Wehe, wehe! so klagt er immerfort und empfindet Reue [4]).

34. »Nur durch viele gute Taten erlangt man menschliches Dasein [5]); als ich dieses erreicht hatte, übte ich nicht Dharma; was habe ich also begangen!

---

[1]) Pātāla bezeichnet eigentlich die Unterweltsräume der Märchenwelt, wie sie z. B. Bhāg P. V 24 schildert; vgl. auch Kirfel, Kosm. S. 143 f.; hier jedoch scheint es die Bedeutung Hölle zu haben.

[2]) L. *na pāraṃ dṛśyate tasyāḥ* mit Lith. und SBH.; unser Text hat *nāparam*.

[3]) Vgl. die Hölle Lohacāraka Manu IV 90; Viṣṇu XLIII 22. Lohabhāra heißt eine Hölle Agni P. $370_{,20}$.

[4]) Ähnliche Klagen der Höllenbewohner über ihre Sünden, wie im folgenden, enthält Padma P. VI $229_{,47}$ f.

[5]) Vgl. VI 39. VIII 95. XVI 12.

35. Ich [1]) habe (den Brahmanen) nicht gespendet und nicht dem Agni geopfert; ich habe keine Askese geübt und die Dreiunddreißig (die Götter) nicht verehrt; ich habe keine heiligen Stätten aufgesucht, wie es doch vorgeschrieben ist; nun büße, o Seele [2]), was immer du begangen hast! [3])

36. Die Priesterscharen und die Gangā habe ich nicht verehrt, tugendhafte Menschen habe ich nicht besucht und ihnen keine Ehre erwiesen; niemals habe ich andern geholfen. Nun büße, o Seele, was immer du begangen hast!

37. In wasserloser Gegend habe ich keine Tränkestätten [4]) für Menschen, Vieh und Vögel errichtet; für den Unterhalt von Kühen und Priestern ist nicht das Geringste geschehen; nun büße usw. [5]).

38. Ich habe keine beständigen [6]) Gaben gespendet, nicht täglich Futter für eine Kuh gegeben; ich habe die Lehren der Veda's und Śāstra's nicht zur Richtschnur genommen; ich habe kein Purāṇa angehört und den Vorleser eines solchen [7]) nicht beschenkt [8]); nun büße usw. [9]).

39. Meines Gatten wohlmeinendes Wort habe ich nie befolgt; das Gelöbnis der Gattentreue habe ich niemals gehalten; den werten Eltern [10]) habe ich nie die gebührende Ehrfurcht bezeugt. Nun büße usw.

40. Meinem Gatten habe ich nicht mit pflichttreuer

---

[1]) Mit meinem sinnlich wahrnehmbaren Leibe, *sthūladehena* K.

[2]) *dehin* »bekörperte«.

[3]) Utt Kh. V 86; dort lautet der im folgenden mehrfach wiederkehrende Refrain: *śarīra he nistaraya tvayā kṛtam.* Das Metrum der Strophen 35—40 ist Vaṃśastha.

[4]) Die Stiftung solcher gilt als höchst verdienstlich; s. Bose S. 277.

[5]) Utt Kh. V 87.

[6]) d. h. täglichen.

[7]) *jñas tad vaktā* K.

[8]) Daß man den Vorleser eines Purāṇa reich beschenken soll, wird oft ausdrücklich verlangt; so in dem Śravaṇaphala am Schluß von Naunidhirāma's Kommentar, wo mit den ausschweifendsten Forderungen nicht gekargt wird. Wer einen Purāṇa-Erzähler nicht ehrt, fährt zur Hölle IV 49; vgl. auch XIV 57.

[9]) Utt Kh V 88.

[10]) Besonders den Schwiegereltern; *gurūṇāṃ śvaśrvādīnām* K.

Gesinnung gedient, und nach seinem Tode habe ich mich nicht verbrennen lassen; Witwe geworden, habe ich keine Askese geübt [1]). Nun büße usw.

41. Ich habe meinen Leib nicht durch monatliche Fasten, nicht durch die genaue Befolgung des Cāndrāyaṇa-Gelübdes [2]) ausgedörrt; infolge meiner in früherem Dasein begangenen Übeltaten habe ich den Leib eines Weibes angenommen, der viele Schmerzen erdulden muß« [3]).

42. So jammert er vielfach, wenn er der in früherem Dasein begangenen Taten gedenkt. »Wie kann ich nun wieder Mensch werden«? so wehklagend schleppt er sich weiter [4]).

43. Siebzehn Tage [5]) fährt er einsam mit dem Wehen des Windes [6]) dahin; am achtzehnten Tage gelangt der Preta nach Saumyapura [7]), o Tārkṣya!

44. In dieser trefflichen, lieblichen Stadt weilt eine große Schar von Preta's; dort ist der Strom Puṣpabhadrā [8]), und der Nyagrodha-Baum (Ficus Indica) Priyadarśana [9]).

[1]) Über die einer Witwe auferlegten harten Observanzen s. Jolly, Recht und Sitte 69 f.

[2]) Mondlaufsfasten, wobei man mit ab- und zunehmendem Monde seine Nahrung täglich vermindert resp. vermehrt; s. ebd. 117, 119, 123; Albērūnī II 173.

[3]) Utt Kh. V 89. Weibliche Geburt als Strafe einer Frau, die sich nicht mit ihrem Gatten verbrennen läßt, s. u. X 46 und Gar P. $107_{,28}$.

[4]) Utt Kh. V 83. SBH. unrichtig: »whence did I attain this human state?«

[5]) Vgl. zu I 40.

[6]) Vgl. Scherman Vis. Lit. 27 und Anm. 2. Nach Ath V. XVIII $2_{,22}$ führen die Maruts die Seele mit sich (Oldenberg, Rel. d. Veda 545).

[7]) Vgl. zu I 59, wo die Namen der 16 Städte von Pātāla erklärt sind. Utt Kh. VI 2 hat Yāmyapura.

[8]) Die Blütenprächtige. Mhbh. III $_{13407}$ nennt einen Strom Puṣpodakā auf dem Yama-Weg; für die Guten führt er kühles, nektargleiches Wasser, für die Bösen Jauche; er ist also ein »Probefluß«. Eine Schilderung desselben gibt Varāha P. $196_{,13}$ ff. Vgl. Hopkins Ep. Myth. 5, wonach Puṣpodakā nur ein anderer Name für Vaitaraṇī wäre.

[9]) Von lieblichem Anblick; vgl. Utt Kh. VI 3. Einen Baum dieses Namens kennt auch die Kosmologie der Jaina's (Kirfel, Kosm. 251). Ein Nyagrodha-Baum steht in Puṣkaradvīpa, wohin Gar P. $57_{,4}$ die Höllen verlegt (ebd. 121). Ein Gegenstück dazu ist der Jambū-Baum Sudarśana, der dem Jambūdvīpa den Namen gibt (ebd. 93). Die Namen Saumyapura, Puṣpabhadrā, Priyadarśana deuten darauf hin, daß es sich hier nicht um eigentliche Höllenstädte handelt, sondern um Städte von Pātāla im ursprünglichen Sinn; s. o. zu Vs 25.

45. In jener Stadt ruht er mit den Schergen Yama's aus [1]); dort erinnert er sich in seinem Unglück an Weib, Söhne und andere Glücksgüter [2]).

46. Wenn er sich dann nach seinen Gütern, Dienern und alledem schmerzlich zurücksehnt, dann sagen die Preta's, die dort weilen, und die Schergen [3]):

47. »Wo ist nun dein Gut, wo sind deine Söhne, dein Weib, dein Freund, deine Verwandten? Büße nun, was du durch eigne Tat verdient hast, du Tor! und ziehe dahin auf deinem langen Wege [4])!

48. Du weißt, daß die Wegzehrung die Stärke der Wanderer ausmacht, und sorgst doch nicht für Wegzehrung [5]), du Wanderer nach einer andern Welt! Sicherlich mußt du doch jenen Weg beschreiten, wo es weder Kauf noch Verkauf gibt [6]).

49. Hast du, o Mensch, nichts von diesem Wege gehört, der schon den Kindern geschildert wird? Hast du die im Purāṇa enthaltene Beschreibung nicht von den Brahmanen vernommen?«

50. So reden ihn die Boten an und schlagen ihn mit Hämmern [7]); er stürzt zu Boden, richtet sich wieder auf, eilt weiter und wird mit Stricken gewaltsam fortgeschleppt.

---

[1]) *viśrāmaṃ prāpyate Yamakiṃkaraiḥ*; Vs. 50 verbietet, dies als Instrumental der Trennung zu fassen.

[2]) Utt Kh. VI 4.

[3]) Ebd. 6.

[4]) Ebd. 7.

[5]) Durch Spenden an die Brahmanen, die dem Toten auf dem Yama-Weg zugute kommen; vgl. zu I 43 und VIII 92 f. Wegzehrung (*pātheya*) für den Toten heißt die Piṇḍa-Spende Padma P. V 10,5; Matsya P. 18,5; vgl. auch Hem. 1588. Der Yama-Weg ist für die Bösen von Wegzehrung entblößt (*pātheyarahitaḥ*) Padma P. VI 227,10; Brahma P. 215,23. Mit beißendem Spott wird der Glaube, daß die Spenden der Hinterbliebenen dem Toten auf seiner Wanderung zugute kommen, behandelt Rām. II 108,14 f.: wenn solche Fernwirkung bestände, könnten Reisende ihren Proviant zu Hause lassen.

[6]) Utt Kh. VI 8, wo der letzte Halbvers lautet: *mārge hi cātra bhavataḥ kriyavikrayau na*; nach dieser Fassung ist im Texte übersetzt, da die Stelle im Sāroddhāra offenbar verderbt ist. Metrum Vasantatilakā.

[7]) Utt Kh. VI 9.

II 51—58.

51. Hier genießt er den Piṇḍa des ersten Monats, den Söhne und Enkel aus Liebe oder aus Mitleid für ihn gespendet haben; darauf gelangt er nach Sauripura [1]).

52. Dort herrscht ein König mit Namen Jangama, der die Gestalt Kāla's (des Todesgottes) hat; wenn er diesen erblickt, erfaßt ihn Furcht und Schrecken, und er hegt den Wunsch, Ruhe zu finden [2]).

53. In jener Stadt angekommen, genießt er das Wasser und die Speise, die ihm nach drei Pakṣa's (Halbmonaten) gespendet worden sind [3]); dann verläßt er die Stadt [4]).

54. Von dort zieht der Preta eilends nach Nagendrabhavana [5]); wenn er die furchtbaren Wälder dort erblickt, schreit er schmerzerfüllt auf.

55. Erbarmungslos fortgeschleppt, wehklagt er immer von neuem; nach zwei Monaten gelangt er, hart mitgenommen, in diese Stadt.

56. Nachdem er dort den Piṇḍa und die Wasserspende genossen und das Kleid [6]) in Empfang genommen hat, das die Verwandten auf Erden [7]) für ihn gegeben haben, wird er wieder in Schlingen weggeschleppt und von den Schergen weitergeführt.

57. Am Ende des dritten Monats gelangt er nach Gandharvapattana; nachdem er dort den Piṇḍa des dritten Monats verzehrt hat, schleppt er sich weiter [8]).

58. Im vierten Monat erreicht er die Stadt Śailāgama; dort regnet es massenhaft Felsstücke auf den Preta [9]).

---

[1]) Ebd. VI 10; vgl. o. zu I 59.

[2]) Ebd. 11.

[3]) Das Pākṣika- resp. Traipākṣika-Śrāddha; s. u. XIII 28.

[4]) Ebd. 12.

[5]) Utt Kh. VI 13 hat dafür Surendranagara.

[6]) Schon Ath V. XVIII 4,31 schreibt die Gabe eines Kleides für den Toten vor; vgl. auch Gobhila Gṛh S. VI 4,16, Hem. 692 f. und unten zu XIII 89.

[7]) L. *iha* statt *itaḥ* mit Lith. und SBH.

[8]) Utt Kh. VI 15 (Gandharvanagara); so heißt die Stadt, weil sie beim Näherkommen verschwindet wie eine Fata Morgana (*gandharvanagara*) K. In der Omina-Kunde gilt Fata Morgana als Todeszeichen, so Mārk P. 34,5; als übles Vorzeichen überhaupt nennt sie Ath Par. LXIV 2,8.

[9]) Ebd. 16.

59. Wenn er den Piṇḍa des vierten Monats genossen hat, fühlt er sich etwas erleichtert; im fünften Monat gelangt der Preta dann nach der Stadt Krauñca [1]).

60. Während der Preta sich in Krauñcapura aufhält, genießt er, was man ihm mit eigener Hand gespendet hat; wenn er den Piṇḍa des fünften Monats verzehrt hat, wandert er nach Krūrapura [2]).

61. Nach fünfeinhalb Monaten empfängt er das Totenopfer, das vor Ablauf des sechsten Monats gespendet wird [3]); er hält sich dort auf, und wird durch den für ihn gespendeten Piṇḍa und einen Krug Wasser erquickt.

62. Nachdem er einen halben Muhūrta [4]) ausgeruht, ermüdet und sehr unglücklich, verläßt er diese Stadt, von den Schergen Yama's geschmäht [5]).

63. Er zieht nach Citrabhavana [6]), wo ein Fürst namens Vicitra [7]), der jüngere Bruder Yama's, als König herrscht [8]).

64. Sobald er diesen Gewaltigen erschaut, flüchtet er sich voll Schrecken. Dann kommen ihm Fischer entgegen und sprechen zu ihm dieses [9]):

65. »Wir sind dir, der du den breiten Strom Vaitaraṇī überschreiten willst, mit einem Schiff [10]) genaht (um dich überzusetzen), falls du das dazu erforderliche gute Werk getan hast.

---

[1]) Vgl. ebd. 18; Krauñca wird im Komm. von *kruñc* »sich krümmen« abgeleitet: der Ort, wo der Preta sich unter Mißhandlungen krümmt. Krauñca (-dvīpa) heißt in der indischen Kosmographie auch eine Weltinsel; s. Kirfel, Kosm. 117 f., 124 f. Eine ähnliche Beziehung von Höllen zu Dvīpa's s. zu III 36 (Śālmalī).

[2]) Vgl. Utt Kh. VI 17 (Krūra).

[3]) *nyūnaṣāṇmāsikaṃ vrajet*; vgl. u. XII 65.

[4]) S. zu I 40.

[5]) Utt Kh. VI 19.

[6]) Citra als ein Name bzw. eine Erscheinungsform Yama's Padma P. VI $225_{,2}$.

[7]) Mārk P. $94_{,31}$; Bhāg P. VIII $13_{,31}$ wird ein Sohn des Manu Raucya mit Namen Vicitra genannt.

[8]) Utt Kh. VI 20 (Citranagara).

[9]) Utt Kh. VI 24.

[10]) Eine symbolische Nachbildung dieses Schiffes kommt bei der unten VIII 73 ff. geschilderten Zeremonie zur Verwendung.

II 66—74.

66. Die wahrheitschauenden Seher haben eine Gabe Vitaraṇa (die hinüberführende) verkündet; dieser Strom heißt Vaitaraṇī, weil er (durch sie) überschritten wird (*tīryate*)[1].

67. Wenn du (dem Brahmanen) eine Kuh [2]) gespendet hast, kommt ein Schiff heran [3]); im andern Falle nicht.« O Verhängnis! ruft er aus, wenn er diese Rede vernimmt.

68. Sobald (die Vaitaraṇī) ihn erblickt [4]), beginnt sie zu sieden [5]); wenn er sie sieht, schreit er laut auf. Der Bösewicht, der keine Gabe gespendet hat, sinkt in ihr unter [6]).

69. Die Boten Yama's, die in der Luft schweben, stecken ihm einen spitzen Haken in den Mund; wie ein Fisch an der Angel wird er hinübergezogen.

70. Nachdem er dort den Piṇḍa des sechsten Monats genossen, schleppt er sich weiter; wehklagend zieht er seines Weges, arg vom Hunger gequält [7]).

71. Am Anfang des siebenten Monats gelangt er in die Stadt Bahvāpada; dort genießt er, was seine Söhne im siebenten Monat für ihn dargebracht haben [8]).

72. Dann verläßt er diese Stadt, und gelangt nach der Stadt Duḥkhada; dorthin muß er durch die Luft fliegen und dabei große Qual erleiden, du Beherrscher der Vögel [9])!

73. Er genießt den Piṇḍa, der ihm im achten Monat gespendet worden ist, und schleppt sich weiter; am Ende des neunten Monats gelangt er nach Nānākrandapura [10]).

74. Wenn er die Scharen von Nānākranda sieht, die

---

[1]) Eine ähnliche etymologische Deutung gibt Mhbh. V $_{3791}$; s. o. zu Vs 15.

[2]) Über die Darbringung dieser Vaitaraṇī-Kuh s. u. VIII 57 und Anm.

[3]) Vgl. Utt Kh. VI 26: die Vaitaraṇī-Kuh führt den Spender zum Himmel.

[4]) Die Vaitaraṇī erscheint hier personifiziert; als Göttin ist sie bezeichnet Gar P. $5_{,17}$; Utt Kh. XXXV 2.

[5]) L. *kvathate* statt *kathyate*.

[6]) Utt Kh. VI 28; vgl. o. zu Vs. 15.

[7]) Utt Kh. VI 30; obwohl er den Piṇḍa genießt wird er nicht satt, vgl. I 44.

[8]) Utt Kh. VI 32 (Baddhāpada).

[9]) Ebd. 33.

[10]) Ebd. 34.

wehklagenden und sehr bemitleidenswerten, schreit auch er selbst, verzagend, mit ihnen, schmerzerfüllt [1]).

75. Nachdem der Preta diese Stadt [2]) verlassen, gelangt er im zehnten Monat, von den Schergen Yama's geschmäht, unter Mühsalen nach Sutaptabhavana.

76. Obwohl er dort die Piṇḍaspende und das Wasser genießt, findet er keine Erleichterung; nach dem elften Monat zieht er nach der Stadt Raudra.

77. Dort genießt er, was ihm im elften Monat von Söhnen und andern (Verwandten) [3]) gespendet wurde. Um die Mitte des zwölften Monats erreicht er Payovarṣaṇa.

78. Dort senden Wolken, die den Preta's Schmerz bereiten, einen Regen [4]) hernieder; dort genießt er in Qualen das Totenopfer, das vor dem Jahresende dargebracht wird [5]).

79. Wenn dann das Jahr zu Ende ist, zieht er nach der Stadt Śītāḍhya; dort leidet er unter großer Kälte, der hundertfachen des Schnees gleich [6]).

80. Von Kälte gequält und hungrig blickt er nach allen zehn [7]) Himmelsgegenden aus: ist nicht irgend ein Verwandter da, der meine Qual von mir nähme?

81. Da sagen die Schergen zu ihm: Wo ist dein dazu erforderliches Verdienst? — Nachdem er den Jahres-Piṇḍa genossen, gewinnt er wieder Kraft.

82. Und wenn dann am Ende eines Jahres [8]) Yama's

---

[1]) Vs. 74—80 = Utt Kh. VI 35—41.

[2]) L. *tat puram* mit SBH., statt *tat puraḥ*.

[3]) D. h. von denen, die beim Fehlen eines Sohnes die Totenopfer vollziehen; vgl. Utt Kh. V 61 f., sowie u. XI 13 f.

[4]) Von kochendem Wasser K.

[5]) *nyūnābdikaṃ śrāddham*; Albērūnī I 165 erwähnt ein am zweitletzten Tage des ersten Jahres abzuhaltendes Totenmahl. Vgl. auch Caland, TV. 27, über das Ūnavārṣika-Śrāddha.

[6]) Vgl. die kalten Höllen des Buddhismus; Feer 1892, 211 ff.

[7]) Die vier Himmelsrichtungen, die Zwischengegenden, Zenit und Nadir.

[8]) Vgl. die Angaben I 56 f., die auch ungefähr ein Jahr ergeben. Nach Mārk P. 10,69; Padma P. V 10,6. VI 229,7 gelangt der Tote in 12 Tagen nach der Yama-Stadt, in welcher Bestimmung Scherman, Rom. F. 5, 548 unter Hinweis auf Caland, TV. 29 f. eine Beziehung zum Totenkult vermutet; in

Behausung schon nahe ist, gelangt er nach der Stadt Bahubhīti und legt dort seinen spannenlangen Leib [1]) ab.

83. Daumengroß und luftartig [2]), durch die Luft fliegend,

---

diesem Fall dauert die Wanderung bis zur vollständigen Ausbildung des Piṇḍa-Leibes, während sie im andern bis zum Sapiṇḍana am Ende des Jahres gerechnet wird. Über das Verhältnis beider Auffassungen s. Kaegi, Die Neunzahl bei den Ostariern (Philol. Abhandlungen f. H. Schweizer-Sidler), S. 6 Anm. 19, sowie u. zu XIII 29.

[1]) Vgl. Utt Kh. VIII 38 f.: der Preta stößt in Bahubhīti seinen Piṇḍa-Leib ab und erhält einen aus seinem Karman entstandenen neuen Körper; als ein daumengroßes Männchen setzt er sich auf ein Śamī-Blatt und bewegt sich darauf vorwärts wie eine Raupe. Dies Bild für die Seelenwanderung findet sich schon Bṛh Up. IV 4,3, wo jedoch das Gleichnis dadurch vervollständigt ist, daß die Raupe sich von einem Blatt auf ein anderes hinüberzieht; s. darüber Windisch, Buddhas Geburt 70 f. Wie schon zu I 33 bemerkt, scheint Agni P. 368,14 mit *ātivāhikadeha* der Piṇḍa-Leib gemeint zu sein, den der Preta abstößt; auf materielle Beschaffenheit desselben deutet auch die Angabe, daß Nachtunholde (*niśācara*) ihn fressen, sobald der Tote ihn abgelegt hat. Der Piṇḍa-Leib heißt gelegentlich auch Pretadeha, so in der von Weber, ISt. 10, 66 zitierten Stelle aus dem ŚKD.: *pretadehaṃ parityajya bhogadehaṃ samaśnute.* Dabei ist Bhogadeha nur dann durch »Seligkeitsleib« wiederzugeben, wenn es sich um einen Tugendhaften handelt (dann ist Bhogadeha mit dem IX 49 genannten Divyadeha identisch, den der Tote nach Utt Kh. XVI 33 am Ende des Jahres, nach Beendigung des Sapiṇḍana, empfängt); meist ist jedoch Bhogadeha »Vergeltungsleib« mit Yātanādeha gleichbedeutend, so Agni P. 368,3,31; Brahma P. 214,31; s. Anm. 2; Pretabhogaśarīra heißt der Leib, in dem die Verdammten unter den Menschen umherschweifen Varāha P. 188,14. Die Doppelnatur des Bhogadeha tritt am deutlichsten Agni P. 368,13 hervor, wo zwei Bhogadeha's, ein böser und ein guter (*śubhāśubhau*) unterschieden werden; im einen (= Yātanādeha) büßt der Mensch seine Sünden, im andern (= Divyadeha) genießt er die Frucht seiner Tugend.

[2]) D. h. nur aus dem Liṅgaśarīra bestehend K.; vgl. zu I 33. Zu Luft geworden (*vāyubhūta*) kehren die Preta's zu den Menschen zurück, um die Totenspende zu genießen; vgl. Utt Kh. III 16. IX 1. XXIV 14; Agni P. 368,7; Vāyu P. II 13,13; Kūrma-, Matsya P. (Hem. 19); Āditya P. (ebd. 1594). Da dieser luftförmige Leib, in dem die Sünder die Höllenqualen erleiden, im wesentlichen mit dem Liṅgaśarīra identisch ist, so ist er, wie dieser, unvergänglich und weder durch Feuer noch Wasser noch Waffen zu zerstören Br Vaiv P. II 32,33, 33,85. Allerdings fehlt es neben diesen Zeugnissen für luftartige Beschaffenheit des Yātanādeha auch nicht an Angaben über materielle Zusammensetzung desselben; so sagt Manu XII 16 f., daß der Mensch nach dem Tode einen andern materiellen (*dhruva*, var. lect. *dṛḍha*) Körper bekomme, der aus den fünf Elementen entstehe und sich nach Verbüßung der Höllenstrafen wieder

nimmt er einen Peinigungsleib [1]) an, um seine (bösen) Taten abzubüßen [2]); und mit den Yama-Knechten zieht er weiter.

84. Wer bei einem Totenopfer (*aurdhvadehika*) keine Gaben gespendet hat, der, o Kāśyapa [3])! zieht mühselig weiter, mit starken Banden gefesselt.

85. In der Stadt des Dharmarāja sind vier Tore, o Vogel! Der Weg, der durch das südliche Tor [4]) führt, ist dir nun bekannt;

86. wie die von Hunger, Durst und Müdigkeit Gequälten auf diesem überaus furchtbaren Wege dahinziehen, habe ich dir geschildert. Was wünschest du weiter zu hören?

Dritter Adhyāya.

Die Peinigungen Yama's.

Garuḍa sprach:

1. Wenn der Sünder den Yama-Weg durchschritten hat und in Yama's Palast gelangt ist, welche Qual erleidet er dann? Die nenne mir, o Keśava!

Der Erhabene sprach:

2. Von Anfang bis zu Ende will ich es dir verkünden;

---

in sie auflöse; ähnlich Brahma P. $214_{,31}$ f.: *dṛḍhaṃ śarīram āpnoti sukhaduḥkhopabhuktaye; tena bhunkte sa kṛcchrāṇi pāpakartā naro bhṛśam.* Ein materieller Leib ist wohl auch gemeint Bṛh Nār P. $29_{,40}$: *śarīraṃ yātanārūpaṃ malādyaiḥ paridūṣitam*; vgl. auch die Angabe, daß den Verdammten in der Hölle das abgehackte Fleisch immer wieder nachwachse (zu III 62, Saṃjīvana), sowie die Schilderungen von Preta's u. VII 28 u. Anm.

[1]) Hier wird zum zweitenmal gesagt, daß der Tote einen Yātanādeha annehme; vgl. I 33. Die Wiederholung ist offenbar dadurch veranlaßt, daß sich die Entstehung des Piṇḍa-Leibes (I 50—54) zwischenhinein schiebt. Die Auffassung, daß der Tote nacheinander drei verschiedene Leiber annehme, ist auch sonst nirgends vertreten.

[2]) *karmabhogāya*; vgl. Br Vaiv P. II $32_{,30}$: der Tote bekommt einen neuen Leib in der Größe eines Daumens *bhogahetave*.

[3]) Vgl. zu I 47.

[4]) Durch dieses betreten die Übeltäter die Yama-Stadt; s. unten IV 3 und Anm.

III 2—6.

so höre, o Sohn der Vinatā! Wenn ich dir die Hölle auch nur schildere, wirst du erschüttert sein [1]).

3. Vierundzwanzig Yojana's weiter als Bahubhīti, o Kāśyapa! liegt die große Stadt des Dharmarāja.

4. Wenn der Frevler sie erblickt, von Wehgeheul erfüllt, schreit er laut auf; wenn die Bewohner der Yama-Stadt sein Geschrei vernehmen,

5. kommen sie alle herbei und melden es dem Torwächter; Dharmadhvaja [2]), der Torwächter steht allezeit dort [3]).

6. Dieser geht hin, dem Citragupta [4]) seine guten und bösen Taten zu melden; darauf meldet ihn Citragupta beim Dharmarāja.

---

[1]) Mehr oder weniger ausführliche Schilderungen der Yama-Welt und ihrer Qualen geben außer dem Pretakalpa des Gar P.: Vi P. II 6. VI $5_{,43}$ ff.; Märk P. $10_{,75}$ ff., 12 (Erzählung von Hariścandra); Vāyu P. II $39_{,145}$ ff.; Agni P. 203 und 370; Varāha P. 193—212 (Naciketas); Bhāg P. III $30_{,20}$ ff.; Padma P. VI 227, 230, 250; Kriyāyogasāra des Padma P. 20 und 22; Br Vaiv P. I 33; Kūrma P. 44; Bṛh Nār P. 14 und 29; Sahyādri-Khaṇḍa des Skanda P. $4_{,44}$ ff.; vgl. die zusammenfassenden Darstellungen der jüngeren brahmanischen Höllenvorstellungen bei Scherman, Vis. Lit. 33 ff.; Rom. F. 5, 449 ff. (besonders auf Grund des Märk P.); Feer 1893, 112 ff.; Kirfel, Kosm. 147 ff., wo die übrigen Höllenschilderungen der Purāṇa's aufgeführt sind; Hopkins Ep. Myth. 110 ff.; ferner Mon. Williams BH. 232 ff.; Ward I 77 (Schilderung der Hölle durch einen versehentlich dorthin Entführten und wieder Entlassenen nach dem Padma P; vgl. Scherman 91). Albērūnī I 60 schildert die Höllen nach dem Vi P., Sonnerat 228 f. nach dem Padma P. Scherman Vis. Lit. 46; Rom. F. 5, 556 weist darauf hin, daß die auffallend zahlreichen Übereinstimmungen der purāṇischen Höllendarstellungen mit Sicherheit auf eine gemeinsame ältere Quelle schließen lassen.

[2]) Dharma (Yama) im Banner führend.

[3]) Utt Kh. IX 5.

[4]) Vgl. Mhbh. XIII $_{,5924,}$ $_{6114}$ ff.; Agni P. $368_{,9}$; Padma P. III $2_{,54}$ f. VI $68_{,14}$, $240_{,75}$; Brahma P. $215_{,56}$ff.; Ward I 77. Yama's Schreiber Citragupta erscheint nur in den spätesten Partien des großen Epos und in den Purāṇa's (vgl. Hopkins, Ep. Myth. 113); so nach Wilson Vi P. Vol. II 216 Anm. 1 im Kriyāyogasāra des Padma P. und im Śivadharma des Skanda P. Andere Schreiber neben Citragupta nennt Padma P. VI $68_{,14}$. Als Name Yama's selbst erscheint Citragupta Padma P. VI $225_{,2}$. Citragupta und andere als Vorsteher einzelner Höllen nennt Śaṃkara zu Vedānta S. III $1_{,15}$. Naunidhirāma's Kommentar bemerkt zu Vs 17: *Citraguptasya dvādaśa putrāḥ santi, teṣāṃ vaṃśodbhavā ime bhūmiṣṭhā api kāyasthā bhavanti.* Nach Mon. Williams BH. 292 Anm. 1 behaupten die Angehörigen der Kāyastha-Kaste (Schreiber) in Bengalen, von

7. Diejenigen Menschen, die Gottesleugner sind, o Tārkṣya! und diejenigen, die beständig schwere Sünden begehen, diese alle kennt der Dharmarāja genau, wie es ihm zukommt.

8. Dennoch erfragt er von Citragupta [1]) ihre Sünden [2]); Citragupta aber, obgleich er alles weiß, befragt die Śravaṇa's (Horcher) [3]).

9. Die Śravaṇa's sind Brahmans Söhne [4]) und durchwandern Himmel, Erde und Unterwelt; weithin vernimmt ihr Ohr, weithin sieht ihr Auge [5]).

10. Ihre Weiber sind von gleicher Art und tragen ihrerseits den Namen Śravaṇī's; diese kennen das gesamte Tun der Weiber wahrheitsgemäß.

11. Was die Menschen im Verborgenen oder offen gesprochen oder getan haben, das melden sie (Śravaṇa's und Śravaṇī's) alles dem Citragupta [6]).

12. Diese Kundschafter des Dharmarāja kennen die guten und bösen Taten der Menschen, alles was sie mit Ge-

---

einem Brahmanen namens Citragupta abzustammen, und Sekretäre werden zuweilen mit diesem Namen benannt; vgl. auch Colebrooke Ess. II² 182 (Sekretäre als Mischlingskaste). Über die Kaste der Kāyasth s. Baines, Ethnography (Grundriß d. indo-ar. Philol.) 38 ff. Bose 261 nennt »the state of a Kāyastha« als eine Kasteiung, die zu Ehren eines Verstorbenen von seinen Söhnen einen Monat lang durchgeführt wird; vielleicht soll dadurch Citragupta dem Toten günstig gestimmt werden. Eine Andacht (*dhyāna*) für Citragupta erwähnt III 42; vgl. die Anm. dazu.

[1]) *Citraguptāya teṣāṃ pāpaṃ sa pṛcchati* mit offenbar aus metrischen Gründen gewähltem Dativ; über Vermengung der Casus in späten Texten s. A. Holtzmann, Grammatisches aus dem Mahābhārata S. 8.

[2]) Citragupta meldet dem Yama die guten und bösen Taten der Menschen Agni P. $368_{,9}$.

[3]) Diese, eine Analogie zu Varuṇa's Spähern im Veda (RV. VI $67_{,5}$. VII $61_{,3.\,5}$), sind m. W. nur im Gar P. genannt; vgl. Utt Kh. VI 46 f.

[4]) Eine Legende über die Erschaffung der Śravaṇa's durch Brahman gibt Utt Kh. VII 4—15 (vgl. die Einleitung S. 15).

[5]) Utt Kh. VI 48.

[6]) Utt Kh. VI 47. Varāha P. $198_{,33}$ f. nennt Boten Citragupta's, die seinen Willen ausführen.

danken, Worten und Werken [1]) getan haben, der Wahrheit gemäß.

13. Solches Vermögen haben sie, die die Aufsicht führen über Sterbliche und Unsterbliche; die Śravaṇa's berichten (dem Dharmarāja) das Tun der Menschen, Wahrheit kündend.

14. Wer sie durch Gelübde, Spenden und wahrhafte Rede erfreut, dem sind sie gnädig und verleihen ihm Himmel und Erlösung [2]).

15. Wenn diese Wahrheit Kündenden die bösen Taten der Sünder erkannt haben, melden sie dieselben dem Dharmarāja und bereiten ihnen Unheil.

16. Sonne und Mond [3]), Wind und Feuer, Himmel, Erde, Wasser, das (eigene) Herz und Yama, der Tag und die Nacht sowie die beiden Dämmerungen und Dharma erkennen das Tun des Menschen [4]).

17. Dharmarāja, Citragupta, die Śravaṇa's, die Sonne und die andern Gestirne sehen dort seine bösen und guten Taten insgesamt an seinem Leibe [5]).

---

[1]) Diese Dreiteilung, der brahmanischen Literatur seit ältester Zeit geläufig, erscheint auch im Buddhismus und im Avesta.

[2]) Utt Kh. VI 50; vgl. auch ebd. VII 20 ff.

[3]) Bloomfields Versuch (JAOS. 15, 163 f.), die RV. X $14_{,11}$ genannten Yama-Hunde als Sonne und Mond zu deuten, dürfte kaum zutreffen. Die Sonne als Zeuge aller Taten, die sie nach dem Tode des Menschen meldet, nennt Mhbh. XIII $_{6115}$ f.

[4]) Mhbh. I $_{3017}$ (Śakuntalā-Episode); ähnlich Kriyāyogasāra des Padma P. Adhy. 22 (Wollheim S. 21). Das Vāyu P. II $21_{,52}$ nennt die vergöttlichten Väter als *draṣṭāro deśakālayos.*

[5]) D. h. in seinem (durchsichtig gedachten) »feinen« Leibe, dem Yātanādeha; vgl. K.: *Dharmarāṭ Citraguptādayaḥ kāyastham śarīre sthitaṃ yat pāpaṃ puṇyaṃ ca tat sarvaṃ paśyanti.* Kāyastha ist zwar in dieser Bedeutung sonst nicht bezeugt; sollte es auch hier die bekannte Bedeutung »Schreiber« haben und Citragupta bezeichnen (s. zu Vs 6), so wäre Textverderb anzunehmen, was jedoch vom Kommentator bestritten wird. Citragupta zeichnet die Taten der Menschen auf Brahma P. 214 (Kirfel, Kosm. 164). Nach Agni P. $368_{,9}$ bezeichnet er die Taten eines jeden an seinem Ātivāhika-Leib (s. zu I 33); nach Padma P. IV $101_{,136}$ werden die Übeltaten dem Sünder in der Hölle auf die Stirn geschrieben: *Citraguptena likhitā lalāṭe yā lipir dṛḍhā, tayā lipyā tu niyataṃ narakam.* Dagegen liest nach Padma P. VI $240_{,75}$ Citragupta die Taten der Menschen in einem Buche; nach K. zu III 42 schreibt er sie auf ein Blatt. Nach buddhistischer Auffassung werden die Taten der Menschen von den Schreibern der vier Welthüter in goldene Bücher eingetragen; s. Weber, ISt. 3, 125.

18. Wenn Yama sich in dieser Weise vollkommene Gewißheit über die Sünden der Frevler verschafft hat, ruft er sie herbei und zeigt ihnen seine wahre, überaus furchtbare Gestalt [1]).

19. Die Verworfensten sehen dann die schreckenerregende Gestalt Yama's vor sich, einen Stock in der Hand, von gewaltigem Leibe, auf einem Büffel sitzend,

20. tosend wie die Wolken beim Weltuntergang, einem Berge aus Lampenruß [2]) vergleichbar, furchtbar durch blitzgleich leuchtende Waffen, zweiunddreißigarmig [3]).

21. Drei Yojana's hoch ist er, und sein Auge ist so groß wie ein Teich; sein Antlitz zeigt gefletschte Zähne, rote Augen und eine lange Nase [4]).

22. Auch Citragupta ist furchtbar, von Tod, Fieber und ihren Genossen umgeben [5]); alle Schergen, Yama selbst gleich, stehen in seiner Nähe und stoßen ein Gebrüll aus.

23. Wehe, wehe! schreit der Bösewicht, von Schrecken erfüllt, wenn er ihn sieht; der Böse, der keine Gaben gespendet hat, zittert und jammert immer wieder.

24. Da spricht Citragupta auf Yama's Befehl zu all den Bösewichtern, die wehklagen und ihre Taten bereuen:

25. »Heda, ihr Sünder und Übeltäter, die ihr von Selbstsucht befleckt seid! Warum habt ihr Böses begangen, ihr Einsichtslosen [6])?

---

1) Vgl. Utt Kh. IX 7f. Daß Yama vor den Sündern eine furchterregende Gestalt annimmt, berichtet auch der Kriyāyogasāra des Padma P. Adhy. 22 (Wollheim, a. a. O.). Zum folgenden vgl. die Schilderung Yama's Mārk P. 10, $_{77}$ ff.; Padma P. II 15,$_{27}$ ff.; VI 225; 227,$_{40}$ ff.; Brahma P. 215,$_{45}$ ff., sowie Ward I 73 f.; Dubois 564; Hopkins Ep. Myth. 112 ff.

2) Bzw. dem daraus bereiteten Collyrium; oder sollte *kajjala* hier die nur bei Lexikographen belegte Bedeutung »Wolke« haben?

3) Utt Kh. V 20.

4) Ebd. 21.

5) Vgl. unten XIV 15 f. Vs. 20—22 entsprechen mit geringen Abweichungen Bṛh Nār P. 29,$_{47-49}$. Auch die folgenden Verse stimmen in beiden Texten vielfach überein.

6) Ähnlich fährt Yama selbst den Sünder an Bhāg P. VI 3,$_{28}$ ff.; Padma P. VI 227,$_{50}$ ff.; Kriyāyogasāra des Padma P. Adhy. 22 (Wollheim a. a. O.).

III 26—35.

26. Wozu habt ihr törichten Menschen die Unheil bringende Sünde begangen, die durch Begier, Zorn u. dgl. entsteht, sowie durch den Umgang mit Bösen?

27. Vormals habt ihr Übeltaten begangen und euch unmäßig (oder: euer Leben lang) daran ergötzt; deshalb müßt ihr jetzt Qualen erleiden. Was steht ihr nun abgewandten Blickes da?

28. Die überaus vielen Sünden, die ihr begangen habt, die sind die Ursache eures Unglücks, daran ist kein Zweifel.

29. Mit Toren und Weisen, mit Armen und Reichen, Starken und Schwachen verfährt Yama gleich, so heißt es« [1]).

30. Wenn die Sünder diese Rede Citragupta's vernommen haben, bereuen sie ihre Taten und stehen schweigend und regungslos da.

31. Der Dharmarāja aber, wenn er sie wie (ertappte) Diebe regungslos dastehen sieht, verhängt über die Sünder die ihnen gebührende Strafe.

32. Dann schlagen sie die mitleidslosen Schergen und sprechen zu ihnen: geh, du Sünder, in die grauenvollen, überaus schrecklichen Höllen!

33. Die Schergen Pracaṇḍa, Caṇḍaka [2]) und andere, die Yama's Befehl ausführen, binden sie an einem einzigen Strick zusammen und führen sie nach den Höllen [3]).

34. Dort ist ein mächtiger Baum, leuchtend wie loderndes Feuer, fünf Yojana's breit und ein Yojana hoch.

35. An diesem Baume werden sie, den Kopf nach unten, an Ketten aufgehängt, und die Schergen schlagen sie; in

---

[1]) Ähnlich Bṛh Når P. $29,_{58}$.

[2]) Padma P. VI $227,_{61}$; Brahma P. $215,_{67}$; Kriyāyogasāra Adhy. 22 heißt ein Yama-Scherge Caṇḍa »grimmig, grausig«.

[3]) Yama bezeichnet die Höllen für die einzelnen Sünder je nach ihrem Karman Agni P. $368,_{6}$; ähnlich Brahma P. 214 (Kirfel, Kosm. S. 164); der Sünder geht in einen Höllenschoß ein, *nārakīṃ yāti yonim*, d. h. er wird in einer Hölle wiedergeboren Padma P. II $15,_{32}$. Wie das Pretaleben (s. zu I 53), so ist auch das Höllendasein eine den andern (Pflanze, Tier, Mensch, Gott) analoge Stufe im Saṃsāra; man wird in der Hölle geboren und stirbt dort; s. z. B. Padma P. a. a. O.; Gar P. $85,_{10}$ f. (Śrāddha zu Gayā für solche, die in der Hölle gestorben sind).

Flammen aufgehend, erheben sie ein Wehgeschrei, und kein Retter findet sich für sie.

36. An diesem Śālmalī-Baum [1]) hängen die Bösen in großer Zahl, von Hunger und Durst heftig gequält und von den Boten Yama's geschlagen.

37. O, vergebt mir meine Sünde! so rufen sie mit flehend zusammengelegten Händen den Schergen zu, diese Verworfensten, Schutzlosen.

38. Immer wieder schlagen die Schergen sie heftig mit eisernen Stäben, mit Hämmern, Speeren, Lanzen, Keulen und Mörserkolben [2]).

39. Von den Schlägen werden sie regungslos und ohnmächtig; und wenn die Schergen sie unbeweglich daliegen sehen, sprechen sie zu ihnen:

40. Wehe euch, ihr Bösen, ihr Übeltäter! [3]) Warum habt ihr böse gehandelt? Wasser und andere Spenden (für die Toten), die doch leicht zu erlangen waren, habt ihr niemals dargebracht;

41. nicht einmal einen halben Bissen [4]) habt ihr (bei einem Nityaśrāddha) gegeben, habt die Streuspende für Hunde

---

[1]) Wollbaum, Salmalia Malabarica, Seemul tree, ein hoher, Dornen tragender Baum mit roten Blüten (rotblühende Bäume gelten in der Traummantik als ominös, vgl. Jagaddeva, Svapnacintāmaṇi II 25). Dieser Marterbaum steht nach IV 27 am Ufer der Vaitaraṇī (vgl. auch Feer 1893, 131), und wird sonst auch als besondere Hölle gezählt; s. zu III 61. Nach Rām. III $59_{,21}$ ist er leuchtend wie glühendes Gold und mit ehernen Stacheln besetzt; vgl. auch Mhbh. XIII $_{5491}$; XVIII $_{51}$, $_{84}$ (Kūṭaśālmalī) und Hopkins Ep. Myth. 111; nach Mārk P. $14_{,75}$ werden die daran emporkletternden Sünder durch die langen, eisernen Stacheln aufgespießt. Einen Śālmalī-Baum mit glühenden Stacheln müssen Ehebrecherinnen umarmen Agni P. $203_{,21}$; Brahma P. 214 (Kirfel, Kosm. 165). Die Aufführung eines Höllenflusses Śālmalī Agni P. $370_{,22}$; Padma P. VI $250_{,20}$ beruht offenbar auf einer Verwechslung, verursacht dadurch, daß der Marterbaum am Höllenfluß gedacht ist und in manchen Listen der Höllennamen auf Vaitaraṇī folgt, so Manu IV 90: Dīpanadī, Śālmala, wo es Mon. Williams Dict. zu Unrecht als Bezeichnung des Höllenflusses auffaßt.

[2]) Viṣṇu XLIII 38.

[3]) Vgl. zum folgenden Brahma P. $215_{,33}$ ff.

[4]) Vgl. XIII 51 und Vi P. III $11_{,64}$.

und Krähen [1]) nicht dargebracht, habt Gäste nicht geehrt und die Väter nicht erquickt [2]);

42. Ihr habt nicht die herrliche Andacht für Yama [3]) und Citragupta verrichtet, habt nicht ihr Mantra [4]) gebetet, wodurch ihr von Qualen freigeblieben wäret;

43. ihr habt auch weder Tīrtha's [5]) besucht noch die Götter verehrt; auch habt ihr im Stande eines Hausvaters (den Gästen) nicht einmal die Gabe Hantakāra [6]) dargebracht [7]).

44. Trefflichen hast du nicht gedient; trage nun die Folgen deines eigenen bösen Tuns! Da du ohne Tugend warst, wirst du heftig geschlagen.

---

[1]) Vgl. XI 30; *balim* ungrammatisch statt *baliḥ*.

[2]) Siehe XI 30 und Anm.

[3]) Nach Ward I 75 verehren manche Hindus nur den Yama.

[4]) K. gibt die folgenden Mantra's (nach dem Mantramahodadhi):

1. »Dessen Leib wie eine wasserschwere Wolke schimmert, der Sohn der Sonne (des Sonnengottes Vivasvant), der den tugendhaften Menschen zum Heil gereicht, aber den Verworfenen Übles zufügt; der erlauchte Beherrscher des Südens, der auf dem Büffel reitet, mit reichem Schmuck geziert, der Herr der Fessel (womit die entweichende Seele gebunden wird), der Beherrscher der Väterscharen, Yama, der den Stock führt, soll in Andacht verehrt werden.« Diesen großen Mantra habe ich gebetet, der alles Unglück zunichte macht; möge er bewirken, daß ich nicht zur Hölle fahre, möge er die Schrecken Yama's fernhalten!

2. »Den Citragupta verehre ich, mit seinem strahlenden Diadem, lieblich gekleidet und geschmückt, auf einem wunderbaren Throne sitzend, leuchtend wie der Mond, der die guten und bösen Taten der Menschen auf ein Blatt schreibt, den Freund Yama's.« Denen, die diesen Mantra sprechen, rechnet Citragupta nur die guten Taten an.

Diese Mantra's werden im Texte selbst nicht gegeben, weil sie ein Geheimnis sind und nur aus dem Munde des Lehrers vernommen werden dürfen.

[5]) Heilige Badeplätze; Wallfahrtsorte überhaupt.

[6]) Eine Gabe von vier oder sechzehn Mundvoll, die mit dem Anruf *hanta* dargereicht wird, Vi P. III $11_{,63}$; nach Mārk P. $29_{,36}$ sechzehn Mundvoll Speise; vgl. XIII 51.

[7]) Oder: sie nicht einmal mit dem Segenswunsch *hanta* empfangen. SBH. lesen: *hantakāro' pi noddhṛtaḥ*, und übersetzen: you did not even express compassion.

45. Hari, der erhabene Herr, verzeiht die Vergehen [1]); wir aber schlagen diejenigen, die sich einer Sünde schuldig gemacht haben, auf dessen (Yama's) Geheiß mit Stöcken.

46. Mit diesen Worten schlagen die Schergen sie ohne Erbarmen; glühenden Kohlen gleich fallen sie unter ihren Schlägen zu Boden,

47. und im Fallen werden ihnen die Glieder durch die Blätter (des Asipattravana) zerschnitten [2]); Hunde zerfleischen die zu Boden Fallenden [3]) und diese wehklagen [4]).

48. Die Schergen füllen den Heulenden den Mund mit Staub, und nachdem sie vielfach mit Stricken gefesselt sind, werden die einen mit Hämmern geschlagen,

49. andere Sünder werden wie Holzstücke mit Sägen entzweigeschnitten [5]), wieder andere auf den Erdboden geschleudert und mit Äxten in Stücke gehauen [6]).

50. Den einen, die halb in eine Grube [7]) eingegraben sind [8]), wird mit Schwertern der Kopf gespalten; andere werden in eine Maschine gesteckt [9]) und wie Zuckerrohrstengel zerquetscht [10]).

---

[1]) *kṣamāparādhaṃ kurute*; über gelegentliche Voranstellung des determinierten Gliedes in der Komposition vgl. Wackernagel, Altind. Gramm. II 1, § 98 d.

[2]) Viṣṇu XLIII 42.

[3]) S. o. zu II 6.

[4]) Zum folgenden vgl. Sonnerat 227; Ward I 73; Dubois 564 f.

[5]) Vi P. VI $5_{,46}$; Mārk P. 14, $_{46}$; Padma P. VI $227_{,35}$; Viṣṇu XLIII 35. Vgl. die Hölle Krakaca Agni P. $203_{,15}$; Brahma P. $215_{,120}$

[6]) Utt Kh. XXIII 35, 37; Vi P. VI $5_{,46}$.

[7]) Es ist *khātvā avaṭe* zu trennen.

[8]) Vi P. VI $5_{,46}$.

[9]) Vgl. Manu XII 75; Viṣṇu XLIII 43; Vi P. VI $5_{,45}$. Mārk P. $13_{,3}$; $14_{,88}$ spricht von mechanischen Vorrichtungen, in denen die Sünder zerquetscht oder zerrieben werden; vgl. auch Bṛh Nār P. $14_{,11}$; eine Hölle heißt Yantra Śiva P. (Kirfel, Kosm. 156), eine Yantrapīṭha Vāmana P. 11 (ebd. 171). Maschinen zur Peinigung der Sünder werden besonders der Hölle Avīci (s. III 63) zugeschrieben. Die Verdammten werden zwischen Mühlsteinen zerquetscht Sonnerat 228.

[10]) Vgl. Kirfel, Kosm. 326 (Jaina).

III 51—57.

51. Manche sind ringsum von lohenden, mit glühenden Kohlen vermischten Feuerbränden umgeben und werden geschmolzen wie Erzklumpen [1]).

52. Die einen werden in Butter gesotten, andere in Öl [2]); wie Klößchen, die in die Pfanne geworfen wurden, werden sie dahin und dorthin geschleudert [3]).

53. Manche werden vor große, wütende Elefanten auf den Weg geworfen [4]); mit zusammengebundenen Händen und Füßen werden andere, den Kopf nach unten, aufgehängt [5]).

54. Manche werden in Brunnenlöcher hinabgestürzt, andere von einem Berge herunter [6]); wieder andere werden in Höhlen voller Würmer gesteckt und dort von den Würmern zerfressen [7]).

55. Von großen Krähen mit diamantharten Schnäbeln und von fleischgierigen Geiern werden sie am Kopf, an den Augen und im Gesicht mit den Schnäbeln zerhackt [8]).

56. Andere fordern zurück, was man ihnen schuldet, mit den Worten: »gib, o gib mir eine Gabe! In der Yama-Welt sehe ich, wie du mein Gut verzehrst«.

57. Wenn die Bösewichte in der Hölle so zanken, geben

---

[1]) Utt Kh. XXIII 36; Viṣṇu XLIII 35.

[2]) Manu XII 76; Viṣṇu XLIII 38; Mhbh. XVIII $_{50}$; Vi P. VI $5_{,48}$; eine Hölle Tailapāka nennt Brahma P. $215_{,114}$.

[3]) Utt Kh. XXIII 38; Märk P. $13_{,34}$ f.

[4]) Vgl. Bṛh Nār P. $14_{,12}$ (*gajadantaiḥ praharaṇam*).

[5]) Viṣṇu XLIII 42; so auch in der Hölle Kuḍmala, s. Anm. zu III 61. Vi P. II $6_{,4}$; Vāyu P. II $39_{,147}$; Bṛh Nār P. $14_{,8}$ heißt eine Hölle Adhaḥśiras, eine andere ebd. $_{,61}$ Adhomukha. Der Preta Rodhaka ist *avākśiras* Varāha P. $177_{,23}$. Die Höllenbewohner überhaupt als Gegenfüßler der Götter gedacht, die sie mit den Köpfen nach unten sehen, Vi P. II $6_{,29}$; Vāyu P. II $39_{,190}$; Brahma P. $215_{,92.\ 119}$.

[6]) Vi P. VI $5_{,48}$; Märk P. $14_{,81}$; Bhāg P. III $30_{,27}$; vgl, die Hölle Nipatana Bṛh Nār P. $14_{,11}$.

[7]) Viṣṇu XLIII 40; vgl. die Hölle Kṛmibhojana Vi P. II $6_{,13}$; Bhāg P. V $26_{,17}$; Gar P. $57_{,5}$; Kṛmibhakṣa Vāyu P. II $39_{,147}$; Brahma P. $214_{,16}$; Bṛh Nār P. $14_{,3}$.

[8]) Manu XII 76; Viṣṇu XLIII 34; Vi P. VI $5_{,47}$; Märk P. $14_{,\ 40,\ 44}$; Mhbh. XII $_{5611}$, XVIII $_{46}$; Dubois 565.

ihnen die Schergen Fleischstücke, die sie ihnen mit Zangen abzwicken [1]).

58. Während sie sich so streiten, schleppen sie die Boten auf Yama's Geheiß mit sich fort und werfen sie in die furchtbaren Höllen, deren erste Tāmisra ist.

59. In der Nähe jenes Baumes [2]) sind die von vielfachem Unheil erfüllten Höllen [3]); so großes Unglück ist dort, daß seine Schilderung den Bereich der Sprache überschreitet.

60. Vierundachtzig Lakh's [4]) Höllen gibt es, o Vogel! Unter diesen sind die furchtbarsten und hauptsächlichen die folgenden einundzwanzig [5]):

---

[1]) Utt Kh. XXIII 39 berichtet von solchen, die in der Yama-Welt ihr eigenes Fleisch verzehren; vgl. auch Mārk P. $14,_{70}$; Agni P. $203,_{23}$; Brahma P. $215,_{133}$. Svamāṃsabhojana heißt eine Hölle Bṛh Nār P. $14,_{6}$. Daß im Jenseits die Verdammten sich gegenseitig zerstückeln und verzehren, berichtet schon die bekannte Stelle Śat Br. XI $6,_{1}$; vgl. auch Jaiminīya Br. I 42 f.; Viṣṇu XLIII 41; Mārk P. $14,_{80}$; Bhāg P. III $30,_{25}$.

[2]) Des Vs. 36 genannten Śālmalī-Baumes.

[3]) Die Höllen werden gewöhnlich als unter der Erde und den Wassern liegend angenommen, so Vi P. II $6,_{1}$; Vāyu P. II $39,_{176}$. Höhlen (*kuṇḍa*) nennt sie Br Vaiv P. II 33; über die Wasser und in die Zwischenräume der drei Welten versetzt sie Bhāg P. V $26,_{5}$; nach Gar P. $57,_{4}$ und Vāmana P. $11,_{50}$ liegen sie auf dem Puṣkara-Kontinent. Vgl. zur Lokalisation der Höllen Kirfel, Kosm. 147. Über andere Beziehungen von Höllen zu Dvīpa's s. zu II 59 (Krauñca); III 61 (Śālmalī).

[4]) Ein Lakh ist 100000. Die Zahl 8400000 ist in der indischen Systematik auch sonst beliebt, so in unserem Text: IV 62 und XVI 13 (Zahl der Wesen); Utt Kh. VI 44 (Zahl der Wesen in der Yama-Stadt). Der Yoga erwähnt 8400000 Posituren, aus denen Śiva die 84 wichtigsten auswählte (Garbe, Sāṃkhya und Yoga 44). 84 (4 × 21) als Ausdruck einer unbestimmten Vielheit gibt schon Maitr Up. III 3.

[5]) Die älteste in der brahmanischen Literatur angegebene Zahl der Höllen scheint sieben gewesen zu sein; vgl. Śaṃkara und Rāmānuja zu Brahma-Sūtra III $1,_{15}$; Amarakośa I $9,_{1}$ f. (Kirfel, Kosm. 163); Vāyu P. II $39,_{176}$ f. (hier tragen sie die Namen: Raurava, Mahāraurava, Kālasūtra, Apratiṣṭha, Avīci, Lohapṛṣṭha, Tamas). Sieben Haupthöllen beschreibt Mārk P. 12 und 14. Die dreifache Zahl geben außer unserem Text und Utt Kh. VIII 30 auch Manu IV 88—90; Yājñ. III 222—224; Viṣṇu XLIII 1—22; Vāmana P. $11,_{50}$ ff. (Kirfel, Kosm. 169); die vierfache Vi P. II $6,_{2-4}$; Bhāg P. V $26,_{7}$ (wo jedoch zunächst auch 21 Höllen zusammengefaßt werden, denen sich weitere 7 anschließen). 28 Koṭi's (1 K. = 10 Millionen) Höllen gibt es nach Agni P. $370,_{18}$ ff.; Padma P. VI $227,_{66}$.

III 61.

61 [1]). Tāmisra [2]) und Lohaśanku [3]), Mahāraurava [4]) und Śālmalī [5]), Raurava [6]), Kuḍmala [7]), Kālasūtraka [8]), Pūtimṛttikā [9]);

Während die brahmanischen Angaben fast durchweg Zahlen auf der Basis 7 darstellen, gehen die buddhistischen nach der Basis 4 (vgl. Feer 1892, 112); Varāha P. 200,$_{1}$ f. gibt die Zahl 8. Vereinzelte Angaben repräsentieren Brahma P. (Hem. 1589) mit 10 Höllen, die mit Bezug auf die für den Toten zu spendenden 10 Piṇḍa's konstruiert sind (sie werden von denen bevölkert, die an den 10 Tagen nach dem Tode die Piṇḍa's nicht darbringen); Gar P. 105,$_{4}$ ff. (12 Höllen); Br Vaiv P. II 29,$_{1}$ ff. (86 Höllen bzw. Höhlen); Brahma P. 214,$_{14}$ (22 Höllen). Gewöhnlich wird angegeben, daß sich außer den genannten Haupthöllen weitere zu ungezählten Tausenden finden, so z. B. Bhāg P. V 26,$_{37}$; Padma P. VI 229,$_{37}$ uö. Nach Vi P. II 6,$_{27}$ gibt es so viele Höllen als Verbrechen. Die verschiedenen Angaben über die Zahl der Höllen sind jetzt zusammengestellt bei Kirfel, Kosm. 163 ff. Die in unserem Text gegebene Aufzählung der 21 Haupthöllen deckt sich im wesentlichen mit Utt Kh. VIII 31—33, ist aber sorgfältiger überliefert (s. die Anm. zu 61—63); sie stimmt mit einigen Umstellungen und Abweichungen zu Yājñ. III 222 f., wo lediglich Mahānaraka statt Mahāraurava, Asipattravana statt des zweiten Saṃpratāpana, Tāpana statt Tapana. Über die Beziehungen der Höllenlisten des Gar P. zu Yājñ. und zu Viṣṇu s. Jolly, Sitzungsberichte der bayerischen Akademie 1879,25.

[1]) Da die Höllenverzeichnisse der Purāṇa's jetzt von Kirfel, Kosm. 147 ff. fast vollständig zusammengestellt sind, kann von Verweisungen auf dieselben im einzelnen abgesehen werden.

[2]) Finsternis; Manu IV 88, 165; Viṣṇu XLIII 2. Eine Schilderung von Tāmisra gibt z. B. Mārk P. 12,$_{10-15}$. Als viertes Entwicklungsprodukt bei der Weltschöpfung durch Brahman erscheint Tāmisra Vi P. I 5,$_{5}$; als zweites Bhāg P. III 12,$_{2}$; als erstes ebd. $_{18}$.

[3]) Mit eisernen Stacheln; Manu IV 90; Viṣṇu XLIII 16; Utt Kh. VIII 31 hat Lohaśankula.

[4]) Laut heulend; Manu IV 88; Viṣṇu XLIII 5; geschildert Mārk P. 12,$_{3-9}$. Zur Erklärung s. Anm. 6.

[5]) Der schon III 36 genannte Marterbaum am Ufer der Vaitaraṇī erscheint hier als besondere Hölle, wie in den meisten Höllenverzeichnissen, so auch Manu IV 90 (Śālmala); Viṣṇu XLIII 19 (Kaṇṭakaśālmali). Śālmala heißt auch ein Kontinent im Ghṛta-Meer, benannt nach dem darauf wachsenden Śālmalī-Baum Vi P II 4,$_{33}$; vgl. auch Kirfel, Kosm. 125 f., sowie die Lokalisation der Höllen im Puṣkara-Dvīpa (Anm. zu III 59) und die Höllenstadt Krauñca (II 59).

[6]) Heulend; Manu IV 88; Viṣṇu XLIII 4; Mhbh. XIII $_{4815}$; beschrieben Mārk P. 10,$_{81-84}$. Der Name ist eine Intensativbildung zu *ru* heulen, brüllen; so ist er auch teilweise von den Indern selbst erklärt worden, vgl. Scherman Vis. Lit. 33 und Feer 1892, 193; ähnlich Padma P. VI 227,$_{74}$: *rudante yatra dehinaḥ.*

[7]) Knospe (sich öffnend und schließend wie eine solche; vgl. die Hölle Padma des Śiva P., Kirfel, Kosm. 155) Manu IV 89; Viṣṇu XLIII 14. Utt Kh.

62. Saṃghāta [1]), Lohitoda [2]), Saviṣa [3]) und Sampratāpana [4]), Mahāniraya [5]), Kākola [6]), Sañjīvana [7]), Mahāpatha [8]).

VIII 31 und Agni P. 370,22 haben statt dessen Kuṇḍala; vgl. o. S. 68 Anm. 3. Nach dem Kommentar des Nandapaṇḍita zu Viṣṇu (s. Jolly, SBE. 7, 141) werden die Verdammten dort in Säcke gesteckt und aufgehängt, nach ŚKD. durch Staub geplagt.

8) Schwarzer Faden; dazu das synonyme Kṛṣṇasūtra Gar P. 57,7. Vgl. Manu III 249; IV 88 (Kālasūtra); Viṣṇu XLIII 6. In dieser Hölle werden die Verdammten auf eine sich drehende Töpferscheibe gestellt (eine ähnliche Vorstellung liegt, nach der Bezeichnung zu schließen, bei der Hölle Bhrama, Brahma P. 214,16 vor) und durch schwarze Fäden zerschnitten; vgl. Br Vaiv P. II 33,77 und die Beschreibung der Hölle Nikṛntana Mārk P. 12,16-19, wo die Bösen durch den schwarzen Faden, den die Schergen Yama's am Finger tragen (vgl. Śyāmasūtra als Name eines Yama-Knechtes VIII 40) vom Scheitel bis zu den Sohlen entzweigeschnitten werden; *sarpo nikṛntanaḥ* heißt Kālasūtra Brahmāṇḍa- und Vāyu P. (Kirfel 152). Die Bedeutung »Faden des Todesgottes«, die wohl immer mit hereinspielt, ist besonders dann anzusetzen, wenn neben Kālasūtra noch Kṛṣṇasūtra aufgeführt ist, wie z. B. Vāyu P. II 39,149. Mhbh. III 11495 bedeutet Kālasūtra die Schnur, an welcher der Todesgott seinen Köder auswirft, um die Menschen zu angeln (Hopkins, Ep. Myth. 111); Br Vaiv P. II 33,84 heißt eine Hölle Kālanirmitasūtra. Vgl. über Kālasūtra Scherman Vis. Lit. 36; Feer 1892, 192 und F. W. K. Müller, Ethnogr. Notizblatt I, Heft 3, 23 (zitiert bei Kirfel, Kosm. 202).

9) Stinkender Lehm (l. Pūtimṛttikā mit Lith. statt -kāḥ; SBH. lesen Pūtimṛttikaḥ); Utt Kh. VIII 31 hat dafür Pūtimūrtaka. Vgl. Manu IV 89; Viṣṇu XLIII 15.

1) Gedränge, Pferch; Manu IV 89; Viṣṇu a. a. O. (Saṃghātaka); Utt Kh. VIII 32 hat dafür Saṃtata. Nach Nandapaṇḍita zu Viṣṇu XLIII 12 (Jolly, SBE.) wird dort eine große Zahl Menschen in engem Raum zusammengedrängt. Feer 1892, 192 übersetzt »carnage complet«; am nächsten kommt wohl dem ursprünglichen Sinn die buddhistische Auffassung (Kirfel, Kosm. 202), daß hier die Sünder herdenweise zwischen Berge von glühendem Eisen getrieben werden, die sich dann einander nähern und jene zerquetschen (Symplegaden-Motiv). Als ein Entwicklungsprodukt bei der Weltschöpfung erscheint *saṃghāta* Mārk P. 45,46; doch scheint hier keine innere Beziehung zu der Höllenbezeichnung obzuwalten. Vgl. o. Vs. 61 zu Tāmisra und u. Vs. 63 zu Andhatāmisra.

2) Blut statt Wasser führend; Utt Kh. VIII a. a. O. hat Lohatoda.

3) Voll Gift; sonst nur noch Yājñ. III 223 bezeugt.

4) Gluthitze; Manu IV 89; Viṣṇu XLIII 11. Utt Kh. a. a. O. hat Saprātāpana.

5) Große Hölle; Utt Kh. a. a. O.; Manu IV 88; Viṣṇu XLIII 7 haben statt dessen Mahānaraka. Feer 1892, 187 hat darauf hingewiesen, daß *naraka* von den brahmanischen, *niraya* von den buddhistischen Texten bevorzugt wird.

III 63.

63. Avīci [1]), Andhatāmisra [2]) und Kumbhīpāka [3]), eine

---

[6]) Rabenhölle; Viṣṇu XLIII 13; Manu IV 89 (Sakākola); Utt Kh. a. a. O. (Kokola). Vgl. Kukūla »Pfahlhölle« bei den Buddhisten Kirfel, Kosm. 200.

[7]) Wiederbelebung (der Sünder, damit sie neue Qualen erleiden können) Manu IV 89; Viṣṇu XLIII 8. Utt Kh. VIII 33 hat Sañjīva. Varāha P. 200,15 heißt es, daß den Sündern, deren Glieder abgehauen werden, das Fleisch immer von neuem nachwachse; nach buddhistischen Vorstellungen erweckt ein kalter Wind die zerstückelten Leiber zu neuem Leben (Feer 1892, 191; Kirfel, Kosm. 202). Die Verdammten, die vor Schmerz ohnmächtig geworden sind, werden durch einen Wind wieder belebt Padma P. VI 227,65; Brahma P. 215,67. Vgl. Sonnerat 228: »Alle diese elenden Sünder werden die Peinen Jahrtausende lang leiden müssen und ihre Körper, welche trotz aller jener Zerstückelungen und Höllenqualen unvergänglich sind, werden sich allemal auf der Stelle wieder zusammenfügen wie Quecksilber.« Der Yātanādeha ist unvergänglich und unzerstörbar; s. zu II 83.

[8]) Weiter Weg; als Höllenname nur noch Yājñ. III 223 bezeugt. Sonst bedeutet *mahāpatha* Weg ins Jenseits, *mahāpathaṃ kṛ* sterben; so Brahma P. 214,20: *avaśyam eva gantavyaḥ sa sarvais tu mahāpathaḥ*. Vgl. dazu auch u. IV 1 (*mahāmārga*) und Ward II 126: The Hindoos have a way to heaven without dying. If the person who wishes to go this way to heaven, through repeating certain incantations, survive the cold, he at least arrives at Himālaya, the residence of Śiva. Such a person is said »to go the great journey«. Ward nennt dann Yudhiṣṭhira als einen, der diesen Weg gegangen (nach Mhbh. XVIII).

[1]) Vgl. Manu IV 89; Viṣṇu XLIII 9 (Mahāvīci). Gewöhnlich wird Avīci als die Wellenlose, Wasserlose gedeutet, so z. B. Bhāg P. V 26,28: die Sünder werden dort von einem Berggipfel auf einen Steinboden hinuntergestürzt, der leuchtet wie eine wellenlose Wasserfläche; ähnlich Mārk P. 14,28. Die Buddhisten erklären Avīci als die Hölle, wo es keinen Unterbruch (der Leiden) gibt (Feer 1892, 196). Beides sind offenbar bloß volksetymologische Herleitungen; die erste ist auch in der indologischen Literatur immer wieder vertreten worden, obgleich schon Kern (Buddhismus I 381 Anm.) das Richtige gefunden hat, indem er Avīci gleich Nadir setzt, als Nebenform zu *avācī*, Tiefpunkt, analogisch gebildet nach *udīcī* Scheitelpunkt. Avīci wird denn auch von den Buddhisten ausdrücklich als die tiefste der Höllen bezeichnet (Kern, Manual of Buddhism 36 und 58); vgl. Padma P. VI 227,91, wo sie als letzte genannt ist.

[2]) Tiefe (»blinde«) Finsternis; vgl. Manu IV 88 und 197; Viṣṇu XLIII 3. Als fünftes Entwicklungsprodukt bei der Weltschöpfung durch Brahman erscheint Andhatāmisra Vi P. I 5,15; als erstes Bhāg P. III 12,2, als zweites ebd. 20,18.

[3]) Wo (die Verdammten) in Töpfen gebraten werden; vgl. Taptakumbha, beschrieben Mārk P. 12,34 ff., sowie die *lohakumbhāḥ* Mhbh. XVIII 50.

heißt Saṃpratāpana [1]) und eine Tapana [2]): dies sind die einundzwanzig.

64. Alle sind von verschiedenartigen Qualen und Krankheiten erfüllt, und in verschiedene Abteilungen geteilt; die Früchte all der verschiedenen Übeltaten kommen dort zur Reife [3]), und von Schergen sind sie scharenweise besetzt.

65. In diese stürzen die verblendeten Bösewichte, die den Dharma mißachteten; dort erleiden sie die einem jeden zugemessenen Höllenqualen bis zum Ende des Kalpa [4]).

66. Es sei Mann oder Weib, der Mensch erleidet die Qualen von Tāmisra, Andhatāmisra, Raurava und der andern Höllen, welche infolge heimlichen Umgangs entstehen [5]).

67. So läßt einer, der eine Familie ernährt oder seinem eigenen Bauche dient, beides auf Erden zurück und erleidet nach seinem Tode die angemessene Strafe dafür [6]).

68. Allein verfällt er der Finsternis [7]), wenn er diesen seinen Leib verläßt, den er ernährt hat, indem er andern Geschöpfen Leid zufügte; und zur Wegekost hat er alles eher als Glück [8]).

---

[1]) Dies ist in unserm Text (auch SBH. !) aus Versehen für das Utt Kh. VIII 33 und Yājñ. III 223 an dieser Stelle aufgeführte Asipattravana gesetzt.

[2]) Brennen, Hitze; vgl. Viṣṇu XLIII 10. Das Patana des Utt Kh. dürfte einfache Entstellung sein; allerdings sind die Höllennamen Patana und Utpatana Bṛh Nār P. $14_{,11}$ bezeugt; s. auch o. zu II 9.

[3]) L. *nānāpāpavipākāśca* statt *nānāpāka-* mit Lith. und SBH.

[4]) Vgl. zu I 28. Nach Viṣṇu XLIII 23 gilt diese Dauer des Höllenaufenthaltes nur für Blutschande; für andere Sünden ist je nach ihrer Schwere ein Manvantara, Caturyuga usw. angesetzt, ebd. 24—31. Ewigkeit der Höllenstrafen im absoluten Sinne kennen die indischen Religionen nicht, ebensowenig als Ewigkeit der himmlischen Freuden; vgl. unten XIV 84 und Vi P. VI $5_{,50}$; Mārk P. $11_{,26}$ sowie Scherman, Rom. F. 5, 549. Die phantastischen Angaben des Buddhismus über die Dauer des Aufenthaltes in den verschiedenen Höllen s. bei Feer 1892, 218.

[5]) Bhāg P. III $30_{,28}$. Nach dem K. (*mithaḥsangena parasparāsaktyā*) bestände die zur Hölle führende Sünde schon in der gegenseitigen Anhänglichkeit.

[6]) Bhāg P. III $30_{,30}$. Anhänglichkeit an die Familie als Schuld s. u. Vs. 69 sowie I 25; VI 18.

[7]) Ähnlich Manu IV 240; Mhbh. V $_{1012}$ (Indische Sprüche 1353).

[8]) Bhāg P. III $30_{,31}$.

III 69—IV 3.

69. Die ihm durch das Schicksal verhängte Befleckung [1]), eine Familie zu erhalten, büßt der Mensch in der Hölle ab, wie ein Kranker, dem man sein Gut weggenommen [2]).

70. Dafür, daß er durch lauter Unrecht für die Erhaltung seiner Familie besorgt war, gelangt der Mensch nach Andhatāmisra, der äußersten Stätte der Finsternis [3]).

71. Wenn er alle Qualen und Übel, die unter der Menschenwelt (in den Höllen) sind, der Reihe nach erlitten hat, gelangt er, rein geworden, wieder hierher (wird wieder als Mensch geboren) [4]).

Vierter Adhyāya.

Die Sünden, welche zur Hölle führen.

Garuḍa sprach:

1. Infolge welcher Sünden müssen die Menschen den weiten Weg [5]) beschreiten? Infolge welcher stürzen sie in die Vaitaraṇī? Infolge welcher Übeltaten fahren sie zur Hölle? Dies verkünde mir, o Keśava!

Der Erhabene sprach:

2. Wer beständig Unrecht beging, und Gutes zu tun versäumte, der zieht von Hölle zu Hölle, von Schrecken zu Schrecken.

3. Die Gerechten ziehen durch drei Tore in die Stadt des Dharmarāja ein [6]); die Bösen aber nehmen ihren Weg durch das südliche Tor [7]).

---

[1]) L. *śamalam* statt *śamale* mit Bhāg P.

[2]) Er kann nicht über sich selber bestimmen, wie ein Kranker, der auf die Mildtätigkeit anderer angewiesen ist; Bhāg P. III $30_{,32}$, wo jedoch *hṛtavitta* statt *hṛtadravya* (Burnoufs Ausgabe liest *hṛtacitta*).

[3]) Bhāg P. III $30_{,33}$.

[4]) Ebd. $_{34}$.

[5]) Zu Yama; vgl. Mahāpatha als Name einer Hölle III 62 und Anm.

[6]) Auf dem östlichen, nördlichen und westlichen Weg; dessen Beschreibung s. XIV 50 f. Vgl. die Vorschrift bei Manu V 92, nach der die Leichen von Śūdra's durch das südliche Stadttor zu tragen sind, die der drei höheren Kasten durch das östliche, nördliche oder westliche.

[7]) Eine Schilderung des südlichen Weges und seiner Schrecken gibt Brahma P. 214; vgl. Agni P. $203_{,4}$ f.; Padma P. VI $121_{,2}$ f., und die Legende bei Ward I 76, sowie Scherman, Vis. Lit. 116, 158.

4. Auf diesem überaus schmerzvollen Wege findet sich der Strom Vaitaraṇī; die Bösewichte will ich dir nennen, die dorthin gehen [1]):

5. Brahmanenmörder und Branntweinsäufer [2]), Mörder von Kühen und Kindern; wer ein Weib erschlägt, wer eine Fehlgeburt verursacht und wer im Verborgenen Böses tut;

6. wer das Gut des Lehrers (bzw. der Eltern), eines Gottes oder eines Brahmanen raubt, wer das Gut von Weibern und Kindern sich aneignet;

7. wer seine Schuld nicht bezahlt, wer ihm anvertrautes Gut veruntreut; wer das Vertrauen mißbraucht [3]) und wer durch vergiftete Speise mordet;

8. wer üble Nachrede begierig aufgreift, wer die Tugenden (anderer) nicht rühmt [4]) und den mit Vorzügen Begabten neidisch ist; wer sich Niedrigen hingibt und in seiner Verblendung den Verkehr mit Guten meidet;

9. wer Tīrtha's, treffliche Menschen, gute Taten, verehrungswürdige Personen (Lehrer, Eltern) und Götter lästert; wer Purāṇa's, Veda's [5]), Mīmāṃsā, Nyāya und Vedānta schmäht;

10. wer sich freut, wenn er sieht, wie es einem andern schlecht geht, und wer einem Glücklichen Übles tut; wer üble Nachrede verbreitet und wer immer nur auf Böses sinnt;

11. wer nie eine nützliche Rede und den Vortrag von

---

[1]) Ausführliche Angaben, wo und wie bestimmte Verbrechen in der Hölle bestraft werden, geben Vi P. II $6_{,7}$ ff.; Mārk P. $14_{,38}$—$15_{,45}$; Padma P. IV $48_{,10}$ff.; Agni P. $203_{,5}$ ff.; Br Vaiv P. I 30; Bṛh Nār P. $14_{,23-183}$ (letzteres wohl die ausführlichste derartige Darstellung); Vāyu P. II $39_{,150}$ ff.; Bhāg P. V $26_{,8}$ ff.; Brahma P. 22; vgl. auch Sonnerat 227 f. Eine Aufzählung der zur Hölle führenden schweren Verbrechen gibt Manu XI 55 ff.; Yājñ. III 227 ff.; und damit im wesentlichen übereinstimmend Gar P. 105. Vgl. auch Mhbh. VII $_{701}$ ff. Die Angaben fast sämtlicher Purāṇa's faßt zusammen die Tabelle bei Kirfel, Kosm. 142 ff.

[2]) Utt Kh. XXXV 15.

[3]) Ebd. 20.

[4]) So K.; es könnte jedoch auch getrennt werden: *guṇa-āślāghī* »wer sich seiner Vorzüge rühmt«.

[5]) Mhbh. XIII $_{1644}$.

Śāstra's anhört; wer nur sich selber Ehre antut, aufgeblasen ist und in seiner Torheit sich für einen Gelehrten hält:

12. diese ärgsten Bösewichte und noch viele andere, die rechtes Tun versäumten, beschreiten den Weg zu Yama, heulend Tag und Nacht.

13. Von Yama's Schergen geschlagen, ziehen sie nach der Vaitaraṇī; ich will dir die Bösen nennen, die in diese hineinstürzen:

14. Wer Mutter, Vater oder sonst eine würdige Person oder einen verehrungswürdigen Lehrer verachtet, der versinkt in ihr [1]).

15. Wer ein gattentreues Weib von trefflichem Charakter, aus edler Familie und von bescheidenem Benehmen aus Haß verstößt, der stürzt in die Vaitaraṇī [2]).

16. Wer den tausend Tugenden Trefflicher Mängel nachsagt und sie geringschätzt, der stürzt in die Vaitaraṇī.

17. Wer einem Brahmanen etwas verweigert, obwohl er es ihm versprochen hat [3]), und wer ihn herbeiruft und dann doch sagt: »es ist nichts da« [4]): diese beiden müssen immer [5]) dort weilen.

18. Wer wieder zurücknimmt, was er selbst gegeben [6]), oder wen es reut, eine Gabe gespendet zu haben; wer einem andern den Lebensunterhalt raubt [7]), und, wird jenem eine Gabe dargeboten, sie ihm vorenthält;

19. wer ein Opfer stört [8]), den Vortrag von (erbaulichen) Geschichten unterbricht [9]), wer die Marksteine der Äcker wegnimmt (bzw. versetzt), und wer Weideplätze für Rinder aufpflügt;

---

[1]) Utt Kh. XXXV 10.

[2]) Ebenda 11.

[3]) Ebenda 14.

[4]) Ebd. 15; wer so handelt, ist als Brahmanenmörder zu betrachten, Padma P. II $67_{,47}$; Bṛh Nār P. $14_{,26}$.

[5]) D. h. genau genommen bis zum Ende des Kalpa (vgl. III 65).

[6]) Utt Kh. XXXV 16.

[7]) Mhbh. XIII $_{1637}$.

[8]) Utt Kh. XXXV 14.

[9]) Ebd. 15. So ist doch wohl *kathābhangakara* wiederzugeben; so auch K.: *Hareḥ kathāyā nivāraṇakartā.* Vgl. Bṛh Nār P. $1_{,76}$: *naro yaḥ satkathāmadhye.*

20. ein Brahmane, der Branntwein verkauft [1]), oder eine Vṛṣalī [2]) geheiratet hat [3]), wer ein Tier nicht zum Zweck eines durch den Veda vorgeschriebenen Opfers, sondern für sich selbst schlachtet [4]);

21. ein Brahmane, der sein Amt versäumt, Fleisch ißt [5]) oder berauschende Getränke genießt [6]), zügellosen Sinnes ist und das Studium der Śāstra's vernachlässigt;

22. ein Śūdra, der das Vedawort liest [7]) oder Milch von einer bräunlichen Kuh trinkt [8]), die Brahmanenschnur trägt oder mit einem Weib aus der Brahmanenkaste verheiratet ist [9]);

23. wer die Gattin des Königs begehrt [10]) oder das Weib eines andern entführt [11]), wer ein junges Mädchen verführt [12]) oder tugendhafte Frauen verleumdet:

24. diese und noch viele andere, die sich in ihrer Ver-

'*nyad vadati pātakī, sa yāti narakaṃ ghoram.* Wer Purāṇa's und Itihāsa's nicht ehrt, fährt zur Hölle, Vāmana P. 11 (Kirfel, Kosm. 170). Wer ein Purāṇa verhöhnt, wird taub, und siebenmal als Tor geboren Mārk P. 137,24. Wer beim Vortrag eines Purāṇa lacht, wird nach Erleidung vieler Höllenstrafen als Schlange geboren. Ward II 159.

[1]) Vgl. Manu X 89; Yājñ. III 37.

[2]) Śūdra-Weib oder gemeines Weib überhaupt; Utt Kh. XXXV 17; vgl. Hem. 357 (Prabhāsakhaṇḍa). Der K. nennt in einem Zitat aus der Smṛti fünf Arten von Vṛṣalī: Veśyā, Dāsī, Kumārī, Rajasvalā (vgl. u. Vs. 41) und Saṃgrahaṇī (vgl. VII 13); etymologisch wird das Wort als *vṛṣayantī* gedeutet in den Kommentaren zu Manu III 250.

[3]) Über *vṛṣalīpati* s. Manu III 155; Mārk P. 31,39; Bhāg P. V 26,23.

[4]) Wer Fleisch nicht zu Opferzwecken, sondern für den eigenen Genuß kocht (*vṛthāpākin*), fährt zur Hölle Bṛh Nār P. 14,25.

[5]) Utt Kh. XXXV 18.

[6]) Ebd. 15.

[7]) Was nach Manu III 156; IV 99 verboten ist.

[8]) Utt Kh. (*kapilāpāna*). Dies Verbot scheint sich auf die Teilnahme am Śrāddha zu beziehen; vgl. Bhav P. (Hem. 571): *kāpilaṃ yaḥ pibet śūdro narake sa vipacyate*; Āpast. (ebd.): *yaḥ pibet kāpilaṃ kṣīram.* Brahma P. 215,116 nennt *kṣīravikraya* als ein zur Hölle führendes Verbrechen; vgl. auch S. 79 Anm. 12.

[9]) Vgl. Manu VIII 374.

[10]) Utt Kh. XXXV 14.

[11]) Mhbh. XIII 1633; Mārk P. 14,76.

[12]) Mhbh. XIII 1636.

blendung an verbotenem Wandel ergötzten und ihre Pflicht versäumten, stürzen in die Vaitaraṇī.

25. Nachdem die Bösen den ganzen Weg durchmessen haben, gelangen sie zu Yama's Palast; die Schergen aber gehen auf Yama's Befehl mit ihnen (zur Vaitaraṇī) zurück und werfen sie hinein;

26. in die Vaitaraṇī, welche das Eingangstor aller hauptsächlichen (Höllen) ist [1]), o Beherrscher der Vögel! werfen sie die Sünder hinein.

27. Wenn keine schwarze Kuh [2]) gespendet worden ist und die Totenzeremonien [3]) nicht vollzogen worden sind, müssen sie dort großen Schmerz erleiden und gelangen dann zu einem Baum [4]), der an ihrem Ufer steht.

28. Wer falsches Zeugnis ablegt und Trug für Recht nimmt; wer betrüglichem Verdienst nachgeht und vom Diebstahl lebt;

29. wer hohe Bäume fällt [5]) und Waldsiedelungen zerstört; wer kein Gelübde hält und kein Tīrtha besucht; wer die Ehre einer Witwe antastet;

30. eine Frau, die ihren Gatten beschimpft und einen andern im Sinne trägt: diese und ihresgleichen erleiden an dem Śālmalī-Baume viele Schläge.

31. Wenn sie unter den Schlägen zu Boden gesunken sind [6]), werfen die Schergen sie in die Höllen; ich will dir die Sünder nennen, die dort hinunterstürzen:

32. Gottesleugner, solche, die die Schranken des Gesetzes durchbrechen, Habsüchtige, an den Genüssen der Sinnenwelt Hängende, Betrüger, Undankbare; diese fahren zur Hölle.

---

[1]) Utt Kh. XXXV 2.

[2]) Die II 67 genannte Vaitaraṇī-Kuh; s. bes. VIII 70 ff.

[3]) *ūrdhvadehakriyāḥ*; insbesondere die Spende der 10 Piṇḍa's, aus denen der Pretaleib sich bildet; s. o. I 50 mit Anm.

[4]) Dem Marterbaum Śālmalī, s. zu III 36.

[5]) Nach Manu XI 143 ist Beschädigung von Bäumen zu bestrafen; zum Verbot des Baumfrevels, das in dem Glauben wurzelt, die Pflanzen seien belebt (s. zu IV 61), vgl. die bei v. Negelein, Der Traumschlüssel des Jagaddeva 246 f., gegebenen Belege.

[6]) L. *patitān* statt *patitā* mit Lith.

33. Wer Brunnen, Weiher, Teiche, Göttertempel oder menschliche Wohnungen zerstört, der fährt zur Hölle [1]).

34. Wer sein Mahl genießt, ohne Weib, Kinder, Diener und Lehrer daran teilnehmen zu lassen [2]); wer das Opfer für die vergöttlichten Ahnen [3]) nicht darbringt [4]), der fährt zur Hölle.

35. Wer durch Pflöcke, Dämme, Holzstücke, Steine oder Dorngestrüpp einen Weg versperrt, der fährt zur Hölle [5]).

36. Die Toren, die Śiva und Śivā, Hari, Sūrya und Gaṇeśa, einen trefflichen Lehrer und einen Weisen nicht ehren, fahren zur Hölle.

37. Ein Brahmane, der eine Sklavin ins Bett nimmt, beschreitet die Bahn nach unten (fährt zur Hölle); wenn er mit einem Śūdra-Weibe Nachkommenschaft erzeugt, wird er aus der Brahmanenkaste ausgestoßen [6]);

38. dieser niedrigste Brahmane ist nicht irgendwelcher Ehrenerweisung würdig; die Toren, die ihn verehren, fahren zur Hölle [7]).

39. Streitsüchtige, die einen Zank unter Brahmanen oder einen Kampf um Rinder nicht beilegen, sondern sich noch daran freuen, fahren zur Hölle.

40. Diejenigen, welche die zur Empfängnis geeignete Zeit [8]) bei Frauen, die keinen andern Schutz haben [9]), aus Abneigung vorübergehen lassen, fahren zur Hölle [10]).

---

1) Mhbh. XIII $_{1635}$.

2) Ebd. $_{1646}$; $_{1654}$.

3) Oder: für Ahnen und Götter (*pitṛdeva*).

4) Wer das Vaiśvadeva nicht vollzieht K.; vgl. Mhbh. XIII $_{1643}$.

5) Mhbh. XIII $_{1649}$.

6) Vgl. Manu VIII 385.

7) L. mit SBH. *taṃ pūjayanti* statt *na pūjayanti*. Die Fassung unseres Textes enthielte die in der brahmanischen Literatur zwar durchaus nicht unerhörte Forderung, auch dem lasterhaftesten Brahmanen Ehre zu erweisen; in unserem Zusammenhang (vgl. auch u. V 43) aber kommt dies nicht in Betracht.

8) *ṛtukāla*, hier die Tage unmittelbar nach der Menstruation; vgl. aber auch XV 7.

9) D. h. bei ihren eigenen, *svakīyānām* K.

10) Vgl. Manu III 45; Āpast. II $1_{,17}$; Gaut. V 1; Parāśara IV 12; Mhbh. VII $_{704}$. Infolge Mißachtung dieses Gebotes muß der fromme König Vipaścit eine Zeitlang in der Hölle weilen Mārk P. $14_{,4}$.

IV 41—44.

41. Wer durch Leidenschaft verblendet eine menstruierende Frau beschläft [1]) oder zur Zeit der Parvans [2]), im Wasser [3]), am Tage [4]) oder während eines Śrāddha [5]) den Beischlaf ausführt, der fährt zur Hölle.

42. Wer seine Exkremente ins Feuer [6]) oder ins Wasser [7]), in einen Garten [8]), auf den Weg [9]) oder in einen Kuhstall [10]) fallen läßt, fährt zur Hölle.

43. Wer Waffen, Pfeile und Bogen verfertigt oder solche verkauft, fährt zur Hölle [11]).

44. Vaiśya's, die mit Tierfellen handeln, Weiber, welche ihr Haar verkaufen (sich der Prostitution ergeben) [12]), Giftverkäufer [13]), alle diese fahren zur Hölle.

---

[1]) Vgl. Manu XI 174; Yājñ. III 288; Gautama XXIII 34; Umgang mit einer Menstruierenden als eine der sieben Sünden, die einen Mann ins Unglück (d. h. in die Hölle) bringen Mhbh. XVI $_{258}$; der Grund des Verbotes ergibt sich aus VI 4 mit Anm.; vgl. auch XV 7.

[2]) Mondknoten, die vier Tage des Mondwechsels; vgl. Manu III 45. Dies ist auch dann verboten, wenn der Parvan-Tag in die Zeit des Ṛtukāla fällt, ebd. IV 128; Viṣṇu LXIX 1; Mhbh. XIII $_{4982}$; Märk P. 34,$_{44}$; Vasiṣṭha XII 21; Baudh. I 11,$_{21}$, $_{18}$; zur Begründung des Verbotes wird gesagt, daß an diesen Tagen Rākṣasa's und Piśāca's schwärmen ebd. $_{19}$. Eine Legende zur Erklärung des Beischlafverbotes in der Neu- und Vollmondsnacht gibt Taitt Br. II 56,$_{4}$.

[3]) Manu XI 174; Viṣṇu LIII 4; Āpast. I 11,$_{30}$, $_{19}$; Märk P. 24,$_{24}$; Brahma P. 221,$_{14}$.

[4]) Viṣṇu LIII 4; LXIX 9; Mhbh. XIII $_{4518}$. $_{4570}$; Märk P. 14,$_{74}$.

[5]) Manu III 250; Viṣṇu LXIX 2—4; Vasiṣṭha XI 37. Wer nach einem Śrāddha eine Frau beschläft, dessen Ahnen müssen einen Monat lang in dem dabei verlorenen Samen liegen Mhbh. XIII $_{4942}$ (in ihrem Kote ebd. $_{4281}$); Märk P. 31, $_{31}$ ff.; Vāyu P. II 17,$_{60}$ f.; Brahma P. 220,$_{107}$. Zur Erklärung des Verbotes vgl. Oldenberg, Rel. d. Veda 589 f.

[6]) Manu IV 48. 52; Yājñ. I 134; Viṣṇu LX 22; Āpast. I 11, 30,$_{20}$.

[7]) Manu IV 46. 52; Yājñ. I 134; Viṣṇu LX 21; Āpast. I 11, 30,$_{18}$.

[8]) Viṣṇu LX 14.

[9]) Manu IV 45; Yājñ. I 134; Viṣṇu LX 11; Āpast. I 11,30,$_{18}$; Gautama IX 40.

[10]) Manu I 45; Yājñ. I 134.

[11]) Mhbh. XIII $_{1648}$.

[12]) *keśo bhagas taṃ vikrīṇanti tāḥ vyabhicāropajīvinyaḥ* K.; vgl. Mhbh. XIII $_{1646}$: *ye keśavikrayāḥ . . . te vai nirayagāminaḥ*; im selben Zusammenhang sind *kṣīravikrayakāḥ* genannt.

[13]) Mhbh. XIII $_{1646}$.

45. Wer sich eines Schutzlosen nicht erbarmt, wer gegen Treffliche Feindschaft hegt; wer einen Schuldlosen bestraft, der fährt zur Hölle.

46. Wer Brahmanen, die auf eine Gabe hoffend und darum bittend sein Haus betreten, nicht speist, selbst wenn gerade gekocht worden ist, der fährt zur Hölle.

47. Wer allen Wesen mißtraut und sehr grausam gegen sie ist; wer gegen alle Wesen falsch ist, der fährt zur Hölle.

48. Wer Observanzen auf sich nimmt und sie nachher mit unbezähmten Sinnen wieder aufgibt [1]), fährt zur Hölle.

49. Wer den Lehrer, der ihm die Erkenntnis des Ātman mitteilt, und auch einen Purāṇa-Erzähler nicht ehrt [2]), der fährt zur Hölle.

50. Wer den Freund betrügt, Freundschaft zunichte macht oder Hoffnungen täuscht, fährt zur Hölle.

51. Wer einen Hochzeitszug, einen Umzug zu Ehren der Götter oder einen Pilgerzug unterbricht, der wird in einer furchtbaren Hölle weilen, aus der es keine Rückkehr gibt.

52. Ein schwerer Sünder, der an ein Haus, ein Dorf oder einen Wald Feuer legt, wird von den Schergen Yama's hinweggeführt und in Feuergruben gebraten.

53. Wenn er dann mit vom Feuer verbrannten Gliedern um Schatten fleht, führen ihn die Schergen zum Asipattravana.

54. Wenn seine Glieder von dessen schwertscharfen Blättern zerschnitten werden, dann rufen sie ihm zu: im kühlen Schatten magst du des süßen Schlummers genießen!

55. Wenn er, vom Durst gequält, Wasser trinken möchte und darum bittet, geben ihm die Schergen siedend heißes Öl zu trinken.

56. Nun iß und trink! sagen sie da zu ihm; sobald er davon getrunken, fällt er mit verbrannten Eingeweiden nieder.

---

[1]) Ein übernommenes Vrata nicht durchzuführen, ist eines der Upapātaka oder kleineren Vergehen Manu XI 60.

[2]) Vgl. o. II 38. Wer auch nur einen Vers eines Purāṇa anhört, ohne dem dasselbe Vortragenden Ehre zu erweisen, ist ein *śāstracora* Mārk P. 137,21.

IV 57—62.

57. Zuweilen erhebt er sich wieder, jammert gar kläglich und stößt unwillkürlich Seufzer aus; aber zu sprechen vermag er nicht mehr.

58. So sind die Qualen der Bösen vielfältig, o Tārkṣya! wie es die Überlieferung lehrt; wozu soll ich sie dir noch weitläufig schildern, da sie doch in allen Śāstra's beschrieben sind!

59. So gepeinigt, werden Männer und Frauen zu Tausenden in der furchtbaren Hölle gebraten bis zum Untergang der Welt [1]).

60. Wenn sie dann die niemals schwindenden Folgen ihres Tuns ausgekostet haben, treten sie von neuem ins Dasein [2]), gelangen auf Yama's Befehl auf die Erde, und werden zu unbeweglichen Dingen und anderen niedern Wesen (Pflanzen, Tieren) [3]).

61. Bäume, Sträucher, Lianen, Schlinggewächse, Berge und Gräser heißen unbewegliche Dinge und sind in tiefer Dumpfheit (Bewußtlosigkeit) befangen [4]).

62. Würmer (Insekten), Vieh, Vögel und Wassertiere (sind die niedern Wesen) [5]); unter die 8 400 000 Geschöpfe werden auch die aus göttlichem Schoß entstehenden [6]) gezählt:

---

[1]) Vgl. III 65 und Anm.

[2]) Infolge des ihnen verbliebenen Karman-Restes; vgl. Padma P. VI 217,93 f., Agni P. 268,18 und Windisch, Buddha's Geburt und die Lehre von der Seelenwanderung 77 f. Wenn der Tote den Bhogadeha (s. zu II 82) verläßt, gelangt er in einen Mutterschoß, der seinem Karman entspricht Agni P. 368,3. Die aus der Hölle Entlassenen können auch Preta's werden Utt Kh. X 3 (Anhang).

[3]) Yājñ. III 206; Vāyu P. II 39,187 f.; Vi P. II 6,30; Gar P. 117,12 ff.; Agni P. 370,30 ff.; Padma P. II 15,34; Bṛh Nār P. 29,61. 30; Varāha P. 200,60 ff.; Br Vaiv P. I 30; Saura P. (Jahn) 17 f. Their return (from hell) to the world always takes place under the form of some vile animal. Dubois 565. Vgl. noch V 34.

[4]) Bṛh Nār P. 30,1. Manu I 49 schreibt den Pflanzen nur ein dumpfes innerliches Bewußtsein (*antaḥsaṃjñā*) zu, immerhin mit dem Vermögen, Lust und Unlust zu empfinden; es überwiegt in ihnen die Qualität Tamas und sie sind nur für Berührung empfindlich Bhāg P. III 10,18; vgl. auch Garbe, Sāṃkhya-Phil. 305; Deußen, Allg. Gesch. d. Phil. I 3, 62.

[5]) Bṛh Nār P. 30 gibt (in Prosa) eine ausführliche Darlegung, wie die genannten Wesen im Saṃsāra ineinander übergehen. Über die Stufenfolge der Wesen vgl. XVI 11 und Bṛh Nār P. 14,75 ff.

[6]) Halbgöttliche Wesen wie Yakṣa's, Gandharva's, Rākṣasa's.

63. diese alle irren umher und gelangen dann ins Menschendasein; unter den Menschen aber werden diejenigen, die aus der Hölle kommen, als Śvapāka's [1]) geboren; und selbst dann werden sie noch, mit den Merkmalen ihrer Sünde behaftet, von vielem Unglück heimgesucht [2]);

64. sie werden Männer und Frauen, die das Kennzeichen der Sünde an sich tragen, aussätzig [3]), von Geburt blind [4]), mit vielen schweren Krankheiten behaftet [5]).

Fünfter Adhyāya.

Die Kennzeichen der Sünder.

Garuḍa sprach:

1. Welches Kennzeichen entsteht durch jede einzelne Sünde, und in welchen Mutterschoß gehen die Sünder ein? Das verkünde mir, o Keśava!

Der Erhabene sprach:

2. Infolge welcher Sünden die einzelnen aus der Hölle zurückkehrenden Übeltäter in den ihnen bestimmten Mutterschoß eingehen, und welches Kennzeichen durch jede einzelne Missetat entsteht, das vernimm von mir! [6]).

3. Ein Brahmanenmörder wird ein Schwindsüchtiger [7]); der Töter einer Kuh wird bucklig und blödsinnig; der Mörder

[1]) Hundeköche, eine der verachtetsten Kasten; s. Manu X 19. 51—56.

[2]) Überschüssiger halber Śloka.

[3]) *galatkuṣṭha*, eine Form des Aussatzes, bei der Finger und Zehen abfallen; Aussatz als Strafe schwerer Versündigungen Viṣṇu XLV 2.

[4]) Als Deußen in Jaypur einen alten, von Geburt blinden Paṇḍit nach der Ursache seines Leidens fragte, antwortete dieser ohne Zögern: *kenacid aparādhena pūrvasmin janmani kṛtena.* Deußen, Erinnerungen an Indien 70; Allg. Geschichte der Philosophie I 2, 282 Anm. Vgl. auch Ward II 164.

[5]) Über schwere Krankheiten, die durch das Karman verursacht sind, handelt Caraka IV $1,_{114}$ f.; vgl. auch Jolly, Med. 96 f., sowie u. V 3. 6.

[6]) Über die Wiedergeburt der Bösen handeln Manu XI 48 ff.; XII 53 ff.; Yājñ. III 134—140. 207—216; Viṣṇu XLIV und XLV; Mārk P. $15,_{1-42}$; Agni P. $370,_{30}$ ff.; Padma P. IV $48,_{40}$ ff., Varāha P. $200,_{65}$ ff., 203, 204; Brahma P. $217,_{37}$ ff; Gar P. $217,_{12}$ ff.

[7]) Manu XI 49; Yājñ. III 209; Viṣṇu XLV 3.

eines Mädchens wird mit Aussatz behaftet. Diese drei werden in einem Cāṇḍāla-Schoß geboren.

4. Wer ein Weib tötet oder eine Fehlgeburt verursacht, wird ein mit Krankheit behafteter Pulinda [1]); wer einer Frau beiwohnt, der man nicht beiwohnen darf [2]), wird ein zeugungsunfähiger Mensch (Zwitter); wer seines Lehrers Ehebett entehrt, wird ein Hautkranker [3]).

5. Wer Fleisch ißt [4]), kommt mit ganz roten Gliedern [5]) zur Welt; wer berauschende Getränke genießt, mit schwarzen Zähnen [6]); ein Brahmane, der aus bloßer Begier (nicht notgedrungen) Verbotenes ißt, wird ein Dickbäuchiger.

6. Wer Leckerbissen verzehrt, ohne andern davon zu geben, wird mit einem Kropf geboren; wer bei einem Śrāddha unreine Speise [7]) spendet, kommt als Aussätziger [8]) zur Welt.

7. Wer seinen Lehrer (oder eine sonstige Respektsperson)

---

[1]) Ein barbarischer Volksstamm im Gebirge, Gar P. $55_{,13}$ unter den Stämmen des Südens genannt; lt. K. = Bhilla, heute Bhīl im Vindhya. Als verbrecherischer Volksstamm sind die Pulinda's mit Hūṇa's und Yavana's genannt Bhāg P. II $4_{,18}$

[2]) *agamyā*, nach dem K. *svagotraja*; über *agamyā* vgl. Manu XI 170—173, und unten Vs. 28 sowie IV 41 und Kūrma P. 33 p. 678. Ehebrecher werden in der Hölle von Weibern aus glühendem Erz umarmt Bṛh Nār P. $14_{,99}$ f; s. zu II 9.

[3]) Utt Kh. XXXIV 12; Manu XI 49; Yājñ. III 209; Viṣṇu XLV 6. Der Komm. erklärt *duścarma* durch *gajacarma* »mit einer Art Aussatz behaftet«; vgl. Jolly, Medizin 97, wo unter den 18 Formen von *kuṣṭha* eine mit der Bezeichnung *carman* aufgeführt wird, als eine Krankheit, bei der die Haut hart anzufühlen ist wie die eines Elefanten; nach Dutt Hypertrophie der Haut. Dabei ist jedenfalls nicht an Elephantiasis (*ślīpada*) zu denken, die Viṣṇu XLV 29 als Strafe für Bruch eines Keuschheitsgelübdes erscheint.

[4]) Das Fleischverbot bezieht sich offenbar nur auf einen Brahmanen; nach Manu IV 213 darf ein solcher Fleischspeisen nur genießen, wenn sie Bestandteile eines Opfers sind.

[5]) *atiraktāṅga*, eine Art Aussatz K.; die Lith. hat hier *atiriktāṅga* »mit einem überschüssigen Glied behaftet« (dies als Strafe z. B. Yājñ. III 211; Viṣṇu XLV 10), aber in der Ṭīkā *atiraktāṅga*.

[6]) Utt Kh. XXXIV 11; Yājñ. III 209; Viṣṇu XLV 4.

[7]) D. h. Gerichte, die nicht nach dem Śrāddhakalpa vorgesehen sind; s. die Bestimmungen Manu III 267 ff.; Yājñ. I 257 ff.; Viṣṇu LXXX.

[8]) *citrakuṣṭhin*, mit weißer Lepra behaftet.

voll Hochmut verachtet, wird ein Epileptischer [1]); wer Veda's und Śāstra's lästert, wird sicherlich ein Gelbsüchtiger [2]).

8. Ein falscher Zeuge wird ein Stummer [3]), wer die Regeln der Mahlzeit verletzt [4]), ein Einäugiger; lippenlos wird, wer einen Heiratszug unterbricht [5]); blind geboren, wer ein Buch stiehlt [6]).

9. Wer einen Brahmanen oder eine Kuh mit dem Fuße stößt, wird hinkend und lahmfüßig geboren; wer die Unwahrheit spricht, wird ein Stammelnder [7]), und wer auf einen solchen hört, ein Tauber.

10. Ein Giftmischer wird blödsinnig und verrückt, ein Brandstifter kahlköpfig; wer Fleisch verkauft [8]), wird ein Unglücklicher; wer das Fleisch eines andern (Lebewesens) verzehrt [9]), wird mit schweren Krankheiten behaftet.

11. In niedriger Kaste werden Juwelendiebe geboren [10]), wer Gold stiehlt, wird mißgebildete Nägel haben [11]); wer sonst ein Metall stiehlt, wird ein Armer.

12. Wer Speise stiehlt, wird eine Maus [12]), wer Getreide

[1]) *apasmārin*; vgl. Jolly, Med. 121.

[2]) *pāṇḍurogin*; vgl. ebd. 86 f.

[3]) Ein *vāgapahāraka* wird stumm geboren Manu XI 51; Yājñ. III 210; Viṣṇu XLV 12.

[4]) *panktibhedaka*; nach SBH.: who breaks the meal-row (this refers to the custom among Brāhmins of sitting in a row at meals, and rising together. Whoever gives different food to one than to another is said to break the row also). Der Panktibhedin fährt zur Hölle Bṛh Nār P. 14,25. Panktidūṣaka's sind vom Śrāddha auszuschließen Vāyu P. II 17,82; Hem. 493 f.

[5]) *vivāhaghna*; vgl. IV 51. Oder: Wer einen Hochzeitszug räuberisch überfällt?

[6]) Utt Kh. XXXIV 14; vgl. Viṣṇu XLV 20: wer eine Lampe stiehlt, wird blind geboren.

[7]) Utt Kh. XXXIV 11; vgl. Viṣṇu XLV 16: *lolajihvo garadaḥ*.

[8]) Auch dies ist nach Manu X 88 nur einem Brāhmaṇa verboten.

[9]) Utt Kh. XXXIV 24; Manu V 52; vgl. auch Bhāg P. III 30,11.

[10]) Utt Kh. I 13; Yājñ. III 213.

[11]) Utt Kh. XXXIV 12; Yājñ. III 209.

[12]) Utt Kh. XXXIV 18 (wer Korn stiehlt); so auch Yājñ. III 214.

V 12—17.

stiehlt, eine Heuschrecke [1]), wer Wasser stiehlt, ein Kuckuck [2]), wer Gift stiehlt, ein Skorpion.

13. Wer Blattgemüse stiehlt, wird ein Pfau [3]), wer kostbare Wohlgerüche entwendet, eine Moschusratte [4]); wer Honig stiehlt, eine Bremse [5]); wer Fleisch, ein Geier [6]); wer Salz, eine Ameise [7]).

14. Wer Betel, Früchte, Blumen und dergl. stiehlt, wird ein Affe im Wald [8]); wer Sandalen, Stroh oder Baumwolle stiehlt, wird als Schaf geboren.

15. Wer sein Leben durch Gewalttaten fristet, und die Karawanen auf dem Wege überfällt, wer sich der Jagd leidenschaftlich hingibt, wird als Ziegenbock im Hause eines Mörders (oder Henkers) [9]) geboren.

16. Wer durch den Genuß von Gift gestorben ist [10]), wird eine schwarze Schlange [11]) im Gebirge; wer zügellosen Wesens ist, wird ein Elefant im menschenleeren Walde.

17. Brahmanen (bzw. Angehörige der drei höheren Kasten), welche das Vaiśvadeva-Opfer [12]) nicht ausführen, solche, welche alles (auch Verbotenes [13])) genießen, und essen, was sie nicht vorher geprüft haben, werden Tiger im menschenleeren Walde.

---

[1]) Eine Ratte Viṣṇu XLIV 14.

[2]) Utt Kh. XXXIV 18; der Cātaka (Cuculus melanoleucus) lebt nach der Sage nur von Regentropfen. Ein Tauchervogel wird der Wasserdieb nach Yājñ. III 214; Viṣṇu XLIV 16.

[3]) Manu XII 65; Yājñ. III 213; Viṣṇu XLIV 32.

[4]) Manu und Yājñ. aaO.; Viṣṇu XLIV 31; nach Utt Kh. XXXIV 25 wird dieser ein Übelriechender.

[5]) Manu XII 62; Yājñ. III 215; Viṣṇu XLIV 17.

[6]) Manu XII 63; Yājñ. aaO.; Viṣṇu XLIV 21.

[7]) Ein Heimchen Yājñ. aaO.; Viṣṇu XLIV 24.

[8]) Utt Kh. XXXIV 15 (wer Früchte stiehlt).

[9]) *vadhikagṛhe*; l. *vadhaka-* ? butcher SBH.

[10]) Man erwartet eher: wer durch Gift tötet; so Utt Kh. XXXIV 17; vgl. auch IV 7 und oben Vs. 10. Aber Vergiftung als schimpfliche Todesart Gar P. 85,7; Utt Kh. XII 8.

[11]) S. o. zu II 24.

[12]) Das Opfer für die Viśvedeva's oder Allgötter, zu denen auch die vergöttlichten Ahnen gehören; s. zu VII 53.

[13]) Von einem Angehörigen niedriger Kaste Dargereichtes K.

18. Ein Brahmane, der die Gāyatrī nicht betet, die Dämmerungsandacht nicht verrichtet, der innerlich schlecht und nur äußerlich gut ist, wird ein Reiher [1]).

19. Ein Priester, der für einen opfert, für den nicht geopfert werden darf [2]), wird ein Hausschwein; wenn er (aus Begier nach reichem Opferlohn) viel opfert, wird er ein Maultier; wenn er ißt, ohne Mantra's herzusagen, eine Krähe [3]).

20. Ein Brahmane, der einer ehrwürdigen Person das heilige Wissen nicht mitteilt, wird ein Stier; ein Schüler, der seinem Lehrer nicht dient, ein Vieh, Rind oder Esel.

21. Wer seinen Lehrer barsch anfährt oder mit du anredet [4]); wer einen Priester im (geistlichen) Gespräch besiegt [5]) wird im Walde in wasserloser Gegend als ein Brahmarākṣasa geboren.

22. Wer einem Brahmanen ein Geschenk versprochen hat und es ihm nicht gibt, wird ein Schakal [6]); wer Treffliche nicht gastlich aufnimmt, wird ein heulender Dämon (Phetkāra) mit feurigem Antlitz.

23. Wer seinen Freund verrät wird ein Berggeier; wer beim Handel betrügt, eine Eule [7]); wer den (höheren) Kasten [8]) und den (vier) Lebensstadien [9]) Übles nachsagt, wird eine Taube im Wald.

---

[1]) *baka*, was auch Heuchler bedeutet; vgl. Indische Sprüche 2575: obgleich der Reiher fromme Beschaulichkeit an den Tag legt, verspeist er dennoch Fische, die sich keines Bösen versehen. Brahmanen, die wie Reiher handeln, fahren zur Hölle Manu IV 197.

[2]) Vgl. Manu III 65; XI 59.

[3]) Utt Kh. XXXIV 12 hat hier *kāko 'nimantrabhājanāt*; vgl. Manu III 117. Nach dem K. kann auch die im Sāroddh. gegebene Fassung übersetzt werden: ohne jemand einzuladen.

[4]) *tuṃkṛtya* < *tvaṃkṛtya*; vgl. Manu XI 205; Yājñ. III 292; Viṣṇu XXXII 8: *na ca gurūṇāṃ tvam iti brūyāt*; die Verwendung der Prākṛtform *tuṃ* (neben *tumaṃ*, s. Pischel, Grammatik der Prākṛtsprachen 296 f.), Marāṭhī *tūṃ* ist wohl durch den dadurch entstehenden Reim mit *huṃkṛtya* veranlaßt.

[5]) Vgl. Viṣṇu XXXII 10 f.; Āpast. II $2_{,5,11}$.

[6]) Utt Kh. XXXIV 22.

[7]) Dies wird nach Utt Kh. XXXIV 21, wer ein Weib betrogen hat.

[8]) Brāhmaṇa, Kṣatriya und Vaiśya.

[9]) Brahmacārin, Gṛhastha, Vānaprastha und Saṃnyāsin. Wer gegen Āśrama's und Kasten sündigt, fährt zur Hölle Vi P. II $6_{,28}$.

V 24—31.

24. Wer Hoffnung und Liebe täuscht, wer sein Weib im Haß verstößt, wird auf lange Zeit ein Cakravāka (Anas Casarca).

25. Wer Mutter, Vater und Lehrer haßt und gegen Schwester und Bruder Feindschaft hegt, der wird durch tausend Geburten schon als Embryo im Mutterleib zugrundegehen.

26. Eine Frau, die gegen ihre Schwiegereltern Schimpfreden braucht und beständig Streit stiftet, wird ein Blutegel; eine, die ihren Gatten schilt, eine Laus.

27. Eine Frau, die ihren Gatten verläßt und einem andern Manne nachläuft, wird eine Fledermaus [1]), eine Hauseidechse oder eine Dvimukhī-Schlange [2]).

28. Wer seine eigene Familie (*gotra*) schädigt [3]), indem er mit einem Weib seines Gotra Umgang hat, wird, nachdem er eine Hyäne und ein Stachelschwein war, als Bär wiedergeboren.

29. Wer nach Umgang mit einem Büßerweibe begehrt [4]), wird ein Wüstendämon (Marupiśācaka); wer mit einer noch nicht Mannbaren Umgang pflegt, eine Riesenschlange im Walde [5]).

30. Wer nach dem Weibe seines Lehrers begehrt, wird ein Chamäleon [6]); wer der Königin beiwohnt, wird ein Verworfener, wer die Frau seines Freundes verführt, ein Esel.

31. Ein Päderast wird ein Hausschwein, wer eine Vṛṣalī [7]) heiratet, ein Stier (*vṛṣa*); wer der Wollust frönt [8]), wird ein brünstiger Hengst [9]).

---

[1]) *vālgulī* flying fox Apte.

[2]) A kind of female serpent SBH. Bezeugt ist auch *dvimukha*, *dvimukhāhi*, *dvimukhoraga* mit nicht genauer festzustellender Bedeutung; vgl. auch *dvimukhā* in der Bedeutung Blutegel.

[3]) He who cuts off his lineage SBH.

[4]) *tāpasīgamanātkāmī*; der grammatisch kaum verständliche Ablativ steht wohl metri causa.

[5]) Utt Kh. XXXIV 19.

[6]) Ebenda.

[7]) Vgl. zu IV 20.

[8]) *mahākāmin*.

[9]) Utt Kh. XXXIV 24.

32. Wer das Opfer des elften Tages [1]) für einen Toten verzehrt, wird als Hund wiedergeboren [2]); ein Priester, der (um Geld) Götterbilder zeigt, gelangt in einen Hahnenschoß [3]).

33. Ein verworfener Brahmane, der um Geld gottesdienstliche Handlungen vollzieht, heißt Devalaka und ist von Götter- und Manenopfer ausgeschlossen [4]).

34. Schwere Sünder, welche infolge ihrer großen Verbrechen in die furchtbaren, jammervollen Höllen gelangt sind, werden, wenn ihr Karman aufgezehrt ist, wieder auf Erden geboren [5]).

35. Ein Brahmanenmörder gelangt in den Schoß von Eseln, Kamelen und Büffeln; Branntweinsäufer gehen in den Schoß von Wölfen, Hunden und Schakalen ein [6]).

36. Wer Gold stiehlt, wird zum Wurm, Insekt und Vogel; wer des Lehrers Ehebett befleckt, wird der Reihe nach zu Gras, Strauch und Schlingpflanze [7]).

37. Wer eines andern Weib entführt, anvertrautes Gut entwendet oder Brahmanengut raubt, wird ein Brahmarākṣasa [8]).

38. Freundschaftlich verzehrtes [9]) Brahmanengut richtet ein Geschlecht (*kula*) bis ins siebente Glied zugrunde; ist es durch Gewalttat oder Diebstahl angeeignet worden, so vernichtet es dasselbe, solange Mond und Sterne bestehen.

39. Selbst Eisenfeile, zerriebene Steine und Gift kann ein Mensch verdauen; wer wird aber in allen drei Welten [10]) Brahmanengut verdauen können?

---

[1]) S. u. Adhy. XI.

[2]) Utt Kh. XXIV 21, wo jedoch *ekādaśāhe*.

[3]) Wird ein Cāṇḍāla Utt Kh. XXXIV 23.

[4]) Vgl. Manu III 152 und Kullūka zu der Stelle, sowie Mhbh. XII $_{2874}$; XIII $_{1585}$.

[5]) Vgl. zu IV 60.

[6]) Wo verschiedene Wiedergeburten genannt werden, sind aufeinanderfolgende Existenzen gemeint; besonders ausführliche Angaben über solche macht Brahma P. 217,$_{37}$ff.

[7]) Yājñ. III 208.

[8]) Ebd. 212; vgl. Manu XII 60; ähnlich Utt Kh. I 12.

[9]) D. h. freiwillig abgetretenes.

[10]) Ursprünglich Himmel, Luftraum und Erde; in späterer Zeit wird jedoch die Unterwelt statt des Luftraumes als dritte Welt genannt.

V 40—50.

40. Wagen und Streitkräfte, die aus dem Besitz eines Brahmanen bestritten werden, zerfallen im Augenblick des Kampfes wie Dämme aus Sand [1]).

41. Durch den Genuß von Tempelgut, den Raub von Brahmanengut sterben Geschlechter aus, und desgleichen durch Mißachtung eines Brahmanen.

42. Wenn jemand einen in Veda's und Śāstra's Bewanderten, der sich bei ihm aufhält, wegweist und andern eine Gabe spendet, so nennt man dies Mißachtung [2]).

43. Dagegen redet man nicht von Brahmanenmißachtung einem Priester gegenüber, der die Veda's nicht studiert; opfert man doch auch nicht der Asche anstatt dem flammenden Feuer.

44. Wer einen Brahmanen mißachtet hat, o Tārkṣya! der muß der Reihe nach alle Höllen durchwandern und wird ein von Geburt Blinder, Armer, kein Spender, sondern ein Bettelnder.

45. Wer von ihm selbst oder von andern gespendetes Land wegnimmt, wird sechzigtausend Jahre lang als Wurm im Kot geboren.

46. Wer, was er selbst gegeben, auch selbst wieder wegnimmt, dieser Sünder fährt zur Hölle bis zum Untergang dieser Welt.

47. Wer (einem Brahmanen) den Lebensunterhalt oder Land geschenkt hat, möge es ihm sorgfältig behüten; wer es nicht beschützt, sondern wieder an sich reißt, wird als lahmer Hund geboren.

48. Wer einem Brahmanen den Lebensunterhalt verschafft, dem wird ein Lohn (im Werte) von hunderttausend Kühen zuteil; wer eines Brahmanen Gut wegnimmt, der wird ein Affe [3]) und ein Hund.

49. Solche und ähnliche Kennzeichen und Geburtsstätten, die durch das eigene Tun bedingt sind, werden in der Welt den Menschen zuteil, o Vogelherr!

50. So werden die Übeltäter, nachdem sie die Höllenqual

---

[1]) Ähnlich Indische Sprüche 2945.

[2]) *atikrama*.

[3]) Der Text gibt *markaṭa* und *kapi*; der Unterschied zwischen beiden ist

erlitten, infolge des Restes ihrer Sünde in den genannten Mutterschößen geboren [1]).

51. Dann gehen sie durch Tausende von Geburten in Tierleiber ein, und erleiden Qualen, wie sie das Schleppen von Lasten und dergleichen verursacht.

52. Nachdem sie dann die Qualen der Vögel erlitten haben, die durch Regen, Kälte und Hitze entstehen, erlangen sie, wenn ihre guten und bösen Taten sich die Wage halten [2]), wieder das Menschendasein [3]).

53. Durch die Vereinigung von Mann und Weib entsteht der Mensch im Mutterleibe, nach und nach; und wenn er das Leid, das im Mutterleib beginnt [4]) und im Tode endet, gekostet, stirbt er wieder.

54. Entstehen und Vergehen [5]) wird allen Wesen zuteil; so rollt das Rad in der vierfachen Vereinigung der Elemente [6]).

55. Wie ein Schöpfrad kreisen die Sterblichen (im Wechsel der Geburten) [7]) durch meine Zauberkraft (*māyā*), bald auf Erden, bald in der Hölle, von den Fesseln des Karman umstrickt.

56. Wer keine Gaben gespendet hat, kommt als Armer zur Welt; infolge seiner Armut tut er Böses; infolge seiner Sünde fährt er zur Hölle. Dann wird er wieder ein Armer, wieder ein Sünder [8]).

57. Mit Notwendigkeit muß man die Folgen der begangenen Taten tragen, der guten wie der bösen; nicht ausgekostetes Karman schwindet nicht, selbst in Milliarden von Weltperioden.

aus den Wbb. nicht ersichtlich.

[1]) Utt Kh. XXXIV 27; vgl. oben IV 60 und Anm.

[2]) Was nur durch großes Verdienst erreicht wird; vgl. VIII 95.

[3]) Utt Kh. XXXIV 28.

[4]) Vgl. unten VI 10 ff.

[5]) L. *samutpattir vināśaśca* statt *samutpatter* mit Lith., SBH. und Utt Kh.

[6]) Utt Kh. XXXIV 33.

[7]) Ähnlich Mārk P. [11,31; Gheraṇḍa Saṃh. I 6; die Vergleichung des Saṃsāra mit einem Rad ist auch sonst häufig.

[8]) Indische Sprüche 189.

Sechster Adhyāya.

Die mit der Geburt beginnenden Leiden der Sünder.

Garuḍa sprach:

1. Wie gelangt der aus der Hölle Zurückkehrende im Leibe seiner Mutter ins Dasein? Beschreibe mir, o Keśava, welches Leid er im Mutterleibe und nachher erduldet.

Viṣṇu sprach:

2. Jetzt will ich dir verkünden, wie der Mensch entsteht, wenn Mann und Weib sich vereinigen und Same und Menstrualblut (im Mutterleibe) zurückgehalten werden [1]).

3. Während der Menstruation erlangen die Bösen ihren Leib [2]) in den drei Tagen, da Indra's Brahmanenmord (in den Weibern) ist [3]).

4. Am ersten Tage ist das Weib eine Cāṇḍālī [4]), am

---

[1]) Vgl. Utt Kh. XXII 18. Aus der Vereinigung von Same und Menstrualblut läßt die indische Physiologie den Embryo entstehen; vgl. Garbha Up. II, Yājñ. III 72; Mhbh. I $_{3609}$; XII $_{7753}$; XIII $_{5424}$; Caraka IV 2,4. 14, Padma P. II 66,28, Jolly, Med. 49 sowie u. XV 17 f.

[2]) Sollte während der drei Tage der Menses eine Konzeption erfolgen, so stirbt das Kind gleich nach der Geburt oder ist doch krüppelhaft und kurzlebig Suśruta III 2,27 (Jolly, Med. 50).

[3]) Die zauberisch-materiell gedachte Sünde des Brahmanenmordes (*brahmahatyā*), die Indra durch die Tötung des vedakundigen Vṛtra beging, wurde zum dritten Teil in die menstruierenden Weiber gelegt; s. Taitt Saṃh. II 5,1, 2-5; Śat Br. I 2,3, 2; 6,3,1; Vasiṣṭha V 7; Rām. VII 86,16; Bhāg P. VI 9,9. Nach Mhbh. XII $_{10174}$ ff. verteilt Brahman die Brahmahatyā Indra's (die personifiziert als grauenhaftes Weib gedacht ist, so auch Bhāg P. VI 13,12 ff., Padma P. VI 164) auf Weiber, Feuer, Bäume und Kühe; vgl. Mhbh. XII $_{13217}$; auch Utt Kh. XXII 8 und Bhāg P. VI 13,5 ist von einer vierfachen Teilung der Brahmahatyā die Rede. Weiteres über die Vorstellung, daß zauberisches Unheil im Menstrualblut sitze, gibt J. J. Meyer, Das Weib im altindischen Epos 165. 170; vgl. auch unten XV 7. Rot als Farbe der Brahmahatyā s. Jagaddeva, Svapnacintāmaṇi II 61.

[4]) The first day she must look upon herself as a Pariah. Dubois 708.

zweiten eine Brahmaghātinī [1]), am dritten eine Rajakī [2]): dies sind die Mütter von solchen, die aus der Hölle kommen [3]).

5. Durch sein Karman, das unter der Führung des Schicksals [4]) steht, geht ein Wesen als Samentropfen des Mannes in den Leib des Weibes ein, damit es einen Körper erlange [5]).

6. Nach einem Tage ist (der Embryo) eine geronnene Masse [6]), am fünften ein Bläschen (*budbuda*), am zehnten (so groß bzw. so hart wie) eine Brustbeere [7]), und von da an ein Fleischklümpchen [8]) oder ein Ei [9]).

7. In einem Monat entsteht der Kopf, nach zweien wird die Verteilung der Arme, Füße [10]) und der übrigen Glieder bestimmt; Nägel, Körperhaare, Knochen, Haut, Geschlechtsorgan und Leibesöffnungen entstehen nach drei Monaten [11]).

---

[1]) Brahmanenmörderin. The second day she must consider herself as unclean as if she had killed a Brahmin ebd.

[2]) Rajaka sind Angehörige einer verachteten Mischlingskaste (Wäscher, Färber).

[3]) Utt Kh. XXII 9.

[4]) Oder nach dem K.: der Gottheit, Īśvara. Im Moment der Zeugung fährt die Seele (*jīva*) von einem Körperwind (*vāyu*) getrieben, in den ihr durch ihr Karman bestimmten Mutterschoß Padma P. II 66, 28. Der Jīva, mit dem Karman behaftet, fährt bei der Konzeption in den männlichen Samen, und dieser vereinigt sich mit dem Menstrualblut Brahma P. 217,26. Daß das Karman bei der Zeugung mitwirkt, sagt auch Caraka IV 2,36; vgl. Jolly Med. 51, und Windisch, Buddha's Geburt 76: »Das Karman ist die Macht, die das Seelenwesen durch Vermittelung der vegetabilischen Nahrung gerade in den Menschen oder das Tier hineintreibt, der oder das ihm entspricht. Durch den männlichen Samen geht dann weiter die natürliche Zeugung vor sich«. Vgl. auch Bṛh Nār P. 30, p. 373.

[5]) Bhāg P. III 31,1. Über die Entwicklung des Embryo handeln Garbha Up. III; Caraka IV 4; Yājñ. III 75—83; Mārk P. 11,1-12; Agni P. 368,19 ff.; Padma P. II 66,30 f.; Bṛh Nar P. 30 p. 373 f. (in Prosa); Gar P. 217,7 ff.; zusammenfassend Jolly Med. 53 f. und besonders eingehend Windisch aaO. 86 ff. Utt Kh. XXII 22—29 stimmt nur tw. zu unserem Text.

[6]) *kalalaṃ śukraśoṇitaṃ miśram* K. Nach der Verbindung von Same und Menstrualblut tritt der Jīva hinzu, und durch ihn entsteht nach fünf Tagen ein *kalana* (!) Bṛh Nār P. aaO.; vgl. auch Caraka IV 4,8.

[7]) *karkandhū badarīphalam*, Frucht des Judendorns, Zizyphus Jujuba K.

[8]) *peśī māṃsapiṇḍākāraṃ bhavati* K.

[9]) Vs. 6 = Bhāg P. III 31,2; vgl. auch Utt Kh. XXII 22.

[10]) L. *bāhvanghryādyangavigraha* mit Bhāg P. (unser Text hat *bāhvangādy-*).

[11]) Bhāg P. III 31,3.

VI 8—12.

8. Nach vier Monaten entstehen die sieben Grundstoffe [1]), nach fünfen die Empfindungen von Hunger und Durst; nach sechsen bewegt sich der Embryo, in die äußere Eihaut (*jarāyu*, Chorion) gehüllt, im Mutterleibe nach rechts [2]).

9. Durch die Speisen und Getränke, die die Mutter genießt, erstarken die Grundbestandteile (des Embryo) [3]) ohne (gegen) seinen Willen; wenn ein Geschöpf sich bildet, liegt es in einer von Kot und Urin erfüllten Höhle [4]).

10. Von den hungrigen Würmern, die dort hausen, wird er jeden Augenblick an allen Gliedern zerfressen, weil er noch sehr zart ist; durch diese schwere Pein fällt er immer wieder in Ohnmacht [5]).

11. Wenn er von den vielen beißenden, scharfen, heißen, salzigen, rauhen und sauren Speisen, die die Mutter genossen hat, berührt wird, empfindet er an allen Gliedern Schmerz [6]).

12. In die Gebärmutter [7]) gehüllt und außen von den Eingeweiden [8]) umgeben, sitzt er da, indem er den Kopf an

[1]) Suśruta I 48,8 f. nennt als die sieben Dhātu: Chylus (*rasa*), Blut (*rakta*), Fleisch (*māṃsa*), Fett (*medas*), Knochen (*asthi*), Mark (*majjā*), Same (*śukra*); vgl. Garbha Up. I; Bhāg P. II 10,31 (wo statt *rasa* und *śukra tvac* und *carman* aufgeführt sind); über die Dhātu's s. Jolly, Med. 41 f.

[2]) Bhāg P. III 31,4. Auch nach Sonnerat 228 liegt der Embryo auf der rechten Seite. — Nach Agni P. 368,21 liegt er rechts, wenn er männlich, links, wenn er weiblich, und in der Mitte, wenn er ein Zwitter ist; vgl. die analogen Angaben bei Jolly Med. 55.

[3]) Vgl. Märk P. 11,10. 12.

[4]) Bhāg P. III 31,5.

[5]) Ebd. 6.

[6]) Ebd. 7; die Qualen des Embryo schildert in ähnlicher Weise Vi P. VI 5,9 ff.; Padma P. II 8,1 ff.; 66,46; Bṛh Nār P. a. a. O.; Brahma P. 233,10 f.; für den Embryo kommt ein Muhūrta hundert Jahren gleich Agni P. 368,25; den Mutterleib bezeichnet geradezu als Hölle Maitr Up. III 4. Vgl. auch Sonnerat 228.

[7]) *ulba* bezeichnet in der indischen Anatomie die innere Eihaut (Amnion), wird aber, wo es auf genauere Unterscheidung nicht ankommt, auch für Gebärmutter gebraucht.

[8]) SBH. lesen *tantraiśca bahir āvṛtaḥ* »bound outside by the sinews«, statt *antraiḥ*.

den Bauch hält und Rücken und Hals krümmt [1]), unfähig, seine Glieder zu bewegen, wie ein Vogel im Käfig.

13. Dann erlangt er durch den Willen der Gottheit die Erinnerung (*smṛti*) und gedenkt des in hundert Geburten erworbenen Karman [2]); er stößt einen langen Seufzer aus: wo findet sich wohl ein Schutz für mich? [3]).

14. Als flehender Seher (*ṛṣi*) [4]), von Furcht erfüllt, durch sieben Bande [5]) (ans Dasein) gefesselt, preist er mit zusammengelegten Händen den, durch den er in den Mutterleib versetzt worden ist (Viṣṇu) [6]).

15. Vom siebenten Monat an hat er Bewußtsein erlangt [7]) und beginnt sich zu regen; infolge der Geburtswinde (*sūtivātāḥ*) bleibt er nicht immer an derselben Stelle [8]), gleich seinem

---

[1]) Bhāg P. III $31_{,8}$; vgl. Vi P. VI $5_{,10}$. Eine genaue Beschreibung der Stellung des Fötus gibt auch Mārk P. $11_{,7}$ f.; vgl. noch Jolly Med. 55.

[2]) Diese Erinnerung an vergangene Existenzen besitzt der Fötus durch seinen nicht von Vater und Mutter stammenden »feinen« Leib (*sūkṣma-* oder *liṅgaśarīra*), welcher der Träger seines Karman ist; vgl. zu II 83. Schon nach Bṛh Up. IV $4_{,3}$ haften am Ātman, wenn er den Leib beim Tode verläßt, Karman und Erinnerung. Die Vorstellung, daß der Mensch im Mutterleibe sich seiner früheren Geburten erinnere, geht in vedische Zeit zurück; schon Ait Up. II 4 wird der Vers RV. IV $27_{,1}$: *garbhe nu sann anv eṣām avedam ahaṃ devānāṃ janimāni viśvā*, den eigentlich Soma spricht, dem Liedverfasser, dem Ṛṣi Vāmadeva in den Mund gelegt; vgl. Windisch Buddha's Geburt 91. Darauf mag es auch zurückgehen, daß in Vs. 14 die Seele des noch Ungeborenen als Ṛṣi bezeichnet wird. Über das Erinnerungsvermögen des Fötus s. noch Caraka IV $4_{,17}$; Vi P. VI $5_{,13}$ (*sacaitanyaḥ smaran janmaśatāni*); so auch Brahma P. $233_{,13}$; Mārk P. $11_{,13}$; Bṛh Nār P. 30 p. 374; Padma P. II $66_{,39}$.

[3]) Bhāg P. III $31_{,10}$.

[4]) *nāthamāna ṛṣir* mit inkorrektem Saṃdhi. *Ṛṣir dehātmadarśī* K.; *ṛṣir jīvaḥ* ebd. zu Vs. 24. Kavi als eine Bezeichnung der Seele gibt Sāṃkhyakramadīpikā 37 (Garbe, Sāṃkhya Ph. 355); den Ātman bezeichnet als Seher (*vipaścit*) Kaṭha Up. II 18.

[5]) Die Dhātu's; s. oben zu Vs. 8.

[6]) Bhāg P. III $31_{,11}$.

[7]) So auch Utt Kh. XIII 20; zu Anfang des 8. Monats entsteht das Bewußtsein (*caitanya*) Bṛh Nār P. 30 p. 374; im 9. Monat wird der Fötus mit der Seele (*jīva*) versehen Garbha Up. III, während sonst (s. o. S. 92 Anm. 4 u. 6) der Jīva schon bei der Zeugung in den Mutterschoß eingeht).

[8]) Er bewegt sich hin und her, da er infolge der zu erduldenden Pein nicht am selben Orte zu bleiben vermag Bṛh Nār P. aaO.

Zwillingsbruder, dem im Kot (des Mutterleibes) sitzenden Wurm [1]).

Die Seele (*jīva*) sprach [2]):

16. »Ich stelle mich in den Schutz Viṣṇu's, des Gemahls der Śrī, des Erhalters der Welt, der die böse Tat zunichte macht und diejenigen zärtlich liebt, die sich in seinen Schutz begeben.

17. Durch Deine Zaubermacht (*māyā*) verblendet, bin ich in einen Leib eingegangen, der Sohn und Weib besitzt; durch den Wahn, daß es ein Ich und ein Mein gebe, bin ich, o mein Beschützer, in den Kreislauf der Geburten eingetreten.

18. Für meine Umgebung (Familie, Dienerschaft) habe ich gute und böse Taten vollbracht [3]); ich allein muß nun dafür Qual erleiden, und jene, die den Gewinn davon hatten, sind verschwunden [4]).

19. Wenn ich aus dem Mutterschoß befreit werde, will ich Deiner Stätte gedenken; ihn will ich mir zum Mittel erwählen, durch das ich zur Erlösung eingehe.

20. In eine Grube voll Kot und Urin [5]) bin ich gefallen und vom Feuer [6]) des Mutterleibes werde ich verbrannt; ich möchte von hier herauskommen; wie werde ich hinausgelangen?

21. Ich begebe mich in den Schutz dessen, der mir solche Erkenntnis verlieh, und der für die Elenden Mitleid empfindet;

[1]) Bhāg P. III 31,10.

[2]) Den Versen 16—23 entsprechen in ihrem allgemeinen Inhalt Bhāg P. III 31,12-21; vgl. auch Garbha Up. IV; Mārk P. 11,14 f.; Padma P. II 66,39 f.; Bṛh Nār P. 30 p. 375 f.

[3]) Vgl. oben III 69/70.

[4]) Ähnlich Utt Kh. II 22; Manu IV 240; Brahma P. 217,4; Bṛh Nār P. 30, p. 374.

[5]) Viṣṇu XCVI 31; Vi P. VI 5,12.

[6]) Gemeint ist das Verdauungsfeuer, indem der Embryo im selben Raum mit den genossenen Speisen gedacht wird; vgl. Caraka IV 6,15 und oben Vs. 11. Wie in einem ehernen Kessel wird er im Eingeweidefeuer der Mutter gekocht Padma P. II 66,46; das Verdauungsfeuer läßt ihn hart werden Mārk P. 11,10; der Embryo, von der *jarāyu* der Mutter umgeben, wird verbrannt zur Strafe seiner früheren Sünden Bṛh Nār P. 30 p. 375. Mhbh. XII 9011; 12535 und Mārk P. 10,5 wird denn auch konsequenterweise die Frage aufgeworfen, warum der Fötus nicht gleich der Nahrung verdaut werde.

möge mir keine Wanderung (durch neue Geburten) mehr beschieden sein!

22. Ich will niemals wieder aus einem Mutterleibe heraustreten, denn wenn ich hinausgelange, wird mich dort infolge meiner bösen Taten Unglück treffen.

23. Wenn ich mich hier auch in großer Pein befinde, so ist meine Erschlaffung verschwunden, sobald ich nur, Deine Füße umschlingend, meine Seele dem Saṃsāra entreißen werde.«

Der Erhabene sprach:

24. Mit solchen Gedanken preist der Seher (*ṛṣi*) im Mutterleib während des zehnten Monats (den Viṣṇu); da treibt ihn plötzlich der Geburtswind (*sūtimāruta*) nach unten, damit er geboren werde [1]).

25. Von diesem mit Gewalt hinausgedrängt, senkt er, von Schwäche befallen, den Kopf nach unten; dann tritt er mühsam heraus, seufzend und ohne Erinnerung (an frühere Geburten und sein Leben im Mutterleib) [2]).

26. Zur Erde gefallen, zappelt er in Kot und Urin wie ein im Unrat lebender Wurm [3]); nachdem seine Erkenntnis [4]) geschwunden, schreit er, da er den verkehrten Weg gegangen ist (d. h. von der Māyā verblendet das üble Schicksal der Wiedergeburt erleidet) [5]).

27. Wenn die Gesinnung, die im Mutterleib, während einer Krankheit, auf dem Begräbnisplatz und beim Vortrag

---

[1]) Bhāg P. III $31_{,22}$; vgl. Utt Kh. XXII 28/9 (*navame daśame vāpi jāyate*); Caraka IV $6_{,15}$; Yājñ. III 83; Vi P. VI $5_{,14}$ (*prājāpatyena vātena pīḍyamanāsthibandhanaḥ adhomukho vai kriyate prabalaiḥ sūtimārutaiḥ*); Brahma P. $233_{,14}$f.; Bṛh Nār P. 30 p. 376; Mārk P. $11_{,17}$; Agni P. $368_{,27}$; Jolly Medizin 55 f. Über die zu den Grundsäften (*doṣa, dhātu*) gerechneten »Winde« s. ebd. 39 f.

[2]) Bhāg P. III $31_{,23}$. Die Erinnerung an frühere Existenzen schwindet im Augenblick der Geburt; vgl. Vi P. VI $5_{,15}$f.: sobald das Kind mit der Luft in Berührung kommt, verliert es einen Augenblick die Besinnung, und seine Erinnerung ist aufgehoben; so auch Bṛh Nār P. aaO.; Mārk P. $11_{,18}$f.; Brahma P. $233_{,16}$; Padma P. II $8_{,15}$: *bhūmisaṃsparśamātreṇa jñānadhyāne tu vismṛte*; ebd. II $66_{,95}$: *garbhasthasya matir yāsīt saṃjātasya praṇaśyati*; vgl. Indische Sprüche 2093.

[3]) Vi P. VI $5_{,17}$.

[4]) Die Vs. 25 genannte Erinnerung an frühere Existenzen.

[5]) Bhāg P. III $31_{,24}$, wo zutreffender *asṛṅmūtre*.

eines Purāṇa besteht, dauernd würde, wer sollte dann nicht aus der Fessel (des Saṃsāra) befreit werden?

28. Wenn der Mensch unmittelbar nach der Abbüßung seines Karman (in der Hölle) den Mutterleib verläßt, dann verblendet ihn sogleich des Viṣṇu Zaubermacht [1]).

29. Sobald er von dieser Zaubermacht berührt wird, spricht er, willenlos geworden, nichts mehr; er erleidet das Unglück, das an der Kindheit und den darauf folgenden Lebensaltern haftet, indem er von andern abhängig sein muß.

30. Er wird von Leuten aufgezogen, die den Wunsch eines andern nicht verstehen; Unerwünschtes muß er erleiden und kann es nicht zurückweisen [2]).

31. Auf ein schmutziges Lager gelegt, das von Würmern und Ungeziefer verunreinigt ist, vermag er nicht, sich die Glieder zu kratzen, noch sich zu setzen, zu erheben oder zu bewegen.

32. Bremsen, Stechfliegen, Wanzen und andere Insekten zerstechen dem Schreienden und besinnungslos Gewordenen die zarte Haut, wie die Würmer kleines Ungeziefer zernagen.

33. Nachdem er so das Unglück des Kindes- und des Knabenalters erlitten [3]), gelangt er ins Jünglingsalter und nimmt ein dämonisches (zügelloses) Wesen [4]) an.

34. In dieser Zeit ergibt er sich dem Laster, liebt den Umgang mit Verworfenen, haßt Śāstra's und treffliche Menschen und ist gierig nach Liebesgenuß.

35. Wenn er ein Weib — des Gottes (Viṣṇu's) Blendwerk — erblickt, so entfesseln sich seine Sinne durch ihr verführerisches Gebaren [5]); voll Begier stürzt er sich in tiefe (»blinde«) Finsternis (Verblendung) wie die Motte ins Feuer.

[1]) Vgl. Utt Kh. XXII 72; Mārk P. $11_{,19}$; Gar P. $217_{,10}$; Padma P. II $8_{,19}$.

[2]) Vs. 30—32 entsprechen Bhāg P. III $31_{,25-27}$. In ähnlicher Weise wie hier und im folgenden handeln über die Leiden der Kindheit, des Mannes- und Greisenalters Vi P. VI $5_{,17}$ ff.; Padma P II $8_{,21}$ff. $66_{,104}$ ff.; Bṛh Nār P. 30 p. 376 ff.; Brahma P. $233_{,18}$ ff.

[3]) Bhāg P. III $31_{,28a}$.

[4]) *saṃpadam āsurīm*; vgl. zu I 15.

[5]) *tad bhāvais tasyāḥ kaṭākṣakapaṭasnehavañcanādibhir bhāvaiḥ* K.

36. Die Antilope, der Elefant, die Lichtmotte, die Biene und der Fisch: diese fünfe werden durch fünfe umgebracht [1]; wie sollte ein einziger nicht umkommen, der in seiner Verblendung durch fünfe (die Sinnesorgane) den fünfen (den Objekten der fünf Sinnesgebiete) dient! [2])

37. Wenn er in seiner Unwissenheit das erstrebt, was er nicht erlangen kann, so entbrennt sein Zorn, und er wird von Qual erfüllt; mit seinem Leibe wächst auch sein Hochmut und sein Jähzorn [3]).

38. Als Liebhaber zettelt er Händel mit Nebenbuhlern an — zu seinem eigenen Verderben [4]); von ihm an Kraft Überlegenen wird er getötet, wie ein Elefant von andern Elefanten.

39. Wer wäre schlechter als der Tor, der durch solches Hängen an den Sinnendingen das so schwer erreichbare Menschendasein zwecklos verscherzt? [5])

40. Erst nach Hunderten von Geburten erlangt man das Menschendasein auf Erden [6]); wieviel schwerer ist da das Leben eines Brahmanen zu erlangen! Wer das sich nicht bewahrt, sondern den Sinnen frönt, dem schwindet infolge seiner Verblendung sogar der Unsterblichkeitstrank (*amṛta*) dahin, den er schon in Händen hält [7]).

---

[1]) Jedes der genannten Tiere wird auf Grund einer der fünf Sinnesempfindungen getötet: die Antilope wird durch die Töne eines Musikinstrumentes vom Jäger angelockt (Śukranīti I 203; nach Albērūnī I 195 verstehen es die indischen Jäger, durch eine bestimmte Melodie die Tiere in ihre Nähe zu locken); der Elefant wird gefangen, weil er sich nach Berührung mit dem Weibchen sehnt (ebd. I 205; vgl. auch Arrian, Indica C. 13); die Lichtmotte wird vom Lampenlicht angezogen und verbrennt darin (ebd. I 207); die Biene wird durch den Geruch der Blumen gelockt und im Lotuskelch gefangen (ebd. I 211); der Fisch bleibt an der Angel hängen, angelockt durch den Geschmack des Köders (ebd. I 209). Die fünf Sinne nennt als Feinde Mhbh. V $_{1165}$ (Indische Sprüche 3705); als Räuber Mhbh. III $_{112}$; Utt Kh. XXI 28.

[2]) Utt Kh. II 18, wo jedoch *-mīnāhalaḥ*; vgl. Śukranīti III 33. Metrum Upajāti.

[3]) Bhāg P. III 31,$_{28-29}$.

[4]) Ebd. III 31,$_{30b}$.

[5]) Vgl. unten XIV 79; XVI 15.

[6]) Vgl. oben II 34.

[7]) Utt Kh. IX 22. Metrum Vasantatilakā.

41. Wenn er dann das Greisenalter erreicht hat, wird er von vielen schweren Krankheiten befallen; und nachdem er den Tod erlitten, gelangt er wieder in die von schrecklicher Qual erfüllte Hölle, wie zuvor.

42. So von den immer wechselnden Banden des Karman umstrickt, gelangen die Bösen niemals zum Gleichmut (den Dingen der Welt gegenüber), dur ch meine Zaubermacht verblendet [1]).

43. So habe ich dir, o Tārkṣya, der Bösen Höllenfahrt geschildert, denen die Darbringung des Totenopfers (*antyeṣṭi*) versagt blieb; was wünschest du weiter zu hören?

Siebenter Adhyāya.

König Babhruvāhana's Gespräch mit einem Preta.

Der Sūta sprach:

1. Als Garuḍa dies vernommen, zitterte er wie ein Blatt des Aśvattha-Baumes (Ficus religiosa); aber zum Heile der Menschen fragte er Keśava weiter.

Garuḍa sprach:

2. Sage mir, durch welches Mittel die Menschen, die aus Verblendung oder mit Bewußtsein Sünden begangen haben, vor den Höllenstrafen bewahrt bleiben.

3. Verkünde, o Gebieter, zur Erlösung der Menschen von schwacher Einsicht, die im Meer des Saṃsāra versunken sind, deren Vernunft von Sünden, deren Seele von Sinnengenüssen befleckt ist,

4. das Mittel, o Mādhava [2]), durch welches die Menschen das Heil erlangen, den genauen Sinn des Purāṇa.

Der Erhabene sprach:

5. Trefflich hast du gefragt, o Tārkṣya, und wahrlich zum Heile der Menschen. So höre gesammelten Geistes zu; ich will dir alles verkünden.

---

1) S. oben Vs. 28.

2) Viṣṇu-Kṛṣṇa als Nachkomme des Madhu aus dem Stamme der Yādava's.

6. Das üble Schicksal der Sohnlosen und der Bösen habe ich dir schon früher genannt [1]), noch nicht aber das der Tugendhaften, die einen Sohn besitzen, o Vogelherr!

7. Wenn durch irgendwelches Karman die Geburt eines Sohnes verhindert wird, soll man durch irgendein Mittel die Erzeugung eines solchen zu erzielen suchen.

8. Wer andächtigen Sinnes die Erzählung des Harivaṃśa [2]) anhört, nach Vorschrift die Śatacaṇḍī [3]) hersagt und in Ergebung Śiva's gedenkt, wird einen Sohn erzeugen.

9. Weil ein Sohn seinen Vater aus der Put genannten Hölle erlöst, ist er von Svayambhū (Brahman) Put(t)ra genannt worden [4]).

10. Ein einziger tugendhafter [5]) Sohn rettet seine ganze Familie (aus der Hölle); »durch einen Sohn gewinnt man die Welten« [6]), so sagt es die ewige Offenbarung [7]).

11. So ist schon durch die Veda's der höchste Lobpreis eines Sohnes verkündet worden; deshalb wird, wer das Antlitz seines Sohnes erblickt, von seiner Schuld den Vätern gegenüber befreit [8]).

12. Der Mensch, der seinen Enkel berührt, wird von drei-

[1]) Eine Stelle über das Schicksal der Sohnlosen findet sich nicht in den vorangegangenen Partien unseres Textes; wenn aber VI 43 gesagt wird, daß diejenigen zur Hölle fahren, denen das Totenopfer nicht dargebracht wurde, so sind damit nach indischer Auffassung die Toten gemeint, denen die Piṇḍa-Spende (s. u. XII 65 f.) von der Hand des Sohnes versagt bleibt.

[2]) Gemeint ist die Legende von den sieben Jägern, den Söhnen Bharadvāja's (Harivaṃśa $_{1292}$ f.); vgl. u. XIII 117—119 und Gar P. 110, p. 547.

[3]) D. h. einen Text, der die Taten Caṇḍī's (Durgā's, der Gemahlin Śiva's) preist, hundertmal wiederholt. Harivaṃśa $_{10\,230}$ ff. enthält einen Lobpreis auf Śiva und Caṇḍī; sollte dieser hier gemeint sein?

[4]) Vgl. Manu IX 138; Viṣṇu XV 44; Utt Kh. XI 38 (Anhang). Unter den Höllen aufgezählt ist Put im Brahma P. (Hem. 1589).

[5]) D. h. vor allem: einer, der die Totenopfer darbringt.

[6]) Nach Medhātithi zu Manu IX 137 die zehn kummerlosen Welten, deren erste der Himmel (*svarga*) ist; vgl. auch Mhbh. I $_{4954}$.

[7]) Manu aaO.; Yājñ. I 78; Viṣṇu XV 46; Vasiṣṭha XVII 5.

[8]) Utt Kh. XV 29; vgl. Ait Br. VII $13_{,4}$.

facher [1]) Schuld befreit; die (Höllen-)Welten [2]) überschreitet er und gewinnt den Himmel durch Sohn, Enkel und Urenkel [3]).

13. Der Sohn von einer nach dem Brāhmavivāha [4]) verheirateten Frau führt zum Himmel [5]); ein Saṃgṛhīta-Sohn [6]) dagegen führt zur Hölle [7]); in dieser Erkenntnis soll man eine aus niedriger Kaste stammende Frau meiden [8]), o Bester der Vögel!

14. Nur Söhne, deren Vater und Mutter der gleichen Kaste angehören, sind legitim (*aurasa*), o Vogel! Sie verschaffen ihren Ahnen durch Darbringung der Totenspende den Himmel.

15. Daß man durch das vom eigenen Sohn dargebrachte Totenopfer in den Himmel gelangt, versteht sich von selbst [9]); wie aber ein Toter auch durch das von einem andern dargebrachte Opfer in den Himmel gelangt ist, das vernimm nun!

16. Darüber will ich dir eine alte Legende (*itihāsa*) [10]) er-

[1]) Den Göttern, Ṛṣi's und Manen gegenüber; Taitt Saṃh. VI 3,10,5; Manu IV 257; Caland T V. 2 f.

[2]) *lokān Yamalokādīn* K.

[3]) Utt Kh. XV 31; vgl. Manu IX 139.

[4]) Die vornehmste der orthodoxen Heiratsformen; Manu III 27; Yājñ. I 58; Jolly, RuS. 53.

[5]) Vgl. Manu III 37. *Putrounayati* mit unregelmäßigem Saṃdhi. Nur ein ehelicher (*aurasa*) Sohn soll das Śrāddha vollziehen Hem. 1677; vgl. das Zitat Hemādri's (1678) aus dem Gar P.: *mukhya eva sutaḥ kuryāt sapiṇḍīkaraṇaṃ pituḥ; aurasas tu suto mukhyas.*

[6]) Ein Sohn von einer Frau aus niedriger Kaste, mit der man nicht (nach dem Brāhmavivāha?) verheiratet ist; überhaupt in Unzucht, außerehelich erzeugter Sohn, vgl. *saṃgrahaṇa* Ehebruch, Unzucht und die im Komm. zu IV 20 als eine Art *vṛṣalī* genannte *saṃgrahaṇī*. Auch an die Bed. »Adoptivsohn« für *saṃgṛhīta* könnte allenfalls gedacht werden. Über die zwölf Arten von Söhnen, welche die Dharmaśāstra's unterscheiden, s. Jolly RuS. 71 ff.; zehn Arten von Söhnen nennt Utt Kh. XV 27. Vgl. auch Gar P. 107,26.

[7]) Utt Kh. XV 32.

[8]) Ebenda 38.

[9]) *kim ucyate* »was ist dabei zu sagen?«.

[10]) Dieselbe Erzählung, mit nur geringen Abweichungen, gibt Utt Kh. XVII 5—51; eine ähnliche Preta-Geschichte ist die im Anhang gegebene Utt Kh. XII 19—73. Die älteste Legende von der Begegnung eines Lebenden mit einem Preta ist wohl die im Jaim Up Br. III 29 von König Uccaiḥśravas Kaupeyeya erzählte (Oldenberg, Rel. d. Veda 559). — Erzählungen von Preta-

zählen, welche dartut, daß die Spende des Totenopfers (*aurdhvadehikà*) [1]) die herrlichste Tat ist.

17. In der Vorzeit, o Tärkṣya! im Tretā-Yuga [2]), lebte ein König Babhruvāhana [3]) in der lieblichen Stadt Mahodaya, in Tugend wandelnd und von großer Macht [4]),

18. ein Opferherr, ein herrlicher Gabenspender, fromm und den Guten zugetan, mit allen Vorzügen des Charakters und des Wandels ausgestattet, voll Mitleid und Freundlichkeit.

19. Seine Untertanen beschützte er in Gerechtigkeit wie leibliche Söhne; die Pflichten eines Kṣatriya übte der Fürst beständig und bestrafte die Strafwürdigen.

20. Dieser Großmächtige [5]) war einst mit seinem Heere auf die Jagd gezogen; da gelangte er in einen tiefen, von vielerlei Bäumen erfüllten Wald;

21. mancherlei Wild wimmelte darin in Scharen, und der Gesang von allerlei Vögeln durchtönte ihn. In diesem Wald erblickte der König von weitem eine Gazelle.

22. Als er die Gazelle mit einem überaus scharfen Pfeil getroffen hatte, verschwand sie im Walde, den Pfeil des Königs im Leibe.

23. Durch das von Blut benetzte Gestrüpp folgte ihr der König und gelangte, indem er die Gazelle verfolgte, in einen andern Wald.

24. Mit vor Hunger abgemagertem Halse und von Er-

Begegnungen finden sich in der epischen Literatur häufig; vgl. z. B. Mhbh. I $_{1813}$ ff. (Geschichte von Jaratkāru); Vāyu P. II $50_{,16}$ ff.; Gar P. $84_{,32}$ f.; Padma P. V 27; VI $70_{,13}$ ff. 229. $250_{,23}$ ff.; Varāha P. 177; $189_{,30}$ ff., sowie Hopkins Ep. Myth. 29 f. Eine ganze Sammlung buddhistischer Pretageschichten gibt das Petavatthu; am meisten erinnert an die folgende Erzählung PV. IV 3 (Oldenberg aaO. 561).

[1]) S. u. XII 2 ff., und zur Erklärung des Ausdrucks I 50 Anm.

[2]) D. h. in der zweiten der vier großen Weltperioden (Yuga); s. Kirfel 91 f.

[3]) Babhruvāhana ist der Sohn des Arjuna und der Citrāngadā, König von Mahodaya im Gebiete von Kanyakubja (Kanauj); vgl. Mhbh. XIV $_{2302}$ ff.; Vi P. IV $20_{,11}$.

[4]) Vs. 17—44 entsprechen Utt Kh. XVII 5—31.

[5]) *mahābāhu*, wörtlich Großarmiger.

müdung und Hitze halb ohnmächtig, kam der Fürst an einen Weiher und stieg samt seinem Pferde ins Wasser.

25. Er trank das kühle, von Lotus und andern Blumen duftende Wasser; dann entstieg Babhruvāhana, von Ermüdung frei, dem Wasser.

26. Da erblickte er einen lieblichen Nyagrodha-Baum (Ficus Indica), der kühlen Schatten spendete, von mächtigen Ästen ganz überdeckt und vom Gesang von Vogelschwärmen durchtönt,

27. der wie ein gewaltiges Wahrzeichen dieses ganzen Waldes dastand. An seiner Wurzel setzte sich der König nieder.

28. Da sah er [1]) einen Preta (ein Leichengespenst), dessen Sinne von Hunger und Durst ganz verwirrt waren, haarlos, schmutzig, krumm, fleischlos, schrecklich anzusehen [2]).

29. Als er den Entstellten, Schrecklichen sah, erstaunte Babhruvāhana; der Preta aber, wie er sah, daß der König in den furchtbaren Wald gekommen war,

30. näherte sich ihm sehnsuchtsvollen Sinnes. Und da sprach, o Tārkṣya! der Preta-König zum Fürsten dieses Wort:

31. Durch das Zusammentreffen mit dir, o Großmächtiger, habe ich den Zustand eines Preta verlassen, das höchste Heil erlangt und bin überaus glücklich geworden [3]).

---

[1]) L. *dadarśāsau* statt *dadarśādau* mit Lith. und SBH.

[2]) Ähnliche Beschreibungen von Leichengespenstern geben Padma P. VI $227_{,24}$: *vivastrāḥ śuṣkakaṇṭhauṣṭhatālukāḥ*, *kṛśāngāḥ*, *dahyamānāḥ kṣudhāgninā*; Brahma P. $215_{,26}$ (im wesentlichen gleichlautend); Utt Kh. XII 45 f.; vgl. auch Hopkins Ep. Myth. 29 f. Über die Erscheinung von Preta's in der indischen Traummantik s. v. Negelein, Traumschlüssel des Jagaddeva 307, 310.

[3]) Utt Kh. XVII 19: *nāsti dhanyataro mama*; vgl. ebd. XII 35. 47 (Anhang). Daß die Qualen der Verdammten — Preta's oder Höllenbewohner — durch das Erscheinen eines tugendhaften Menschen gelindert werden, ist ein häufiges Motiv indischer Legendendichtung; vgl. Mhbh. XVIII_{57} ff. (Yudhiṣṭhira wird von den Höllenbewohnern gebeten, zu verweilen, da ein wohltätiger Lufthauch von ihm ausgehe); Märk P. 15 (Geschichte von Vipaścit); Vāyu P. II $50_{,48}$. Durch Zusammentreffen mit guten Menschen werden Preta's erlöst, Padma P. IV $30_{,31}$ f. (König Janaka's Erscheinen in den Höllen); VI 229 (Puṣkara's Höllenbesuch). Ähnliches wird vom Erscheinen des Buddha Avalokiteśvara in der Hölle berichtet, s. Scherman Vis. Lit. 62 f.

Der König sprach:

32. Du Schwarzer mit gefletschten Zähnen! Infolge welcher Tat bist du diesem großen Unglück verfallen, ein Preta von schrecklichem Anblick zu sein?

33. Nenne mir, Lieber, restlos die ganze Ursache deines Preta-Daseins; wer bist du, und durch welche Spende kann dein Preta-Dasein aufgehoben werden?

Der Preta sprach:

34. Ich will dir alles von Anfang an erzählen, du Bester der Fürsten; wenn du vernommen hast, warum ich ein Preta geworden bin, wirst du mir Mitleid zollen müssen.

35. Es gibt eine Stadt mit Namen Vaidaśa [1]), mit allen Glücksgütern gesegnet, von Leuten aller Art bevölkert, reich an mancherlei Juwelen;

36. von der Pracht der Paläste und Tempel erfüllt und mit mannigfachen religiösen Begehungen. Dort wohnte ich, o Lieber! beständig dem Lobpreis der Götter obliegend.

37. Von Geburt (Kaste) ein Vaiśya, führte ich den Namen Sudeva, dies mögest du wissen; durch das Havya [2]) habe ich die Götter gelabt und durch das Kavya [3]) die Väter.

38. Durch die Darbringung von mancherlei Gaben habe ich die Priester insgesamt befriedigt; Elenden, Blinden und Bemitleidenswerten habe ich vielfach Nahrung spenden lassen.

39. Das ist mir nun alles durch Schicksalsfügung fruchtlos geworden, o König! Wieso meine Wohltaten fruchtlos geworden sind, das will ich dir sagen:

40. Ich habe keine Nachkommenschaft, keinen Freund, keinen Verwandten, auch keinen Gefährten, der befähigt wäre, für mich die Totenzeremonie (*aurdhvadehika*) zu vollziehen.

41. Wem aber, o Großkönig! das monatliche und das sechzehnfache Totenopfer [4]) nicht dargebracht wird, der muß

[1]) Sonst Vaidiśa, so auch Utt Kh. XVII 22, oder Vidiśā, am Flusse Vetravatī; die Hauptstadt des Daśārṇa-Landes (östlich von Ujjain, heute Bilsa).

[2]) Feueropfer.

[3]) Totenopfer; eig. das den göttlichen Weisen (*kavi*), einer Art Manen, Gebührende. Zu *havya* und *kavya* vgl. Padma P. V 10,36 ff.

[4]) *śrāddhaṃ māsikaṣoḍaśam*; s. u. XII 58 und 65.

sehr lange ein Preta bleiben, und würden ihm auch Hunderte von (andern, d. h. Jahres-) Totenopfern dargebracht.

42. Bringe du für mich das Totenopfer (*aurdhvadehika*) dar und erlöse mich, o Fürst! Der König heißt ja auf Erden der Verwandte aller Kasten [1]).

43. Deshalb errette mich, o König — ich werde dir ein Juwel schenken —; bewirke, daß ich das Heil erlange und nicht mehr als Preta geboren werde,

44. o Held, wenn du mir Liebes zu tun wünschest; denn infolge von Hunger, Durst und anderen Leiden ertrage ich das Preta-Leben schwer.

45. Süßes Wasser und Früchte finden sich in diesem Wald und wohltätige Kühlung; aber obwohl von Hunger gequält, erreiche ich sie nicht; obwohl von Durst gepeinigt, finde ich nirgends Wasser.

46. Wenn, o König, für mich die große Zeremonie für Nārāyaṇa [2]) vollzogen wird, und als deren Beginn unter Hersagung von Mantra's aus dem Veda das ganze Aurdhvadehika stattfindet,

47. so wird mein Preta-Leben sofort aufhören, daran ist kein Zweifel: Mantra's aus dem Veda, Askese, Spenden, Mitleid mit allen Geschöpfen,

48. das Anhören guter Śāstra's, die Verehrung Viṣṇu's und der Umgang mit Guten lassen das Preta-Dasein aufhören, so habe ich es vernommen.

49. Nun will ich dir die Viṣṇu-Verehrung verkünden, welche das Preta-Dasein aufhören läßt [3]). Zwei Karṣa [4])

[1]) So auch Mārk P. 30, 23; wenn kein Sohn oder Verwandter des Verstorbenen da ist, soll der König das Śrāddha vollziehen Vi P. III 13,31; Brahma P. 220,79. Dabei entspricht es dem engen Zusammenhang zwischen Totenkult und Erbrecht, daß in solchen Fällen das ganze Vermögen des Verstorbenen dem König zufällt; s. Jolly, RuS. 86.

[2]) Viṣṇu; *vidhir Nārāyaṇe mahān* mit auffälligem Lokativ.

[3]) Vgl. zum folgenden XII 6 ff.

[4]) Ein Karṣa (nach Colebrooke Algebra 2 etwas über 11 Gramm) zu 16 Māṣa oder $^1/_4$ Pala; vgl. auch Albērūnī I 163 f. und bes. Kirfel, Kosm. 332.

Goldes soll man nehmen, das ehrlich erworben ist [1]); daraus soll man ein Bild Nārāyaṇa's herstellen, o Fürst,

50. mit einem gelben Ober- und Untergewand bekleidet, mit allem Schmuck geziert, gebadet in mancherlei [2]) Wasser; nachdem man es aufgestellt [3]), soll man ein Opfer darbringen.

51. Östlich davon soll man Śrīdhara (Viṣṇu als Gatte der Śrī) aufstellen, südlich Madhusūdana (V. als Madhu-Töter), westlich den Gott Vāmana (V. als Zwerg), nördlich Gadādhara (V. als Keulenträger), und ihnen opfern;

52. in der Mitte den Urvater (Brahman) und den Gott Maheśvara (Śiva), indem man einem jeden Blumen, Wohlgerüche u. dgl. nach Vorschrift darbringt.

53. Dann soll man die Gottheiten umwandeln, indem man ihnen die rechte Seite zukehrt, und ihnen im Feuer opfern, sowie die Viśvedeva's [4]) mit zerlassener Butter, saurer und süßer Milch erlaben.

54. Dann soll der Opferer gebadet, bezähmten Geistes und andachtsvoll nach Vorschrift mit der Ausführung seiner Totenzeremonie vor Nārāyaṇa beginnen,

55. wie es im Śāstra gelehrt wird, frei von Zorn und Begier; in gleicher Weise soll er alle Śrāddha's und die Freilassung eines Stiers (*vṛṣotsarjana*) [5]) vollziehen.

---

[1]) L. *suvarṇaṃ nyāyasaṃcitam*; statt *suvarṇanyāya-* mit Lith. und SBH., und vgl. Gar P. 51,2: *nyāyenopārjayed vittaṃ dānabhogaphalaṃ ca tat.*

[2]) D. h. von verschiedenen Tīrtha's, natürlich vor allem aus der Gaṅgā stammenden; *vividhair anekatīrthodbhavaiḥ, alābhe vāpīkūpajalair vā* K.; vgl. u. zu X 106 (Bahūdaka).

[3]) *adhivāsya siṃhāsane sthāpya* K.; oder ist *adhi-vāsay* hier im Sinne von »parfümieren« gemeint?

[4]) Eig. »Allgötter« und dann bes. die vergöttlichten Ahnen bzw. die sie beim Vaiśvadeva vertretenden Brahmanen, wie Caland, TV. 56; IAC. 181 ff., gezeigt hat. Er zitiert IAC. 182 (nach Hemādri) eine Legende aus dem Gar P. (die sich in unserem Texte nicht findet, jedoch in unserer Einleitung S. 9 abgedruckt ist [Hem. 133]) über die Geburt der Viśvedeva's und über ihre Macht, beim Śrāddha die Rākṣasa's zu vertreiben. Das Vaiśvadeva, ein sog. Nityaśrāddha, ist zweimal täglich vom Familienvater darzubringen; vgl. Hem. 137; 765 sowie unten XIII 36.

[5]) S. unten XII 21 ff.

VII 56—63.

56. Dann soll er den Brahmanen dreizehn Dinge [1]) schenken; nachdem er noch ein Bett gespendet hat [2]), soll er dem Verstorbenen einen Topf mit Wasser opfern.

Der König sprach:

57. Wie soll man den Topf für den Toten (*pretaghaṭa*) herstellen, und nach welcher Regel soll man ihn darbringen? Beschreibe mir um meines Erbarmens mit allen willen die Topfspende, die dem Preta die Erlösung verleiht.

Der Preta sprach:

58. Trefflich hast du gefragt, o Großkönig! Merke auf, ich will dir verkünden, durch welche sehr wirksame (eig. festhaftende) Gabe der Tote nicht zum Preta wird.

59. Es gibt eine Spende mit Namen Pretaghaṭa, die alle Missetaten (des Toten) zunichte macht; schwer zu erlangen in allen Welten ist sie, und läßt das Unglück (des Preta-Daseins) schwinden.

60. Einen Topf aus ausgeglühtem Golde sollst du aufstellen, dem Brahman, Śiva und Viṣṇu, sowie den Welthütern (Lokapāla's) [3]) geweiht; gib ihn, dich in Ergebung verneigend (eig. niederwerfend), dem Priester. Wozu brauchst du dann hundert andere Gaben darzubringen [4])?

61. Brahman weilt in ihm, desgleichen Viṣṇu und Śaṃkara (Śiva), der unvergängliche Heilbringer, und nahe bei ihm, im Osten und in den übrigen Himmelsgegenden, die Welthüter.

62. Nachdem du, o König, ihnen der Reihe nach durch Räucherwerk, Blumen und Sandelholz nach der Vorschrift Verehrung erwiesen, sollst du den goldenen Topf, mit Milch und Opferschmalz gefüllt, (dem Priester) schenken.

63. Dies ist die höchste aller Gaben und vernichtet selbst die schwersten Sünden; im Glauben soll sie dargebracht werden, o König, damit das Preta-Dasein (von dem Toten) abgewendet werde.

---

[1]) *padāni*; »thirteen sets of pots« SBH.; vgl. Utt Kh. VIII 15; XVII 46, sowie unten XIII 83. [2]) S. u. XIII 58 ff.

[3]) Die acht Lokapāla's der späteren Zeit: Indra im O., Agni im SO., Yama im S., Sūrya im SW., Varuṇa im W., Vāyu im NW., Kubera im N., Soma im NO.

[4]) Utt Kh. XVIII 3; Metrum Upajāti.

Der Erhabene sprach:

64. Als der König sich so mit dem Preta unterredete, o Kāśyapa, kam sein Heer mit vielen Elefanten, Pferden und Wagen ihm nachgezogen.

65. Als die Heeresmacht herangekommen war, gab der Preta dem König einen herrlichen Edelstein; und indem er sich vor ihm verneigte und ihn nochmals (um Gewährung seines Verlangens) bat, verschwand er.

66. Auch der König verließ jenen Wald und kehrte nach seiner Stadt zurück; als er dort angekommen war,

67. vollzog er, o Vogel, nach Vorschrift die ganze Totenzeremonie, wie der Preta sie ihm angegeben hatte; durch seine glückbringende Gabe wurde der Preta erlöst und kam in den Himmel.

68. Selbst durch ein von einem andern (nicht vom Sohn) dargebrachtes Totenopfer erlangte der Preta das Heil; wieviel mehr wird es ein Vater erlangen, wenn sein Sohn es für ihn spendet!

69. Und wer diese wunderbare, glückbringende Geschichte anhört und wer sie vorträgt, diese beiden werden keine Preta's, und wäre ihr Wandel noch so schlecht.

Achter Adhyāya.

Spenden für Todkranke.

Garuḍa sprach:

1. Beschreibe mir die ganze auf die jenseitige Welt gerichtete Zeremonie für die Tugendhaften und sage mir, o Gebieter, wie sie von den Söhnen ausgeführt werden soll.

Der Erhabene sprach:

2. Trefflich hast du gefragt, o Tārkṣya, und wahrlich zum Heile der Menschen; was für Fromme nach Gebühr getan werden soll, das alles will ich dir verkünden.

3. Wenn ein Tugendhafter im Greisenalter sieht, daß sein Leib von Krankheiten befallen wird, daß die Planeten ungünstig

stehen und das Geräusch des Prāṇa (bei verschlossenen Ohren)[1]) nicht mehr hörbar ist,

4. soll er, in der Erkenntnis, daß dies seinen Tod bedeutet, furchtlos und unverdrossen sein und für bewußte und unbewußte Sünden Bußhandlungen vollziehen [2]).

5. Wenn die Zeit der Krankheit kommt, soll er ein Bad nehmen [3]) und Viṣṇu verehren, der im Śālagrāma-Steine (Ammonit) [4]) verkörpert ist.

6. Mit Wohlgerüchen und Blumen, Safran und Blüten des Basilienkrautes [5]), mit Räucherwerk, Lampen, mancherlei Speisen und Süßigkeiten soll er ihm Verehrung erweisen.

7. Nachdem er die Opfergabe dargebracht, soll er die Priester mit den Speisen bewirten und dabei den achtsilbigen [6]) und auch den zwölfsilbigen [7]) Mantra murmeln [8]).

[1]) Der Prāṇa ist der im Herzen gedachte Körperwind, der Träger der wichtigsten vitalen Funktionen; s. Jolly, Med. 40, sowie unten XV 36; 42. Das Ohrgeräusch spielt schon in den Spekulationen der Upaniṣads eine Rolle: als Manifestation Brahmans Chānd Up. III 13,8; Maitr Up. VI 22; des Feuers Vaiśvānara (dem auch die Verdauung zugeschrieben wird, wie später dem Prāṇa) Bṛh Up. V 9; vgl. auch Śat Br. X 6,1. Wenn der Atman im Begriffe steht, auszuziehen, hört man jenes Geräusch nicht mehr (Bṛh Up. aaO.). Deshalb gilt das Unhörbarwerden des Ohrgeräusches als Vorzeichen des nahenden Todes; vgl. Mārk P. 40, 28; Vāyu P. I 19,27.

[2]) Dubois 482 nennt eine Sühnzeremonie Sarvaprāyaścitta (Allbuße), die vor dem Tode durch den Purohita zu vollziehen ist. In den Śrauta- und Gṛhyasūtra's bezeichnet Sarvaprāyaścitta eine bestimmte Spende in den Āhavanīya's; vgl. Śāṅkhāyana Gṛh S. I 9,12 und Oldenbergs Anm. dazu SBE. 29, 28.

[3]) Vgl. Hem. 856 (*āturasnāna*).

[4]) Benannt nach dem gleichnamigen, den Vaiṣṇava's heiligen Dorfe an der Gaṇḍakī in Nordindien, wo er in großen Mengen gefunden wurde. Im Mhbh. wird der Śālagrāma noch nicht genannt, wohl aber in den Purāṇa's. Vgl. Ward I 283; ebd. 284 f. eine Legende über die Erschaffung des Śalagrāma durch Viṣṇu nach dem Bhāg P.; Dubois 648 f.; Colebrooke Ess. I² 173. Über die Verwendung des Śālagrāma für Sterbende siehe unten IX 4.

[5]) Tulasī, Ocimum; vgl. unten zu IX 6.

[6]) Mon. Williams BH. 297 erwähnt als einen achtsilbigen Tāraka-Mantra der Vaiṣṇava: »Blessed Kṛṣṇa is my refuge«.

[7]) Der Spruch *oṃ namo bhagavate Vāsudevāya*. Der acht- und zwölfsilbige Mantra schützt vor der Hölle Padma P. VI 245,40.

[8]) Utt Kh. XX 34. Über das Gebot, vor dem Sterben heilige Texte herzusagen, siehe Dubois 482 f.; Caland, TBG. 9 f.; Mon. Williams aaO.

8. Den Namen Viṣṇu's und Śiva's soll er sich in Erinnerung rufen und anhören [1]). Der Name Hari tilgt (*haret*) die Sünden der Menschen, sobald er gehört wird [2]).

9. Wenn die Verwandten zu dem Kranken treten, sollen sie nicht wehklagen; sie sollen immer wieder meines heiligen Namens [3]) gedenken.

10. Fisch, Schildkröte, Eber, Mannlöwe und Zwerg, (Paraśu-) Rāma (der Sohn des Jamadagni) und Rāma (der Sohn des Daśaratha), Kṛṣṇa, Buddha und Kalkin [4]):

11. diese zehn Namen sollen die Weisen stets im Gedächtnis behalten [5]), und diejenigen, die sie neben einem Kranken aussprechen, heißen (mit Recht) Verwandte.

12. Wer den heilbringenden Namen Kṛṣṇa ausspricht, für den werden Millionen von Todsünden sogleich zu Asche [6]).

13. Selbst Ajāmila [7]), der im Sterben den Namen Hari's aussprach, den er seinem Sohn gegeben, gelangte nach jener Stätte (Viṣṇu's Himmel); wieviel mehr einer, der ihn im Glauben ausspricht!

14. Hari tilgt die Sünden selbst der Übelgesinnten, wenn sie seiner gedenken (bzw. seinen Namen aussprechen); das Feuer verbrennt ja auch den, der es ohne zu wollen berührt.

---

[1]) Vgl. Caland, TBG. 9.

[2]) *Hari bol* als Tāraka-Mantra der Hindu Mon. Williams, BH. 297; Ward I 82.

[3]) L. *nāmadheyam* mit Lith. statt *nāma dhyeyam*.

[4]) Die zehn Avatāra's Viṣṇu's; Utt Kh. XX 31.

[5]) Utt Kh. XX 32.

[6]) Vgl. oben I 11. Der Name Gottes, ob wissentlich oder unwissentlich ausgesprochen, vernichtet die Sünde wie Feuer das Holz Bhāg P. VI 2,18. Sündern, die den Namen Viṣṇu's unabsichtlich oder im Traume aussprechen, werden ihre Übeltaten verziehen Gar P. 220,12. Ein Räuber, der, ohne es zu wissen, den Namen Śiva's fortwährend aussprach (*āhara! prahara!* »bring her! schieß los!« sind zugleich Beinamen des Gottes) findet Gnade vor dem Totenrichter Saura P. (Jahn) 6.

[7]) Bhāg P. VI 1—3 erzählt von einem Brahmanen Ajāmila zu Kanyakubja, der eine Sklavin geheiratet und von Raub, Würfelspiel und Diebstahl lebte. Auf seinem Sterbebette, da schon die Schergen Yama's ihn holen wollen, ruft er seinen Knaben Nārāyaṇa, worauf die Schergen ihn verschonen. Dubois 197 verweist auf eine Legende, nach der ein Todsünder, der sogar in einer Lästerung den Namen Viṣṇu's aussprach, in den Vaikuṇṭha-Himmel gelangte.

VIII 15—20.

15. Selbst ein Todsünder, o Zwiefachgeborner [1]), wäre nicht imstande, ein so schweres Verbrechen zu begehen, daß die Macht von Hari's Name es nicht zu tilgen vermöchte.

16. »Führt mir den ungläubigen Menschen heran«, sprach Yama zu seinen Schergen; »aber einen Mann, der des Namens Hari's gedenkt, bringt mir nicht, ihr Boten [2]) !

17. »»Ich verehre in Ergebung Acyuta [3]), Keśava [4]), Rāma [5]), Nārāyaṇa [6]), Kṛṣṇa, Dāmodara [7]), Vāsudeva [8]), Hari, Śrīdhara [9]), Mādhava [10]), Gopikāvallabha [11]), Janakīnāyaka [12]), Rāmacandra [13]).

18. O Kamalanayana [14]), Vāsudeva, Viṣṇu, Dharaṇidhara [15]), Acyuta, Śankhacakrapāṇi [16]) ! Sei unser Schutz !«« Den Guten, die dies ausrufen, bleibe ganz fern, o Diener [17]).

19. Führt sie heran, die Bösen, die den Blütensaft von Mukunda's [18]) Lotusfüßen, der von besitzlosen, wissensreichen Geschlechtern der Paramahaṃsa's [19]) genossen (geschätzt) wird, beständig verschmähten, und deren Begierde sie an eine zur Hölle führende Behausung (ihren Leib) bindet [20]).

20. Führt die Bösen heran, deren Zunge den auserlesenen Namen des Erhabenen nicht ausspricht [21]), deren Geist seiner

1) Vgl. die Anm. zu I 47.

2) Daß Viṣṇu-Verehrer nicht unter Yama's Botmäßigkeit fallen, schildert die Yamagīta Vi P. III 7,1-39; vgl. auch die Anm. zu Vs. 13.

3) Der Unerschütterliche. 4) S. o. zu II 1. 5) Sohn des Daśaratha oder Jamadagni; s. Vs. 10. 6) Abkömmling des höchsten Wesens (Nara). 7) Der mit dem Strick um den Leib; Anspielung auf eine Begebenheit im Leben des jungen Kṛṣṇa (seine Mutter bindet den ungebärdigen Jungen mit einem Strick an einem hölzernen Mörser fest Vi P. V 6,15 f.). 8) Sohn des Vasudeva. 9) Beschützer (Gatte) der Śrī. 10) S. zu VII 4. 11) Liebling der Hirtinnen. 12) Rāma, Gatte der Janakī (Sītā, Tochter Janaka's). 13) Rāma-Mond.

14) Lotosäugiger. 15) Erden-Beschützer. 16) Muschelhorn und Diskus führend; dies alles sind Beinamen resp. Avatāra's Viṣṇu-Kṛṣṇa's. 17) Yamagīta, Vi P. III 7,33. Metrum von Vs. 17 u. 18 Sragviṇī.

18) Ein nicht zu erklärender Beiname Viṣṇu's.

19) Die höchste Klasse von Asketen, die jede sinnliche Regung durch Versenkung aufgehoben haben; s. u. zu X 106.

20) Ähnlich Bhāg P. VI 3,28 f.

21) Vgl. oben I 11.

Lotosfüße nicht gedenkt, deren Haupt auch nicht einmal vor Kṛṣṇa sich neigt, und welche die Zeremonien für Viṣṇu nicht vollzogen haben [1]).«

21. So wisse denn, o Fürst der Vögel, daß das Heil der Welt, der Lobpreis Viṣṇu's einzig selbst aus den größten Nöten befreit.

22. Der Vollzug von Sühnzeremonien reinigt den Bösen nicht, der sich von Nārāyaṇa abwendet, so wenig die Flüsse einen Branntweintopf rein machen [2]).

23. Durch das Aussprechen von Kṛṣṇa's Namen jedoch sehen die Menschen die Hölle, Yama und seine Knechte nie, nicht einmal im Traume [3]), denn ihre Sünden sind getilgt.

24. Wer vor seinem Tode den Brahmanen eine dem Kṛṣṇa (Nandanandana) geweihte Kuh [4]) schenkt, der stürzt nicht in die Masse von Fleischstücken, Knochen und Blut, die Vaitaraṇī [5]).

25. Dann soll er den Namen des großen Viṣṇu aussprechen, der eine Flut von Sünden tilgt; die (Bhagavad-) Gīta und seine tausend Namen [6]) soll er vortragen oder anhören.

26. Das Gelübde, am elften Tage (eines Halbmonates) zu fasten, die Gītā, Gangeswasser, Blütenblätter des Basilienkrautes, das Fußwasser und die Namen Viṣṇu's verleihen beim Tode die Erlösung.

---

[1]) Vs. 19 u. 20 haben das Metrum Vasantatilakā.

[2]) Vgl. Bhāg P. VI 1,18. Ein durch Branntwein verunreinigtes Gefäß kann nicht mehr rein gemacht werden Manu V 123; Vasiṣṭha III 59; vgl. auch Saura P. (Jahn) S. 19 f.; Indische Sprüche 2285; es wird durch Bestreuen mit Asche gereinigt Gar P. 214,25.

[3]) Vgl. Bhāg P. VI 1,19.

[4]) Nandanandana-gauṣ; so nennt man sie, weil dies Wort nur dentale Konsonanten enthält, Zahn aber auch *dvija* heißt K.

[5]) Lith. u. SBH. lesen: *māṃsāsthiraktavatkāyaḥ*, und letztere übersetzen demgemäß »the man, having a body of flesh, bones and blood«; unsere Fassung, an die auch K. sich hält, ist sachlich verständlicher, sprachlich aber nicht ohne Bedenken.

[6]) Mhbh. XIII, Adhy. 149 (Sahasranāmakathana).

VIII 27—33.

27. Dann soll man für einen in der Schrift bewanderten Brahmanen Speise mit Butter zubereiten, sowie ihm Gold und Kühe mit Kälbern schenken.

28. Was einer vor seinem Tode spendet, es sei ganz wenig oder viel, das wird unvergänglich sein, o Tārkṣya, wofern auch der Sohn seine Zustimmung dazu erteilt.

29. Ein guter Sohn soll in der Todesstunde (seines Vaters) alle diese Gaben spenden, denn aus diesem Grunde wird ein Sohn gewünscht von den Kennern des Dharma.

30. Wenn Söhne ihren Vater mit nur noch halb geöffneten Augen [1]) auf der Erde liegen sehen, sollen sie ihre Begierde nicht auf das Gut werfen, das dieser während seines Lebens erworben hat [2]).

31. Dies spendet ein braver Sohn, auch wenn sein Vater noch lange lebt, damit dieser auf seinem weiten Wege [3]) kein Unheil erleide.

32. Für einen Kranken und während einer Finsternis wird eine doppelte [4]) Gabe besonders hoch geschätzt und ist unumgänglich: deshalb soll die achtfache Spende [5]) von Sesam usw. gegeben werden:

33. Sesam, Eisen, Gold, Baumwollstoff und Salz,

[1]) L. *ardhonmīlitalocanam* mit Lith. und SBH.

[2]) Dazu SBH.: they may expect ancestral property, but not that earned by the father.

[3]) Ins Jenseits; *ativāhaḥ paralokagāmin* K.; vgl. zu I 33.

[4]) Die Spende von acht Dingen und die nachher genannte Vaitaraṇī-Kuh?

[5]) Vgl. Colebrooke Ess. I² 188; andere Texte nennen eine zehnfache Gabe; s. Caland, TBG. 8 und besonders Dubois 483, sowie Sonnerat 44: »Es besteht die Gewohnheit, den Brahmanen bei gewissen Vorfällen zehn verschiedene Dinge zu verehren, welches man die zehn Geschenke nennt. Man schenkt ihnen bei diesem Anlaß eine oder mehrere Kühe, einige Stücke Landes, Butter, Leinwand, Zucker, Salz, metallene Geschirre, einige Goldmünzen, Lebensmittel.« Eine Gabe von dreizehn Gegenständen ist beim Śrāddha vorgeschrieben XIII 83. Wer die geforderten Gaben nicht besitzt, muß sie bei seinen Nachbarn erbetteln Ward II 138.

siebenerlei Getreide [1]), ein Landstück, Kühe [2]); jedes einzelne davon gilt als Reinigungsmittel [3]).

34. Dies ist die große, achtfache Spende, die selbst die ärgsten Todsünden tilgt, und die in der Todesstunde dargebracht werden soll; vernimm ihre treffliche Wirkung!

35. Aus meinem Schweiße sind die dreierlei reinigenden Sesamkörner entstanden [4]); Asura's, Dānava's und Daitya's [5]) laben sich an der Sesamspende.

36. Die dreierlei Sesamkörner, weiße, schwarze und braune, nehmen, wenn sie gespendet werden, die Sünden hinweg, die mit Worten, Gedanken und Werken [6]) begangen wurden.

37. Eisen soll gespendet werden, indem man die Hand an die Erde hält; dann wird (der Tote) nicht nach Yama's Reich gelangen und den Weg dorthin nicht betreten.

38. Eine Axt, eine Keule und ein Stock, ein Schwert und ein Dolch, dies sind die Waffen in der Hand Yama's, mit denen er die Übeltäter bestraft [7]).

39. Um die Waffen Yama's zu besänftigen, ist diese Spende eingesetzt worden; deshalb soll man die Eisenspende darbringen, die in der Yama-Welt Freuden bringt [8]).

40. Craṇa [9]) und Śyāmasūtra [10]), Śuṇḍāmarka [11]), Udum-

---

[1]) Ath V. XVIII $4,_{32-34}$ heißt es, daß die für einen Toten gespendeten Getreidekörner im Jenseits zur Milchkuh werden, und der Sesam zu ihrem Kalb; vgl. auch Taitt Ār. VI $7,_1$; Oldenberg, Religion des Veda 535, Anm. 1.

[2]) L. *kṣitirgāvaḥ* statt *kṣitigāvaḥ* mit Lith. und SBH.

[3]) Utt Kh. IV 39.

[4]) Ebd. XIX 17; vgl. auch Mhbh. XII $_{13414}$. Legenden über die Entstehung der Sesamkörner (*tila*) aus Viṣṇu's Schweiß im Varāha P. (Hem. 643), Matsya P. und Br Vaiv P. (ebd. 646).

[5]) Dämonengeschlechter; vgl. IX 11.

[6]) Vgl. zu III 12.

[7]) Utt Kh. XX 22.

[8]) Ebd. XX 21.

[9]) Uraṇa SBH. Dies als Name eines Dämons, den Indra erschlägt RV. II $14,_4$.

[10]) Vgl. die Hölle Kālasūtraka III 61.

[11]) Entstellt aus ursprünglich Śaṇḍāmarkau als Dvaṃdva. Śaṇḍa und Marka als Purohita's der Asura's nennt Taitt Saṃh. VI 4,10,1; Śat Br. IV 2, $1,_4$. Vgl. auch Bhāg P. VII $5,_1$.

VIII 40—47.

bara [1]) und Śeṣambala [2]), die gewaltigen Boten (Yama's), verleihen infolge der Eisenspende (dem Toten) Glück (d. h. sie lassen ihn in Ruhe) [3]).

41. Vernimm, o Tārkṣya, das höchste Geheimnis von der herrlichsten aller Spenden, an der die Bewohner von Erde, Luftraum und Himmel sich freuen.

42. Die Ṛṣi's und Götter, Brahman an ihrer Spitze, und die, die am Hofe des Dharmarāja weilen [4]), werden durch die Goldspende erfreut und erfüllen (dem Toten) jeden Wunsch

43. Deshalb soll man die Goldspende geben, damit der Preta erlöst werde; dann muß er den Weg zu Yama nicht betreten, sondern zieht den Weg zum Himmel, o Lieber!

44. Lange wird er in Satyaloka [5]) weilen, dann wird er auf Erden ein König, mit Schönheit begabt, tugendhaft und redegewaltig, herrlich und von unvergleichlicher Macht.

45. Wenn Baumwollstoff gespendet wird, so braucht der Tote vor den Boten Yama's keine Furcht zu haben; wird Salz gegeben, so wird er auch vor Yama selbst sich nicht fürchten [6]).

46. Durch die Spende von Eisen, Salz, Baumwollstoff, Sesam und Gold werden Citragupta und die andern, die Yama's Burg bewohnen, befriedigt [7]).

47. Durch die Gabe von siebenerlei Getreide wird Dhar-

---

[1]) *udumbala* sind die beiden Hunde Yama's RV. X $14_{,11}$; an der entsprechenden Stelle AthV. XVIII $2_{,13}$ hat die Paippalāda-Rezension *udumbara*; s. Whitney, AthV. Translation (Harvard Oriental Series VIII) zu der Stelle. Das Wort ist bis jetzt nicht erklärt; vgl. Oldenberg, Ṛgveda. Textkrit. und exeget. Noten, zu RV. X $14_{,2}$. Padma P. VI $225_{,2}$ erscheint Audumbara als ein Name Yama's.

[2]) Ursprünglich wohl Śeṣa und Bala.

[3]) Vgl. Utt Kh. XX 23 (Einleitung S. 20).

[4]) Vgl. XIV 29 ff.

[5]) Die oberste Region des Brahman-Eies, die höchste der sieben Welten; vgl. Vi P. II $7_{,15}$ sowie unten XV 59.

[6]) Utt Kh. XIX 32.

[7]) Ebd. IX 4.

madhvaja erfreut, und auch die andern, welche die drei Tore[1]) bewachen, werden befriedigt [2]).

48. Reis, Gerste, Weizen, Mudga- und Māṣa-Bohnen [3]), Fennich und Kichererbsen als siebentes, dies heißt die Spende von siebenerlei Getreide.

49. Ein Stück Land, auch nur von der Größe einer Kuhhaut [4]), das einer würdigen Person nach Vorschrift geschenkt wird, reinigt vom Brahmanenmord, so wurde es den Seherfürsten offenbart [5]).

50. Ein schweres Vergehen, das gegen die Königsgewalt begangen wurde, und das weder durch Observanzen noch Wallfahrten noch Spenden getilgt wird, erlangt durch eine Landspende Sühnung.

51. Wer einem Brahmanen ein mit Getreide bestandenes Landstück schenkt, der gelangt nach Indra's Welt (Himmel) und wird von Göttern und Dämonen geehrt.

52. Andere Gaben tragen nur sehr geringe Frucht, o Kāśyapa! Das Verdienst aber, das aus einer Landspende erwächst, mehrt sich von Tag zu Tag.

53. Wer ein Fürst (*bhūmipa*) geworden ist, und doch den Brahmanen kein Land (*bhūmi*) schenkt, der erlangt (im nächsten Leben) nicht einmal eine Hütte in einem Dorf [6]); arm wird er sein von Geburt zu Geburt.

---

[1]) Das östliche, nördliche und westliche Tor der Yama-Stadt, durch welche die Tugendhaften einziehen; s. u. XIV 50.

[2]) Ebd. IX 6.

[3]) Phaseolus mungo und radiatus.

[4]) *gocarman*; ein Raum, auf dem 100 Kühe nebst einem Stier und den Kälbern Platz haben K. Ursprünglich bedeutet *gocarman* ein Stück Land, das sich mit einer in Riemen geschnittenen Rindshaut umspannen läßt; vgl. Śat Br. 12, 5,2. Nach einer Angabe in Aptes Wörterbuch betrüge ein Gocarman 25 Vaṃśa's zu 10 Hasta's im Geviert. Die Gabe eines Landstückes von der Größe einer Kuhhaut an einen Śiva-Verehrer erlöst von allen Sünden Saura P. X 22. Ath Par. X 8 f. ist die Landspende ersetzt durch ein goldenes Abbild der Erde mit Bergen, Bäumen, Flüssen und Meeren, in der Größe einer Kuhhaut.

[5]) Die Spende eines Landstückes von 10 Spannen (im Geviert? *daśahastā mahī*) befreit den Geber von allen Sünden Bṛh Nār P. 11,120.

[6]) *svakīyāṃ parṇaśālām api nāpnoti* K.

VIII 54—60.

54. Wer keine Landspende gegeben hat, weil er die Würde eines Bhūpati geringschätzt, der wird in der Hölle weilen, solange Śeṣa [1]) die Erde trägt.

55. Deshalb soll ein Fürst (*bhūmīśvara*) die Landspende darbringen; für andere hat, wie ich schon gesagt habe, die Spendung einer Kuh die Bedeutung einer Landspende [2]).

56. Dann soll man eine Antadhenu [3]), eine Rudradhenu [4]), eine Ṛṇadhenu [5]) und eine Mokṣadhenu [6]) schenken.

57. Die Vaitaraṇī-Kuh [7]) soll man mit besonderem Zeremoniell darbringen, o Vogel! Kühe retten die Menschen selbst aus dreifacher Sünde.

58. Eine Sünde, die man in der Kindheit, im Knaben- oder Mannesalter begangen hat, im vorgerückten Alter oder auch in früheren Existenzen [8]),

59. was in der Nacht oder am Morgen, am Mittag oder am Nachmittag oder zur Zeit der Dämmerungen gesündigt wurde, mit Taten, Gedanken oder Worten [9]):

60. Wer auch nur einmal eine braune, milchgebende Kuh [10]) mit aller Zubehör und samt einem Kalbe einem askesereichen, vedenkundigen Brahmanen

---

[1]) Ein Schlangenkönig, der auf Viṣṇu's Geheiß die sieben Pātāla's und die darüber liegende Welt auf seinem Kopfe trägt, bzw. Viṣṇu selbst in der Gestalt einer Schlange; s. Kirfel, Kosm. 55.

[2]) Weil die Erde die Beschaffenheit (Farbe) einer Kuh hat, geht die Kuhspende für die Landspende K.; vgl. auch *gauṣ* in der Bedeutung »Erde«.

[3]) Kuhspende bei Anlaß des Todes.

[4]) Dem Rudra geweihte Kuh.

[5]) Kuh, welche die Schuld (den Vätern gegenüber) tilgt; vgl. VII 11 u. 12.

[6]) Kuh, die zur Erlösung verhilft.

[7]) Über die Spende der Vaitaraṇī-Kuh s. Ward II 79. 138; Dubois 483 (*godāna*); Colebrooke, Essays I² 192; Caland, TBG. 8 (dort auch *utkrāntidhenu* genannt); Mhbh. III $_{13373}$. In neuerer Zeit ist an Stelle der Vaitaraṇī-Kuh und der anderen Gaben eine Geldspende getreten; s. Bose 256 Anm. Die Gabe einer Kuh an die Brahmanen für einen bereits Verstorbenen beschreibt Sonnerat 75. Auch die Ait Br. III 32,₂ f.; Kāty ŚrS. 25,₇ genannte Spende der *anustaraṇīdhenu* ist Bestandteil des eigentlichen Totenopfers.

[8]) Utt Kh. XX 44.

[9]) Ebd. 45.

[10]) Vgl. Manu IV 231; Yājñ. I 204.

61. gespendet hat, der wird von allen Sünden befreit; sie [1]) wird den Geber in der Todesstunde [2]) von seinen vielen Sünden befreien [3]).

62. Eine Kuh (soll spenden), wer bei gesunden Sinnen ist; ein Kranker hundert Kühe; tausend werden für einen Sterbenden gegeben, der schon das Bewußtsein verloren hat [4]);

63. für einen Toten aber kommen erst hunderttausend, nach Vorschrift geweiht, diesen gleich; eine einzige Gabe hat hunderttausendfachen Wert, wenn sie an einem Tīrtha (oder) einer würdigen Person dargebracht wird [5]).

64. Die Gabe, die einer würdigen Person geschenkt wird, verhunderttausendfacht ihren Wert; ihr Lohn für den Geber ist unendlich, und doch schafft sie keine Dankesverpflichtung [6]) der würdigen Person.

65. Wer den Veda studiert hat, Opfer darbringt und nie an der Mahlzeit anderer teilnimmt [7]), der wird auch dann nicht befleckt, wenn er die mit Edelsteinen gefüllte Erde als Geschenk entgegennimmt [8]).

66. Wie sollten Mantra's und Feuer, die doch Gift und Kälte vertreiben, durch diese Schaden nehmen? [9]) — Eine

---

[1]) L. *sā* statt *sa* mit Lith. und SBH.

[2]) *antakālam*; man erwartet eher *antakāle*, doch vgl. Speijer, Vedische und Sanskrit-Syntax § 26.

[3]) Utt Kh. XX 45/46.

[4]) Ebd. IV 2; *sahasraṃ mriyamāṇasya dattaṃ cittavivarjitam* mit syntaktisch unverständlichem, wohl auf grammatischer Perseveration beruhendem Akkusativ.

[5]) Ebd. IV 3.

[6]) und somit auch keine Befleckung; *pratigraha* bedeutet zunächst die Entgegennahme der Gabe, sodann die Berechtigung dazu, als Vorrecht der Brahmanen.

[7]) Hausväter, die an den Mahlzeiten anderer teilnehmen, werden in der nächsten Geburt zu deren Vieh Manu III 104; vgl. auch Yājñ. I 112.

[8]) Utt Kh. XXI 21.

[9]) Ebd. IV 4; so wenig Mantra's und Feuer von dem beschädigt werden, was sie vertreiben, so wenig wird ein solcher durch Annahme selbst des größten Geschenkes — was für andere Sünde wäre — befleckt, da er selbst jede Sünde zu bannen vermag. Daß ein Brahmane in der Not jede Gabe empfangen darf, ohne davon befleckt zu werden, sagt Manu X 104; vgl. auch Yājñ. III 41 wo eine ähnliche Begründung wie in unserem Text: *jvalanārkasamo hi saḥ*.

VIII 66—72.

Kuh aber, die einem Unwürdigen gespendet wurde, führt den Geber zur Hölle [1]).

67. Und auch den, der sie annimmt, bringt sie zur Hölle bis ins 101.[2]) Geschlecht; ein Weiser gebe sie keinem Unwürdigen, wenn er das Heil seiner Seele erstrebt.

68. Jeder würdigen Person soll je eine gegeben werden, und niemals vielen zusammen nur eine; wird sie verkauft oder verteilt, so bringt sie Verderben bis ins siebente Geschlecht [3]).

69. Aus dem Strom Vaitaraṇī, den ich dir zuvor beschrieben habe [4]), rettet die Kuhspende, die ich dir jetzt verkünde.

70. Eine schwarze [5]) oder rötliche Kuh soll man zurüsten, geschmückt, mit vergoldeten Hörnern und versilberten Hufen und einem Melkeimer aus Messing [6]),

71. mit einem Paar schwarzer Tücher soll man sie bedecken und mit einer Glocke am Hals versehen. Dann soll ein kupfernes Gefäß samt Kleidern auf ein Stück Baumwollstoff gelegt werden [7]).

72. Darauf stelle man ein goldenes Bild Yama's mit einem eisernen Stabe; und nachdem man zerlassene Butter in den Messingeimer gegossen, lege man alles der Kuh auf den Rücken [8]).

---

[1]) Utt Kh. IV 6.

[2]) Hunderteins figuriert oft als unbestimmte größere Zahl; so nennt Ath V. VIII $2_{,27}$; XI $6_{,16}$ »101 Tode und Verderben«; ähnlich Kauś S. XIII 97; 101 Tode sind im menschlichen Leibe Padma P. II $66_{,120}$; 101 Söhne Viśvāmitra's erwähnt Bhāg P. IX $16_{,29}$.

[3]) Utt Kh. IV 10; vgl. auch Mhbh. III $_{13377}$. Siebenmalige niedere Geburt als Strafe Br Vaiv P. II $30_{,11}$. Sieben Geschlechter erlöst ein Śrāddha zu Gayā; siehe unten XIII 112. Die Siebenzahl der von der Sünde betroffenen Geschlechter hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß die Sapiṇḍa-Gemeinschaft bis zum siebenten Geschlecht reicht; siehe Manu V 360; Viṣṇu XXII 5; Vasiṣṭha IV 17.

[4]) Vgl. o. II 15 f.

[5]) Vgl. o. IV 27.

[6]) Utt Kh. XXXV 25. Über die Ausstattung der Vaitaraṇī-Kuh siehe Dubois 483.

[7]) Utt Kh. XXXV 26. [8]) Ebd. 27 a.

73. Man verfertige ein Schiff aus Zuckerrohr und umwickle es mit einem Seidenfaden; dann grabe man eine Grube, fülle sie mit Wasser und setze das Schiff hinein [1]).

74. Darüber stelle man die aus Sūrya's Leib entstandene Kuh [2]) und schenke sie (dem Priester), wie es in den Śāstra's vorgeschrieben ist.

75. Die Gewänder, mit Schmuck geziert, soll man dem Brahmanen spenden und ihn nach Vorschrift mit Wohlgerüchen, Blumen, unenthülsten Körnern [3]) u. dgl. verehren.

76. Dann ergreife man den Schwanz der Kuh [4]), setze

---

[1]) Utt Kh. IV 36; XXXV 27 b. Dies ist eine symbolische Darstellung des Nachens, der den Toten über die Vaitaraṇī setzen soll; vgl. II 65. Über eine entsprechende Zeremonie, jedoch als Bestandteil des Śāntikarman, nach der Verbrennung, vgl. Caland, TBG. 121 und Anm. 443: nach den Śaunakins und Mādhyaṃdina's werden sieben Gruben in Gestalt eines Stromes gemacht und mit Wasser gefüllt, darein ein drei Fuß langes Schiff aus Palāśa- oder Udumbara-Holz gesetzt. Dies Schiff heißt der Adhvaryu die Verwandten besteigen (auch nach Utt Kh. IV 37 soll man das Schiff besteigen um abzufahren; vgl. Vs. 76). Nach Taitt Ār. VI 7,2 legt man auf dem Grabmal des Verstorbenen ein Rohr nieder, mit dem Spruch: dies Rohr besteige als Fahrzeug. Oldenberg, Rel. d. Veda 546. Nach Kauśika Sūtra LXXI 19—24 füllt man Gräben mit Wasser, legt die Leiche auf ein Schiff, gibt Gold und Gerste als Wegzehrung, und läßt das Schiff sich nach Norden fortbewegen; vgl. Scherman, Vis. Lit. 114 und Anm. 2; Hillebrandt, Rit. Lit. 92. Dubois 485 sagt nur, daß auf dem Verbrennungsplatz eine seichte Grube gegraben und besprengt werde.

[2]) Nach Nirukta II 6,14 bedeutet *gauś* auch Sonne.

[3]) *akṣata* »whole rice coloured with turmeric and saffron, and used to honour persons by sprinkling over them«, SBH.; vgl. aber auch Dubois 150.

[4]) Utt Kh. XXXV 34. Daß Sterbende dies tun müssen, um in den Himmel zu kommen, berichten Bernier, Des Gentils de l'Hindoustan (1671) 167, und Tavernier, Six Voyages (1681) 347; vgl. Ward I 77, wo auf den Brauch der bengalischen Hirten verwiesen ist, sich über einen Fluß setzen zu lassen, indem sie sich am Schwanz einer Kuh festhalten; (Pāṇini IV 4, 6 lehrt die Bildung des Wortes *gopucchika*, »einer, der mit einem Kuhschwanz über Wasser setzt«); Dubois 483; Monier Williams, BH. 296; v. Negelein, Traumschlüssel des Jagaddeva 202. Nach Caland, TBG. 9, wird heute mancherorts dem Sterbenden Wasser mit einem Kuhschweif darin eingeflößt. — Es vermischen sich in unserem Texte die beiden ursprünglich getrennten Vorstellungen, daß der Tote die Vaitaraṇī mittels eines Nachens kreuzt oder dadurch, daß er sich am Schwanze einer Kuh festhält.

VIII 76—85.

einen Fuß auf das Schiff und bete, indem man dem Priester Verehrung erweist, den folgenden Mantra [1]):

77. »Du bist der Retter derer, die, im Meere des Seins versunken, von den Wogen des Kummers und Schmerzens heimgesucht sind, du der Weltenherr, der Freund derer, die sich in deinen Schutz begeben.

78. Du bester der Brahmanen in Viṣṇu's Gestalt, errette mich, du Erdengott! Eine Vaitaraṇī (-Kuh) samt Opfergabe habe ich gespendet; dir sei Verehrung [2])!

79. Damit ich auf dem überaus furchtbaren Weg zu Yama diesen hundert Yojana's breiten Strom überschreiten kann, gebe ich dir diese Vaitaraṇī und (erweise dir) Verehrung.

80. Blicke auf mich, du Kühlein, damit ich den weiten Weg bis zu Yama's Toren hinüberkomme (über den Höllenfluß); dir sei, o Götterherrin, als der Vaitaraṇī Verehrung [3]).

81. Kühe sollen vor mir, Kühe hinter mir sein; Kühe sollen mir im Herzen sein; mitten unter Kühen weile ich [4]).

82. Möge sie, welche die Glücksgöttin (Lakṣmī) für alle Wesen ist und in dem Priester weilt, möge diese Göttin in Gestalt dieser Kuh meine Sünde von mir nehmen [5])!«

83. Indem er so durch Mantra's und mit zusammengelegten Händen die Kuh (als Ebenbild des) Yama [6]) anfleht, soll er alles nach rechts hin umwandeln und dem Brahmanen anbieten [7]).

84. Wer so nach Vorschrift eine Vaitaraṇī-Kuh schenkt, o Vogel, der gelangt auf dem Tugendpfade (*dharmamārga*) [8]) an den Hof des Dharmarāja.

85. Ein Weiser, der diesen Strom überschreiten will,

[1]) Nach Dubois 483; Monier Williams, Modern India 68 spricht der Brahmane den Mantra.

[2]) Utt Kh. XXXV 31.

[3]) Ebd. XXXV 34/35.

[4]) Ebd. XX 47; XXXV 32.

[5]) Ebd. XX 48; vgl. Colebrooke, Essays I² 194 f.

[6]) *dhenukāṃ Yamam*; oder Asyndeton?

[7]) Vgl. Mon. Williams, BH. 297.

[8]) D. h. nach XIV 50 f. auf dem östlichen, nördlichen oder westlichen Weg.

soll schon bei gesundem Leibe das Vaitaraṇī-Gelübde ausführen und eine Kuh spenden.

86. Wer eine Kuh schenkt, an den kommt der Fluß nicht heran [1]), o Vogel; deshalb soll er unbedingt eine geben, in einem in jeder Hinsicht günstigen Zeitpunkte.

87. An allen Tīrtha's, zumal an der Gangā, am Wohnort von Brahmanen, bei einer Mond- oder Sonnenfinsternis, beim Übergang der Sonne in ein neues Sternbild (*saṃkrānti*), an einem Neumondstage,

88. zur Zeit eines Solstitiums oder Aequinoctiums, während eines Vyatīpāta [2]), an den Jahrestagen der Yuga-Anfänge (*yugādi*) [3]) sowie noch an andern günstigen Zeitpunkten soll man die treffliche Kuhspende darbringen [4]).

89. Wann immer Glaube vorhanden ist oder eine würdige Person angetroffen wird, so ist dies ein günstiger Zeitpunkt, falls es zweifelhaft ist, ob (eine der angegebenen Bestimmungen) zutrifft [5]).

90. Schwach sind die Leiber, und die Lebenskraft währt nicht ewig; immer ist der Tod nahe, also soll man sich einen Schatz von guten Werken sammeln [6]).

---

[1]) D. h. er kommt ungefährdet hinüber; Dubois 483: »Those who have made the *godāna*, when they come to their last hour, will find on the banks of this river a cow which will help them to pass on to the opposite bank without being touched by the flame«; vgl. auch Bernier und Tavernier, aaO.

[2]) Wenn Sonne und Mond im entgegengesetzten Ayana stehen und dieselbe Deklination haben, während die Summe ihrer Längen 180° beträgt; wie dieser Zeitpunkt zu berechnen ist, lehrt Sūryasiddhānta Kap. 11 (Thibaut, Astronomie 37).

[3]) Die Anfangstage der vier Weltalter bestimmen die Inder wie folgt (Vi P. III $14_{,12}$; Hem. 252 f.): der 3. (lunare) Tag des Monats Vaiśākha (April / Mai) für das Kṛta-Yuga; der 9. des Kārttika (Okt./Nov.) für das Tretā-Yuga; der 13. des Śrāvaṇa oder Nabhas (Juli/August) für das Dvāpara-Yuga; der 15. des Māgha (Jan./Febr.) für das (gegenwärtige) Kali-Yuga. Die Yugādi's werden als günstige Zeitpunkte für ein Śrāddha genannt, so Vi P. aaO.; Padma P. V $9_{,131}$; Agni P. $117_{,39}$ (Yugādi's und Manvādi's); Saura P. $51_{,9}$ (Jahn 136, wo *yugādi* unrichtig durch »yuga's usw.« wiedergegeben ist).

[4]) Vgl. Utt Kh. XXXV 22. Ähnliche Zeitbestimmungen für das Śrāddha bzw. Vṛṣotsarga s. zu XII 44 f.

[5]) Utt Kh. XXXV 23.

[6]) Ebd. 24.

VIII 91—100.

91. Wer das Heil seiner Seele erstrebt, der gebe einem gelehrten Brahmanen je nach seinem Vermögen eine große (wörtl. unendliche) Gabe.

92. Auch eine geringe Gabe, die man mit eigener Hand für sich selbst darbringt, wird unvergänglich sein und ist sogleich wirksam.

93. Wer eine Gabe als Wegzehrung [1]) empfangen hat, wird glücklich auf dem weiten Weg dahinziehen; im andern Fall aber erleidet der Mensch Qualen, da er auf dem Wege der Wegekost entbehrt [2]).

94. Gerade die Gaben, die die Menschen auf Erden gespendet haben, werden ihnen auf dem Wege zur Yama-Welt von Anfang an zuteil [3]).

95. Nur durch ein großes Verdienst gewinnt man das Menschendasein; wer dieses erlangt hat und dann Tugend übt, der beschreitet den höchsten Pfad [4]).

96. Ein Mensch aber, der nicht Tugend übt, gerät immer aufs neue ins Unglück [5]); Tugenddienst allein bringt als Frucht die menschliche Geburt.

97. Vermögen, Söhne, Weiber und andere Güter, selbst der Leib, die Verwandten: dies alles ist vergänglich; deshalb soll man Tugend üben.

98. Nur solange er lebt, ist ein Mensch Verwandter, Vater; sobald man sieht, daß er zu den Toten gehört, vergeht die Liebe augenblicklich [6]).

99. Das Selbst allein ist des Selbstes Verwandter, dies soll man immer wieder sich merken; schon bei Lebzeiten soll man denken. Wer wird erst den Toten etwas geben [7])?

100. Wer dies erkennt, soll alles (vorher Genannte)

---

[1]) Vgl. o. II 48.

[2]) Utt Kh. IV 11/12; vgl. oben I 43.

[3]) Utt Kh. XXIII 12; XXIV 8. Vgl. Mhbh. III $_{13398}$ ff.; XIII $_{6123}$; Märk P. 10,$_{68}$; Bṛh När P. 29,$_{21}$ (Scherman 156 Anm. 1) sowie unten XIII 86 ff.

[4]) D. h. erreicht das höchste Ziel, die Erlösung.

[5]) D. h. in die Höllen und nachher (s. o. IV 60) in niedere Geburten.

[6]) Utt Kh. XXIV 48; Indische Sprüche 2540 (Śukasaptati).

[7]) Ähnlich Utt Kh. XXIV 49.

mit eigener Hand dahingeben; denn das Leben ist vergänglich, und nachher wird niemand mehr etwas (für den Toten) geben.

101. Indem sie seinen toten Leib wie einen Holzblock oder Lehmklumpen am Boden liegen lassen, verlassen ihn die Angehörigen abgewandten Antlitzes; seine Tugend aber geht ihm nach [1]).

102. Aus dem Hause verschwinden seine Besitztümer, von der Leichenstätte alle seine Verwandten; seine guten und bösen Taten aber folgen ihm nach, wenn er dahingeht [2]).

103. Sein Leib ist vom Feuer verbrannt, die Tat, die er begangen, aber ist bei ihm; sei sie gut oder böse, in jedem Fall muß der Mensch ihre Folgen tragen [3]).

104. Keiner hat irgendeinen Freund in dem Schmerzensmeer des Saṃsāra; er tritt ins Dasein infolge der Bindung an sein Karman [4]), und geht wieder dahin, wenn sein Karman aufgezehrt ist.

105. Das Zusammensein mit Mutter und Vater, Sohn, Bruder, Verwandten, Weib usw. ist nur vorübergehend, wie dasjenige der Leute an einer Tränkestätte (*prapā*) oder der Holzstücke in einem Fluß.

106. Wer hat Söhne und Enkel, wer eine Gattin oder Vermögen? Im Saṃsāra gehört keiner dem andern an [5]); deshalb soll man (die genannten Gaben) selbst (d. h. schon bei Lebzeiten) spenden.

107. Solange man über sein Gut verfügt, soll man einem Brahmanen davon geben; sobald das Gut einem andern zugefallen ist, hat man nichts mehr dazu zu sagen.

108. Wer in einem früheren Leben eine Gabe gespendet hat, der gewinnt in diesem Leben reiches Gut; in dieser Erkenntnis soll man eine Gabe spenden um des Dharma willen.

---

[1]) Ähnlich Mhbh. XIII $_{5410}$; Brahma P. 217,$_7$; Viṣṇu XX 40.

[2]) Vgl. Utt Kh. II 24.

[3]) Utt Kh. II 25/26.

[4]) D. h. an den in der Hölle nicht abgebüßten Karman-Rest, der die Wiedergeburt bewirkt; vgl. IV 60.

[5]) Ähnlich Varāha P. 188 $_{84}$ f.

VIII 109—117.

109. Aus Dharma entsteht Artha [1]), aus Dharma entsteht Kāma [2]); Dharma gereicht zur Erlösung: deshalb übe man Dharma [3]).

110. Durch Glaube wird Dharma gestützt (*dhāryate*) und nicht durch Anhäufung vielen Besitzes; besitzlose Weise sind ja, wenn sie nur Glauben hatten, in den Himmel gelangt [4]).

111. Wenn man mir [5]) Blätter, Blumen, Früchte und Wasser in Liebe darbringt, so genieße ich, was man mir ergebungsvoll und mit reiner Seele darreicht.

112. Deshalb soll unbedingt eine Gabe nach Vorschrift gespendet werden; ob sie gering oder bedeutend sei, diese Erwägung soll man dabei nicht anstellen.

113. Ein tugendhafter Sohn, der seinen kranken Vater veranlaßt, auf Erden (d. h. noch bei Lebzeiten) Gaben darzubringen, wird selbst von den Göttern geehrt [6]).

114. Wenn Söhne das Gut ihrer Eltern einer würdigen Person schenken, so wird dadurch (der Tote) selbst samt Sohn, Enkel und Urenkel (von Schuld) gereinigt.

115. Was für den Vater gespendet wird, bringt hundertfaches Heil, was für die Mutter, tausendfaches; was für die Schwester, zehntausendfaches, was für einen leiblichen Bruder, unvergängliches [7]).

116. Den Spender wird kein Unglück und keine Höllenpein treffen, und in der Todesstunde bereiten ihm die Boten Yama's keine Furcht.

117. Die geizigen Bösewichte aber, die aus Habsucht nicht zur rechten Zeit für einen Kranken etwas spenden, werden alle nach ihrem Tode Pein erleiden, o Vogel [8]).

---

[1]) Gewinn.

[2]) Genuß. Der Inder ordnet alles menschliche Tun und Streben den drei Gruppen des Dharma, Artha und Kāma ein, deren gemeinsames Endziel Mokṣa, die Erlösung ist.

[3]) Utt Kh. II 30.

[4]) Ebd. 31/32.

[5]) Der Sprechende ist Viṣṇu.

[6]) Utt Kh. XX 19.

[7]) Ebd. XXVI 31.

[8]) Ebd. XXVI 32.

118. Söhne und Enkel samt Brüdern, Familiengenossen und Freunden, die für einen Kranken keine Gabe spenden, sind Brahmanenmörder, daran ist kein Zweifel [1]).

Neunter Adhyāya.

Was für Sterbende zu vollziehen ist.

Garuḍa sprach:

1. Du hast mir die Gaben vollständig genannt, die zur Zeit der Krankheit darzubringen sind; jetzt verkünde mir, o Herr, was für einen Sterbenden zu tun ist.

Der Erhabene sprach:

2. Vernimm, o Tārkṣya, ich will dir die Zeremonie beschreiben, die vorzunehmen ist, wenn die Seele den Leib verläßt, durch deren Vollzug die Menschen nach dem Tode den Pfad des Heils beschreiten.

3. Wenn die Seele zufolge ihres Karman ihren bisherigen Leib hier verläßt, soll man in der Nähe einer Basilienpflanze einen Kreis mit Kuhdung bestreichen [2]).

4. Dann streue man Sesamkörner darauf und lege Darbha-Gras [3]) darüber und stelle sodann auf reiner Unterlage [4]) einen Śālagrāma-Stein (Ammonit) auf [5]).

5. Wo ein Śālagrāma-Stein ist, der Sünden, Gebrechen und Furcht vertreibt, da ist dem Menschen, der in seiner Nähe stirbt, die Erlösung gewiß [6]).

---

[1]) Ebd. XX 24.

[2]) Dazu und zum folgenden vgl. Ward II 138 f.; Dubois 482; Colebrooke, Essays I² 173 f.; Mon. Williams, BH. 288 ff. (tw. auf Grund des Gar P.); Caland, TBG. 8 f.

[3]) Das in Indien seit vedischer Zeit für heilig gehaltene Kuśa-Gras, Poa cynosuroides.

[4]) D. h. auf der durch die genannte Bestreuung kultisch rein gemachten Erde.

[5]) Vgl. zu VIII 5, sowie Dubois aaO. und 651 f.; Mon. Williams, BH. 296.

[6]) Vgl. Utt Kh. XXVIII 7. Beschaffenheit und Wirkungen des Śālagrāma schildert Gar P. 45; einen Lobpreis (*māhātmya*) desselben gibt Padma P. VI 122, 244; Varāha P. 144.

IX 6—12.

6. Wo der Schatten einer Basilienpflanze hinfällt, der die Schmerzen des Daseins (der Wiedergeburt) abwehrt, da erlangt man immer die Erlösung vom Tode [1]), die selbst durch Spenden schwer zu erringen ist [2]).

7. Wer vor seinem Haus ein Beet mit Basilienkraut stehen hat, dessen Haus gilt als ein Tīrtha, und die Schergen Yama's betreten es nicht [3]).

8. Wer mit einer Rispe von Basilienkraut versehen die Seele aushaucht, den kann Yama nicht sehen, und wäre er auch mit Hunderten von Sünden behaftet.

9. Wer mit einem Blatt desselben im Munde auf einem Lager von Sesam und Darbha-Gras gestorben ist, der gelangt gewiß nach Viṣṇu's Stätte [4]), selbst wenn er keinen Sohn [5]) hat.

10. Dreierlei [6]) reinigende Sesamkörner, Darbha-Gras und Basilienkraut, diese verhindern, daß ein kranker Mensch (nach dem Tode) Unglück erleidet (zur Hölle fährt).

11. Weil die Sesamkörner aus meinen Schweißtropfen entstanden sind [7]), haben sie reinigende Kraft; Asura's, Dānava's und Daitya's fliehen vor den Sesamkörnern auseinander [8]).

12. Das Darbha-Gras, o Tārkṣya! in dem meine Macht liegt, ist aus meinen Körperhaaren hervorgegangen [9]); deshalb

---

[1]) D. h. von der Wiedergeburt und dem damit verknüpften abermaligen Tode.

[2]) Vgl. Utt Kh. XXVIII 9 und oben zu VIII 6. Ähnliche Lobpreisungen des Basilienkrautes enthält besonders das Padma P. an vielen Stellen, so V 59, VI 24, 98, 244 (dieser Adhy. vielfach mit unserem Text übereinstimmend); vgl. auch Br Vaiv P. I 22 sowie Dubois 649 ff.; Bose 256; Mon. Williams, BH. 296.

[3]) Padma P. VI 244,2.

[4]) Dubois 649 f.

[5]) und damit keinen Vollzieher der Totenzeremonien.

[6]) Vgl. oben VIII 36.

[7]) Vgl. oben VIII 35.

[8]) Utt Kh. XIX 15; vgl. Viṣṇu LXXIII 11. Oben VIII 35 heißt es jedoch, daß die genannten Dämonengeschlechter sich an der Sesamspende laben.

[9]) So auch Utt Kh. XIX 17; Matsya P. (Hem. 646); Prabhāsakhaṇḍa (ebd.); vgl. auch Dubois 651.

kommen die Menschen durch dessen bloße Berührung in den Himmel.

13. In der Wurzel des Kuśa-Grases weilt Brahman, in seiner Mitte Janārdana [1]), in seiner Spitze der Gott Śaṃkara (Śiva); die drei (großen) Götter weilen im Kuśa-Gras [2]).

14. Kuśa-Halme, Opferfeuer, Mantra's, Basilienkraut, Priester und Kühe: diese verlieren niemals ihre Wirkung, auch wenn sie immer wieder verwendet werden [3]).

15. Kuśa-Halme werden entweiht in den Piṇḍa's [4]), Brahmanen bei der Speisung von Preta's; Mantra's, eine Kuh, Basilienkraut bei einem gemeinen Menschen, und das Feuer auf dem Holzstoß [5]).

16. Man lege den Sterbenden auf den mit Kuhdung bestrichenen und durch Bestreuung mit Darbha-Gras zugerichteten Erdboden [6]) und halte die freie Luft von ihm ab [7]).

17. Brahman, Viṣṇu und Rudra (Śiva), alle andern Götter mi Hutāśana [8]) stehen auf dem Kreise; deshalb ziehe man einen Kreis [9]).

18. Die Erde ist überall rein, auch wo sie nicht (mit

1) Bedränger der Geschöpfe; Beiname Viṣṇu's.

2) Utt Kh. XIX 19; ähnlich Hem. 630 (Gobhila).

3) Utt Kh. XIX 20.

4) Vgl. zu I 43.

5) D. h. auf dem Leichenverbrennungsplatz (*śmaśāna*); Utt Kh. XIX 21.

6) Utt Kh. V 6; XII 11 (Anhang); XIX 7. Vgl. Hillebrandt, Rit. Lit. 87; Caland, TBG. 8; Dubois 483: if the dying brahmin were to die on a bed, he would be obliged to carry it with him wherever he went; der wahre Grund ist natürlich ein anderer, und in Vs. 18 angedeutet. Wer auf dem Bette stirbt, wird ein Preta Utt Kh. X 41 (Anhang). Wer nicht auf bestrichenem Erdboden stirbt, gelangt nach dem Tode nicht in einen neuen Mutterleib, sondern fährt, selbst zu Luft geworden, mit dem Winde umher Utt Kh. XIX 14. Über die weitverbreitete Sitte, Sterbende auf die Erde zu legen, s. Zachariae, Arch. f. Religionswissenschaft 9 (1906), 538 ff. (wieder abgedruckt Kleine Schriften 1920, 323 ff.).

7) da dämonische Wesen im Luftraum weilen, die der entfliehenden Seele schaden könnten; vgl. unten Vs. 19 sowie Utt Kh. XII 12 (Anhang).

8) Das Opferfeuer; auch Beiname Agni's.

9) D. h. bestreiche eine kreisförmige Fläche mit Kuhdung; Utt Kh. XIX 12f.

Kuhdung) bestrichen ist; wo sie aber bestrichen ist, da wird sie dadurch erst recht geheiligt [1]).

19. Rākṣasa's, Piśāca's, Bhūta's, Preta's und die Schergen Yama's stürzen sich auf unbestrichene Erde und auf ein an freier Luft befindliches Bett [2]).

20. Deshalb soll man nie das Agnihotra, das Śrāddha, die Speisung von Brahmanen und die Verehrung der Götter vornehmen, noch auch einen Kranken auf den Erdboden legen, ohne den Kreis gezogen zu haben.

21. Nachdem man ihn auf den bestrichenen Boden gelegt, soll man ihm ein Stückchen Gold [3]) und einen Edelstein auf den Mund legen [4]); dann soll man ihm Fußwasser Viṣṇu's, der im Śālagrāma verkörpert ist, spenden [5]).

22. Wer auch nur einen Tropfen von dem Wasser trinkt, das über einen Śālagrāma-Stein geflossen ist, der wird von allen seinen Sünden erlöst und geht in die Vaikuṇṭha-Welt (Viṣṇu's Himmel) ein [6]).

23. Dann gebe man (dem Sterbenden) Wasser aus der Gangā, das auch schwere Todsünden tilgt, und ebensoviel Glück bringt, wie Spenden und Bäder an allen (andern) Tīrtha's zusammen [7]).

[1]) Anders, doch kaum richtig SBH.

[2]) Vgl. Utt Kh. XIX 10, wo Yātudhāna's, Piśāca's, Rākṣasa's und Krūrakarmaga's genannt sind (das letztere könnte allerdings auch Appellativum sein).

[3]) Um diesem Gebot auf jeden Fall nachzukommen, tragen manche Hindus Goldplättchen in den Zähnen Mon. Williams, BH. 296 Anm. 3.

[4]) Nach Utt Kh. XIX 6 sind fünf Edelsteine in den Mund des Sterbenden zu legen. Sonst werden Goldstücke in den Mund bzw. auf die oberen Leibesöffnungen (durch die nach Vs. 36 die Lebensgeister der Tugendhaften entweichen) des Toten gelegt; vgl. Utt Kh. V 8 f.; Śat Br. XII $5_{,2,6}$; Kātyāyana ŚrS. XXV $7_{,20}$; Baudhāyana Pitṛmedha S. III 3 (Raabe); Caland, TBG. 11; 20. Gold als Symbol ewigen Lebens Śat Br. XIII $4_{,1,11}$; Taitt Br. II $3_{,2,2}$; III $3_{,4,3}$; vgl. auch v. Negelein, Der Traumschlüssel des Jagaddeva 158 f.

[5]) D. h. Wasser, das über einen Ammoniten gegossen wurde. Über einen Śālagrāma gegossene Milch wird den Sterbenden gegeben, »damit sie dadurch die Freuden des Kailasson verdienen« Sonnerat 211.

[6]) Vgl. Dubois 649; Gangeswasser, über ein Lingam gegossen, wird den Sterbenden gegeben Sonnerat 216.

[7]) Caland, TBG. 8; Mon. Williams, BH. 296.

24. Wer das den Körper reinigende (heiligende) Cāndrāyaṇa-Gelübde [1]) tausendmal ausführt und wer vom Gangeswasser trinkt, diese beiden sind einander gleich.

25. Wie ein Haufen Baumwolle, der ins Feuer gerät, zunichte wird, o Tārkṣya! so wird eine Todsünde durch das Trinken von Gangeswasser zunichte [2]).

26. Wer aber von Sonnenstrahlen erwärmtes Gangeswasser trinkt, der wird von aller Wiedergeburt befreit und gelangt nach Hari's Wohnsitz.

27. Die andern Flüsse reinigen die Menschen nur, wenn sie in ihrem Wasser untertauchen; die Gangā aber reinigt durch bloßes Sehen, Berühren, Trinken ihres Wassers, ja durch das bloße Aussprechen ihres Namens

28. die unreinen Menschen hundert-, ja tausendfach; deshalb trinke man von ihrem Wasser, das aus dem Saṃsāra erlöst.

29. Wer »Gangā! Gangā!« sagt, und wäre es auch erst, wenn ihm die Lebensgeister zu entfliehen drohen [3]); der gelangt nach seinem Tode nach Viṣṇu's Stätte und wird nicht mehr auf Erden wiedergeboren.

30. Selbst derjenige Mensch erlangt die Seligkeit, der auch nur gläubig im Geiste der Gangā gedenkt, wenn seine Lebensgeister schon ausziehen.

31. Deshalb soll man der Gangā andächtig gedenken, sie verehren, ihren Namen aussprechen, von ihrem Wasser trinken, irgend einen Erlösung spendenden Vers über den Erhabenen (Viṣṇu) anhören.

32. Wer vor seinem Tode auch nur die Hälfte eines Viertels eines solchen für den Erhabenen hersagt, der kehrt niemals wieder aus der Brahman-Welt zurück.

33. Brāhmaṇa's, Kṣatriya's und Vaiśya's erlangen im Sterben die Erlösung, wenn sie Veda's und Upaniṣads gelesen und Viṣṇu und Śiva verehrt haben.

---

[1]) S. zu II 41.

[2]) Ähnlich Vikramacarita 183 (Indische Sprüche 63).

[3]) Wörtlich: schon bis zum Halse gestiegen sind; vgl. o. I 25; 57.

IX 34—38.

34. Wenn der Auszug der Lebensgeister bevorsteht, soll man fasten, o Vogel! und die Āturasaṃnyāsa-Zeremonie [1]) eines leidenschaftslosen (gegen die Welt gleichgültigen) Brahmanen ausführen [2]).

35. Wer sagt: ich habe entsagt (*saṃnyastam*), selbst wenn seine Lebensgeister schon zu entfliehen drohen, der gelangt nach seinem Tode nach Viṣṇu's Stätte und wird nicht mehr auf Erden geboren [3]).

36. Wer so die Vorschrift befolgt und Dharma geübt hat, o Vogel, dessen Lebensgeister (*prāṇāḥ*) entweichen schmerzlos durch eine obere Leibesöffnung [4]).

37. Mund, Augen, Nasenlöcher und Ohren sind die sieben Tore des Leibes, durch welche die (Lebensgeister der) Gerechten ausziehen; die eines Yogin gehen durch die Gaumenöffnung (*tālurandhra*) [5]).

38. Wenn der mit dem Apāna [6]) verbundene Prāṇa [7])

[1]) Wodurch der Sterbende erklärt, daß er in den Stand eines Saṃnyāsin trete, dem Leben entsage: »Āturasaṃnyāsa, a kind of Saṃnyāsa, taken by a person when sick and grown hopeless of life« Apte. Vgl. Dubois 541: Many are to be met with who . . . devote the last day of their lives to this profession, and even embrace it on their death-beds, convinced as they are that to have merely become a penitent is a sure safe-conduct to the other world.

[2]) *dadyāt āturasaṃnyāsaṃ viraktasya dvijanmanaḥ*; oder sollte mit *āturasaṃnyasa* hier nicht die Übernahme des Saṃnyāsa, sondern eine dem Brahmanen zu verabfolgende Spende gemeint sein?

[3]) Utt Kh. XXVIII 4.

[4]) während diejenigen der Bösen durch eine untere Öffnung herausfahren I 29; durch den After Utt Kh. XXI 25. Die Leibesöffnungen oberhalb des Nabels gelten als rein, die anderen als unrein Taitt Saṃh. VI 1, 3.4; Viṣṇu XXIII 51; vgl. auch Mon. Williams, BH. 297.

[5]) Ähnlich Utt Kh. I 15 f.; Agni P. 370,3. Tālurandhra ist wohl identisch mit dem Haṭhayogapradīpikā III 37 erwähnten Vyoman oder Vyomacakra, dem oberen Teil des Nasen-Rachenraums, der zum Brahmarandhra überleitet, durch das die Seele des Yogin nach X 57 entweicht. In die Gaumenhöhle mündet die zentrale Nāḍī Suṣumnā (s. u. zu XV 87), durch welche die Seele in der Versenkung zum Brahmarandhra aufsteigt. Schon nach Chānd Up. VIII 6,6 leitet eine der 101 Nāḍī's nach dem Haupte; durch sie steigt auf, wer zur Unsterblichkeit eingeht.

[6]) Der im Unterleib, nach XV 36 im After sitzende Körperwind; s. Jolly, Med. 40.

[7]) S. zu VIII 3. Ursprünglich bezeichnete jedoch, wie Caland ZDMG.

sich von jenem trennt [1]), fährt der Vāyu [2]) in feiner Gestalt [3]) aus dem entseelten Leibe (wörtl. der Puppe) heraus [4]).

39. Sobald der Fürst der Winde ihn verlassen hat, sinkt der Leib zurück, vom Tode getroffen fällt er nieder, wie ein seiner Stütze beraubter Baum [5]).

40. Regungslos und zu verabscheuen ist der von den Lebensgeistern verlassene Leib; er darf nicht mehr berührt werden und wird sogleich übelriechend und von allen geschmäht [6]).

41. Dreifach ist dann der Zustand des Leibes, indem er die Form von Würmern, Kot und Asche annimmt [7]); wozu sollen die Menschen auf ihren Leib stolz sein, wenn sie doch in einem Augenblick zerfallen!

42. Erde löst sich (beim Tode) in Erde auf und Wasser in Wasser; Licht löst sich in Licht auf und Wind in Wind;

43. und desgleichen Äther in Äther; alles aber durchdringt das selige, ewig erlöste, die Welt überschauende Selbst in allen Körpern, das ungeborene, unsterbliche [8]).

44. Die Seele [9]), mit allen Sinnesorganen [10]) versehen,

55,261 ff. gezeigt hat, *apāna* den Einhauch, als Gegensatz zu *prāṇa* Aushauch; vgl. auch Böhtlingk ebd. 518 und Garbe, Sāṃkhya Phil. 318. Die Trennung der beiden bedeutet somit zunächst lediglich das Stocken des Atems beim Tode.

[1]) L. *apānān militaprāṇo yadā hi bhavati pṛthak* mit Lith., statt *-prāṇau . . . bhavataḥ*.

[2]) Dieser Ausdruck gilt hier als Zusammenfassung der fünf besonderen Winde, s. Jolly aaO.; vgl. auch Mārk P. $10_{,64}$; Brahma P. $214_{,46}$: die Seele verläßt den Leib *vāyvagrasārī*.

[3]) *sūkṣmībhūtaḥ*, d. h. unsichtbar und unkörperlich. Der Jiva fährt luftförmig aus dem Leibe des Sterbenden Brahma P. $214_{,49}$; vgl. zu II 83.

[4]) Vgl. o. I 23.

[5]) Utt Kh. XXI 25/26.

[6]) Ebd. V 24a.

[7]) Ebd. V 24b.

[8]) Ebd. XXI 26/27.

[9]) Die Individualseele (*jīva*) hier identisch mit dem »feinen« Leib (*linga-* oder *sūkṣmaśarīra*), dem Träger des Karman in der Seelenwanderung: vgl. zu I 33.

[10]) Gemeint sind die »feinen« Entsprechungen der empirischen Sinne, s. Garbe, Sāṃkhya Phil. 320.

IX 44—48.

von den auf die Sinne wirkenden Eindrücken wie Tönen usw. affiziert, von Begierde, Leidenschaft usw.[1]) erfüllt und mit Karman behaftet [2]),

45. mit einer glückbringenden Disposition [3]) ausgerüstet, zieht in einen neuen, durch ihr eigenes Karman erschaffenen Leib ein [4]), wie ein Hausbesitzer, dessen Haus abgebrannt ist, in ein neues [5]).

46. Dann kommen Götterboten, mit glänzenden Fliegenwedeln geschmückt, auf einem ringsum mit Glöckchen behangenen Götterwagen herbei,

47. die das Wesen des Dharma kennen, einsichtsvolle, den Gerechten immer hold; diese führen dann den, der seine Pflicht getan, auf dem Götterwagen zum Himmel.

48. Mit einem ganz göttlichen Leibe [6]), mit von Staub reinen [7]), bekränzten Gewändern, mit Gold, Edelsteinen und anderem Schmuck geziert, erreicht der Hochmächtige infolge

[1]) d. h. den Affektionen des Innenorgans, das einen Teil des Lingaśarīra bildet; Garbe aaO. 316.

[2]) Eig. von einer Karman-Hülle umgeben, *karmakośasamanvitaḥ*.

[3]) *vāsanā*; die in der Buddhi (bzw. nach dem Yoga im vierteiligen Innenorgan, vgl. XV 31) ruhenden, latenten Eindrücke, vom Sāṃkhya-Yoga gewöhnlich Saṃskāra's genannt, die aus früheren Existenzen stammen und das Schicksal in der gegenwärtigen bestimmen; s. Garbe aaO. 331.

[4]) Da es sich hier um einen Tugendhaften handelt, ist dies nicht der I 33 und II 83 genannte Yātanādeha, sondern ein himmlischer Leib, in dem der Tote, ohne die Höllenstrafen zu erleiden oder in niederen Existenzen wiedergeboren zu werden, sogleich die himmlische Seligkeit genießt; s. Vs. 48.

[5]) Utt Kh. XXI 31.

[6]) Vgl. ebd. XVI 33. Dies ist der Bhogadeha in der engeren Bedeutung »Seligkeitsleib«; vgl. zu II 83. Auch dieser Leib ist, wie der Yātanādeha, »nicht von Vater und Mutter, sondern durch das Karman erzeugt« Mhbh. III $_{15453}$. Auf materielle Beschaffenheit des Seligkeitsleibes scheint Manu XII 20 zu deuten: *tair eva cāvṛto bhūtaiḥ svarge sukham upaśnute.* Mit dem irdischen Körper in den Himmel zu kommen, wird nach Mhbh. XVII $_{100}$ dem Yudhiṣṭhira zuteil, aber auch er vertauscht schließlich seinen menschlichen Leib mit einem himmlischen (XVIII $_{121}$ f.). Über Verwandlung Frommer in Sterne s. Scherman Vis. Lit. 28 f.

[7]) Vom Staube frei zu sein ist ein Kennzeichen der Götter und anderer Himmelsbewohner; vgl. Nalopākhyāna V 25.

seiner Spenden die Himmelshöhe und wird von den Göttern geehrt [1]).

Zehnter Adhyāya.

Die Verbrennung der Leiche und das Aufsammeln der Knochen.

Garuḍa sprach:

1. Verkünde mir, o Herr, das Ritual der Leichenverbrennung für Tugendhafte; und wenn eine Frau eine Satī [2]) wird, so nenne mir ihr herrliches Geschick.

Der Erhabene sprach:

2. Vernimm, o Tārkṣya, ich will dir jetzt die ganze Totenzeremonie (*aurdhvadehika*) [3]) beschreiben, durch deren Vollzug Söhne und Enkel von ihrer Schuld den Ahnen gegenüber befreit werden.

3. Wozu viele Geschenke spenden? Ein Sohn, der für seine Eltern die Leichenfeier [4]) vollzieht, erwirbt dadurch einen Lohn, der dem eines Agniṣṭoma [5]) gleichkommt.

4. Dann soll der Sohn seinen Kummer aufgeben [6]) und sich das Haupt scheren [7]), von seinen sämtlichen Verwandten umgeben, damit alles Unheil abgewehrt sei.

5. Wer beim Tode von Mutter oder Vater sein Haupt nicht schert, wie soll der ein Sohn heißen, der aus den Fluten des Saṃsāra erlöst?

6. Sodann ist es notwendig, den Leichnam zu scheren;

---

[1]) Metrum Upajāti; vgl. Padma P. II 14, wo in ähnlicher Weise geschildert ist, wie der Tugendhafte zum Himmel geführt wird.

[2]) Eine Tugendhafte, Treue; insbesondere eine Frau, die sich mit ihrem verstorbenen Gatten verbrennen läßt.

[3]) Zur Erklärung dieser Bezeichnung s. die Anm. zu I 50.

[4]) *antyeṣṭi*, die Leichenverbrennung als Brandopfer gedacht; vgl. unten zu Vs. 13.

[5]) Die Grundform des Somaopfers; s. Hillebrandt, Rit. Lit. 124 ff.

[6]) Vgl. die Vorschrift, beim Śrāddha keine Tränen zu vergießen XI 3 f.

[7]) Caland, TBG. 12. Am zweiten Tag soll sich der Sohn mit den Verwandten scheren Hem. 293 (Kūrma P.).

die Nägel jedoch soll man nicht schneiden und das Haar in den Achselhöhlen nicht abscheren [1]). Dann soll (der Sohn) samt seinen Verwandten, nachdem er gebadet, frisch gewaschene Kleider anziehen [2]).

7. Dann soll er sogleich Wasser holen und den Leichnam waschen, ihn mit Sandel und Kränzen schmücken [3]) oder mit Lehm aus der Gangā bestreichen.

8. Er decke ihn mit frischen Kleidern, und spende sodann, die heilige Schnur über die rechte Schulter [4]), den Piṇḍa samt Geschenken (für den Brahmanen), indem er Namen und Familiennamen (*gotra*) des Toten ausspricht, und damit die Gabe für ihn bestimmt.

9. An der Stelle, wo er gestorben ist, heißt der Tote Leichnam (*śava*); und unter diesem seinem Namen bringe man die Spende dar. Dadurch wird die Gottheit, die über ihn gesetzt ist, die Erde, befriedigt [5]).

10. An der Türe ist er ein Wanderer (*pāntha*); hier spende man ihm (den Piṇḍa) unter dem Namen eines solchen [6]). Dadurch können ihm diejenigen von den Millionen Wesen, die ins Unglück geraten sind [7]), nicht schaden.

11. Dann sollen die Schwiegertochter und andere weibliche Familienglieder (dem Toten) Ehre erweisen, indem sie, ihm die rechte Seite zuwendend, ihn umwandeln. Hernach

[1]) Nach Caland, TBG. 14, werden die Nägel und alle Haare geschnitten; vgl. auch Mon. Williams BH. 298; Sonnerat 77; Varāha P. 189,107. Nach Bose 263 scheren sich der Sohn und die Verwandten am 30. Tage.

[2]) Nach Bose 263 werden die abgelegten Kleider dem Barbier gegeben.

[3]) Caland, aaO.; Colebrooke, Ess. I² 175; Alberūnī II 169; Ward II 56. 139; ViP. III 13,8.

[4]) So bei den meisten rituellen Akten, die mit dem Ahnenkult in Verbindung stehen (vgl. Hillebrandt, Rit. Lit. 89; Caland, TV. 34. 132; IAC. 43. 52. 61), während bei den Opferhandlungen für die Götter die Schnur über der linken Schulter getragen wird (Hillebrandt, aaO. 70 f.); vgl. Utt Kh. XIX 18.

[5]) Utt Kh. V 31; vgl. Mon. Williams BH. 298: a rice ball being offered to the guardian deities of the soil, who protect the road to the burning-ground from the attacks of evil spirits.

[6]) Utt Kh. V 32.

[7]) *durgatāḥ*; d. h. die zu den im Luftraum hausenden Dämonen geworden sind.

soll ihn der Sohn mit den übrigen Verwandten auf die Schulter heben [1]).

12. Ein Sohn, der seinen Vater auf der Schulter zur Verbrennungsstätte trägt, gewinnt mit jedem Schritt den Lohn eines Pferdeopfers.

13. Wenn er, der stets von seinem Vater gehegt und gepflegt worden, ihn auf der Schulter, auf dem Rücken oder an seiner Brust dahinträgt, so löst er sich von seiner Schuld ihm gegenüber, indem er den toten Vater (als Opfer) darbringt [2]).

14. Auf halbem Wege soll er ausruhen, nachdem er den Erdboden gereinigt und mit Wasser besprengt; er wasche den Leichnam und spende ihm (einen Piṇḍa) unter dem Namen Bhūta (Gespenst) [3]).

15. Piśāca's, Rākṣasa's, Yakṣa's und die andern im Weltraum lebenden Wesen werden dann nicht bewirken, daß sein Körper zur Opferung ungeeignet werde [4]).

16. Dann bringe er ihn auf die Leichenstätte und lege ihn nieder, das Gesicht nach Norden [5]); dort reinige er einen Platz zur Verbrennung des Leichnams.

17. Er wische den Boden, bestreiche ihn (mit Kuhdung), grenze ihn ab [6]), errichte darauf einen Altar [7]), be-

---

[1]) Sonst werden als Leichenträger Angehörige niederer Kasten verwendet, nach Manu X 51 Caṇḍāla's und Śvapāka's; jedoch sieht auch Manu V 91 vor, daß ein Brahmacārin die Leiche seines Vaters selbst zum Śmaśāna trägt. Über die oft schwierige Wahl der Leichenträger s. Mon. Williams BH. 298 f.

[2]) Der Leichnam als Brandopfer gedacht; vgl. Caland, TBG. 12 und 63; IAC. 175; Jolly, RuS. 155; Mon. Williams BH. 285: in the law books, funeral rites are called »the last sacrifice« (*antyeṣṭi*), that is to say, the sacrifice of the body in fire. Für die vedische Zeit vgl. Ath V. XII 3 sowie Oldenberg, Rel. d. Veda 585. S. auch IX 3 und unten Vs. 23.

[3]) Utt Kh. V 34; nach Utt Kh. V 33 wird der 3. Piṇḍa dem Toten unter dem Namen Vogel (*khecara*) gespendet.

[4]) D. h. sie werden statt des Leichnams den ihnen hingelegten Piṇḍa verzehren K. Störung von Opfern durch Dämonen IX 19; Utt Kh. X 7.

[5]) Vgl. Mon. Williams BH. 299. Nach Colebrooke, Ess. I² 174, wird der Leichnam mit dem Kopf nach Süden gelegt; ebs. Caland, TBG. 15.

[6]) Mit Darbha-Gras K.; vgl. Colebrooke, Ess. I² 174; Mon. Williams Mod. India 68.

[7]) *vedikā*, d. h. eine kleine Erhöhung aus Sand; s. Mon. Williams, aaO. 67 f.; BH. 299.

X 17—23.

sprenge ihn mit Wasser und lege sodann nach Vorschrift Feuer an [1]).

18. Dann verehre er mit Blumen und unenthülsten Reiskörnern [2]) den Gott, der den Namen Kravyāda [3]) trägt, und vollziehe die Opferung, wie es die Regel vorschreibt, indem er den Abschnitt *lomabhyaḥ* (*svāhā*) [4]) hersagt [5]).

19. »Du bist der Erhalter der Geschöpfe, der Weltenschoß, der Beschützer aller Wesen; dieser in den Kreislauf der Geburten Verstrickte ist tot; so führe du ihn auf den Himmelspfad« [6]).

20. Mit diesen Worten zu Agni betend, soll er dort den Holzstoß errichten, aus Sandelholz, Basilienkraut, Scheitern und Holzstücken vom Palāśa- (Butea frondosa) und Aśvattha-Baume [7]).

21. Wenn er den Toten auf den Holzstoß gehoben hat, soll er zwei Piṇḍa's für ihn spenden unter dem Namen Preta, einen auf den Holzstoß und den andern in die Hand des Leichnams, o Fürst der Vögel! Denn sobald er den Holzstoß verläßt, wird er ein Preta [8]).

22. Manche, die das Ritual für die Abgeschiedenen kennen, nennen ihn Sādhaka [9]) oder sie geben den Piṇḍa auf dem Holzstoß unter diesem Namen, den in der Hand des Toten unter dem Namen Preta [10]).

23. Durch diese fünf Piṇḍa's [11]) wird der Leichnam zur

[1]) Utt Kh. V 42.

[2]) *akṣata*, nach Apte Reis mit Safran.

[3]) So heißt Agni, weil er das Fleisch des Opfertieres (hier des Leichnams) verzehrt; vgl. Colebrooke, Ess. I [2] 175.

[4]) Vāj Saṃh. XXXIX 10; Taitt Saṃh. VII 3,16,2.

[5]) Utt Kh. V 43.

[6]) Ebd. 44.

[7]) Utt Kh. IV 13; über die Schichtung des Holzstoßes vgl. Caland, TBG. 35; Mon. Williams BH. 299.

[8]) Utt Kh. V 36; *citāmokṣaprabhṛtikaṃ pretatvam upajāyate*, ein überschüssiger Halbvers, scheint ein erklärender Zusatz zu sein.

[9]) Der ans Ziel gelangt; so heißt auch der Yoga-Adept und der Zauberer.

[10]) Utt Kh. V 37.

[11]) Vgl. Mon. Williams BH. 299.

34. In dieser Weise soll die Verbrennung für solche stattfinden, die unter den fünf Sternbildern gestorben sind; im andern Fall verbrenne man den Toten allein (ohne die Puppen); wenn seine Gattin eine Satī ist, verbrenne man ihn mit ihr zusammen.

35. Wenn eine gattentreue Frau, die für das Wohl ihres Gemahls besorgt ist, mit ihm (im Tode) zusammengehen will [1]), soll sie ein Bad nehmen.

36. Ihren mit Safran, Salben, schönen Gewändern und Zieraten geschmückten Leib übergebe sie den Brahmanen und ihren sämtlichen Verwandten als Geschenk [2]).

37. Nachdem sie dem geistlichen Lehrer (Guru) Verehrung erwiesen, verlasse sie das Haus, begebe sich in einen Tempel und verehre in Ergebung Hari.

38. Dort weiht sie ihren Schmuck (dem Gotte, d. h. dessen Priestern) [3]) und empfängt eine Kokosnuß [4]); dann möge sie Scham und (irdische) Verblendung fahren lassen und sich nach der Verbrennungsstätte begeben.

39. Nachdem sie dort dem Sonnengott (Sūrya) Verehrung erwiesen, und dann den Holzstoß umwandelt hat [5]),

[1]) Vgl. zum folgenden Colebrooke, Ess. I² 141 f.; Jolly, R u S. 67 ff.; Garbe, Beiträge zur indischen Kulturgeschichte 164 ff. Schilderungen von Witwenverbrennungen geben als Augenzeugen Ibn Batūta (Deutsche Übersetzung von Mžik) 54 ff.; Tavernier, Six Voyages III 350 f.; Thévenot, Voyages V 256; Sonnerat 80 ff.; Ward II 96 ff.; Dubois 364 ff.; Bose 273 ff.

[2]) Die abweichende Übersetzung der SBH. setzt eine Lesart *bhūṣitā tanum* voraus.

[3]) Nach Dubois 363 wird ihr der Schmuck erst vor dem Holzstoß abgenommen.

[4]) *śrīphala* bezeichnet sonst die Frucht des Bilva-Baumes (Aegle Marmelos); hier ist jedoch die Kokosnuß gemeint; vgl. u. zu Vs. 56 und besonders Zachariae, Zs. d. Vereins f. Volkskunde 14 (1904), 208 f.; 311 f., wo über die verschiedenen Gegenstände gehandelt ist, die der Witwe vor der Verbrennung in die Hand gegeben werden (außer der Kokosnuß Zitrone oder Pomeranze, Spiegel und Pfeil). Ibn Batūta 55 bezeugt, daß die Witwe in der rechten Hand eine Kokosnuß trägt, mit der sie spielt. Auch nach der Leipziger Sahagamanavidhi (Zachariae, aaO. 311) trägt die Witwe Kokosnüsse in der Hand.

[5]) Dies hat nach der Sahagamanavidhi (Zachariae, aaO.) siebenmal, nach Dubois 364 dreimal zu geschehen.

besteige sie das mit Blumen geschmückte Lager und bringe den Gatten an ihrer Brust zur letzten Ruhe.

40. Sie reiche ihren Freundinnen [1]) die Kokosnuß und gebe dann Anweisung, die Verbrennung zu vollziehen; sie lasse ihren Leib verbrennen, in der Überzeugung, daß dies einem Bad in der Gaṅgā gleichkommt [2]).

41. Eine schwangere Frau soll ihren Leib nicht mit dem Gatten zusammen verbrennen [3]); erst nachdem sie geboren und das Kind aufgezogen hat, soll sie eine Satī werden.

42. Wenn eine Frau ihren Leib zusammen mit dem Gatten verbrennen läßt, so verbrennt das Feuer nur ihre Glieder, peinigt aber die Seele nicht [4]).

43. Wie von geschmolzenen Metallen nur der Schmutz verbrannt wird, so verbrennt eine Frau ihre Sünden in Hutāśa (Agni), der (für sie) dem Amṛta (Nektar) gleichkommt.

44. Wie ein wahrhaftiger, unschuldiger und tugendhafter Mann beim Gottesurteil und ähnlichen Proben von einem glühenden Eisenklumpen gar nicht verbrannt wird [5]),

45. so wird eine mit ihrem Gatten vereinte Frau niemals verbrannt, sondern wird mit dem toten Gemahl, der ihres innersten Selbstes Seele ist, eins.

46. Wenn eine Frau sich nicht verbrennen läßt, wenn ihr Gatte im Feuer bestattet wird, so wird sie niemals aus dem Frauenleibe erlöst [6]).

47. Deshalb soll eine Frau jederzeit mit Aufbietung aller Kräfte ihrem Manne dienen; durch Werke, Gedanken und Worte soll sie sich nach ihm richten, im Tode wie im Leben [7]).

[1]) *sakhibhyaḥ* statt *sakhībhyaḥ*; so z. B. auch *patnibhiḥ* statt *patnībhiḥ* Baudh. Pitṛmedha S. III 4 v. l. (Raabe p. XX).

[2]) D. h. ebenso schmerzlos und sündentilgend ist wie ein solches.

[3]) Vgl. Jolly, aaO. 68. Frauen mit kleinen Kindern sollen sich nicht verbrennen lassen nach Dubois 361 Anm.

[4]) Vs. 42—45 entsprechen Utt Kh. XVI 48—51.

[5]) Vgl. Manu VIII 115; Yājñ. II 103—107; Viṣṇu XI; Nārada I 21; Albērūnī II 160; Kaegi, Alter und Herkunft des germanischen Gottesurteils (Festschr. d. Zürcher Philologenversammlung 1887) 46 f.

[6]) D. h. sie wird immer wieder als Weib geboren; dies als Strafe auch II 41.

[7]) Utt Kh. XVI 58.

48. Eine Frau, die nach dem Tode ihres Gatten mit ihm sich dem Feuer übergibt, wird der Arundhatī[1]) gleich und genießt in der Himmelswelt Seligkeit.

49. Dort wird die ihrem Gatten treu Ergebene von Apsarasen-Scharen gepriesen, und ist mit dem Gatten selig solange wie die vierzehn Indra's[2]).

50. Wenn eine Frau ihrem Gatten nachfolgt, so reinigt sie drei Geschlechter (*kula*) von Sünde: das mütterliche, das väterliche und das, in welches sie (als Frau) gegeben wurde.

51. Fünfunddreißig Millionen Jahre, so viel als der Mensch Körperhärchen hat, weilt sie im Himmel und ist mit ihrem Gatten selig[3]).

52. In einem Palast[4]), der wie die Sonne strahlt, spielt sie mit ihrem Geliebten; solange Sonne und Mond bestehen, weilt sie in der Welt ihres Gatten[5]).

53. Dann wird sie in einem fleckenlosen Geschlecht wiedergeboren und erreicht ein hohes Alter; eine gattentreue Frau erlangt dann wieder denselben Gatten.

54. Die Törin, die wegen des augenblicklichen Schmerzes der Verbrennung ein solches Glück von sich weist, wird ihr Leben lang vom Feuer des Trennungsschmerzes verzehrt.

55. Deshalb soll eine Frau, in der Erkenntnis, daß ihr Gatte Śiva ist, ihren Leib mit ihm verbrennen lassen. Wenn sie keine Satī wird, o Tārkṣya, so soll sie ihn in der (vorher) angegebenen Weise verbrennen lassen.

56. Wenn der Leichnam halb oder ganz verbrannt ist,

---

[1]) Gattin Vasiṣṭha's, die zum Lohn für ihre Treue als Stern (Alkor beim großen Bären) an den Himmel versetzt wurde; vgl. Hopkins Ep. Myth. 182. Eine Satī wird unter die Sterne versetzt Utt Kh. XVI 54. Über die Vorstellung, daß Fromme als Sterne fortleben s. Scherman, Vis. Lit. 29.

[2]) Also während eines Brahman-Tages, in dessen 14 Manvantara's je ein Indra herrscht; vgl. ViP. III $1,_{10}$ ff., sowie Agni P. $203,_{7}$; Br VaivP I $30,_{119}$.

[3]) Utt Kh. XXVIII 27; ähnlich Gar P. $107,_{29}$.

[4]) oder Götterwagen, *vimāna*.

[5]) Vgl. Ward I 78.

X 56—60.

soll man ihm den Schädel spalten; den Gṛhastha's mit einem Holzscheit, den Asketen (*ya in*) mit einer Kokosnuß [1]).

57. Nachdem man so die Brahmarandhra-Öffnung [2]) aufgeschlossen hat, damit (die Seele) die Väterwelten erreiche, soll sodann der Sohn eine Butterspende unter Hersagen des folgenden Mantra darbringen:

58. »Aus diesem [3]) bist du entstanden, und dieser soll wieder aus dir entstehen; er ist eine Spende für die Himmelswelt; das Feuer möge flammen [4]).«

59. Wenn er so die Butterspende, mit Sesamkörnern gemischt und unter Hersagen des Mantra dargebracht hat, soll er heftig wehklagen; das wird ihm (dem Toten) wohltun [5]).

60. Unmittelbar nach der Verbrennung sollen die Weiber, nachher die Söhne ein Bad nehmen [6]); dann soll (der Sohn) Wasser mit Sesam darbringen, indem er Name und Gotra-Name (des Verstorbenen) ausspricht [7]).

---

[1]) On the head of a *sannyāsi* they break innumerable cocoa-nuts until the skull is completely fractured Dubois 539; in the case of the death of a holy man ... the necessary blow is given with a cocoa-nut (*śrīphala*) or with a sacred counch-shell Mon. Williams BH. 299; vgl. auch Caland, TBG. Anm. 351. Monier Williams teilt aaO. die Geschichte eines Zauberers in Lahore mit, der nicht völlig eingeschlagene Leichenschädel sammelte und im Volk den Glauben erweckte, er könne mit den darin eingeschlossenen Geistern magische Prozeduren verrichten. Über die Verwendung von Schädeln zu Zauberzwecken s. Rockhill, On the use of skulls in Lamaist ceremonies. Proc. Am. Or. Soc. 1888 (zitiert bei Martin, Über Skelettkult und verwandte Vorstellungen, Mitteilungen der geogr.-ethnogr. Ges. Zürich 1920, 27).

[2]) Über diese in der Literatur nirgends bestimmt lokalisierte Öffnung (Sutura frontalis? Vorderhauptfontanelle?) siehe besonders Walter, Haṭhayogapradīpikā, Einleitung V ff., sowie R. Schmidt, Fakire und Fakirtum 172. In der mystischen Psychologie des Yoga ist Brahmarandhra die Stelle, wo in der Versenkung das Bewußtsein erlischt. Durch Brahmarandhra verläßt auch die Seele des Yogin in der Versenkung den Körper Bhāg P. II 2,21.

[3]) Ursprünglich: aus Agni; hier jedoch nach dem K. auf Viṣṇu umgedeutet.

[4]) Vāj Saṃh. XXXV 22; Śat Br. XII 5,2,15; Kāty Śr S. XXV 7,38; Utt Kh. V 48. Vgl. Caland, TBG. 63.

[5]) Utt Kh. V 49/50; Dubois 486; vgl. anderseits XI 4.

[6]) Utt Kh. V 52; vgl. Dubois 487, Caland, aaO. 76.

[7]) Utt Kh. XVI 30; vgl. Colebrooke, Essays I² 178; Caland, aaO. 77.

X 61—63.

61. Er zerkaue Nimbablätter [1]) und preise die Tugenden des Verstorbenen [2]); die Weiber sollen zuerst nach Hause zurückkehren [3]), nach ihnen die Männerschar.

62. Nachdem er zu Hause wieder eine Waschung vorgenommen, spende er Futter für eine Kuh und esse aus einer Blattschüssel [4]), genieße aber keine im Hause zubereitete Speise [5]).

63. Er bestreiche den Ort, wo der Tote gestorben ist (mit Kuhdung), und lasse dort bis zum zwölften Tag eine Lampe, nach Süden [6]) gewendet, Tag und Nacht brennen [7]).

---

[1]) Die Blätter von Melia Azadirachta L., heute Nimb oder Neem, von bitterem Geschmack und narkotischer Wirkung (v. Negelein, Traumschlüssel des Jagaddeva 332 f.). Vgl. Utt Kh. V 55; Yājñ. III 12; Viṣṇu XIX 8; Agni P. 157,38; Colebrooke, Ess. I 178; Bose 260; Mon. Williams BH. 300; Ward II 139: before they enter the house, each one touches fire and chews some bitter leaves, to signify that parting with relations by death is an unpleasant task — eine Erklärung, in der sehr wohl etwas Richtiges stecken kann.

[2]) Utt Kh. V 53; vgl. dazu Arrian Indica C. 10, 1 f.: λέγεται δὲ καὶ τάδε, μνημηία ὅτι Ἰνδοὶ τοῖς τελευτήσασιν οὐ ποιέουσιν, ἀλλὰ τὰς ἀρετὰς γὰρ τῶν ἀνδρῶν ἱκανὰς ἐς μνήμην τίθενται τοῖσιν ἀποθανοῦσι καὶ τὰς ᾠδὰς αἳ αὐτοῖσιν ἐπᾴδονται. Nach Yājñ. III werden im Anschluß an die Leichenfeier Geschichten der Vorzeit erzählt. Diese Sitte bot einen Ausgangspunkt epischer Dichtung; vgl. Winternitz I 260 f. über Männerpreisgesänge (*gāthā nārāśaṃsī*) als Bestandteile des Kultus, und zum Verhältnis des Epos zum Ahnenkult Wundt, Die Kunst (Völkerpsychologie [2] III) 407 ff.

[3]) Nach Yājñ. III 12 sollen die Kinder vorangehen, auch nach Caland, TBG. 79, gehen die Jüngsten voran.

[4]) *pattrāvalyāṃ ca bhuñjayed.*

[5]) Nach Yājñ. III 16 dürfen die Teilnehmer an einer Leichenfeier nur gekaufte oder von anderen empfangene Speisen genießen; vgl. ähnliche Bestimmungen bei Manu V 73; Viṣṇu XIX 14; Gautama XIV 37 f.; Caland, TBG. 81.

[6]) Der Süden ist die Gegend der Abgeschiedenen; vgl. Scherman, Vis. Lit. 30, sowie Oldenberg, Rel. d. Veda 544 f. Ein zum Tode Verurteilter wird nach Süden abgeführt Mṛcchakaṭikā X 4. Über die Bedeutung des Südens in der Traummantik und Vorzeichenkunde siehe v. Negelein, Der Traumschlüssel des Jagaddeva 278.

[7]) Vgl. Dubois 493; Caland TBG. 82. Die Lampe soll dem Toten, der auf dem Weg nach der Yama-Welt seine Heimat im Gesicht behält (vgl. o. zu I 36), die Rückkehr dorthin zur Entgegennahme der im folgenden Vers genannten Gaben ermöglichen.

X 64—68.

64. Drei Tage lang spende er nach Sonnenuntergang, o Tārkṣya, auf der Leichenstätte oder an einem Kreuzweg Milch und Wasser in einem irdenen Gefäße [1]).

65. Indem er das ungebrannte Tongefäß, mit Milch und Wasser gefüllt, aufstellt, an das drei Holzstücke mit Schnüren gebunden sind, spreche er folgenden Mantra:

66. »Von dem Feuer der Leichenstätte bist du verbrannt und von deinen Verwandten verlassen worden; da ist Wasser, darin bade, da ist Milch, trinke etwas davon« [2]).

67. Am vierten Tage [3]) sollen die Knochen aufgesammelt werden [4]), sowohl durch solche, die ein eigenes Opferfeuer unterhalten als durch solche, die keines haben; auch am dritten oder zweiten Tage kann dies geschehen, falls kein Hinderungsgrund vorliegt.

68. Wenn der Sohn den Boden der Leichenstätte betreten hat, wird er wieder rein, wenn er ein Bad nimmt [5]), sich mit einem Wollfaden umwickelt [6]), und einen aus Darbha-Gras geflochtenen Ring (*pavitrī*) [7]) umlegt [8]).

---

[1]) Utt Kh. XXIV 13; vgl. Vājñ. III 17; Dubois 487 f.; Colebrooke, Ess. I² 173; 188. Nach Padma P. V 10,7 soll während der 12 Tage da der Tote nach der Yama-Stadt geführt wird, Milch an freier Luft aufgestellt werden, um ihn vor Hitze und Ermüdung zu schützen; vgl. auch Albērūnī II 165, wonach besondere, in die freie Luft hinausragende Gesimse errichtet werden, auf denen während der 10 Tage, da der Preta das Haus umschweift, Wasser und gekochte Speise dargeboten wird.

[2]) Vgl. Utt Kh. XXIV 12; der in der Luft schwebende Preta wird es in Windesgestalt trinken ebd. 14; s. auch o. II 83 mit Anm.

[3]) So auch Utt Kh. XXIV 15; Kāty ŚrS. XXV 8,1; Ath Par. 157,41; Kauś S. LXXXII 25; Vi P. III 13,14; Kūrma P. (Hem. 293); Mārk P. 35,43; Viṣṇu XIX 10; am dritten Tage Brahma P. 220,62. Über die verschiedenen Zeitbestimmungen für das Asthisaṃcayana vgl. Caland, TBG. 99 f.; Mon. Williams. BH. 300; Hillebrandt, Rit. Lit. 90; Jolly, R u S. 156; Hopkins, Ep. Myth. 33.

[4]) Die Zeremonie des Asthisaṃcayana beschreibt aus eigener Anschauung Monier Williams BH. 302 f.

[5]) Dubois 487.

[6]) *ūrṇāsūtraṃ veṣṭayitvā.* Über das Umwickeln mit einem Faden zum Schutz gegen Dämonen s. Zachariae, Kleine Schriften, 1920, 228 f.

[7]) Über diesen »Reinigungsring« vgl. Dubois 150 f., 490 (*pavitra*); Hem. 629 f.; Caland TV. 16. In seiner Beschreibung eines Śrāddha zu Gayā berichtet Mon. Williams (Modern India 78), daß die Beteiligten Darbha-Gras um ihre Finger wickelten. Nach SBH. wird der Ring am dritten Finger der rechten Hand getragen.

[8]) Utt Kh. XXIV 36.

69. Dann gebe der Sohn den auf der Leichenstätte Wohnenden (den Dämonen) die Bohnenspende; mit dem Mantra *Yamāya tvā* [1]) soll er (den Scheiterhaufen) dreimal umwandeln [2]).

70. Dann soll er die Stätte des Scheiterhaufens mit Milch besprengen [3]), o Herr der Vögel, sie nachher mit Wasser begießen und das Häufchen Knochen sammeln.

71. Er lege die Knochen auf Palāśa-Blätter [4]), wasche sie mit Milch und Wasser [5]), bringe sie in ein irdenes Gefäß [6]) und vollziehe das Totenopfer (*śrāddha*) nach Vorschrift.

72. Er umgrenze ein dreieckiges Stück Boden und bestreiche es mit Kuhdung; dann spende er, das Antlitz nach Süden [7]) gerichtet, die drei Piṇḍa's nach drei Himmelsrichtungen [8]).

73. Nachdem er die Asche des Holzstoßes auf einen Haufen gebracht und auf einen Dreifuß (*tripādukā*) gelegt, stelle er darauf einen mit Wasser gefüllten Topf, dessen Öffnung unbedeckt ist [9]).

74. Dann bringe er die aus gekochtem Reis, saurer Milch und zerlassener Butter bestehende Spende mit Wasser und Süßigkeiten nach Vorschrift dem Toten dar.

75. Er gehe fünfzehn Schritte in nördlicher Richtung, grabe ein Loch und lege das Gefäß mit den Gebeinen hinein [10]), o Vogel.

---

[1]) Vāj Saṃh. XXXVII 11.

[2]) Colebrooke, Ess. I [2] 175; Kaegi, Neunzahl 4. Zum folgenden vgl. die im wesentlichen übereinstimmenden Angaben von Mon. Williams, Modern India 64 f.; BH. 300 f.; Caland TBG. 103.

[3]) Vgl. Pitṛmedha S. (Caland) 16 u. 6.

[4]) Nach Kāty Śr S. XXV 8,1 hülle er sie in Palāśa-Stiele; über das Palāśa-Blatt im Ritual s. Caland, ZDMG. 53, 212 f.

[5]) Dubois 487; Caland aaO.

[6]) Kāty Śr S. XXV 8,7; Pitṛmedha S. (Caland) 17; vgl. Caland TBG. 104 f.

[7]) Vgl. o. zu Vs. 63.

[8]) Nach Süden, Westen und Norden K.; also nach den drei Richtungen, in denen die Seelen der Tugendhaften in die Yama-Stadt einziehen; s. u. XIV 50.

[9]) Damit der in Windesgestalt sich ihm nähernde Preta das Wasser schlürfen kann; s. o. zu Vs. 64.

[10]) Vgl. Mon. Williams, BH. 284 f.

X 76—84.

76. Auf diesem spende er den Piṇḍa, der die Schmerzen der Verbrennung vertreibt [1]); dann nehme er das Gefäß wieder aus der Grube und trage es zum Wasser.

77. Dort besprenge er die Knochen immer wieder mit Milch und Wasser [2]), bestreue [3]) sie dann mit Sandelpulver und vor allem mit Safran.

78. Dann bringe er sie in eine Blätterdüte [4]), halte diese an Herz und Kopf, umwandle sie in Verehrung und werfe sie in die Gaṅgā [5]).

79. Wessen Gebeine innerhalb zehn Tagen (nach der Verbrennung) im Gangeswasser untersinken, der wird niemals wieder aus der Brahman-Welt zurückkehren.

80. Wieviele Tage die Gebeine eines Menschen in den Wassern der Gaṅgā bleiben, soviele tausend Jahre wird er in der Himmelswelt selig sein [6]).

81. Wenn der Wind, nachdem er über die Gaṅgā-Welle geweht hat, den Leichnam berührt, so wird seine Todsünde sogleich zunichte.

82. Bhagīratha machte sich die Göttin Gaṅgā geneigt durch furchtbare Buße; er führte sie von der Brahman-Welt herunter, um seine Vorfahren zu erlösen [7]).

83. In allen drei Welten [8]) berühmt ist die sündentilgende Herrlichkeit der Gaṅgā, welche jene Söhne Sagara's, die zu Asche geworden waren, zum Himmel emporführte.

84. Selbst Menschen, die schon im frühen Lebensalter

---

[1]) Vgl. Utt Kh. V 51; Mon. Williams BH. 300.

[2]) Caland TBG. 102; 108.

[3]) Diese Bedeutung von *carcayati* ist sonst nicht bezeugt, kann aber aus dem Ptc. *carcita* sowie aus *vi-carcayati* erschlossen werden.

[4]) Vgl. Kātyāyana Śr S. XXV 8,1,7 sowie Oldenberg, Rel. d. Veda 580 Anm. 1.

[5]) Colebrooke, Ess. I [2] 189; Dubois 490 (into one of the sacred rivers); Ward I 275; Mon. Williams BH. 301.

[6]) Ebenso Viṣṇu XIX 12.

[7]) Vgl. die Legende von der Herabkunft der Gaṅgā und den Sagariden Rāmāyaṇa I Adhy. 42—44; Bṛh Nār P. 15.

[8]) Vgl. o. zu V 39.

Sünden begangen haben, gelangen nach ihrem Tode in die Himmelswelt, wenn ihre Knochen in die Gangā fallen.

85. Ein Jäger, der im tiefen Walde Lebewesen aller Art gemordet, wurde von einem Löwen getötet und fuhr zur Hölle;

86. als aber seine Gebeine von einer Krähe [1]) in die Gangā geworfen wurden, bestieg er einen himmlischen Zauberwagen und gelangte nach dem Wohnsitz der Götter.

87. Deshalb läßt, wer einen Sohn hat, seine Gebeine (von diesem) in die Gangā werfen [2]). Nach dem Aufsammeln der Knochen soll (der Sohn) die Daśagātra-Zeremonie [3]) ausführen.

88. Wenn sodann einer in der Fremde (oder Einöde) gestorben ist, oder im Walde durch räuberischen Überfall getötet wurde, und sein Leichnam nicht erlangt werden kann [4]), soll (der Sohn)

89. an dem Tage, da er es vernimmt, eine Puppe aus Darbha-Gras herstellen, und diese allein [5]), (im übrigen aber) wie es vorher beschrieben wurde, verbrennen; deren Asche soll er aufsammeln und ins Wasser der Gangā werfen [6]).

90. Von diesem Tage an soll er die Daśagātra- [7]) und die dazugehörigen Zeremonien vollziehen; der Tag selbst ist (als Anfangstermin) des Jahrestotenopfers und der übrigen zu nehmen.

91. Wenn eine Frau mit ausgebildeter Leibesfrucht stirbt, soll man ihr den Leib aufschneiden, das Kind heraus-

---

[1]) L. *kākena* mit Lith. und SBH.; Nirṇ Sāg Pr. hat *kālena* (mit der Zeit).

[2]) Utt Kh. XXIV 15.

[3]) S. u. zu XI 1.

[4]) Besondere Bestimmungen für solche geben Baudh Pitṛmedha S. (Raabe) II 6; III 7. 8; Vi P. III $13,_{17}$; Mārk P. $35,_{45}$; Gar P. $107,_{31}$ ff.; vgl. auch Hem. 1666 f. (*proṣitamṛtadāhādi*).

[5]) D. h. ohne Scheiter K.

[6]) So auch Gar P. $107,_{31}$ f.; vgl. Colebrooke, Ess. I [2] 176; Caland, TBG. 88; Mon. Williams, Modern India 72; Hillebrandt, Rit. Lit. 92. Meist wird die Puppe aus Palāśa-Blättern oder Stielen hergestellt, vgl. Śat Br. XII $5,_{1,13}$; Kāty Śr S. XXV $8,_{15}$; Pitṛmedha S. (Caland) 10; Baudhāyana Pitṛmedha S. (Raabe) II 1; Hem. 1661. 1667 f.; Vasiṣṭha IV 36. Angaben über Unreinheit in solchen Fällen siehe unten XIII 10.

[7]) Vgl. Adhy. XI.

ziehen und in der Erde vergraben; die Frau aber soll man verbrennen [1]).

92. Ein Kind, das am Ufer der Gangā gestorben ist, soll man jedoch in die Gangā werfen; ist es in einer andern Gegend gestorben, so soll man es begraben, wenn es (nicht über) 27 Monate alt ist [2]).

93. Ist es älter, so soll man es verbrennen und seine Gebeine in die Gangā werfen; einen Krug mit Wasser soll man für dasselbe spenden [3]), samt Nahrung für Kinder.

94. Bei einer Fehlgeburt soll keine Zeremonie vollzogen werden [4]); es ist der toten Leibesfrucht nur Milch zu spenden. Einen Topf mit Milch und Speise gebe man, wenn ganz kleine Kinder [5]) sterben.

95. Wenn ein Knabe [6]) gestorben ist, so speise man Kinder und Knaben; ist ein Jüngling [7]) gestorben, der schon das Gelübde (eines Brahmacārin) auf sich genommen hat, so speise man Priester samt (ihren) Kindern.

96. Wenn einer nach dem fünften Jahre stirbt, er habe das Gelübde auf sich genommen oder nicht, soll man ihm die zehn Piṇḍa's mit Wasser und Zucker der Reihe nach darbringen [8]).

97. Das Opfer des elften und zwölften Tages [9]) soll man darbringen, jedoch ohne die Freilassung eines Stiers [10]); auch ohne die große Gabe [11]) soll man den Brauch für einen Jüngling vollziehen [12]).

---

[1]) Vgl. Gar P. $84_{,40}$. Vorschriften für Verbrennung von Schwangeren gibt Baudh Pitṛmedha S. III 9; vgl. Raabe's Anmerkungen S. 35 f.

[2]) Utt Kh. XV 7; vgl. Baudh Pitṛmedha S. (Raabe) III 6; Pāraskara Gṛh S. III $10_{,5}$; Manu V 68, 69; Yājñ. III 1; Agni P. $157_{,40}$; Albērūnī II 170; Colebrooke, Ess. I² 175; Caland, TBG. 93; Hillebrandt, Rit. Lit. 87.

[3]) L. *dātavyaḥ* statt *dātavyam*.

[4]) Utt Kh. XV 4.

[5]) *bāla*, vor der Haarscheitelung, unter 3 Jahren; vgl. Vi P. III $13_{,17}$; Hillebrandt, Rit. Lit. 49.

[6]) *kumāra*, bis zum 5. Jahre K.

[7]) *paugaṇḍa*, vom 5. Jahre an ebd.

[8]) Utt Kh. XIV 13. [9]) S. u. XII 1 ff. [10]) S. ebd. 21 ff.

[11]) *mahādāna*, die Bettspende und was dazu gehört; s. u. XIII 58 ff.

[12]) Utt Kh. XV 5, 16.

98. Für einen Jüngling, dessen Vater lebt, soll die Sapiṇḍa-Zeremonie nicht vollzogen werden [1]); dagegen soll man für ihn zwölf Tage lang das Einzeltotenopfer (*ekoddiṣṭa*) darbringen.

99. Für Weiber und Śūdra's heißt es, daß die Heirat an Stelle des Gelübdes gelte [2]); für alle Kasten soll vor der Übernahme des Gelübdes die Zeremonie dem Alter entsprechen [3]).

100. Wenn erst ganz wenig Karman erworben wurde, wenn die Bindung an die Sinnenwelt noch sehr gering ist, wenn das Lebensalter und der Leib noch zart sind, bedarf der Mensch auch nur geringer Zeremonien [4]).

101. Wenn ein eben erst zum Jüngling Herangewachsener gestorben ist, gebe man ein Bett, einen Stier und einen Ring [5]) sowie die Spende der (dreizehn) Gegenstände [6]), die große (achtfache) Spende [7]) und die Kuhspende [8]).

102. Für Asketen aller Art soll die Verbrennung und die Besprengung (der Knochen) mit Wasser nicht vorgenommen werden [9]); ihre Söhne oder deren Stellvertreter sollen die Daśagātra- und die dazugehörigen Zeremonien für sie nicht ausführen.

103. Durch das bloße Ergreifen eines Stabes [10]) wird

[1]) Denn die Zahl der Sapiṇḍa's darf drei nicht übersteigen (s. u. XIII 36); aus demselben Grunde scheidet der Ururgroßvater aus; vgl. Manu IX 186; Utt Kh. X 98.

[2]) Die Bestimmungen, die für Dvija's von der Übernahme des Gelübdes an gelten, werden für Weiber und Śūdra's mit der Verehelichung wirksam.

[3]) D. h. sie soll um so einfacher sein, je jünger die Beteiligten sind.

[4]) Utt Kh. XV 10.

[5]) L. *śayyāvṛṣabhakhādikam* statt *-vṛṣama-*.

[6]) Vgl. VII 56; XIII 83. SBH. übersetzen *padadāna* mit »gifts of land«.

[7]) Vgl. VIII 32; XII 15.

[8]) Die VIII 57 behandelte Vaitaraṇī-Kuh.

[9]) Asketen werden begraben; s. Dubois 538; Mon. Williams BH. 299; Caland, TBG. 93 und Anm. 350.

[10]) Über die Stäbe, die die Angehörigen der drei oberen Kasten tragen sollen, s. Manu II 45 f.

X 103—106.
ein Mensch Nārāyaṇa (Viṣṇu); dadurch, daß diese die drei Stäbe [1]) ergreifen, bleiben sie vom Preta-Dasein verschont [2]).

104. Solche, die das heilige Wissen besitzen, sind jederzeit durch ihr eigenes Wesen erlöst; deshalb begehren sie nach keiner Piṇḍa-Spende.

105. Deshalb soll man ihnen weder die Piṇḍa's und was dazu gehört, noch die Wasserspende darbringen; nur das (Jahres-)Totenopfer an einem Tīrtha, (zumal) in Gayā soll man aus Liebe zu den Vätern darbringen.

106. Einen Haṃsa [3]) und einen Paramahaṃsa [4]), einen Kuṭīcaka [5]) und einen Bahūdaka [6]), diese Asketen, o Tārkṣya! soll man nicht in der Erde beisetzen [7]);

---

[1]) Wodurch sie als Asketen gekennzeichnet sind, Yājñ. III 58.

[2]) Asketen machen den Zustand des Preta nicht durch, sondern erreichen sogleich den Stand der Väter; deshalb wird ihnen am 11. Tage nicht erst das Ekoddiṣṭa (s. u. zu XII 2), sondern gleich das Pārvaṇa-Śrāddha dargebracht; Caland, aaO. 94.

[3]) Diese Bezeichnung einer bestimmten Klasse von Asketen (Saṃnyāsin) soll andeuten, daß ihr Träger sich mit der Weltseele (*haṃsa* als Name für Ātman-Brahman Śvetāśv Up. I 6 u. ö.; Brahma P. 235,33) bzw. mit Nārāyaṇa eins fühlt; vgl. auch das zu XV 69 über den Haṃsamantra Bemerkte.

[4]) Ein Asket höchster Ordnung; vgl. Wilson, Works I 231. Nach Ward II 196 sind die Paramahaṃsa's außerordentlich stolz, pflegen keinen Umgang mit irgendwelchen Lebewesen und beobachten das Schweigegelübde.

[5]) An einer bloßen Hütte Gefallen findend, in einer solchen bleibend (im Gegensatz zu dem umherziehenden Bahūdaka); *kuṭyāṃ parṇaśālāyāṃ cakāsti* K. Wilson aaO. gibt dafür die Form Kuṭīcara, in einer Hütte wohnend, was auch K. als Nebenform erwähnt.

[6]) Viele Wasser habend, mit allen Wassern gewaschen; ebenfalls ein Saṃnyāsin von hohem Rang (Wilson aaO.), nach dem K. ein Wanderasket, der von Tīrtha zu Tīrtha zieht, um der Wunderkräfte ihrer Wasser teilhaft zu werden; vgl. o. zu VII 50. Die nämlichen vier Arten von Asketen sind Mhbh. XIII 6478 genannt; Naunidhirāma macht in seiner Ṭīkā ausführliche Angaben über dieselben.

[7]) *pṛthivyāṃ sthāpayen na tān*; darnach würde zwischen gewöhnlichen Asketen und den hier aufgezählten besonders hochstehenden der Unterschied gemacht, daß erstere immer begraben werden (was allerdings Vs. 102 nicht ausdrücklich gesagt ist), letztere nach Vs. 107 nur dann, wenn keine großen Flüsse in der Nähe sind. Lith. und SBH. haben die vielleicht richtigere Lesart *sthāpayen mṛtān*, wodurch diese schwerlich beabsichtigte Unterscheidung dahinfiele. Die Totengebräuche für umherziehende Bhikṣu's gibt Baudh Pitṛmedha S. (Raabe) III 11.

107. nur wo die Gangā oder andere Tīrtha's nicht zu erreichen sind, ist es vorgeschrieben, sie zu begraben; wo große Flüsse in der Nähe sind, soll man sie in diese werfen.

Elfter Adhyāya.

Die Daśagātra-Zeremonie.

Garuḍa sprach:

1. Verkünde mir die Daśagātra-Zeremonie [1]), und welches Verdienst es bringt, sie zu vollziehen. Wer soll sie ausführen, wenn kein Sohn vorhanden ist? Dies sage mir, o Keśava!

Der Erhabene sprach:

2. Vernimm, o Tārkṣya, ich will dir die Daśagātra-Zeremonie verkünden, durch deren Vollzug ein guter Sohn von seiner Schuld den Vätern gegenüber sich befreit.

3. Der Sohn soll seinen Kummer fahren lassen und eine ruhevolle Festigkeit [2]) annehmen; dann soll er für den Vater die Piṇḍa's und was dazu gehört darbringen, dabei aber keine Tränen vergießen [3]).

4. Weil der Preta gegen seinen Willen den Schleim und die Tränen genießen muß, welche seine Verwandten vergießen, soll man nicht in zwecklosem Schmerz wehklagen [4]).

[1]) D. h. die Zehnglieder-Zeremonie. Dies ist die anscheinend nur im Gar P. gebräuchliche Bezeichnung des ersten Teiles eines Śrāddha, der in der Darbringung der zehn Piṇḍa's (*aurdhvadehika*) besteht, aus denen sich der Pretadeha zusammensetzt (vgl. I 51 ff.). Für dieses dem einzelnen dargebrachte Totenopfer ist sonst die Bezeichnung Ekoddiṣṭa gebräuchlich; über dieses s. Hillebrandt, Rit. Lit. 90; Caland, TV. 25 f.; IAC. 35. Die Abschnitte über das Śrāddha in den Gṛhya und Dharmasūtra's, im Mhbh. und in den Purāṇa's handeln zumeist nicht über dies Einzeltotenopfer, sondern über das zu bestimmten Zeiten des Jahres oder bei besonderen Gelegenheiten auszuführende, allen Toten dargebrachte Śrāddha (Nitya-, Kāmya-, Ābhyudayika-Śrāddha); s. Caland, TV. 8.

[2]) *sāttvikī dhṛti*, eigentlich eine von der Qualität Sattva beherrschte Haltung; vgl. Garbe, Sāṃkhya-Ph. 276 ff.

[3]) Vgl. Manu III 229; Viṣṇu LXXIX 20; Vāyu P. II 21,48; Hem. 1029 f.

[4]) Utt Kh. V 57; Yājñ. III 11. Auch RV. X 18,7 verbietet den Frauen, beim Herantreten an den Scheiterhaufen des Gatten zu weinen.

XI 5—13.

5. Selbst wenn ein Mensch Tausende von Jahren Tag und Nacht trauerte, so wird (der Tote) doch niemals seinen Ruheplatz erreichen.

6. Dem Geborenen ist ja der Tod gewiß, dem Gestorbenen die (neue) Geburt; deshalb soll der Weise sich nicht grämen über eine Sache, die nicht abzuwenden ist [1]).

7. Da gibt es keine Hilfe, weder göttliche noch menschliche: ein Geschöpf, das der Gewalt des Todes verfallen ist, muß wiederum zur Erde kommen.

8. Wenn es ein sicheres Mittel gäbe, zukünftige Existenzen zu vermeiden, so wären Nala, Rāma und Yudhiṣṭhira nicht von Unglück heimgesucht worden.

9. Niemand kann hienieden mit einem andern für immer zusammensein; nicht einmal mit seinem eigenen Körper [2]), wieviel weniger mit andern, von ihm verschiedenen Menschen [3]).

10. Denn wie ein Wanderer, der sich in den Schatten gelegt, um auszuruhen, weiter geht, wenn er geruht hat, so (vorübergehend) ist das Zusammensein mit andern Wesen [4]).

11. Die Speise, die am Morgen zubereitet worden ist, geht am Abend schon zugrunde; wie sollte der Leib irgend beständig sein, der aus den Säften solcher Speise genährt wird! [5]).

12. Indem der Sohn erwägt, daß dies ein Heilmittel für den Schmerz ist, gebe er den Kummer, der nur aus der Unwissenheit stammt, auf und vollziehe die Zeremonie.

13. Wenn kein Sohn vorhanden ist, vollziehe sie das Weib; wenn keine Gattin da ist, ein leiblicher Bruder; für einen Brahmanen vollziehe sie ein Schüler, oder es vollziehe sie ein Sapiṇḍa [6]).

---

[1]) Nach Bhag G. II 27; vgl. auch Viṣṇu XX 29.

[2]) *api svasya* (!) *śarīreṇa*; Lith. und SBH. lesen *svapnaśarīreṇa* »mit seinem Körper, der nur ein Traum ist«.

[3]) Ähnlich Mhbh. XII 88_4 f. (Ind. Sprüche 3613), wo *svena śarīreṇa*; vgl. auch o. VIII 105.

[4]) Zu denen auch der aus den Elementen bestehende eigene Leib gehört; vgl. Hitopadeśa IV 67 (Ind. Sprüche 5150).

[5]) Utt Kh. XIII 15.

[6]) Ebd. XVI 21. Die Sapiṇḍa's sind diejenigen Verwandten, die am Totenopfer teilnehmen, welches im wesentlichen aus Reisklößen (Piṇḍa's) besteht; s. Jolly, RuS. 84 f.

14. Für einen sohnlosen Mann (d. h. einen, dessen Söhne gestorben sind) sollen Söhne und Enkel seines ältesten oder jüngsten Sohnes die Daśagātra- und die darauf folgenden Zeremonien ausführen, o Vogel.

15. Wenn unter mehreren vom selben Vater erzeugten Brüdern einer einen Sohn hat, so gelten jene alle durch diesen Sohn als Besitzer von Söhnen; so hat es Manu verkündet [1]).

16. Wenn unter mehreren Gattinnen eines Mannes eine einen Sohn hat, so haben durch diesen einen Sohn alle einen Sohn [2]).

17. Für alle diejenigen, die keinen Sohn haben, soll ein Freund den Piṇḍa spenden; die Zeremonie darf nicht unterbleiben. Wenn alle (die sie vornehmen sollten) fehlen, führt der Hauspriester (*purohita*) sie aus.

18. Ein Weib oder ein beliebiger Mensch, der für einen Freund die Zeremonie ausführt, empfängt, da er für einen Schutzlosen [3]) die Totenzeremonie vollzieht, den Lohn für zehn Millionen Opfer [4]).

19. Der Sohn soll für den Vater die Daśagātra- und die darauf folgenden Zeremonien ausführen, o Vogel; der Vater aber soll es beim Tode seines ältesten Sohnes nicht tun, und wenn er ihn auch noch so sehr liebt [5]).

20. Auch wenn mehrere Söhne vorhanden sind, soll nur einer die Zeremonie vollziehen, das Daśagātra und das Sapiṇḍana und die sechzehn [6]) Totenopfer (*śrāddha*).

21. Nur einer soll sie vollziehen, auch wenn die Güter (des Verstorbenen) verteilt worden sind [7]); nur das Jahres-Śrāddha und die darauf folgenden sollen von denen, die sich in das Gut geteilt haben, einzeln dargebracht werden.

---

[1]) Utt Kh. XVI 23; Manu IX 182; Viṣṇu XV 42; Vasiṣṭha XVII, 10.

[2]) Manu IX 183; Viṣṇu XV 41; Vasiṣṭha XVII 11.

[3]) D. h. wer niemanden hat, der die Zeremonie ausführen kann.

[4]) Utt Kh. XVI 24.

[5]) Vgl. oben X 98 und Anm.

[6]) Vgl. u. XII 57 f., 65.

[7]) Vgl. das oben S. 11 wiedergegebene Zitat Hemādri's (p. 1678) aus dem Gar P. Über die Beziehungen der Erbfolge zum Totenkult s. Jolly, RuS. 84 f.

XI 22—29.

22. Deshalb soll der älteste Sohn in Liebe die Daśagātra-Zeremonie ausführen, nur einmal des Tages essend, auf der Erde liegend, nur an Brahman denkend und (kultisch) rein.

23. Der Lohn, den man durch siebenmaliges Umschreiten der Erde erlangt, wird einem Sohn zuteil, der diese Zeremonie für Vater oder Mutter vollzieht.

24. Ein Sohn, der die Zeremonie vom Daśagātra an während eines Jahres ausführt, empfängt den Lohn eines Totenopfers zu Gayā.[1]).

25. Er begebe sich zu einem Brunnen, Teich oder Garten, zu einem Tīrtha oder einem Tempel, und nehme in der mittleren Nachtwache[2]) ein Bad, ohne Mantra's dabei zu sprechen.

26. Er setze sich an die Wurzel eines Baumes, (kultisch) rein und das Antlitz nach Süden[3]) gewendet; dort errichte er einen Altar[4]) und bestreiche ihn mit Kuhdung.

27. Auf diesen stelle er das aus Kuśa-Gras hergestellte Abbild eines Brahmanen[5]), auf einer Unterlage von Blättern; diesen verehre er durch Fußwasser und anderes und verneige sich vor ihm, indem er den Mantra *atasī*[6]) spricht.

28. Vor ihn lege er eine Unterlage aus Kuśa-Gras für den Piṇḍa; darauf lege er dann den Piṇḍa, indem er den Vor- und Familiennamen (des Verstorbenen) ausspricht[7]).

29. Der Sohn spende mit Reisbrei oder Gerstenkuchen eine Wurzel von Uśīra (Andropogon Muricatus), Sandelpulver und Bhṛṅgarāja-Blüten (Eclipta prostrata), Räucherwerk, eine Lampe, Speisen, Wohlgerüche für den Mund und eine Opfergabe[8]).

---

[1]) Gayā ist ein berühmter Wallfahrtsort in Behar; dort ist ein Śrāddha besonders verdienstlich; s. u. XIII 110.

[2]) Zwischen 9 und 12 Uhr.

[3]) Der Gegend Yama's; vgl. zu X 63.

[4]) D. h. eine kleine Erhöhung aus Sand; vgl. Colebrooke, Ess. I² 196.

[5]) *kauśikaṃ dvijam.*

[6]) *atasīpuṣpasaṃkāśam* usw., s. u. Vs. 40.

[7]) Vgl. Colebrooke, Ess. I² 178; Viṣṇu LXVII 23.

[8]) Ebd. 24. Vs. 29 enthält einen überschüssigen halben Śloka.

30. Futter für Krähen [1]), zwei Gefäße mit den beiden Flüssigkeiten (Milch und Wasser) [2]), einige Handvoll Wasser mit Rizinusöl [3]) soll der Sohn dem Preta spenden, mit den Worten: das gebe ich dem NN.

31. Speise, Kleider, Wasser oder anderes Gut, das gespendet wird, indem man den Preta mit seinem Namen anruft, verleiht dem Toten unvergänglichen Lohn.

32. Deshalb soll man vom ersten Tage an nach der althergebrachten Vorschrift des Sapiṇḍana einer Frau oder einem Mann den Namen Preta zurufen [4]).

33. Wie am ersten Tage ein Piṇḍa nach Vorschrift gegeben wird, so sollen (an den folgenden Tagen) noch neun Piṇḍa's nach derselben Regel und aus derselben Speise gespendet werden.

34. Am neunten Tage [5]) sollen sämtliche Sapiṇḍa-Verwandte sich mit Sesamöl einreiben, in dem Wunsche, daß der Tote in den Himmel komme.

35. Nachdem sie draußen ein Bad genommen und Dūrvā-Gras (Panicum dactylon) mit gerösteten Körnern in die Hand genommen, sollen sie sich im Hause des Toten versammeln, indem sie ein (junges) Weib vorausgehen lassen.

36. »Wie Dūrvā-Gras [6]) möge dein Geschlecht gedeihen,

---

[1]) Beim Totenopfer wird eine Streuspende für Krähen und Hunde vorgeschrieben, die erstere auf Grund des Glaubens, daß die Väter die Gestalt von Vögeln annehmen, s. Baudh Gṛh S. II 14, 9. 10; Manu III 261; Viṣṇu LXVIII 26; Mhbh. III $_{105}$; Vāyu P. II 49,$_{39}$; Padma P. VI 155,$_{3}$, und vgl. Dubois 489 f.; 498; Colebrooke, Ess. I [2] 178; Hopkins, Ep. Myth. 34 f., sowie o. III 41. Ein Piṇḍa ist den Vögeln vorzuwerfen Brahma P. 220,$_{149}$; vgl. auch Caland, IAC. 33. Vogel (*khecara*) heißt der Tote am dritten Tage Utt Kh. V 33 (Einleitung S. 14).

[2]) Colebrooke, aaO.

[3]) *vardhamānajalāñjalīn*. Nach Apte bedeutet *vardhamāna* auch süße Zitrone; unsere Wiedergabe schließt sich an die der SBH. an.

[4]) Vgl. Utt Kh. V 60.

[5]) Vom Todestage an gerechnet; diese Zeremonie ist somit nicht identisch mit dem »Śrāddha des neunten Tages« oder der Anvaṣṭaka-Feier (Viṣṇu LXXIII 9; Kaegi, Neunzahl 8; Winternitz, WZKM. 4, 1890, *211* f.), die am neunten Tage der dunklen Hälfte bestimmter Monate gefeiert wird.

[6]) Vgl. Vāj Samh. XIII 20; Colebrooke, Ess. I [2] 172, sowie Padma P. II 76,$_{10}$.

und wie geröstete Körner, die auseinanderspringen [1]), sich entfalten!« Mit diesen Worten soll man die gerösteten Körner mit Dūrvā-Gras im Hause (des Toten) zurücklassen.

37. Am zehnten Tag soll man einen Piṇḍa aus Fleisch geben [2]), o Fürst der Vögel; oder, da dies verboten ist und im Kali-Yuga keine Fleischspende für die Väter dargebracht wird, aus Bohnen.

38. Am zehnten Tage sollen sich die Verwandten rasieren und den Kopf kahl scheren; auch der Sohn, der die Zeremonie vornimmt, soll sich wiederum kahl scheren [3]).

39. Während der zehn Tage soll er einen Brahmanen mit auserlesenen Gerichten bewirten; er bete für die Erlösung des Toten, indem er mit zusammengelegten Händen sich in Hari versenkt.

40. »Wer Govinda, den einer Atasī-Blüte (Linum usitatissimum) Gleichenden, ins gelbe Gewand Gekleideten, Unerschütterlichen verehrt, den befällt keine Furcht.

41. Der anfangs- und endlose Gott, der Muschelhorn, Wurfscheibe und Keule [4]) trägt, der unvergängliche, lotusäugige möge dem Toten die Erlösung verleihen [5])!«

42. Dieses Bittgebet soll man täglich am Ende des Śrāddha sprechen; nachdem man dann gebadet hat und nach Hause gegangen ist, spende man Futter für eine Kuh und nehme wieder Nahrung zu sich [6]).

[1]) L. *vikāsitā* statt *vikāsatā*.

[2]) Utt Kh. V 72; vgl. über den Fleisch-Piṇḍa Winternitz, WZKM. 4, 205; Caland, IAC. 114; 168 (bei der Aṣṭaka-Feier); Oldenberg, Rel. d. Veda 550; Jahn, SauraP. 57. Nur für die zu Rākṣasa's gewordenen Väter wird eine Fleischspende dargebracht Hem. 15. Über ein Totenopfer aus Menschenfleisch berichtet Mārk P. 134,36 (in der Ausgabe der Bibl. Ind. ist die Stelle am Schluß unter »Different reading at the end« abgedruckt): nachdem König Dama sich an dem Prinzen Vapuṣmant gerächt, spendet er die Piṇḍa's für seinen von jenem erschlagenen Vater aus Vapuṣmants Fleisch und speist damit Brahmanen, die aus Rākṣasa-Geschlechtern stammen.

[3]) Viṣṇu XIX 18; Dubois 492; Caland, TBG. 118.

[4]) Attribute Viṣṇu's.

[5]) Utt Kh. XXX 16.

[6]) Nachdem man bis dahin gefastet; s. Colebrooke, Ess. I² 180.

Zwölfter Adhyāya

Die Zeremonie des elften Tages.

Garuḍa sprach:

1. Verkünde mir nun, o Götterherr, die Zeremonie des elften Tages, und sage mir, wie die Freilassung eines Stiers (*vṛṣotsarga*) zu vollziehen ist, o Weltenherr!

Der Erhabene sprach:

2. Am elften Tage soll man schon in der Frühe zu einem Wasserplatz gehen, und die ganze Totenzeremonie (*aurdhvadehikriyā*) [1]) mit aller Sorgfalt ausführen.

3. Man lade Brahmanen dazu ein, die in Veda's und Śāstra's wohl bewandert sind, und erbitte von ihnen die Erlösung des Preta, indem man ihnen mit zusammengelegten Händen Verehrung erweist.

4. Nachdem auch der (geistliche) Lehrer eine Waschung vorgenommen und seine Dämmerungsandacht und die dazu gehörigen Bräuche verrichtet, ist er (kultisch) rein; dann soll er die für den elften Tag gebotene Zeremonie nach der Vorschrift ausführen.

5. Das zehntägige Totenopfer soll man unter Nennung des Vor- und Familiennamens, jedoch ohne Mantra's darbringen; am elften Tage soll man für den Preta einen Piṇḍa spenden, indem man Mantra's spricht.

6. Man soll ein goldenes Bild Viṣṇu's herstellen und ein silbernes von Brahman; Rudra (Śiva) ist aus Kupfer herzustellen, Yama aus Eisen [2]), o Vogel!

7. Im Westen stelle man einen mit Gangeswasser gefüllten Topf für Viṣṇu auf; darauf setze man das Bild Viṣṇu's, mit einem gelben Gewand bekleidet;

8. im Osten ein mit Milch und Wasser gefülltes Gefäß für Brahman, darauf setze man das Bild Brahmans, mit einem weißen Gewand bekleidet;

9. im Norden einen mit Honig und zerlassener Butter

[1]) Dh. die Zeremonie für den *ūrdhvadehin* = *ūrdhvavāsin*; s. zu I 50.

[2]) Eine entsprechende Zeremonie, bei der jedoch die Gottheiten lediglich durch Steine markiert werden, beschreibt Dubois 490.

XII 9—16.

gefüllten Krug für Rudra; darauf stelle man das Bild des hehren Rudra, mit einem roten Gewand bekleidet;

10. im Süden einen mit Regenwasser [1]) gefüllten Krug für Yama; darauf stelle man das Bild Yama's, mit einem schwarzen Gewand bekleidet.

11. In der Mitte ziehe der Sohn einen Kreis und stelle (die Puppe aus) Kuśa-Gras [2]) darin auf; das Antlitz nach Süden [3]) gerichtet, labe er (die Idole) der Reihe nach, indem er heilige Schnur über der rechten Schulter trägt [4]).

12. Viṣṇu, den Schöpfer (Brahman), Śiva und Dharma (Yama) soll er durch Mantra's aus dem Veda befriedigen; nachdem er einen Opferguß gespendet, soll er das aus den zehn Töpfen usw. bestehende Totenopfer (Śrāddha) vollziehen.

13. Dann gebe er die Kuhspende [5]) zur Rettung der Väter [6]) (mit den Worten:) »Diese Kuh schenke ich dir; möge sie dir zur Freude gereichen, o Mādhava [7]).«

14. Wenn Kleider, Schmuck und Wagen (oder Reittier), die der Tote besaß, ein mit Butter gefülltes Messinggefäß mit siebenerlei Getreide, das er liebte,

15. wenn die große Gabe aus acht Dingen, Sesam usw. in der Todesstunde nicht dargebracht worden ist, soll man diese Spende zu dem (nachher dem Brahmanen zu schenkenden) Bett bringen und auf dasselbe niederlegen.

16. Nachdem man die Füße des Priesters gewaschen, erweise man ihm Verehrung durch Gaben von Gewändern u. dgl.; man spende ihm zubereitete Speise, Süßigkeiten, Backwerk und Milch.

---

[1]) *indrodaka*; vgl. *aindrajala*, *-ambu*, *-toya* in derselben Bedeutung.

[2]) *kauśikam*; damit ist offenbar das XI 27 genannte Abbild eines Brahmanen gemeint.

[3]) S. o. zu X 63.

[4]) Vgl. o. zu X 8.

[5]) Vgl. o. VIII 57 f.

[6]) *pitṝṇāṃ tāraṇāya* kann auch speziell bedeuten: damit sie (die Vaitaraṇī) überschreiten können.

[7]) So wird der die Kuh entgegennehmende Brahmane, als Verkörperung Viṣṇu's, angeredet; vgl. VIII 78.

17. Dann setze der Sohn das goldene Abbild eines Menschen [1]) auf das Bett, verehre es und schenke das Bett für den Verstorbenen [2]), wie es vorgeschrieben ist (dem Brahmanen) [3]).

18. »Dieses Bett für den Toten, mit dem Abbild des Verstorbenen und allem Zubehör versehen, schenke ich dir, o Brahmane [4]).«

19. Mit diesen Worten soll es dem (geistlichen) Lehrer gegeben werden, einem Brahmanen mit Familie; darauf soll man diesen umwandeln, indem man ihm die rechte Seite zukehrt, vor ihm niederfallen (sich vor ihm verneigen) und ihn entlassen.

20. Wenn in dieser Weise das Bett gespendet, das Neu-Śrāddha samt den folgenden [5]) und die Freilassung eines Stiers vorgenommen wurde, erlangt der Preta die Seligkeit.

21. Am elften Tage soll man nach Vorschrift die Freilassung eines Stiers (*vṛsotsarga*) [6]) vollziehen. Man nehme dazu keinen Stier, dem ein Glied fehlt, keinen der mit Krankheit behaftet oder zu jung ist [7]), sondern einen, der die (vorgeschriebenen) Kennzeichen [8]) trägt.

22. Ein rotäugiger, braunroter, dessen Hörner, Hals

---

[1]) Vgl. Matsya P. 18,13; Padma P. V 10,13; Colebrooke, Ess. I [2] 193.

[2]) So ist *mṛtaśayyā* zu übersetzen, da das Bett dem Toten im Jenseits zugute kommen soll.

[3]) Utt Kh. XXIV 70.

[4]) Über die Bettspende als Bestandteil des Sapiṇḍana s. u. XIII 58 ff.

[5]) *śrāddhena navakādinā*, das mit der Spende der zehn Piṇḍa's (s. o. I 49 f.) beginnende erste Totenopfer; vgl. Caland, TV. 22 f.

[6]) Die Hingabe eines jungen Zuchtstiers an die Gemeinde hatte ursprünglich keine Beziehung zum Totenkult; vgl. Hillebrandt, Rit. Lit. 85, und Stenzler zu Pāraskara Gṛh S. III 9 (AKM. VI 4, 94). Erst in späterer Zeit wurde der Vṛṣotsarga als verdienstliches Werk, von dem es u. a. auch hieß, daß es die Väter erfreue (s. u. zu Vs. 35), mit dem Śrāddha in Zusammenhang gebracht. Beschreibungen der Zeremonie geben Pāraskara Gṛh S. III 9; Śānkh Gṛh S. III 11; Viṣṇu LXXXVI; Hem. 1615 ff.; Ward II 142 f.; Dubois 493 f.; vgl. auch Caland, TBG. Anm. 472.

[7]) Nach Dubois soll der Stier dreijährig sein.

[8]) Die Kennzeichen des Stiers, besonders seine Farbe, sind aufgeführt Viṣṇu aaO. 5—7; Mhbh. XIII 5992 (*nīla*); Matsya P. 207; vgl. auch Dubois 493 und Wilson, Vi P. III 198 Anm. 1.

und Hufe rot sind, mit weißem Bauch und schwarzem Rücken ist für einen Brahmanen vorgeschrieben.

23. Ein roter von milder Farbe ist für einen Kṣatriya vorgeschrieben, ein gelb gefärbter für einen Vaiśya, ein schwarzer ist für einen Śūdra festgesetzt [1]).

24. Einer der an allen Gliedern rotbraun ist, aber am Schwanz und an den Füßen weiß, heißt ein rotbrauner Stier, und bereitet den Vätern Freude.

25. Ein Stier, dessen Füße, Schnauze und Schwanz weiß sind, und der im übrigen die Farbe des Lacksaftes hat, wird als schwarz (*nīla*, schwarzblau) betrachtet.

26. Einer von rötlicher Farbe, dessen Schnauze und Schwanz hell, dessen Hufe und Hörner rotbraun sind, wird schwarzrot (*raktanīla*) genannt.

27. Einer, der an allen Gliedern dieselbe Farbe hat, aber an Schwanz und Hufen rotbraun ist, wird schwarzbraun genannt, und Retter der Vorfahren (dessen, der ihn freiläßt, aus der Hölle).

28. Einer von der Farbe der Turteltaube, der auf der Stirne ein Mal (*tilaka*) trägt, heißt braunschwarz; er ist vollwertig (*pūrṇa*) und an allen Gliedern schmuck.

29. Einen am ganzen Leibe schwarzen, dessen beide Augen rot sind, nennt man einen tiefschwarzen (*mahānīla*); dies sind die fünf Arten von schwarzen.

30. Er muß unbedingt freigelassen werden und darf nicht im Hause gehalten werden [2]); mit Bezug auf denselben ist die folgende alte Strophe (*gāthā*) unter den Menschen bekannt:

31. »Man soll sich viele Söhne wünschen, vielleicht, daß einer von ihnen nach Gayā wallfahrtet, ein noch nicht mannbares (achtjähriges) Mädchen (*gaurī*) heiratet oder einen schwarzen Stier freiläßt [3]).«

---

[1]) Der Stier soll einfarbig sein, entweder weiß, rot oder schwarz Dubois 220.

[2]) Vgl. Dubois 494.

[3]) So auch Vāyu P. II $21_{,12}$; Brahma P. $220_{,33}$, und ähnlich Mhbh. XIII $_{4253}$; Vi P. III $16_{,20}$; Padma P. I $38_{,17}$; Matsya P. $22_{,6}$; Gar P. $84_{,31}$; vgl. auch Indische Sprüche 1474—1476. Diese Strophe wird gewöhnlich im Zusammenhang mit anderen zitiert, welche die Väter im Kalāpa-Hain singen; s. u. XIII 114 f.

32. Nur der ist als ein wahrer Sohn zu betrachten, der die Freilassung eines Stiers vollzieht, oder zu Gayā ein Totenopfer darbringt; jeder andere kommt fürwahr dem Kote gleich.

33. Wessen Vorfahren in Raurava und den andern Höllen gebraten werden, der kann sie alle, einundzwanzig an Zahl [1]), durch die Freilassung eines Stiers erretten.

34. Die Freilassung eines Stiers wünschen die Väter fürwahr, selbst wenn sie schon in den Himmel gelangt sind. »Irgend ein Sohn aus unserem Geschlecht wird die Freilassung eines Stiers vollziehen (denken sie);

35. durch dessen Freilassung werden wir alle das höchste Glück erlangen; denn von allen Opfern gewährt uns (nur) das Stieropfer die (endgültige) Erlösung« [2]).

36. Deshalb soll ein Sohn, um die Erlösung seiner Ahnen zu bewirken, das Stieropfer darbringen; nach der angegebenen Vorschrift soll er es mit aller Sorgfalt ausführen.

37. Nachdem er den Stand der Planeten bestimmt und jeden mit einem Mantra verehrt hat, soll er einen Opferguß darbringen dem Śāstra gemäß; dabei soll er den Stiermüttern [3]) Verehrung erweisen.

---

[1]) D. h. die drei Piṇḍabhuj's, Tyājaka's und Piṇḍānulepa's und der Panktisaṃnidha von Vater- und Mutterseite sowie der Opferer selbst; s. Utt Kh. XXV 9 (Einleitung S. 23).

[2]) Unter den Belohnungen für die Hingabe eines Stiers an die Gemeinde wird auch die Erlösung der Väter (*pitṛmukti*) genannt (Rāmacandra's Paddhati zu Śānkh Gṛh S. III 11), und daher rührt es wohl, wie Stenzler zu Pāraskara Gṛh S. III 9,1 bemerkt hat, daß der Vṛṣotsarga später auch bei der Bestattung eines Verstorbenen vollzogen wurde. Durch den Vṛṣotsarga werden die Väter erfreut Mhbh. XIII $_{5993}$ f., erlangen Preta's und andere vom Śrāddha Ausgeschlossene Erquickung Brahma P. (Hem. 1631). Als ganz besonders wirksam gilt ein Vṛṣotsarga zu Gayā; so Gar P. $84_{,61}$; Vāyu P. II $50_{,58}$.

[3]) *pūjayed vṛṣamātaraḥ* (ungrammatisch für *-mātṝḥ*). So ist mit Lith. zu lesen; zur Erklärung s. Anm. 2. Nirṇ Sāg Pr. und SBH. lesen *vṛṣam āturaḥ*, was voraussetzt, daß der Sterbende selbst den Vṛṣotsarga vollzieht, was zwar für solche vorgesehen ist, die keinen Sohn haben (s. u. Vs. 43), hier jedoch aus dem ganzen Zusammenhang herausfällt.

XII 38—41.

38. Er führe ein männliches und ein weibliches Kalb [1]) herbei, und verbinde sie mit dem Jochstrick [2]) wie (Braut und Bräutigam) bei der Hochzeitsfeier [3]); dann binde er sie an einem Pfosten fest.

39. Er wasche den Stier und das weibliche Kalb mit Wasser aus dem Rudra geweihten Krug, schmücke sie mit Wohlgerüchen und Kränzen und umwandle sie, ihnen die rechte Seite zukehrend [4]).

40. Auf der rechten Seite bezeichne er (den Stier) mit dem Dreizack (*triśūla*, Waffe Śiva's), auf der linken mit der Wurfscheibe (*cakra*, Viṣṇu's Lieblingswaffe) [5]); dann lasse der Sohn ihn frei, indem er die Hände zusammenlegt und den folgenden Mantra spricht:

41. »Du bist Dharma (Yama) in Gestalt eines Stiers, von Brahman vor alters erschaffen; wenn ich dich freilasse und dahingebe, so rette du (die Ahnen) aus dem Meere der Wiedergeburt [6]) !«

---

[1]) Mit dem männlichen Kalb muß der junge Stier gemeint sein, der beim Vṛṣotsarga freigelassen wird; statt des einen weiblichen Kalbes (so auch Devī P. bei Hem. 1627) werden in andern Darstellungen, so Utt Kh. IV 22; Viṣṇu LXXXVI 12; Bhaviṣyott P. (Hem. 1622); Viṣṇudharmott. (ebd. 1627); Ward II 143 deren vier genannt, mit denen der Stier in aller Form verheiratet wird. Diese werden *mātaras* genannt Bhaviṣyott P. aaO.; vgl. auch Śivadharmottara (Hem. 1633): *evaṃvidhaṃ ca vṛṣabham . . . gomātaraśca saṃpūjya visṛjecchivagokule*; Utt Kh. IV 20: *mātṝṇāṃ pūjanaṃ kuryāt.* Diese vier Kälber sind auch in unserem Texte Vs. 37 gemeint, womit dann allerdings Vs. 38 in Widerspruch gerät.

[2]) *kankaṇa*; Mon. Williams Dict. gibt dafür die Bedeutung: band or ribbon, tied round the wrist of a bride or bridegroom before marriage.

[3]) Vgl. Winternitz, Das altindische Hochzeitsrituell nach dem Āpastambīya Gṛhyasūtra 47 f.

[4]) Utt Kh. IV 23.

[5]) D. h. er brenne die Zeichen des *triśūla* und *cakra* ein; nach Viṣṇu LXXXVI 9, 10 soll ein Schmied dies ausführen; vgl. Dubois 493: they . . . with a red-hot iron brand on the right haunch the figure of one of Siva's weapons called sulah. S. auch Stenzler zu Pāraskara Gṛh S. III 9,1 (S. 95 der Übersetzung), wo zu dieser Sitte auf Kullūka zu Manu VIII 242 verwiesen ist. Wahrscheinlich hängt auch die Angabe Arrians (Indica C. 5, 12), daß beim Stamm der Sibai den Stieren das Zeichen einer Keule aufgebrannt sei (τοῖσι βουσὶν αὐτῶν ῥόπαλον ἐπικέκαυται) mit diesem Brauch zusammen.

[6]) Utt Kh. IV 24.

42. Indem er ihn mit diesem Mantra verehrt, soll er das männliche und das weibliche Kalb loslassen. Wer dies tut, dem werde ich (Viṣṇu) immer alle Wünsche erfüllen und ihn aus dem Preta-Dasein erlösen [1]).

43. Deshalb soll dieses Stieropfer vollzogen werden, und der Lohn dafür kommt schon dem Lebenden zugut; wer aber keinen Sohn hat und es deshalb selbst vollzieht, erlangt selig das höchste Glück [2]).

44. Im Monat Kārttika (Okt./Nov.) oder einem andern glückbringenden Monat, während die Sonne sich nach Norden bewegt, in der lichten Monatshälfte oder am zwölften oder einem der darauffolgenden Tage der dunklen,

45. während einer Sonnen- oder Mondfinsternis, an einem heiligen Tīrtha oder auch zur Zeit eines Frühlings- oder Herbst-Äquinoktiums soll man die Freilassung eines Stiers vollziehen [3]).

46. Unter einer günstigen Konstellation und in einem ebensolchen Zeitpunkt [4]), an einem reinen Platze [5]) soll man andächtigen Sinnes einen Brahmanen, der im Zeremoniell bewandert ist und glückbringende Zeichen trägt, herbeirufen.

47. Durch Gebet, Opferguß und Spenden vollziehe man die Reinigung des Leibes, und führe dann die ganze Zeremonie mit Opfergüssen usw. aus, wie sie vorher beschrieben worden ist.

48. Nachdem man einen Śāligrāma aufgestellt, vollziehe

---

[1]) Ein Toter, für den der Vṛṣotsarga nicht vollzogen wurde, wird ein Piśāca, auch wenn Hunderte von Śrāddha's für ihn dargebracht wurden Ṣaḍtriṃśanmata (Hem. 1615).

[2]) Utt Kh. IV 13.

[3]) Ebd. 17. Während nach Vs. 21 der Vṛṣotsarga am elften Tag nach dem Tode für einen Verstorbenen zu vollziehen ist, werden hier Zeitpunkte unabhängig vom Todestage angegeben, wobei vorausgesetzt ist, daß einer die Zeremonie noch bei Lebzeiten selbst ausführt; vgl. die ähnlichen Zeitbestimmungen für Vṛṣotsarga Pāraskara III $9_{,3}$; Śāṅkhāyana III 11; Viṣṇu LXXXVI 2; Mhbh. XIII $_{5992}$; Hem. 1616.

[4]) Lith. und SBH. lesen *śubhalagne* statt *śubhe lagne*.

[5]) Der Vṛṣotsarga ist zu vollziehen in einem Tempel, in einem Kuhstall (s. Anm. 1 zu Vs. 38), beim Zusammenfluß von Strömen Bhaviṣyott P. (Hem. 1622); im Walde, in der Einöde, an einem Tīrtha, nicht im Hause Kālikā P. (ebd. 1616); ähnliche Angaben ebd. 1632 f.

man das dem Viṣṇu geweihte Totenopfer; dann bringe man das Totenopfer für sich selbst (*ātmaśrāddha*) dar, und spende dem Brahmanen eine Gabe.

49. Wer dies so ausführt, o Vogel, der hat selbst als Sohnloser Söhne [1]); ihm wird durch die Freilassung eines Stiers die Erfüllung aller Wünsche zuteil.

50. Durch das Agnihotra und die andern großen (obligatorischen) Opfer, auch durch mannigfache Spenden erlangt man nicht das Glück, das man durch Freilassung eines Stiers gewinnt [2]).

51. Jede Sünde, die man in der Kindheit, im Knaben- oder Jünglingsalter, als Erwachsener oder als Greis begangen hat, wird durch die Freilassung eines Stiers getilgt, daran ist kein Zweifel.

52. Wer den Freund betrügt, undankbar ist, Branntwein trinkt, das Ehebett des Lehrers befleckt; wer einen Brahmanen tötet oder Gold stiehlt [3]), wird durch die Freilassung eines Stiers seiner Sünde ledig.

53. Deshalb soll man das Stieropfer mit aller Sorgfalt vollziehen; in allen drei Welten [4]) gibt es kein Verdienst, das der Freilassung eines Stiers gleichkäme.

54. Wenn eine Frau, die Gatten und Sohn besitzt, vor beiden stirbt, soll man für sie keinen Stier freilassen, sondern eine milchende Kuh geben.

55. Wer den (zum Vṛṣotsarga bestimmten) Stier einen Wagen ziehen oder eine Last tragen läßt, o Vogel, der stürzt in eine grauenvolle Hölle bis zum Untergang dieser Welt [5]).

56. Wer den Stier mit der Faust oder einem Stock er-

---

[1]) D. h. es wird ihm das nämliche Glück zuteil, wie einem, der Söhne hat; es ist mit Lith. und SBH. zu lesen: *aputraścāpi putravān* statt *aputrasyāpi*.

[2]) Utt Kh. IV 14.

[3]) Vgl. die Aufzählung der vier Todsünden (*mahāpātaka*) Manu IX 235; XI 55.

[4]) S. o. zu V 39.

[5]) Man soll den Stier nicht zurückhalten, nicht vor einen Wagen spannen Brahma P. (Hem. 1634); wer ihn einspannt, wird bis zum Pralaya in allen Höllen gebraten Śivadharmottara (ebd.). Der Stier ist also »werkheilig«.

barmungslos schlägt, der erleidet die Höllenstrafe bis ans Ende dieses Kalpa.

57. Nachdem man die Freilassung eines Stiers in dieser Weise vollzogen hat, soll man die sechzehn Totenopfer [1]) bis zum Sapiṇḍana darbringen; dies will ich dir verkünden [2]).

58. An der Stätte, wo (der Tote) gestorben ist, an der Türe, auf halbem Weg (zum Śmaśāna) und auf dem Scheiterhaufen, in die Hand des Leichnams (soll je ein Piṇḍa niedergelegt werden), und der sechste beim Aufsammeln der Knochen [3]), dann sollen an den zehn folgenden Tagen zehn Piṇḍa's dargebracht werden [4]).

59. Diese ersten sechzehn gelten als unrein; andere, zweite sechzehn will ich dir nennen, die zwischen diesen darzubringen sind:

60. Den ersten gebe man Viṣṇu, den zweiten dem hehren Śiva, den dritten Piṇḍa lege man für Yama's Gefolge nieder,

61. den vierten für König Soma, den fünften für (Agni) Havyavāha [5]), den sechsten für (Agni) Kavyavāha [6]), den siebenten gebe man Kāla (Yama);

62. dem Rudra (Śiva) gebe man den achten, und den neunten dem Puruṣa (als Erscheinungsform Viṣṇu's), dem Preta den zehnten, den elften dem Viṣṇu mit Verehrung;

63. den zwölften gebe man Brahman, den dreizehnten Viṣṇu, den vierzehnten Śiva und den fünfzehnten Yama;

64. dann gebe man den sechzehnten Piṇḍa dem Puruṣa, o Vogel; das nennen wahrheitskundige Menschen die mittleren Sechzehn [7]).

65. Zwölf monatliche Piṇḍa's soll man geben, ferner

---

[1]) Über diese, deren Bezeichnung und Zeitpunkt s. bes. Caland TV. 24 f. und IAC. 36, und vgl. Hem. 298 (Brahma P.; Paiṭhīnasi); Saura P. (Jahn 20). Sixteen banquets zu Ehren eines Toten nennt auch Albērūnī II 165. Andere Angaben über die Zahl der Piṇḍa's bei Caland, IAC. 21; 165.

[2]) Utt Kh. XV 17.

[3]) Vgl. o. X 10 ff.

[4]) Vgl. Utt Kh. V 29 f.; XXV 34.

[5]) Der das Opfer für die Götter (*havya*) mit sich führt.

[6]) Das Opfer für die Ahnen (*kavya*) mit sich führend.

[7]) Sechzehn Gottheiten des Jīvacchrāddha nennt Hem. 130.

XII 65—71.

einen nach Verfluß eines Pakṣa (Halbmonates) [1]), einen nach drei Pakṣa's, einen vor Verfluß von sechs Monaten und einen vor Verfluß eines Jahres [2]):

66. diese nenne ich dir als die letzten (höchsten) Sechzehn. Nachdem man in einem Topf Speise gekocht, o Tārkṣya, bringe man ihn am elften Tage dar.

67. Diese achtundvierzig (Piṇḍa's) sind zusammen das Totenopfer (Śrāddha), das den Preta erlöst; wem es nach Vorschrift dargebracht wurde, der wird in die Gesellschaft der Väter aufgenommen.

68. Damit (der Tote) in die Gemeinschaft der Väter eingehe, soll man die dreimal sechzehn (Piṇḍa's) darbringen. Wenn (der Verstorbene) dieses Totenopfer entbehrt, wird er sicherlich (für immer) ein Preta [3]).

69. Solange das Totenopfer, welches das dreimal sechzehnfache heißt, nicht dargebracht wird, kommt (dem Toten) weder das von ihm selbst noch das oder durch einen andern, Gespendete zugute [4]).

70. Deshalb soll der Sohn die dreimal sechzehn (Piṇḍa's) nach Vorschrift darbringen, oder die Frau bringe sie für den Gatten dar [5]); das gereicht ihm zum ewigen Glücke.

71. Eine Frau, die für ihren verstorbenen Gatten das Totenopfer unmittelbar nach dem Tode (*aurdhvadehika*), das Opfer am Jahrestage des Todes [6]), und das Śrāddha nach drei Halbmonaten (*pākṣika*) darbringt, nenne ich eine Satī.

---

[1]) Ein solches wird in den Śrāddhakalpa's (s. Caland, TV. 25 sowie u. XIII 28) nirgends erwähnt, und ist hier offenbar nur eingesetzt, damit die Zahl 16 herauskommt; sonst wird das Śrāddha des elften Tages, unmittelbar nach Ablauf der Unreinheit (s. u. XIII 5) als erstes gezählt.

[2]) Vgl. Utt Kh. XXV 37; Caland, TV. 24; IAC. 35 f.

[3]) D. h. genauer: er bleibt ein Preta; denn ein solcher ist er, solange ihm das Einzeltotenopfer (Ekoddiṣṭa) dargebracht wird, also bis zum Sapiṇḍana; s. auch o. zu I 45, sowie u. zu XI 1.

[4]) Die Übersetzung der SBH. hätte zur Voraussetzung, daß die 16 Totenopfer schon bei Lebzeiten dargebracht werden könnten, was in den Śrāddhakalpa's nirgends gelehrt wird.

[5]) Falls kein Sohn vorhanden ist; s. o. X 13.

[6]) *kṣayāhaṃ vārṣikam* K.

72. Eine solche gattentreue Frau lebt dem Gatten zu Gefallen; ihr Leben trägt Frucht, da sie dem toten Gatten ergeben ist.

73. Wenn einer aus Unachtsamkeit durch Feuer oder Wasser umkommt, soll man die Bestattung und alle weitern Zeremonien nach (besonderer) Vorschrift für ihn ausführen [1]).

74. Wenn einer aus Unachtsamkeit oder mit eigenem Willen stirbt, oder von einer Schlange getötet wird, soll man am fünften Tage jedes Pakṣa einer Schlange Verehrung erweisen [2]).

75. Man streue Reispulver als Abbild einer sich windenden Schlange auf die Erde und opfere ihm weiße duftende Blumen und Sandelholz;

76. man füge Räucherwerk und eine Lampe hinzu und streue Reis- und Sesamkörner darüber, und opfere ihm Reismehl, Speisen und Milch [3]).

77. Nach Vermögen schenke man dem Brahmanen eine goldene Schlange und eine Kuh. Dann spreche man mit zusammengelegten Händen: »Möge der Schlangenkönig befriedigt sein.«

78. Sodann soll man für solche die Nārāyaṇa geweihte Streuspende (*balikriyā*) darbringen [4]); durch diese erlangen

---

[1]) Bhaviṣyott P. (Hem. 1659); vgl. Utt Kh. XXX 4—9. Besondere Bestimmungen für solche, die durch Feuer, Wasser oder Erhängen, durch Räuber oder reißende Tiere umgekommen sind, geben Manu V 89; Yājñ. III 21; Baudhāyana Pitṛmedha S. (Raabe) III 7; Vi P. III $13_{,17}$; Gar P. $83_{,17}$; $85_{,7}$ f.; $107_{,23}$. Vgl. über solche »schimpfliche« Todesarten auch Mhbh. XII $_{6925}$, sowie Utt Kh. XII 7 f. (im Anhang). Nach Utt Kh. X 40 werden die so Gestorbenen zu Preta's.

[2]) Die folgende Sarpapūjā findet sich fast gleichlautend im Bhaviṣyott P. (Hem. 1666); vgl. Mon. Williams, Modern India 239: if any man is killed by ... the bite of a snake, or has died a sudden violent death of any kind, away from his relations and out of reach of proper funeral ceremonies, he forthwith becomes an unquiet spirit, roaming about with malevolent proclivities. Deshalb bedarf es in solchem Fall besonderer Zeremonien, um den Geist zu besänftigen.

[3]) The food is placed near the image, and passes of the hands are made as though to influ ence it towards the image SBH.

[4]) Eine nähere Beschreibung der Nārāyaṇa-Spende gibt Utt Kh. XXX 12 ff.; vgl. auch Agni P. $159_{,4}$ f.; Hem. 1661.

sie eine Wohnung im Himmel und werden von allen Todsünden befreit [1]).

79. Wenn man die ganze Zeremonie in dieser Weise ausgeführt hat, soll man bis zum Ende des Jahres (täglich) einen Topf mit Speise und Wasser darbringen [2]), oder die Piṇḍa's abwechselnd mit einer Wasserspende.

80. Nachdem man dies am elften Tage so ausgeführt, vollziehe man die Sapiṇḍana-Zeremonie [3]); und wenn die Zeit der Unreinheit [4]) vorüber ist, spende man (dem Brahmanen) ein Bett und die (dreizehn) Gegenstände [5]).

Dreizehnter Adhyāya.

Das Sapiṇḍana und alle dazu gehörigen Zeremonien.

Garuḍa sprach:

1. Verkünde mir die Sapiṇḍana-Zeremonie und das Aufhören der Unreinheit (bei Todesfällen), sowie die sämtlichen mit einem Bett zu spendenden Dinge und deren Wirkung, o Herr!

Der Erhabene sprach:

2. Vernimm, o Tārkṣya! Ich werde dir die ganze Sapiṇḍa-Zeremonie und was dazu gehört [6]) beschreiben, durch welche (der Tote) aufhört ein Preta zu heißen, und in die Schar der Väter eingeht [7]).

---

[1]) Utt Kh. XXX 11.

[2]) Vgl. ebd. VIII 37; Yājñ. I 254.

[3]) Das Sapiṇḍana besteht im wesentlichen darin, daß der Piṇḍa des Verstorbenen mit denen seiner drei Ahnen zusammengeknetet wird, wodurch der Tote in die Gemeinschaft der Väter eingeht; s. XIII 2, 27. Über die Zeit des Sapiṇḍana s. u. zu XIII 29.

[4]) Über die durch Todesfall bewirkte kultische Unreinheit (*sūtaka*, *āśauca*) s. u. XIII 6 ff.

[5]) *padānāṃ dānam*; vgl. VII 56 und XIII 83.

[6]) *ādi* ist hier wie noch oft ganz bedeutungslos und kann auch unübersetzt bleiben.

[7]) Utt Kh. XVI 12. Vgl. Baudhāyana III 11; Caland, TV. 22, 27, 34; Oldenberg, Rel. d. Veda 556 Anm. 3.

3. Wessen Piṇḍa nicht mit denen seiner Ahnen, mit Śiva und den übrigen (drei) Göttern [1]) vereinigt wird, dem kommen die von seinen Söhnen gespendeten mannigfachen Gaben (auf dem Weg im Jenseits) nicht zugute.

4. Wenn der Sohn beständig unrein bleibt, wird er niemals rein; seine Unreinheit wird ohne das Sapiṇḍana nicht aufhören [2]).

5. Deshalb soll der Sohn, wenn die Zeit der Unreinheit vorüber ist, die Sapiṇḍana-Zeremonie vollziehen. Ich will dir das Ende der Unreinheit angeben, wie es für alle Kasten festgesetzt ist.

6. Ein Brahmane wird am zehnten Tage rein, ein Kṣatriya am zwölften, ein Vaiśya am fünfzehnten, ein Śūdra nach einem Monat [3]).

7. Bei einer durch Todesfall verursachten Unreinheit werden die Sapiṇḍa's nach zehn Tagen rein [4]), die (übrigen) Angehörigen derselben Familie (*kula*) nach drei Tagen [5]); die desselben Geschlechts (*gotra*) reinigen sich durch ein bloßes Bad [6]).

8. Bei einem Mann aus dem vierten Geschlecht (dem des Ururgroßvaters) dauert sie zehn Tage, bei einem aus dem fünften sechs Tage, bei einem aus dem sechsten vier, bei einem aus dem siebenten drei Tage, so heißt es;

9. bei einem aus dem achten einen Tag, bei einem aus dem neunten zwei Prahara's (sechs Stunden), bei einem aus

[1]) Es sind die Götter Śiva, Vasu, Rudra und Āditya, welche in die Piṇḍa's des Vaters und seiner drei Vorfahren eingehend gedacht werden; s. u. Vs. 37.

[2]) Vgl. Utt Kh. XVI 12: unter den Familiengliedern herrscht Unreinheit, solange der Piṇḍa des Verstorbenen nicht mit denen seiner Ahnen zusammengeknetet ist.

[3]) Vgl. die Angaben über Unreinheit bei Todesfall Manu V 83; Yājñ. III 22; Viṣṇu XXII 1—4; Gautama XIV 4, 5; Vasiṣṭha IV 26—29; Vi P. III $13_{,19}$. Vāyu P. II $17_{,22}$ f.; Agni P. 157; Padma P. V 10; Gar P. $50_{,77}$ f.; $107_{,9}$ f.; $214_{,33}$ Zusammenfassend Hillebrandt, Rit. Lit. 89; Jolly, RuS. 155 f.; vgl. auch Dubois 179 f.

[4]) Manu V 59, 64, 71; Yājñ. III 18; Gautama XIV 1; Vasiṣṭha IV 16.

[5]) Kaegi, Neunzahl 5.

[6]) Nach dem K. reicht das Kula bis zum siebenten, das Gotra bis zum zehnten Glied.

dem zehnten ist bloß ein Bad zu nehmen; denn die durch Todesfall bewirkte Unreinheit kommt einer durch Geburt verursachten [1]) gleich (dh. ist von derselben Dauer).

10. Wenn einer in die Fremde gezogen ist, und (vom Tode eines Sapiṇḍa) hört, (dauert seine Unreinheit) einen Tag und eine Nacht; wenn von den zehn Tagen noch etwas bleibt (d. h. wenn er es vor deren Ablauf vernimmt), so bleibt er solange unrein [2]).

11. Wenn jedoch die zehn Tage schon vorüber sind, ist er drei Tage unrein [3]); ist ein Jahr verstrichen, so wird er durch ein bloßes Bad rein [4]).

12. Wenn bei einer durch Todesfall bewirkten Unreinheit während sechs Tagen [5]) eine zweite eintritt, so gilt die Reinheit von der ersten auch für die zweite [6]).

13. Bevor ein Kind Zähne bekommen hat, erfolgt die Reinigung (der Verwandten bei seinem Tode) sofort [7]); bis zur Haarscheitelung, wie es heißt, in der folgenden Nacht [8]); bis zur Übernahme des Gelübdes (eines Brahmacārin) nach drei Tagen [9]); von da an nach zehn Tagen [10]).

14. Wenn ein Mädchen zwischen der Geburt und der Haarscheitelung stirbt, so tritt die Reinigung sofort ein, bei allen Kasten gleicherweise;

15. von da an bis zur Verlobung nach einem Tage [11]);

---

[1]) Über diese s. Manu V 62 f.

[2]) Viṣṇu XXII 39; analoge Bestimmungen für den Fall, daß man vom Tode eines in der Fremde weilenden Sapiṇḍa hört, geben Manu V 75; Yājñ. III 21; Gautama XIV 19; Vasiṣṭha IV 35; Pāraskara III 10,44; Gar P. 107,13.

[3]) Manu V 76; Yājñ. III 21; Viṣṇu XXII 40 (eine Nacht); Pāraskara III 10,45 (eine Nacht oder drei Nächte).

[4]) Manu und Viṣṇu aaO.

[5]) *ādyabhāgadvayaṃ yāvat*; die Übersetzung dieses Ausdrucks ist nach dem K. gegeben.

[6]) So auch Manu V 79; Yājñ. III 20; Gautama XIV 6 f.; Vasiṣṭha IV 23 f., jedoch ohne die Bestimmung eines Zeitraums von sechs Tagen.

[7]) Viṣṇu XXII 27.

[8]) Manu V 67; Viṣṇu XXII 29.

[9]) Manu aaO.; Viṣṇu XXII 30.

[10]) Viṣṇu XXII 31.

[11]) Yājñ. III 24.

weiterhin bei erwachsenen Frauen nach drei Tagen; so ist es festgesetzt.

16. Wenn ein Mädchen stirbt, nachdem die Verlobung vollzogen worden ist, so besteht Unreinheit nach beiden Seiten, für den Vater und für den Freier während dreier Tage [1]); aber bei solchen, die schon verheiratet sind, nur für den Gatten (und seine Familie) [2]).

17. Wenn während der ersten sechs Monate eine Fehlgeburt eintritt, so tritt die Reinigung der Frauen nach so vielen Tagen ein, als der Embryo Monate zählt [3]).

18. Von da an dauert die Unreinheit für sie so lange als sie (im Fall einer Lebendgeburt) für ihre Kaste festgesetzt ist. Die Sapiṇḍa's werden bei einer Fehlgeburt sogleich rein [4]).

19. Für alle Kasten tritt bei Geburt oder Todesfall vom zehnten Tage an Reinigung ein; so bestimmt es das Śāstra im Kali-Zeitalter.

20. Während einer durch Todesfall verursachten Unreinheit soll man keine Segenswünsche aussprechen, die Götter nicht verehren, noch Gäste empfangen und sich vor ihnen erheben; man schlafe nicht auf einem Bett [5]) und berühre (andere) nicht.

21. Dämmerungsandacht, Darbringung von Gaben, Gebet, Opferguß, Vedastudium, Labung der Väter, Speisung von Brahmanen, Observanzen dürfen während einer Unreinheit durch Todesfall nicht vollzogen werden [6]).

22. Wer während einer Unreinheit ein beständiges (obligatorisches, *nitya*), ein Gelegenheits- (*naimittika*) oder ein Wunschopfer (*kāmya*) vollzieht, für den werden alle früher

[1]) Manu V 72.

[2]) Vgl. Viṣṇu XXII 33.

[3]) Utt Kh. XIV 9; Manu V 66; Yājñ. III 20; Viṣṇu XXII 25; Gautama XIV 17, 18; Gar P. $50_{,79}$.

[4]) Vgl. Viṣṇu XXII 26; Vasiṣṭha IV 33; ausführliche Bestimmungen über Unreinheit bei Geburt gibt Agni P. 158.

[5]) sondern auf der bloßen Erde; vgl. Manu V 73; Yājñ. III 16; Gautama XIV 37; Vermutungen über den Grund dieser Vorschrift bei Oldenberg, Rel. des Veda 589.

[6]) Ähnlich Utt Kh. XXIX 2 f.; vgl. Viṣṇu XXII 6; Vi P. III $13_{,18}$.

dargebrachten beständigen und sonstigen Opfer wirkungslos.

23. Für einen, der ein Gelübde auf sich genommen hat, für einen durch Mantra's Geheiligten, für einen Brahmanen [1], der ein Opferfeuer unterhält [2], für einen in Brahman weilenden Asketen gibt es keine Unreinheit, und auch für Könige nicht [3].

24. Wenn während einer Hochzeit, eines andern Festes oder eines Opfers eine Unreinheit infolge Todesfalls eintritt, so soll man Speise genießen, die vor dem Eintritt derselben zubereitet worden ist; dies sagte Manu [4].

25. Wer während einer Unreinheit (von einem davon Betroffenen) etwas entgegennimmt, ohne zu wissen (daß dieser unrein ist), den trifft dadurch keine Schuld, den Geber aber trifft die Schuld, selbst wenn er darum gebeten wurde.

26. Wenn einer seine Unreinheit verheimlicht und einem Brahmanen Speise darreicht, so trifft die Priester die Schuld, wenn sie dieselbe entgegennehmen, obwohl sie wissen (daß der Geber unrein ist) [5].

27. Deshalb soll man, um sich von Unreinheit zu befreien, für seinen Vater das Sapiṇḍana ausführen; dann gelangt er mit den Väterscharen zusammen in die Väterwelt [6].

28. Am zwölften Tage oder nach drei Pakṣa's, nach sechs Monaten oder nach einem Jahre soll das Sapiṇḍīkaraṇa stattfinden; so haben es die wahrheitkundigen Seher verkündet.

29. Ich aber verkünde, o Tārkṣya, den in den Śāstra's

[1]) Denn die Unreinheit würde sein Vedastudium unterbrechen Gautama XIV 46; vgl. auch Manu IV 110.

[2]) Manu V 84.

[3]) Manu V 93; die Begründung ebd. 94, 96 und 97; Yājñ. III 27; Viṣṇu XXII 48 (*na rājñām rājakarmaṇi*); Gautama XIV 45 (*kāryavirodhāt*); Utt Kh. XXIX 8; Gar P. 107,,8; Agni P. 157,32 f.

[4]) Utt Kh. XXIX 10; in dem uns vorliegenden Text des Manu findet sich dieser Śloka nicht.

[5]) Vgl. Manu IV 212; Viṣṇu XXII 7.

[6]) Utt Kh. XV 6.

enthaltenen Gesetzen gemäß, daß das Sapiṇḍana für alle vier Kasten am zwölften Tage stattfinden soll[1]).

30. Weil die Gesetze des Kali-Yuga unendlich (mannigfaltig) sind und das Leben der Menschen dahinschwindet, weil der Leib unbeständig ist, wird (das Sapiṇḍana) auf den zwölften Tag festgesetzt.

31. Umhängen der heiligen Opferschnur und andere Feste, Vollziehung von Observanzen, Hochzeiten usw. sollen nicht stattfinden, wenn ein Hausvater gestorben ist.

32. Ein Bettelmönch nimmt (im Hause eines Toten) kein Almosen entgegen; Speisung von Gästen (*hantakāra*[2]) wird dort nicht angenommen; ein beständiges (obligatorisches) oder ein Gelegenheitsopfer verliert seine Wirkung, solange der Piṇḍa (des Verstorbenen) nicht (mit denen seiner Vorfahren) vereinigt ist.

33. Wenn durch das Sapiṇḍana eine Störung von Opferhandlungen erfolgt, so wird es selbst wirkungslos. Ob einer ein Opferfeuer unterhält oder nicht, so soll er es am zwölften Tage vollziehen[3]).

34. Den Lohn, den der Besuch aller Tīrtha's und den

---

[1]) Daß das Sapiṇḍana nach Ablauf der Unreinheit, am elften oder zwölften Tage (am dreizehnten nach Bühler zu Manu IV 247) vollzogen wurde, ist nach Caland, TV. 24 f. der ältere Brauch, was namentlich aus Pāraskara III 10,$_{50}$ f. hervorgeht; vgl. auch Kaegi, Neunzahl Anm. 19. Eine spätere Weiterbildung des Totenkults brachte es dann mit sich, daß die o. XII 65 genannten, im Laufe des ersten Jahres nach dem Tode zu vollziehenden Śrāddha's hinzutraten, und demzufolge das letzte für den Einzelnen bestimmte Totenopfer am Ende des Jahres dargebracht wurde. Aber auch dann konnte das Sapiṇḍana an einem der früheren Zeitpunkte für das Śrāddha, eventuell schon am 12. Tage ausgeführt werden (s. Vś. 28 unseres Textes), wobei dann die sonst über das ganze Jahr verteilten Totenopfer auf eine kürzere Zeit zusammengedrängt werden mußten. Dadurch konnte das ursprüngliche Sapiṇḍana des 12. Tages als Antizipation des Jahrestotenopfers erscheinen. S. darüber bes. Caland, TV. 27 f. Dieser Doppelheit der Auffassungen entspricht es, daß die Zeit, in welcher der Preta nach der Yama-Stadt gelangt, bald mit 12 Tagen, bald mit einem Jahre angegeben wird; s. o. zu II 82.

[2]) S. o. zu III 43.

[3]) Utt Kh. XVI 14.

Lohn, den der Vollzug aller Opfer bringt, diesen erlangt, wer am zwölften Tage das Sapiṇḍana ausführt.

35. Dann soll der Sohn, nachdem er gebadet und den Platz, wo der Tote gestorben ist, mit Kuhdung bestrichen hat, nach der im Śāstra angegebenen Vorschrift das Sapiṇḍana vollziehen.

36. Durch Wasser für die Füße und zum Ausspülen des Mundes u. dgl. soll er den Viśvedeva's (bzw. den sie vertretenden Brahmanen) Verehrung erweisen [1]); dem schlechten (d. h. verwandelten, entstellten) Vater [2]) soll er eine Streuspende von Reis u. dgl. darbringen und dann wiederum Wasser berühren.

37. Er gebe der Reihe nach drei Piṇḍa's für den Großvater und seine zwei Vorfahren, welche die Gestalt von Vasu, Rudra und Arka [3]) angenommen haben, und den vierten für den Verstorbenen [4]).

38. Mit Sandelholz, Blättern von Basilienkraut, Wohlgerüchen, Lampen und leckeren Speisen, mit Mundparfüm, schönen Kleidern und Opfergaben erweise er ihnen Verehrung.

39. Nachdem er mit einem goldenen Stäbchen den Piṇḍa (des verstorbenen Vaters) in drei Teile geteilt, vereinige er jeden derselben gesondert mit dem des Großvaters, Urgroßvaters und Ururgroßvaters [5]).

40. Den Piṇḍa des Großvaters soll man mit dem des

---

[1]) Vgl. Colebrooke, Ess. I [2] 196 f.; Gar P. 208; Agni P. 263 sowie oben zu VII 53.

[2]) L. *kupitre* mit Lith.; Nirṇ Sāg Pr. und SBH. haben *kaupitre*; die Seele des Vaters ist hier als Leichengespenst gedacht.

[3]) Vgl. Manu III 284; Yājñ. I 268; Matsya P. 19,3; Padma P. V 10,37 (Arka = Āditya) sowie o. Vs. 3. Nach Varāha P. 189,80 wird der Vater zu Brahman, der Großvater zu Śiva und der Urgroßvater zu Viṣṇu; nach einer von Hem. zitierten Stelle des Mhbh. weilt Viṣṇu in den Piṇḍa's des Vaters, Großvaters und Urgroßvaters. Die Vaiṣṇava betrachten den Vater als Pradyumna, den Großvater als Saṃkarṣaṇa, und den Urgroßvater als Vāsudeva; s. Wilson, Vi P. III 166.

[4]) Im Piṇḍa des Vaters weilt Śiva, s. o. Vs. 3.

[5]) Viṣṇu XXI 17; Hem. 1641 u. 1647; Dubois 495.

Vaters verbinden, den der Großmutter mit dem der Mutter [1]), so meine ich es, o Tārkṣya!

41. Wessen Großvater nun noch lebt, wenn der Vater stirbt, der gebe drei Piṇḍa's für den Urgroßvater und dessen zwei Vorfahren [2]).

42. Er teile den väterlichen Piṇḍa in drei Teile und vereinige ihn mit den ihrigen. Wenn die Mutter stirbt, während die Großmutter noch lebt,

43. soll man beim Totenopfer für die Mutter verfahren wie bei dem für den Vater (bei Lebzeiten des Großvaters), so lautet die Vorschrift; oder man soll den Piṇḍa beider (des Vaters oder der Mutter) mit mir (Viṣṇu) und der großen Lakṣmī (welche Urgroßvater und Urgroßmutter vertreten) vereinigen [3]).

44. Für eine Frau, die keine Söhne hat, soll der Gatte das Sapiṇḍana und was dazu gehört, vollziehen; mit der Schwiegermutter und ihren (drei) Vorfahren zusammen wird sie durch den Piṇḍa verbunden.

45. »Zusammen mit dem des Gatten und seiner (drei) Vorfahren soll das Sapiṇḍīkaraṇa für eine Frau vollzogen werden«; dies ist nicht meine Meinung, o Tārkṣya! Sie soll vom Gatten das Sapiṇḍana empfangen.

46. Wenn Gatte und Gattin auf denselben Scheiterhaufen gelegt worden sind, o Kāśyapa!, dann soll (der Sohn) einen Grashalm zwischen (ihre Piṇḍa's) legen [4]), desgleichen zwischen den des Schwiegervaters und der Schwiegermutter.

47. Nur ein Sohn soll den Piṇḍa und was dazu gehört für den Vater darbringen; nachher soll er es für die Satī tun [5]), und wiederum ein Bad nehmen.

[1]) Viṣṇu XXI 22.

[2]) Vgl. Manu III 221; Visnu LXXV 4; Hem. 1649: dem Lebenden ist kein Piṇḍa zu spenden, denn das wäre gleichbedeutend mit Spaltung seines Kopfes.

[3]) Vgl. Utt Kh. XVI 35.

[4]) Grashalme sind zwischen die Piṇḍa's der Väter und ihrer Gattinnen zu legen nach Hem. 93, 1446 u. 1651; vgl. Caland, IAC. 144, sowie Śāṅkhāyana Gṛh S. IV 1; Hillebrandt, Rit. Lit. 93.

[5]) Das Śrāddha ist den beiden Gatten gesondert darzubringen Hem. 1685.

XIII 48—56.

48. Für eine Frau, die sich innerhalb der zehn Tage (nach dem Tode des Gatten) verbrennen läßt, soll am gleichen Tage wie für den Gatten die Spende eines Bettes dargebracht und das Sapiṇḍana vollzogen werden.

49. Wenn (der Sohn) das Sapiṇḍana ausgeführt hat, soll er die Väter (d. h. die dieselben vertretenden Brahmanen) laben, o Tārkṣya, und den Ruf *svadhā* samt Mantra's aus dem Veda ertönen lassen.

50. Nachher soll er einen Gast speisen und jederzeit die Hantakāra-Spende geben; daran erlaben sich Väter, (himmlische) Seher, Götter und Dämonen.

51. Ein bloßer Bissen ist eine Gabe (*bhikṣā*), vier Bissen sind ein Mundvoll (*puṣkala*), vier Mundvoll heißen ein Almosen (*hantakāra*) [1]).

52. Beim Sapiṇḍana soll (der Sohn) einem Priester mit Sandel und unenthülstem Reis [2]) Verehrung erweisen; er soll ihm eine unvergängliche Gabe darbringen, um ihn zufriedenzustellen.

53. Lebensunterhalt für ein Jahr, Schmelzbutter und Speise, Gold, Silber und eine schöne Kuh, ein Pferd, einen Elefanten, einen Wagen und ein Landstück soll er dem Lehrer schenken.

54. Dann verehre er, nachdem er den Segenswunsch *svasti* ausgesprochen, mit Mantra's, Safran und Speiseopfern Planeten (*graha*), die Göttin [3]) und Vināyaka [4]).

55. Dann besprenge ihn der Lehrer unter Hersagen von Mantra's; er schlinge einen Faden um die Hand [5]) und gebe ihm durch Mantra's geweihte unenthülste Reiskörner [6]).

56. Dann soll (der Sohn) Brahmanen mit mannigfachen

---

[1]) Vgl. Vi P. III 11,63 f., und o. III 43.

[2]) *akṣata*, vgl. zu VIII 75.

[3]) Gemeint ist Durgā, die Gemahlin Śiva's.

[4]) Der Weisheitsgott Gaṇeśa.

[5]) L. *kare dadyāt* mit Lith. und SBH., statt *karam*. Über das Umschlingen mit einem Faden zur Abwehr von Dämonen s. o. zu X 68.

[6]) There are two kinds of akṣatas, one especially consecrated by mantrams, Dubois 150.

leckeren und süßen Speisen bewirten [1]) und ihnen zweimal sechs mit Wasser und Speise gefüllte Krüge samt Geschenken darreichen.

57. Wasser, eine Waffe, ein Treibstachel und ein Stock sollen nach der Speisung der Brahmanen von den (Angehörigen der vier) Kasten [2]) berührt werden; dadurch wird jeder von ihnen rein [3]).

58. Wenn man so das Sapiṇḍana vollzogen hat, lege man die Kleider ab, die man während der Zeremonie getragen hat [4]); in einem reinen Kleide bringe man die Gabe eines Bettes dar [5]).

59. Alle Götter mit Indra zusammen preisen die Spende eines Bettes; deshalb soll man ein solches schenken, sei es nach dem Tode (durch den Sohn) oder schon bei Lebzeiten.

60. Aus erlesenem Holz gemacht, lieblich, mit bunten Malereien geziert, fest, mit Seidenfäden überzogen und mit Goldplättchen geziert,

61. von Flamingofedern beschattet und mit einem schönen Kopfkissen und einer schattenspendenden Decke versehen, mit Blumen und Wohlgerüchen ausgestattet,

62. mit prächtigen Bändern wohl umschlungen, groß und behaglich: ein solches Bett rüste man zu und stelle es auf (mit Kuśa-Gras) bestreute Erde.

63. Einen Sonnenschirm, eine Reihe silberner Lampen [6]), einen Fliegenwedel, ein Sitzpolster und ein Gefäß, einen

---

[1]) Vgl. Dubois 68 f.; Colebrooke, Ess. I² 183.

[2]) D. h. der Brahmane soll Wasser berühren, der Kṣatriya die Waffe, der Vaiśya den Treibstachel, der Śūdra den Stock.

[3]) Vi P. III 13,21; vgl. auch Märk P. 35,54; Hem. 1604; Manu V 99; Caland TBG. 46; Hillebrandt, Rit. Lit. 88. Der Treibstachel als Gerät des Vaiśya Kauś S. LXXX 48.

[4]) Utt Kh. XXIV 37; Viṣṇu XIX 18.

[5]) Über die Bettspende beim Śrāddha vgl. Colebrooke, Essays I² 192 f.; Caland, TBG. 15 f. Eine ähnliche Beschreibung des Bettes geben Utt Kh. XXIV 51 f.; Hem. 708 f.; 1611 f. Auch bei andern Gelegenheiten als dem Śrāddha soll ein Bett gespendet werden, so beim Anangatrayodaśīvrata Gar P. 117,14.

[6]) *dīpālayam*; vgl. das synon. *dīpālī*.

Wasserkrug, eine Trinkschale, einen Spiegel und einen fünffarbigen Baldachin,

64. und was sonst noch irgend zu einem Bette gehört, das soll er alles darum herum niederlegen, jedes an seinen Ort.

65. Auf dasselbe soll er ein goldenes Bild Hari's und Lakṣmī's stellen [1]), mit allem Schmuck geziert und mit Geräten und Kleidern versehen.

66. Auf ein Bett für Frauen lege man Augensalbe, roten Lack und Safran, dazu ein Kleid, Schmuck und alles, was dazu gehört, und gebe es (dem Brahmanen).

67. Dann lasse man einen Brahmanen samt seinem Weibe, mit Wohlgerüchen und Blumen ausgestattet, mit Ohr- und Fingerringen und anderm Schmuck, mit goldenen Halsketten,

68. nachdem er eine Kopfbinde, ein Obergewand und ein Wams umgelegt, sich auf das Bett vor Lakṣmī und Nārāyaṇa setzen.

69. Mit Safran und Blumenkränzen erweise man Hari und Lakṣmī Verehrung und preise die Lokapāla's [2]), die Planeten (*graha*), die Göttin und Vināyaka [3]).

70. Das Antlitz nach Norden [4]) gewendet und eine Handvoll [5]) Blumen ergreifend, soll man diesen Mantra sprechen, indem man vor den Priester tritt [6]):

71. »So wahr dein Lager im Milchmeer, o Kṛṣṇa, nicht leer ist, so möge auch dieses meinige von Geburt zu Geburt nicht leer sein [7]).«

72. Mit diesen Worten schütte man die Handvoll Blumen

---

[1]) Utt. Kh. XXIV 53.

[2]) S. o. zu VII 60.

[3]) Utt Kh. XXIV 72; vgl. o. zu Vs. 54.

[4]) Der Norden ist die Himmelsgegend der Götter. Eine Erklärung dafür, daß man beim Śrāddha nach Norden blicken soll, gibt Caland, IAC. 180: während die von Süden kommenden Väter die Piṇḍa's genießen, soll sich der Opferer nach Norden abwenden, um sie nicht in ihrer Mahlzeit zu stören, »denn die Väter sind schamhaft« (Taitt Br.).

[5]) *añjali*, wobei beide Hände hohl zusammengelegt werden.

[6]) Utt Kh. XXIV 73.

[7]) Utt Kh. XXIV 58.

über den Priester und das Bild Hari's. Dann gebe man das Bett mit aller Zubehör der Vorschrift gemäß

73. einem die Observanzen haltenden, Brahmanverkündenden (geistlichen) Lehrer mit den Worten: nimm es, o Brahmane; wer spendet so (reichlich) [1]?

74. Man schaukle den Brahmanen und die Bilder von Lakṣmī und Hari auf dem Bette [2]; dann umwandle man ihn, indem man ihm die rechte Seite zukehrt, verbeuge sich vor ihm (eig.: falle vor ihm nieder) und entlasse ihn.

75. Wenn man Vermögen hat, schenke man ihm ein mit allem Komfort versehenes, reizendes Haus, damit er in dem Bette angenehm schlafe.

76. Wenn einer bei Lebzeiten mit eigener Hand ein Bett spendet, so soll er auch noch, während er lebt, zur Zeit des Mondwechsels die Freilassung eines Stiers vollziehen.

77. Dieses (Bett) soll nur Einem gegeben werden, niemals mehreren zugleich; wird es verteilt oder verkauft, so führt es den Geber zur Hölle [3].

78. Wer das Bett einer würdigen Person schenkt, empfängt den Lohn, den er sich wünscht; der Vater und der Sohn, der es für ihn spendet, freuen sich daran in dieser und in jener Welt.

79. In dem wunderbaren Palast Puraṃdara's (Indra's), aber auch in der Behausung des Sonnensohnes (Yama) wird der Lohn ihm infolge der Bettspende zuteil werden, daran ist kein Zweifel [4].

80. Er besteigt einen herrlichen Götterwagen und wird von Apsarasenscharen bedient; bis zum Untergang der Welt bleibt er von Leiden frei [5].

---

[1]) Ebd. 76.

[2]) Über das ursprünglich mit dem Sonnwendfest (Mahāvrata) verknüpfte Schaukeln im indischen Kultus s. Oldenberg, Rel. d. Veda 443 f.; L. v. Schroeder, Arische Religion II 129 f., wo auch die lettischen und slavischen Parallelen behandelt sind. Das Bett vertritt an unserer Stelle die Sonnenschaukel.

[3]) Utt Kh. XXIV 77; vgl. auch das VIII 68 von der Vaitaraṇī-Kuh Gesagte.

[4]) Utt Kh. XXIV 63.

[5]) Ebd. 66; vgl. auch Bhaviṣyott P. (Hem. 1613): der Spender eines Bettes wird nach seinem Tode nicht von den Yama-Schergen gequält; er besteigt einen Götterwagen und wird von Apsarasen bedient.

XIII 81—90.

81. Größer als das Verdienst, das im Besuch aller Tīrtha's und in allen Tagen des Mondwechsels liegt, ist das Verdienst, das durch die Bettspende gewonnen wird.

82. Wenn der Sohn in dieser Weise ein Bett geschenkt hat, soll er noch (verschiedene, im folgenden aufgezählte) Gegenstände spenden (*padadānaṃ pradāpayet*); diese vernimm von mir, wie ich sie dir angebe.

83. Ein Sonnenschirm, Sandalen, Kleider, ein Siegelring und ein Wassertopf, ein Sitzpolster und fünf (fünferlei) Gefäße: diese gelten als die siebenerlei [1]) Gegenstände;

84. durch einen Stock, einen Kupferkessel, ungekochten Reis, (andere) Speisen, Kostbarkeiten und heilige Opferschnüre werden die Gegenstände vollzählig.

85. So soll man nach Vermögen dreizehn Dinge [2]) bereit machen und sie am zwölften Tage dreizehn Brahmanen schenken.

86. Durch die Spendung dieser Gegenstände erlangen Tugendhafte das Heil; denen, die den Weg zu Yama beschreiten, schafft sie Erleichterung [3]).

87. Dort herrscht eine furchtbare Hitze, durch welche der Mensch versengt wird; ist aber ein Sonnenschirm gespendet worden, so entsteht liebliche Kühlung um sein Haupt [4]).

88. Auf dem Wege zur Yama-Welt, der mit überaus spitzen Dornen besäet ist, ziehen diejenigen, die ein Paar Sandalen gegeben haben, zu Pferd einher [5]).

89. Wo durch Kälte, Hitze und Wind furchtbare Qualen entstehen, o Vogel, zieht einer mühelos seines Weges, wenn er ein Kleid gespendet hat.

90. Die überaus furchtbaren, zähnefletschenden, dunkelroten Boten Yama's quälen ihn nicht auf seinem Wege, wenn er einen Siegelring geschenkt hat.

---

[1]) L. *padaṃ saptavidham* mit SBH., statt *pañca-*.

[2]) Vgl. deren Aufzählung Utt Kh. VIII 15 ff.

[3]) Über die Wirkungen der Spenden für den Toten auf dem Yama-Weg handeln ähnlich wie im folgenden Padma P. II 68,7 ff.; Bṛh Nār P. 29,22 ff.; Varāha P. 188,32 ff.; Hem. 703 ff.; Ward II 79.

[4]) Utt Kh. VIII 17.

[5]) Ebd. 18; XXI 2.

91. Auf dem von schrecklicher Glut erfüllten, windlosen und des Wassers entbehrenden (Wege) bekommt der Durstige Wasser zu trinken, wenn er einen Wasserkrug gegeben hat [1]).

92. Wer für den Toten ein kupfernes Wassergefäß spendet, der empfängt sicherlich denselben Lohn wie für die Stiftung von tausend Tränkestätten [2]).

93. Wenn er einem Brahmanen ein Sitzpolster und ein Gefäß zusammen geschenkt hat, so verzehrt (der Tote) in Ruhe seine Wegekost [3]) und zieht gemächlich seines Weges [4]).

94. Wenn man in dieser Weise am Tage des Sapiṇḍana der Vorschrift gemäß diese Gaben gespendet hat, soll man viele Brahmanen sowie Śvapāka's [5]) und andere Angehörige niederer Kaste speisen.

95. Dann soll man nach dem Sapiṇḍana, aber vor Verfluß eines Jahres, jeden Monat einen Krug Wassers mit einem Piṇḍa darbringen.

96. Was man getan hat, kann nicht nochmals getan werden [6]), mit Ausnahme der Totenzeremonie (*pretakārya*), o Vogel [7])! Diese kann man für den Toten zum zweitenmal ausführen, damit sie ihm zur unvergänglichen Labung gereiche [8]).

97. Jetzt will ich dir die besondere Bestimmung für

---

[1]) Ebd. VIII 20; XXI 10.

[2]) Ebd. VIII 21.

[3]) Gaben für einen Toten als Wegekost (*pātheya*) s. o. II 48; VIII 93.

[4]) Utt Kh. XXI 9.

[5]) S. o. zu IV 63. Daß nach dem Śrāddha auch Angehörige der verachtetsten Kaste gespeist werden sollen, ist kaum richtig; nach Manu X 53 f. darf, wer religiösen Pflichten obliegt, nicht mit Śvapāka's verkehren, und es darf ihnen von Angehörigen der oberen Kasten keine Nahrung gereicht werden. Nach den Dharmasūtra's und Purāṇa's sind nur Brahmanen beim Śrāddha zu speisen. Erst in späterer Zeit wurden auch Śūdra's zum Śrāddha zugelassen; vgl. Caland, TV. 8. Sollte die Lesart der Lith.: *viprān yaśca pākādikān api* die richtige sein?

[6]) D. h. eine rituelle Handlung kann, wenn sie das erstemal, etwa durch äußere Störung oder durch fehlerhafte Ausführung, wirkungslos geblieben ist, nicht wiederholt werden.

[7]) Utt Kh. XVI 65.

[8]) Ebd. 66.

das monatliche und jährliche Totenopfer angeben, die besondere Bestimmung für das nach drei Halbmonaten (*pākṣaka*), sowie für einen, der an bestimmten Tagen [1]) gestorben ist.

98. Wer an einem Vollmondstage gestorben ist, für den ist der vierte Tag (des Halbmonats) bestimmt [2]); wer am vierten Tage gestorben ist, für den ist es der neunte [3]);

99. wer am neunten Tage gestorben ist, für den bleibt der vierzehnte übrig [4]); in diesen Fällen soll man das halbmonatliche Śrāddha am zwanzigsten Tage vollziehen [5]).

100. Wenn während eines (lunaren) Monats die Sonne zweimal in ein neues Sternbild tritt [6]), so heißt es, daß ein Śrāddha, das in zwei Monate hineinreicht, in einem Schaltmonate stattfinde.

101. Wenn so in einem (solaren) Monat zwei (lunare) Monate sind [7]), so gehören die beiden Pakṣa's und die dreißig (lunaren) Tage desselben diesen beiden an.

102. Während der ersten Hälfte der Tage ist der erste, während der zweiten Hälfte der andere (Monat); also sollen Verständige denken, daß es zwei Monate seien, die im Schaltmonat enthalten sind.

103. Das Sapiṇḍana soll nur dann vorgenommen werden, wenn die Sonne nicht (während eines lunaren Monats zum zweitenmal) in ein neues Sternbild tritt [8]), o Vogel; desgleichen das monatliche und das erste jährliche Śrāddha.

---

[1]) Gemeint sind, wie bei allen Ritualvorschriften, lunare Tage (Tithi's); Lith. und SBH. lesen *viśeṣaṃ tithiṣu mṛte* statt *viśeṣatithiṣu*.

[2]) *ūnikā*, eig. der vorletzte (Tag); diese Bezeichnung bezieht sich darauf, daß das halbjährliche und jährliche Śrāddha vor Ablauf des Halbjahres (*ūnaṣāṇmāsika*) und des Jahres (*ūnavārṣika*) abgehalten wird, s. o. XII 65. Der K. bemerkt zu unserer Stelle: *caturthī tasya pretasya ūnikā pākṣikaśrāddhatithi*, und SBH. übersetzen: his rites fall on the fourth day.

[3]) Utt Kh. XXIV 44.

[4]) Der vierte, neunte und vierzehnte Tag des Halbmonats sind die sog. Rikta-Tage.

[5]) Utt Kh. XXIV 45.

[6]) Dies ist der Fall im Schaltmonat, *kṣayamāsa*, durch den jedes dritte Jahr die Differenz zwischen solarer und lunarer Zeitrechnung ausgeglichen wird.

[7]) Infolge des zweimaligen Wechsels des Nakṣatra.

[8]) D. h. es darf nicht in einem Schaltmonate ausgeführt werden.

104. Wenn das Jahr einen Schaltmonat enthält, so soll das Jahrestotenopfer im dreizehnten Monat vollzogen werden.

105. Tritt die Sonne (während desselben) nicht in ein neues Sternbild, so soll es ohne Piṇḍa gespendet werden, tritt sie in ein neues, mit Piṇḍa; in dieser Weise soll das jährliche Śrāddha in zwei Monaten (d. h. im Schaltmonat) dargebracht werden.

106. So soll man nach Verfluß eines Jahres das Jahrestotenopfer darbringen; bei diesem zumal sollen Brahmanen gespeist werden.

107. Nach Ablauf eines Jahres soll man beim Śrāddha immer drei Piṇḍa's opfern; das Einzeltotenopfer (*ekoddiṣṭa*) aber soll man nicht mehr darbringen, denn dadurch würde man ein Ahnenmörder [1]).

108. Ein Srāddha an einem Tīrtha, in Gayā, ein Manenopfer unter der Konstellation des Elefantenschattens (*gajacchāyām*) [2]) soll man während dieses Jahres weder zur Zeit von Finsternissen noch an Yuga-Tagen [3]) ausführen [4]).

109. Wenn ein Sohn ein Śrāddha zu Gayā [5]) vollziehen

[1]) Utt Kh. XVI 17; 27 f. Nach dem Sapiṇḍana ist der Verstorbene in die Gemeinschaft der Väter aufgenommen, deshalb bedarf er des Einzeltotenopfers nicht mehr; vgl. Hem. 1672.

[2]) »Wenn am dreizehnten Tag der dunklen Monatshälfte der Mond im Sternbild Maghāḥ (α η γ ζ μ ε Leonis), die Sonne im Sternbild Kara (= Hasta, Elefantenrüssel, δ γ ε α β Corvi) steht, so ist dies der Elefantenschatten; zu dieser Zeit ist ein Śrāddha verdienstliche K.; ähnlich Saura P. 51,31; vgl. Yājñ. I 218; Mhbh. XIII 4252; Varāha P. 188,19; Padma P. V 9,129; Hem. 229, 244. Nicht diese Konstellation, sondern ein wirklicher Elefantenschatten ist gemeint Manu III 274 und Viṣṇu LXXVIII 53: das Śrāddha soll vollzogen werden, wenn der Schatten eines Elefanten nach Osten fällt (*prākchāye kuñjarasya*), d. h. am Nachmittag, vgl. Caland, IAC. 180. Nach Naunidhirāma's Ṭīkā wird *gajacchāyam* auch an unserer Stelle von manchen Erklärern so aufgefaßt.

[3]) S. o. zu VIII 88.

[4]) Über die für ein Śrāddha als günstig betrachteten Zeitpunkte s. Manu III 122, 274, 276; IV 26, 150; Yājñ. I 217 f.; Viṣṇu LXXVII 1; Vi P. III 14,4 ff.; Mārk P. 31,21 f.; Varāha P. 13; Padma P. IV 101,67 ff., V 9,73 ff.; Caland, TV. 47.

[5]) Ein Gayāśrāddha schildert aus eigener Anschauung Mon. Williams, Modern India 69 ff.; vgl. auch Ward II 131 f.; Vāyu P. II 43,21 ff.; Hem. 1575 ff.

will, o Beherrscher der Vögel, so soll er es nach Jahresfrist aus Liebe zu seinen Vätern tun.

110. Durch ein Totenopfer zu Gayā werden die Väter aus dem Meer der Wiedergeburt erlöst; durch die Gnade des Keulenträgers (Kṛṣṇa) werden sie des höchsten Glückes teilhaft [1]).

111. Mit Blütenbüscheln von Basilienkraut verehre man Viṣṇu's Schuh; an den Tīrtha's, die sein Fußwasser sind, opfere man die Piṇḍa's der Reihe nach.

112. Wer in Gayāśira einen Piṇḍa auch nur von der Größe eines Śamī-Blattes spendet, der erlöst sieben Familien (*gotra*) und 101 Geschlechter (*kula*) [2]).

113. Ein Sohn, der sein Geschlecht erfreut, indem er nach Gayā zieht und dort ein Totenopfer darbringt, empfängt in seinem Leben reichen Lohn und beglückt seine Väter.

114. Die Götter hören im Kalāpa-Hain [3]) von des Manu Sohn Ikṣvāku das Lied, das die Väter singen, o Herr der Vögel:

115. »Gibt es wohl in unserem Geschlecht solche Rechtwandelnden, die nach Gayā ziehen und uns von ganzer Seele die Piṇḍa's spenden [4])?«

116. Ein Sohn, der in dieser Weise die Totenzeremonien vollzieht, o Tārkṣya, wird glücklich sein und erlöst werden wie Kauśika's Söhne [5]).

[1]) Das Śrāddha zu Gayā wird in den Purāṇa's sehr oft gepriesen, so Vāyu P. II 43—50; Gar P. 82—86. Es wird besonders dargebracht für solche, die durch Gift, Waffen u. dgl. umgekommen sind, also »schmähliche« Todesarten erlitten haben (auch Selbstmörder) Vāyu P. II $48_{,32}$ f.; Gar P. $85_{,7}$; ferner für solche, die in niedrigen Existenzen, als Pflanzen, Würmer wiedergeboren wurden, ebd. $_{13}$; für solche, die Höllenqualen erleiden bzw. in der Hölle gestorben sind, ebd. $_{10}$ f.

[2]) Ähnlich Vāyu P. II $48_{,25}$; Gar P. $83_{,57}$; $84_{,25}$.

[3]) Im Himālaya; vgl. Mhbh. XVI, $_{251}$; Bhāg P. IX $12_{,6}$.

[4]) Vgl. Vi P. III $16_{,17}$ f., wo *purā* statt *suraiḥ*. Gesänge der Pitṛ's nennen auch Vi P. III $14_{,20}$; Varāha P. 13 p. 100; Matsya P. 204; Padma P. VI $228_{,17}$; sie werden beim Śrāddha von den Brahmanen gesungen Brahma P. $220_{,113}$.

[5]) Die Legende von den sieben Kauśika's oder Bhāradvāja's wird Harivaṃśa 1014 ff.; Padma P. V $10_{,49}$ ff.; Matsya P. 20 u. 21 erzählt.

117. Nachdem die sieben Söhne Bharadvāja's (Kauśika's) eine lange Reihe von Geburten durchlaufen hatten, wurden sie durch die Gnade der Väter erlöst, obwohl sie einen Rindermord begangen hatten [1]).

118. Sie waren sieben Jäger [2]) im Lande der Daśārṇa [3]); Gazellen auf dem Berge Kālañjira [4]); Cakravāka's in Śaradvīpa [5]); Flamingos im Mānasa-See [6]);

119. sogar diese wurden in Kurukṣetra [7]) als vedakundige Brahmanen geboren [8]); durch ihre Liebe zu den Vätern erlangten alle diese Brahmanensöhne die Erlösung.

120. Deshalb soll der Mensch mit allen Kräften den Vätern liebevoll sich ergeben; in dieser und in jener Welt wird er durch Liebe zu den Vätern glücklich sein.

121. Damit habe ich dir, o Tārkṣya, das ganze Totenopfer verkündet, welches die Wünsche eines Sohnes erfüllt, Glück bringt und den Vätern Erlösung spendet.

122. Jeder, der heute diese Erzählung (von den sieben Jägern) anhört, und wäre er noch so arm (und seine Spende deshalb gering), der ist von seinen Sünden erlöst und empfängt den Lohn für seine Gaben.

123. Wer das Totenopfer nach Vorschrift vollzieht, und die Spenden darbringt, wie ich es angegeben habe, wer

---

[1]) Auf Befehl ihres Vaters trieben sie eine Kuh zur Weide; von Hunger überwältigt, beschließen sie, dieselbe zu töten und den Pitṛ's zu opfern. Nachher geben sie vor, sie sei von einem Tiger zerrissen worden Hariv. 1191 f.

[2]) Die Jäger gehören verachteten Kasten an; vgl. Manu X 48.

[3]) Ein Volksstamm im Vindhya-Gebirge.

[4]) Heiliger Berg in Bundalkhand, heute Kalliñjer. Daśārṇa und Kalañjara nennt als Tīrtha's, an denen Totenopfer besonders verdienstlich sind Vāyu P. II $15_{,93}$.

[5]) Eine mythische Insel.

[6]) Heiliger See am Berge Kailāsa nördlich des Himālaya, wohin nach der Sage die Flamingos alljährlich zur Brutzeit ziehen.

[7]) Die Ebene um das heutige Delhi, die heiligste Gegend Indiens, in der geboren zu werden als Lohn höchster Tugend gilt, und vor dem Höllendasein bewahrt; vgl. o. zu II 2.

[8]) Hariv. 1292 f.; die Stelle wird in den meisten Darstellungen des Totenkultes zitiert, so in dem Abschnitt über das Pārvaṇaśrāddha Gar P. 110 p. 547, sowie Agni P. $117_{,54}$.

auch das Garuḍa Purāṇa anhört — vernimm, welcher Lohn ihm zuteil wird [1]):

124. Der Vater verleiht ihm treffliche Söhne, der Großvater Viehbesitz, und der Urgroßvater spendet ihm Geld und Gut [2]);

125. der Ururgroßvater gibt reichliche Nahrung und was dazu gehört [3]). Durch das Totenopfer werden sie alle gelabt; und nachdem sie des Sohnes Wünsche erfüllt,

126. ziehen sie auf Dharma's Pfaden nach dem Palaste des Dharmarāja. Dort verweilen sie, von tiefer Ehrfurcht erfüllt, in der Halle des Königs Dharma.

Der Sūta sprach:

127. Als Garuḍa den unvergleichlichen Preisgesang (*māhātmya*) über die Totenspenden, den der hehre Viṣṇu verkündet, vernommen, war er von Freude erfüllt.

Vierzehnter Adhyāya.

Die Stadt des Dharmarāja.

Garuḍa sprach:

1. Wie groß ist die Yama-Welt, wie sieht sie aus, und wer hat sie erschaffen? Von welcher Art ist die Halle, in der Dharma thront, und wer ist um ihn?

2. Nenne mir, du Hort des Mitleids, die Tugenden der Gerechten, die auf den Pfaden des Dharma wandeln, und die Wege, auf denen sie nach Yama's Behausung ziehen.

Der Erhabene sprach:

3. Vernimm, o Tārkṣya, ich will dir die herrliche Stadt des Dharma beschreiben, wohin nur Weise wie Nārada gelangen; denn nur infolge hoher Verdienste erreicht man sie.

---

[1]) Ein zweites Śravaṇaphala des Gar P. gibt Naunidhirāma's Ṭīkā am Schluß.

[2]) Utt Kh. XXV 11.

[3]) Ebd. 12. Die Pitṛ's erfüllen alle Wünsche Vāyu P. II 11,96 f.; Hem. 26.

4. Zwischen Süden [1]) und Südwesten [2]) liegt die Stadt von Vivasvants Sohn, ganz aus Diamant bestehend, herrlich, für Götter und Dämonen uneinnehmbar [3]).

5. Sie ist viereckig, hat vier Tore [4]) und ist von einer hohen Mauer umzogen, welche, so heißt es, tausend Yojana's mißt.

6. In dieser Stadt befindet sich der herrliche Wohnsitz des Citragupta, fünfundzwanzig Yojana's breit und lang,

7. zehn Yojana's hoch, sehr prächtig, von einer ehernen Mauer umzogen [5]) von hundert breiten Straßen durchquert, mit Standarten und Fahnen geschmückt,

8. von Prunkwagen in Menge erfüllt, von Gesang und Musik durchtönt, von geschickten Malern ausgeziert, von göttlichen Künstlern erbaut,

9. lieblich durch ihre Gärten und Lusthaine, vom Gesang von mancherlei Vögeln erfüllt, auf allen Seiten von Gandharven und Apsarasen umringt.

10. In der Halle desselben sitzt Citragupta auf einem schönen, hochherrlichen Throne und wägt das Leben der Menschen ab der Wahrheit gemäß.

11. Niemals irrt er sich, weder bei einer guten noch bei einer bösen Tat [6]). Für jede gute oder böse Tat, die einer verübt hat,

12. empfängt er dort auf Citragupta's Befehl die Vergeltung [7]).

Im Osten von Citragupta's Palast befindet sich das gewaltige Haus des Fiebers;

---

[1]) Über den Süden als Gegend der Abgeschiedenen s. zu X 63.

[2]) Nairṛta, die südwestliche Weltregion; sonst wird auch der Südosten als Gegend der Manen genannt, so Śat Br. XIII 8,1,5; Gobhila IV 2, 3; vgl. Oldenberg, Rel. d. Veda 544 f.; Caland, IAC. 178, 180.

[3]) Utt Kh. XXIII 15. Ähnliche Schilderungen der Yama-Stadt wie im folgenden geben Varāha P. 196 (Naciketas-Legende); Brahma P. 214.

[4]) Utt Kh. XXIII 16.

[5]) Ebd. 24 f.; zum Folgenden vgl. ebd. 17 ff.

[6]) Vs. 11—15 entsprechen Utt Kh. XXIII 28—32.

[7]) Vgl. o. III 8.

XIV 13—19.

13. im Süden das der Kolik, der Lūtā [1]) und der Lepra [2]); im Westen ist Kālapāśa [3]) und (das Haus) der Indigestion und des Ekels;

14. im Norden wohnt die Schwindsucht [4]) und die Gelbsucht [5]), im Nordosten der Kopfschmerz, im Südosten die Ohnmacht;

15. im Südwesten der Durchfall, im Nordwesten das kalte und das hitzige Fieber. Von diesen und noch andern Krankheiten umgeben [6]),

16. zeichnet Citragupta die guten und bösen Taten der Menschen auf. Zwanzig Yojana's vor Citragupta's Palast,

17. mitten in der Stadt befindet sich der hochherrliche Palast des Dharmarāja; aus Edelsteinen besteht er, wunderbar und wie Blitz, Feuer und Sonne glänzend,

18. zweihundert Yojana's in Breite und Länge sich erstreckend und fünfzig Yojana's hoch emporragend;

19. auf Tausende von Pfeilern sich stützend, mit Edelsteinen [7]) geschmückt, mit Gold ausgeziert, reich an mannigfachen Prunkgemächern und Türmen [8]);

---

[1]) Eine Hautkrankheit, in roten Schwellungen bestehend; vgl. die Glosse zu Rājataraṅgiṇī IV 524: *ucchūno raktavarṇaḥ piṭakākṛtivisṛtaḥ saṃcārī ca tvaci rogaviśeṣaḥ lūtākhyaḥ*.

[2]) *visphoṭa*, eine der von den indischen Medizinern (s. Jolly, Med. 97) unterschiedenen 18 Arten von *kuṣṭha*, schwarzer Aussatz, die durch rote Schwellungen gekennzeichnet ist.

[3]) Schlinge des Todesgottes; welche Krankheit damit gemeint sei, ist nicht auszumachen.

[4]) *rājaroga* »Hauptkrankheit« ist mit *rājayakṣma* identisch; vgl. Gar P. $152_{,2}$: *rājayakṣmā . . . rogarāḍ iti kathyate*.

[5]) Oder Bleichsucht, *pāṇḍuroga*; s. Jolly, Med. 86 f.

[6]) Yama bzw. Citragupta ist von furchtbaren Krankheiten zu Hunderten umgeben, die als männliche und weibliche Dämonen von schrecklichem Aussehen beschrieben werden, so Mhbh. III $_{14550}$; Märk P. $10_{,78}$; Varāha P. $198_{,39}$ f.; Padma P. II $15_{,27}$ (*sarvavyādhisamākīrṇaḥ*); VI $68_{,9}$ f. (*vātapittaśleṣmadoṣair mūrtimadbhis tu sevitaḥ, kāsaśoṣajvarātaṅkaiḥ koṭikālūtakādibhiḥ*); $225_{,9}$; $227_{,46}$; Brahma P. $215_{,52}$. Schon im Ath V. ist der Name einer Krankheit zugleich der des Dämons, der sie verursacht; s. Winternitz I 112.

[7]) *vaiḍūryamaṇi* Katzenauge.

[8]) Utt Kh. XXIII 19.

20. erstrahlend wie herbstliche Wolken, mit entzückenden goldenen Kuppeldächern, mit Treppen aus buntem Kristall und mit diamantenen Terrassen geschmückt;

21. mit perlenbesetzten runden Fenstern (*gavākṣa*), mit Fahnen und Standarten geziert, vom Schall von Glocken und Trommeln erfüllt und mit goldenen Torbogen geschmückt[1]);

22. mit mannigfachen Wunderdingen und Hunderten von goldenen Torflügeln, mit mancherlei Bäumen, Schlinggewächsen und dornenlosen Sträuchern prächtig geziert[2]).

23. Mit solchem und anderem Schmuck jederzeit geziert, wurde er von Viśvakarman[3]) durch Versenkung in die Allseele erschaffen.

24. Darin findet sich eine herrliche, hundert Yojana's lange Halle[4]), die überall sonnenhell erstrahlt und jede beliebige (gewünschte) Gestalt annehmen kann;

25. nicht allzu kalt und nicht allzu heiß, und der Seele überaus erfreulich. Dort gibt es keinen Kummer und kein Alter und kein Leiden von Hunger und Durst.

26. Alle Wünsche, seien es göttliche oder menschliche, sind dort erfüllt, und schmackhafte Speisen und Getränke aller Art gibt es in Fülle.

27. Wohlschmeckende Wasser gibt es dort, kalte und warme; angenehme (glückbringende, heilige) Laute ertönen dort, und die Bäume tragen beständig jede gewünschte Frucht.

28. Geräumig ist diese Halle und lieblich, o Tārkṣya, und alle Wünsche erfüllen sich in ihr; Viśvakarman erbaute sie, indem er lange Zeit Tapas übte[5]).

29. Dorthin gelangen diejenigen, welche strenge Askese üben, Pflichtgetreue, Wahrheit Sprechende; Büßer mit bezähmten Sinnen, die ihr Ziel erreicht haben, geheiligt durch reine Taten.

---

[1]) Ebd. 20.

[2]) Vgl. die kurze Schilderung des Yama-Palastes Rām. IV $41_{,67}$ f.

[3]) Viśvakarman, »Allschöpfer«, ein Sohn Brahmans, ist der Baumeister der Götter; vgl. Hopkins, Ep. Myth. 201 f.

[4]) Vgl. Nārada's Schilderung von Yama's Sabhā Mhbh. II $_{311}$ ff., die teilweise wörtlich mit der hier gegebenen übereinstimmt, jedoch weniger ausführlich ist; ferner Varāha P. 197, sowie Hopkins, Ep. Myth. 113 und Kirfel, Kosm. 145.

[5]) Vgl. Mhbh. II $_{345}$.

XIV 30—37.

30. Sie alle haben leuchtende Leiber, tragen Schmuck und strahlende Gewänder; mit ihren verdienstlichen Taten geschmückt weilen sie dort.

31. Dort sitzt der erhabene Dharma auf einem unvergleichlich herrlichen Thron, der zehn Yojana's breit und mit Juwelen aller Art prächtig geziert ist;

32. als Bester der Guten, das Haupt von einem schönen Sonnenschirm bedeckt, mit Ohrringen geschmückt und mit einem großen Diadem geziert, der Herrliche;

33. mit Schmuck aller Art versehen, strahlend wie eine dunkelblaue Wolke, von Apsarasen, die Fliegenwedel in den Händen halten, befächelt.

34. Scharen von Gandharven und Apsarasen dienen ihm von allen Seiten mit Gesang, Musik und Tanz.

35. Von Mṛtyu, der eine Schlinge in der Hand trägt, und von dem übermächtigen Kāla, von Citragupta, Citra und Kṛtānta [1]) wird er bedient,

36. und ist von mancherlei (andern) Dienern umgeben, die an Macht ihm selbst gleich sind, furchtbaren, die Schlingen und Stöcke tragen und seinen Befehlen gehorchen.

37. Die vom Feuer verzehrten [2]) Väter, die Soma trinken-

---

[1]) Mṛtyu (Tod), Kāla und Kṛtānta sind Namen des Todesgottes, die hier zu verschiedenen Erscheinungsformen desselben hypostasiert sind; so auch Padma P. VI 227$_{,45}$; vgl. die Aufzählung der Namen Yama's Padma P. VI 225$_{,1}$ ff. Als seine Diener erscheinen Mṛtyu, Kāla und Antaka Mārk P. 10$_{,78}$; Brahma P. 215$_{,50}$ f. Mṛtyu in der Umgebung Yama's nennt auch Padma P. VI 68$_{,9}$; vgl. noch Rām. VII 22$_{,23}$; Mhbh. II $_{340}$, und Hopkins, Ep. Myth. 112. Mṛtyu neben Yama nennt schon Śat Br. XIV 4$_{,2,23}$.

[2]) *agniṣvāttāḥ*; vgl. Ath V. XVIII 3$_{,44}$; ŚatBr. II 6$_{,1,6}$; Taitt Br. I 6$_{,9,6}$; Manu III 195; Mhbh. II $_{341}$, III $_{461}$; Hariv. $_{954}$; Vi P. II 12$_{,13}$; Mārk P. 96$_{,40}$; Bhāg P. V 26$_{,5}$; Matsya P. 14$_{,2}$; Padma P. V 9$_{,172}$. 10$_{,27}$; Gar P. 89$_{,46}$. Schon RV. X 15$_{,14}$ unterscheidet die vom Feuer verbrannten Väter, *agnidagdhāḥ*, ebd. $_{11}$ *agniṣvāttāḥ* von den nicht verbrannten, *anagnidagdhāḥ*, desgl. Vāj Saṃh. XIX 60; Ath V. XVIII 2$_{,35}$; Manu III 199; Matsya P. 17$_{,42}$. Diese Unterscheidung dürfte aus einer Zeit stammen, da Verbrennen und Begraben der Leichen nebeneinander üblich waren; vgl. Oldenberg, Rel. d. Veda 571; 585. Gar P. 84$_{,40}$ sind unter *anagnidagdhāḥ* die Seelen derjenigen verstanden, deren Leichen nicht verbrannt werden, z. B. von Kindern vor der Haarscheitelung (vgl. o. X 92).

XIV 37.

den [1]) und die den Dampf (der Opferspeisen) schlürfenden [2]), die sich von der Totenspende nährenden [3]), die auf der Opferstreu sitzenden [4]), die körperlichen und die körperlosen [5]), o Vogel,

[1]) *somapāḥ*; vgl. Ath V. XVIII 3,46; Śat Br. II 6,1,4-7; Manu III 197 f.; Mhbh. III 461; Hariv. 939; Mārk P. 96,42; Matsya P. 15,26; Gar P. 89,41; *pitaraḥ somyāsaḥ* sind genannt RV. X 15,5; Ath V. XVIII 3,44; *saumyāḥ* Vi P. II 12,13. Dieser Bezeichnung einer Klasse vergöttlichter Ahnen liegt die uralte Beziehung der Väterwelt zum Mond (*soma*) zugrunde; s. Hillebrandt, Ved. Myth. I 394 ff.; Windisch, Buddhas Geburt 65 f. Nach Vi P. II 12,12 trinken die Väter die Strahlen des Mondes; nach Gar P. 89,31 wohnen sie in ihnen; vgl. auch Vi P. III 15,53; Gar P. 89,57, wo von *somādhārāḥ pitaraḥ* die Rede ist.

[2]) *ūṣmapāḥ*; vgl. Mhbh. XIII 1371. 6495. Die Pitṛ's genießen die ihnen beim Totenopfer dargereichten Piṇḍa's nicht in Menschenweise, sondern sie saugen nur deren Dampf und Duft ein; s. Caland, IAC. 180. Deshalb ist es geboten, beim Śrāddha den Brahmanen heiße Gerichte darzubieten, denn nur solange sie heiß sind, nehmen die Väter am Mahle teil Manu III 236 f.; Viṣṇu LXXXI 20. Damit hängt auch die Vorschrift zusammen, daß der Opferer beim Śrāddha den Rest der Topfspeise beriechen soll, wodurch er selbst zum Ūṣmapa wird (Caland, aaO.). Manche Aufzählungen der Pitṛgaṇa's nennen auch *dhūmapāḥ pitaraḥ*; vgl. Wilson, Vi P. I 123.

[3]) *svadhāvantaḥ*; vgl. Mhbh. II 341. XII 1009; Mārk P. 96,29; Vāyu P. II 10,59 (*svadhābhakṣāḥ*); Gar P. 89,29 (*-bhujaḥ*); *susvadhāḥ* Matsya P. 15,20. RV. X 15,12-14 werden die Pitṛ's eingeladen, sich an der Totenspende (*svadhā*) zu laben; vgl. auch Ath V. XVIII 3,42. Über *svadhā* in der Bedeutung Geisterspeise s. Oldenberg, Rel. d. Veda 531 Anm. 3; über *svadhāvant* Hillebrandt, Ved. Myth. I 331. 335.

[4]) *barhiṣadaḥ*; vgl. Śat Br. II 6,1,1; Taitt Br. I 6,9,6; Manu III 196; Mhbh. II 341; Hariv. 174; Vi P. I 10,18; II 12,13; Mārk P. 96,41; Matsya P. 15,1; Gar P. 89,40. Einladung an die Pitṛ's, sich auf der Opferstreu (*barhiṣ*) niederzulassen RV. X 15,11; Ath V. XVIII 3,44.

[5]) *mūrtāmūrtāḥ*. Die Unterscheidung von körperlichen und körperlosen Vätern findet sich in den meisten Aufzählungen der Pitṛgaṇa's, so Mhbh. III 173. 461; Hariv. 932; Mārk P. 96,3; Vāyu P. II 10,55; 11,1; Matsya P. 13,3; Brahma P. 220,67; Padma P. V 9,2; dabei werden von den sieben Gaṇa's vier zu den bekörperten, drei zu den körperlosen gerechnet. Nach Brahma P. aaO. sind die *nāndīmukhāḥ pitaraḥ* (die drei Ahnen vor dem Urgroßvater, denen kein Piṇḍa mehr dargebracht wird) die körperlosen, die *pārvaṇāḥ*, d. h. die den Piṇḍa genießenden ersten drei Ahnengenerationen die bekörperten. 31 Pitṛgaṇa's nennen Mārk P. 96,48; Gar P. 89,48. Die Einteilungen der Pitṛ's, die sich vielfach kreuzen, werden ganz verschieden motiviert; Śat Br. werden die Pitṛ's nach den Jahreszeiten klassifiziert; Manu III 195 nach Göttern und

XIV 38—42.

38. die Väterscharen, von Aryaman [1]) geführt, die bekörperten sowie die übrigen, diese alle verehren, zusammen mit den göttlichen Weisen, den Dharmarāja.

39. Atri, Vasiṣṭha, Pulaha, Dakṣa, Kratu und die Angira's, (Rāma) Jāmadagnya und Bhṛgu; Pulastya, Agastya und Nārada [2]),

40. diese und noch viele andere, deren Namen und Taten aufzuzählen unmöglich ist, weilen in der Halle des Väterkönigs.

41. Nach den Aussprüchen der Dharmaśāstra's fällen sie den Spruch der Wahrheit gemäß; sie dienen dem Dharmarāja auf Parameṣṭhins (Brahmans) Befehl.

42. Könige aus dem Sonnengeschlecht [3]), desgleichen andere aus dem Mondgeschlecht [4]), Kenner des Rechts, umgeben den Dharmarāja in seiner Halle [5]):

Halbgöttern, denen sie zugeordnet sind; Gar P. $89_{,40}$ f. nach den Weltgegenden, Matsya P. $14_{,2}$; $15_{,1,20}$; $16_{,26}$ nach den Loka's, in denen sie wohnen. Über die Klassifikationen der vergöttlichten Väter vgl. Hillebrandt, Ved. Myth. III 414, der Stammesverschiedenheiten zur Erklärung heranziehen möchte; Caland, TV. 7; IAC. 180 f.; Hopkins, Ep. Myth. 31 f. Offenbar beruhen die Einteilungen der Pitṛ's auf den verschiedenen Epitheta, die den Ahnen gegeben wurden; die meisten Bezeichnungen treffen ursprünglich auf alle zu, und ihre Träger wurden erst später als verschiedene Klassen von Pitṛ's aufgefaßt.

[1]) Daß Aryaman das Oberhaupt der Pitṛ's ist, geht aus Kṛṣṇa's Ausspruch zu Arjuna, Mhbh. VI $_{1233}$ hervor: *pitṝṇām Aryamā cāsmi*; vgl. Hopkins, Ep. Myth. 34.

[2]) Diese göttlichen Weisen sind als Brahmans geistgeborne Söhne genannt Manu I 35; Vi P. I $7_{,5}$; Gar P. $5_{,1}$ f. Vgl. dazu und zu Vs. 43 f. die Aufzählung der Weisen und Helden, die in Yama's Umgebung weilen Mhbh. II $_{319}$ f.; Varāha P. $197_{,16}$ f.

[3]) Die auf König Ikṣvāku, den Enkel des Sonnengottes Sūrya zurückgeführte Dynastie, die zu Ayodhyā herrschte, und welcher der Held des Rāmāyaṇa entstammte; die Könige aus diesem Geschlecht sind Gar P. 138 aufgezählt; vgl. auch Matsya P. 11.

[4]) Das von Purūravas abstammende Fürstengeschlecht, das sich in Kaurava's und Yādava's fortsetzte; s. Vi P. IV $7_{,1}$ f., sowie Gar P. 139.

[5]) Von königlichen Beisitzern Yama's (*rājānaḥ sabhāsadaḥ*) spricht schon Ath V. III $29_{,1}$; Oldenberg, Rel. d. Veda 541 Anm. 2, möchte sie allerdings nicht als Totenrichter auffassen, obwohl dies, wie er zugibt, im Hinblick auf das bei Jolly, RuS. 132 Bemerkte wohl denkbar wäre.

43. Manu, Dilīpa, Māndhātar, Sagara und Bhagīratha, Ambarīṣa und Anaraṇya, Mucukunda, Nimi und Pṛthu;

44. Yayāti, Nahuṣa, Pūru und Duṣyanta, Śibi und Nala; Bharata, Śantanu, Pāṇḍu und der tausendfache [1]) Arjuna:

45. diese heiligen, ruhmvollen und (in den heiligen Schriften) hochgelehrten königlichen Weisen sind durch die Darbringung vieler Pferdeopfer Insassen von Dharma's Halle geworden.

46. In der Halle des Dharmarāja gilt nur das Recht; da gibt es keine Parteilichkeit, kein Unrecht und keine Mißgunst.

47. Alle Insassen der Halle sind mit den Śāstra's vertraut und dienen nur der Gerechtigkeit; in dieser Halle erweisen sie dem Sohne Vivasvants immerdar Verehrung.

48. So ist die Halle des hochsinnigen Dharmarāja beschaffen, o Tārkṣya; diese erblicken die Sünder nicht, die auf dem südlichen Pfad einherziehen [2]).

49. Um nach der Stadt des Dharmarāja zu gelangen, gibt es vier Wege; der Weg den die Bösen beschreiten ist dir schon früher [3]) beschrieben worden.

50. Diejenigen, die auf dem östlichen, nördlichen oder westlichen Wege [4]) nach der Behausung Yama's gelangen, sind die Tugendhaften, die durch ihre Verdienste dorthin kommen; vernimm, welche es sind:

51. Da ist der eine, östliche Weg, mit allen Annehmlichkeiten versehen, von Pārijāta-Bäumen (Erythrina Indica) überschattet und mit Edelsteinen geschmückt;

52. von Götterwagen scharenweise befahren und von Flamingozügen leuchtend, reich an Korallengärten und Nektarströmen.

---

[1]) Auch Mhbh. II $_{332}$ f. erscheinen mehrere Helden des Mahābhārata, so Dhṛtarāṣṭra und Bhīṣma, verhundert- und vertausendfacht.

[2]) Vgl. o. IV 3.

[3]) Gemeint ist die Schilderung des Yama-Weges im zweiten Adhyāya.

[4]) Vgl. die Schilderung des lieblichen Weges der Frommen nach der Yama-Welt Mārk P. 10,$_{91}$ ff.; Padma P. VI 226,$_{11}$ ff.; Bṛh Nār P. 29,$_{21}$ ff.

XIV 53—60.

53. Auf diesem gehen [1]) die heiligen Brahman-Weisen, die fleckenlosen königlichen Seher, die Apsaras, Gaṇa's, Gandharva's, Vidyādhara's [2]) und großen Schlangendämonen (Mahoraga's),

54. und wer sonst die Götter verehrt und dem Śiva ganz ergeben ist [3]); wer im Sommer Tränkestätten stiftet und im Monat Māgha (Dez./Jan.) Brennholz spendet,

55. wer zur Regenzeit bedürfnislose Asketen bei sich aufnimmt und es sich zur Ehre anrechnet, sie zu beschenken; wer einem Unglücklichen Trost zuspricht [4]) und wer eine Einsiedelei stiftet;

56. wer Wahrheit und Gerechtigkeit hochhält, wer Zorn und Begierde von sich fernhält, wer Vater und Mutter ergeben und dem Lehrer gehorsam ist;

57. wer (den Brahmanen) Land, Häuser und Kühe spendet, wer andere im heiligen Wissen unterweist; wer Purāṇa's vorträgt oder anhört und sich ganz dem Studium (heiliger Schriften) hingibt:

58. diese und noch andere Tugendhafte gehen durch das östliche Tor; diese Menschen von gutem Charakter und reiner Gesinnung gelangen in die Halle Dharma's.

59. Der zweite Weg ist der nördliche, von Prunkwagen zu Hunderten befahren, von Sänften bedeckt und mit gelbem Sandelholz geschmückt;

60. von Flamingos und Sārasa's (Ardea Sibirica) erfüllt, von Cakravāka's geziert; dort erglänzt ein prächtiger, von Amṛta-Strömen erfüllter See.

---

[1]) Ähnliche Angaben darüber, wer diese drei Wege beschreitet, gibt Brahma P. 214,107 ff., 216; vgl. auch Hopkins, Ep. Myth. 35.

[2]) Über die hier aufgeführten halbgöttlichen Wesen s. Hopkins, aaO. 152 ff.

[3]) Diese Forderung braucht in einem viṣṇuitischen Text nicht zu befremden; Śiva wird von den Viṣṇuiten einfach als Erscheinungsform ihres Allgottes gefaßt; alles was von Viṣṇu gesagt wird, kann auch von Śiva gesagt werden; vgl. Hopkins, Rel. of India 405 f. Gelegentlich verschmelzen beide zu einer einzigen Gestalt, so Saura P. (Jahn) 29,48 ff.; wer den einen verehrt, dient damit auch dem andern ebd. 31,57 ff. Śiva zu verehren, wird in unserem Text noch mehrfach geboten, so IV 36; VII 8. 60 f.; VIII 8; Śiva als Gatte einer Satī X 55; das All durchdringend IX 43.

[4]) *amṛtaṃ brūte*; vgl. *amṛta* in der Bed. Arznei.

61. Auf diesem Wege gehen die mit dem Veda Vertrauten, und wer Gästen Ehre erwies; wer Durgā und Bhānu (Śiva) ergeben war, und wer zur Zeit der Parvans an einem Tīrtha badete;

62. wer in gerechtem Kampf gefallen oder infolge Fastens gestorben ist [1]); wer in Vārāṇasī [2]) oder Gograha [3]) nach Vorschrift im Wasser eines Tīrtha gestorben ist [4]);

63. wer für einen Brahmanen oder im Vollzug einer Arbeit für seinen Herrn, an einem Tīrtha oder in einem Kṣetra [5]) gestorben ist; wer durch ein umstürzendes Götterbild erschlagen wurde oder bei Ausübung des Yoga den Tod fand;

64. wer ehrwürdige Personen immer ehrte, und wer große Gaben spendete: diese treten durch das nördliche Tor ein und gelangen in Dharma's Halle.

65. Der dritte Weg ist der westliche, mit Edelsteinpalästen geschmückt, und von Teichen, die immer mit Nektar gefüllt sind, erstrahlend;

66. von brünstigen Elefanten aus Airāvata's [6]) Geschlecht erfüllt, von köstlichen Pferden, die von Uccaiḥśravas [7]) stammen.

67. Auf diesem wandelt, wer ganz im Ātman aufgeht, sich mit trefflichen Śāstra's beschäftigt, keinem andern als Viṣṇu ergeben ist, die Gāyatrī [8]) mit Mantra's hersagt;

68. wer sich vor der Schädigung anderer, vor fremdem Gut und übler Nachrede hütet, wer nur mit seiner eigenen Frau Umgang pflegt, tugendhaft ist, einen Feueraltar schichtet und den Veda studiert;

69. wer das Gelübde eines Brahmacārin hält; Vāna-

---

[1]) Wer beim Fasten stirbt, wird Viṣṇu gleich Utt Kh. XXVI 5.

[2]) Heute Benares.

[3]) Auch dies scheint hier Name eines Tīrtha zu sein; bezeugt ist Gograhatīrtha. Als Appellativum bedeutet *gograha* Rinderraub. SBH. übersetzen who die in protection of cattle, wofür Brahma P. 214,118 sprechen könnte (*gograhe saṃkule hatāḥ*).

[4]) D. h. sich darin ertränkt hat.

[5]) Ein heiliger Bezirk.

[6]) Indra's Elefant.

[7]) »Laut wiehernd«, Name von Indra's Pferd.

[8]) Das heilige Gebet RV. III 62,10.

prastha's und Asketen; wer zu Füßen der Śrī der Welt entsagt, wer Erdklumpen, Steine und Gold gleich achtet;

70. wer heiliges Wissen und Leidenschaftslosigkeit erlangt hat und am Wohlergehen aller Wesen sich freut; wer für Śiva und Viṣṇu Observanzen hält, wer heilige Handlungen vollzieht und Gebete spricht;

71. wer von dreifacher Schuld [1]) befreit ist, wer jederzeit die fünf Opfer [2]) darbrachte, für die Väter Śrāddha's abhielt und zur rechten Zeit die Dämmerungsandacht vollzog;

72. wer den Umgang mit Niedrigen mied und nur Verkehr mit Guten pflegte: diese besteigen, von Apsaras-Scharen umringt, herrliche Götterwagen,

73. genießen Nektar und fahren nach Dharma's Behausung; sie gehen durch das westliche Tor und gelangen in Dharma's Halle.

74. Wenn Yama sie herankommen sieht, heißt er sie sogleich willkommen; er erhebt sich und geht ihnen entgegen [3]).

75. Dann (nimmt er seine göttliche Form an), mit vier Armen, Muschelhorn, Rad, Keule und Schwert und empfängt sie wie Freunde, weil er alle liebt, die gute Taten vollbringen.

76. Er weist ihnen den Löwensitz [4]) an und behandelt sie mit Verehrung; dann reicht er ihnen Fußwasser und spendet ihnen Sandel u. dgl. (und spricht zu seiner Umgebung:)

77. »Mögen meine Genossen diesen Weisen ehrfurchtsvoll und ergebenst begrüßen! Wenn er meinen Palast verläßt, wird er zur Brahman-Welt gelangen.

78. Seid gegrüßt, ihr Trefflichsten der Weisen, die ihr die Qualen der Hölle scheut; ihr habt durch eure guten Taten das Götterdasein erlangt, das Seligkeit verleiht.

79. Wer das schwer erreichbare Menschendasein erlangt hat [5]) und nicht beständig Gutes tut, der gelangt in eine grauenvolle Hölle; welcher andere wäre unvernünftiger als er?

---

[1]) S. o. zu VII 12.

[2]) *deva-*, *bhūta-*, *pitṛ-*, *brahma-*, *manuṣyayajña*; vgl. Jolly, RuS. 153.

[3]) Utt Kh. IX 9; vgl. Bṛh Nār P. 26,36 f.

[4]) Einen Ehrenplatz, Thron.

[5]) Vgl. II 34; VI 39; VIII 95; XVI 15.

80. Wer mit seinem vergänglichen Leibe und durch vergängliche Gaben u. dgl. sich dauerndes Verdienst erwirbt, der allein ist ein weiser Mann.

81. Deshalb soll man mit allen Kräften sich einen Schatz guter Werke erwerben. Gehet nun zu der heiligen, an allen Genüssen reichen Stätte!«

82. Nachdem (die Weisen) diese Rede Dharma's vernommen, verneigen sie sich vor ihm und den Insassen der Halle; und von Unsterblichen geehrt und von fürstlichen Weisen gepriesen,

83. fahren sie auf Scharen von Götterwagen nach der höchsten Stätte. Manche aber bleiben, von tiefster Ehrfurcht erfüllt, in der Halle Dharma's [1]).

84. Wenn ein solcher bis ans Ende des Kalpa dort geweilt hat und Genüsse kostete, die den Menschen unbekannt sind, wird er durch den Rest seiner Verdienste [2]) als Mensch von schöner Gestalt wiedergeboren [3]),

85. sehr begütert, allwissend, und mit allen Śāstra's vertraut. Sodann erlangt er wiederum durch das Verhalten seiner eigenen Seele das höchste Glück [4]).

86. Damit habe ich dir den ganzen Palast Yama's geschildert, nach dem du mich fragtest; wer dies in Ergebung anhört, gelangt in die Halle des Dharmarāja.

Fünfzehnter Adhyāya.

Von der Tugendhaften Geburt und Lebenswandel.

Garuḍa sprach:

1. Wenn der Tugendhafte das himmlische Glück ge-

[1]) Tugendhafte können in Yama's Sabhā verbleiben, wie anderseits (s. o. zu I 30) die Sünder als Yama-Schergen in der Hölle bleiben.

[2]) Vgl. IV 60; VIII 104.

[3]) Vgl. Märk P. $10_{,93}$.

[4]) Den Aufenthalt in Viṣṇu's Himmel, oder die endgültige Erlösung aus dem Saṃsāra.

nossen [1]), wird er in einem fleckenlosen Geschlechte wiedergeboren; beschreibe mir nun, wie er im Mutterleib entsteht.

2. Welche Überlegung ein tugendhafter Sohn in diesem (neuen) Leibe anstellt [2]), das möchte ich vernehmen; sage es mir, du Hort des Mitleids!

Der Erhabene sprach:

3. Trefflich hast du gefragt, o Tārkṣya! Ich will dir das höchste Geheimnis verkünden, durch dessen bloße Kenntnis man allwissend wird.

4. Ich will dir die wahrhafte Beschaffenheit [3]) des Leibes beschreiben, der die Qualitäten des Brahman-Eies besitzt [4]) und für die Yogins die Stätte der Geistessammlung ist [5]).

5. Vernimm, wie die Yogins in der Brahmarandhra-Öffnung [6]) die aus Denken und Wonne bestehende Kontemplation [7]) erzeugen, indem sie in ihr über die sechs mystischen Kreise (Bezirke, *cakra*) [8]) meditieren.

6. Ich will dir sagen, welches Verhalten und welche Observanzen die Eltern zu beobachten haben, damit ein Tugendhafter im Hause von Reinen und Glücklichen wiedergeboren wird.

7. Zur Zeit der Menstruation [9]) soll man die Weiber vier Tage lang meiden [10]); solange soll man ihr Antlitz nicht anschauen, da eine Sünde [11]) in ihrem Leibe ist [12]).

---

[1]) Entweder in Yama's Sabhā (XIV 84) oder im Himmel (IX 48).

[2]) S. o. VI 13 ff.

[3]) *svarūpaṃ pāramārthikam*, die übersinnliche, wahre Gestalt; vgl. Br Vaiv P. I 32,28 f.

[4]) D. h. eine Entsprechung der Welt ist; s. u. Vs. 53.

[5]) D. h. auf den sie in der Versenkung ihren Geist konzentrieren, den sie im Dhyāna erschauen; s. u. Vs. 46 ff.

[6]) Vgl. o. zu X 57.

[7]) *dhyāna*, das siebente der acht Yogānga's; vgl. Yoga S. III 2; Gheraṇḍa Saṃhitā VI; Garbe, Sāṃkhya und Yoga 44.

[8]) Über diese s. unten zu Vs. 72.

[9]) *ṛtukāla* bezeichnet sonst die unmittelbar auf die Menstruation folgenden, zur Empfängnis besonders geeigneten Tage; s. o. IV 40.

[10]) Taitt Br. II 5,1,5; Manu III 47; Yājñ. I 79; Mārk P. 24,80; Dubois 180. 708.

[11]) Die *brahmahatyā* Indra's; vgl. o. zu VI 3.

[12]) Utt Kh. XXII 7.

8. Am vierten Tage wird das Weib rein, nachdem es in den Kleidern ein Bad genommen [1]); vom siebenten Tage an ist sie wieder befähigt für Manen und Götter Gelübde auf sich zu nehmen und sie zu verehren [2]).

9. Eine Leibesfrucht, die am siebenten Tage entsteht, hat eine gemeine Veranlagung [3]); am achten Tage werden zumeist Söhne erzeugt [4]).

10. In den geraden Nächten (vom Eintritt der Menstruation an) werden Söhne gezeugt, in den ungeraden Töchter [5]); deshalb soll man, unter Übergehung der ersten sieben Nächte, nur in den geraden den Beischlaf ausüben [6]).

11. In sechzehn Nächten sind die Weiber zur Empfängnis in gleicher Weise geeignet, so heißt es [7]). Wenn in der vierzehnten Nacht eine Leibesfrucht entsteht,

12. so wird hernach ein mit Vorzügen und Glück begabter, tugendhafter Sohn geboren; diese Nacht wird niemals von gemeinen Seelen (als Zeit ihrer Empfängnis) erlangt.

13. Am fünften Tage sollen die Weiber süße Speise genießen, und Scharfes, Salziges, Brennendes und Heißes schon von weitem meiden [8]).

14. Dieses Saatfeld (der Mutterleib) birgt ein heilendes

---

[1]) Caraka IV $3_{,4}$; Dubois 347 (nach dem Padma P.).

[2]) Utt Kh. XXII 9/10.

[3]) *āśaya*; vgl. Utt Kh. XXII 10: die Leibesfrucht, die innerhalb dieser sieben Tage erzeugt wird, entsteht durch einen Malimluc (eine Art Dämon).

[4]) Weil an ihm das Sperma über das Menstrualblut überwiegt; vgl. zum folgenden Vers.

[5]) Garbha Up. III; Manu III 48; Caraka IV $8_{,6}$; Mārk P. $24_{,8ff}$; die Begründung für diese Lehre gibt Manu III 49: beim Überwiegen des Sperma werden männliche Kinder gezeugt, beim Überwiegen des Menstrualblutes weibliche; da beim Eintritt der Menses das Blut überwiegt, am zweiten Tag das Sperma, am dritten wieder das Blut usw., so ergibt sich obige Regel; vgl. auch Jolly, Med. 51, und über die Theorie der Zeugung o. zu VI 2.

[6]) Manu III 48; Yājñ. I 79; ViP. III $11_{,111}$. Vs. 10—16 entsprechen mit geringen Abweichungen Utt Kh. XXII 11—18.

[7]) Manu III 46; Yājñ. aaO.; vgl. auch Jolly, Med. 50, über die zum Teil voneinander abweichenden Bestimmungen der juristischen und medizinischen Autoren.

[8]) Über das Verhalten der Frau nach der Empfängnis handelt Caraka IV $8_{,2}$; vgl. auch Jolly, aaO.

Kraut (einen Sohn als Mittel zur Erlösung), der Same kommt dem Amṛta gleich (verhilft zur Unsterblichkeit); der Besitzer, der ihn darauf aussäet, der Mann, erntet vollkommene Frucht[1]).

15. Mit Betel[2]), Blumen und Sandel geschmückt, mit einem reinen Kleid angetan, Dharma im Geiste hegend, soll der Mann ein schönes Lager besteigen[3]).

16. Je nach dem, worauf der Geist des Mannes beim Samenerguß gerichtet ist[4]), tritt das Geschöpf in den Mutterleib, indem seine Veranlagung demgemäß sich bildet.

17. Denn der zu Same gewordene[5]) Geist (*caitanya*) weilt beständig im Sperma[6]). Wenn geschlechtliche Begierde (*kāma*), Geist (*citta*) und Sperma sich vereinigen[7]),

18. dann entsteht der Mensch im Leibe des Weibes als Tropfen[8]); durch die Verbindung von Same und Menstrualblut entsteht ein Körper[9]).

19. Höchste Wonne spendet ein rechtschaffener Sohn, der in den Mutterleib eingegangen ist; für ihn werden alle Zeremonien vom Puṃsavana[10]) an vollzogen.

---

[1]) Ähnlich, jedoch verderbt Utt Kh. 15.

[2]) Having chewed betel (als Aphrodisiacum) SBH.

[3]) Vgl. Caraka IV $8_{,5}$.

[4]) Dies richtet sich nach dem Stande seines Karman K. Diese Angabe könnte den Anschein erwecken, als ob das Karman des Vaters für die Veranlagung und das Schicksal des Kindes entscheidend sei, während o. VI 5 gesagt wird, daß der Jīva des ins Dasein tretenden Wesens selbst, mit seinem Karman behaftet und von ihm gelenkt, ins Sperma des Mannes und damit in den ihm bestimmten Mutterschoß eingehe. Offenbar ist an unserer Stelle angenommen, daß die Geistesverfassung des Mannes im Moment der Zeugung vom Karman des Seelenwesens bedingt ist, das in den Mutterschoß eingeht; es mag somit hier ein Versuch vorliegen, die Lehre vom Karman mit den Tatsachen der natürlichen Vererbung in Einklang zu bringen.

[5]) Bzw. ins Sperma eingegangene; s. o. VI 5.

[6]) Lith. liest *nityaṃ śukre vyavasthitam* statt *śukre 'py avasthitam*.

[7]) Über die Rolle der geschlechtlichen Begierde bei der Zeugung vgl. Mhbh. XII $_{7751}$ und Caraka IV $4_{,4}$.

[8]) Vgl. Jolly, Med. 50; Utt Kh. XXII 20, sowie oben VI 5.

[9]) S. oben VI 2 mit Anm.

[10]) Die Zeremonie, die zur Zeit der ersten Kindesbewegungen an der Schwangeren vorgenommen wird, und die Erzeugung eines Knaben bezweckt; Yājñ. I 11; Jolly, RuS. 152.

20. Er wird geboren mit reiner Seele, wenn Planeten kulminieren; zur Zeit seiner Geburt empfangen Brahmanen reiche Gaben.

21. Mit Wissen und gutem Benehmen begabt, wächst er im Hause seines Vaters heran; durch den Verkehr mit Trefflichen wird er mit allen Wissenschaften vertraut.

22. In der Jugend genießt er herrliche Weiber und andere Freuden, ist freigebig und reich, weil der in früherem Dasein durch Askese und Wallfahrten erworbene Schatz guter Werke zur Wirkung kommt.

23. Später bemüht er sich beständig um die Erkenntnis dessen, was Ātman und was Nicht-Ātman ist; nach den Prinzipien der falschen Übertragung (*adhyāropa*) [1]) und der Widerlegung (*apavāda*) [2]) meditiert er über das Brahman.

24. Damit du erkennest, daß dieses Brahman, obwohl es Verbindungen eingeht, nicht an den Dingen (der Erscheinungswelt) haftet [3]), will ich dir die Erscheinungsformen (*guṇa*) der Erde und der übrigen Elemente, die nicht der Ātman sind, angeben.

25. Erde, Wasser, Feuer, Wind und Äther gelten als die fünf groben Elemente; aus diesen fünf Elementen besteht dieser (empirische) Leib [4]).

26. Haut, Knochen, Gefäße (*nāḍī*) [5]), Körperhaare und Fleisch nenne ich dir als die fünf Erscheinungsformen der Erde, o Vogelherr [6]).

---

[1]) Gemeint ist die irrtümliche Übertragung der Weltausbreitung auf den seinem Wesen nach unräumlichen Ātman, vgl. Sadānanda's Vedāntasāra 33 ff., sowie Deußen, Allg. Geschichte der Philosophie I 3, 622 f.

[2]) D. h. die Widerlegung des *adhyāropa*, die Lehre von der Aufhebung der Erscheinungswelt in dem allein realen Ātman; s. Vedāntasāra 161 ff.; Deußen, aaO. 631 f. u. 657 f.

[3]) D. h. nach der Lehre des Vedānta nicht mit ihnen identisch ist, da sie lediglich ein Produkt der Māyā Brahmans sind.

[4]) Da somit die fünf Elemente, aus denen die Erscheinungswelt sich aufbaut, vom Ātman verschieden sind, so ist es auch der menschliche Leib, dessen Bestandteile, wie im folgenden ausgeführt wird, Erscheinungsformen oder Entsprechungen jener Elemente sind.

[5]) S. dazu o. I 23 mit Anm.

[6]) Vs. 26—29 entsprechen im wesentlichen Utt Kh. XXII 30—34.

XV 27—32.

27. Speichel, Harn, Same, Mark und Blut als fünftes nennt man die fünf Erscheinungsformen des Wassers; nun merke dir auch diejenigen des Feuers:

28. Hunger, Durst und Schlaffheit, Schlaf und (geschlechtliche) Begierde nennen die Yogins allerorten die fünf Erscheinungsweisen des Feuers [1]), o Tārkṣya!

29. Das Beugen der Glieder, das Laufen, Springen, Ausstrecken der Glieder und die sonstige Bewegung gelten als die Erscheinungsformen des Windes [2]).

30. Schallempfindung, Sorgen und Leerheit (bzw. Gedankenlosigkeit), Ohnmacht (Geistesverblendung) und Zweifel [3]) sind als die fünf Erscheinungsformen des Äthers (leeren Raumes) mit Fleiß zu merken [4]).

31. Das Manas, die Buddhi und der Ahaṃkāra samt dem Citta bilden das vierteilige Innenorgan (*antaḥkaraṇa*) [5]), das von dem im früheren Dasein erworbenen Karman affiziert ist [6]).

32. Ohren, Haut, Augen, Zunge und Nase sind die (Organe der) Empfindungssinne; Stimme, Hände, Füße, After und Geschlechtsteile sind die der Tatsinne [7]).

---

[1]) Vgl. dazu die Bestimmungen der indischen Physiologie über den Charakter bzw. das Temperament derjenigen Menschen, in denen der Grundsaft (*doṣa*, *dhātu*) Galle vorwaltet; Jolly, Med. 41.

[2]) Dazu stimmen die Angaben über die typischen Träume der Menschen mit »windigem« Temperament in Jagaddeva's Svapnacintāmaṇi I 14: ein solcher besteigt im Traum hohe Berge und erklettert Bäume; er springt und geht in die Ferne. Eine ausführliche Zusammenstellung der Träume von Menschen, in denen der windige *doṣa* vorwaltet, gibt Ath Par. LXVIII 1,37-48. Über die indischen Lehren von der Abhängigkeit der Träume vom Temperament s. Vf., Indische Traumtheorien (Festgabe für Adolf Kaegi 1919, 147).

[3]) Oder ist *na saṃśayaḥ* zu lesen? Der Text ist jedenfalls verderbt.

[4]) Utt Kh. XXII 36 (teilweise abweichend).

[5]) Es liegt hier eine Vermischung von Sāṃkhya- und Yoga-Ideen vor; das Innenorgan des Sāṃkhya besteht aus Manas, Buddhi und Ahaṃkāra, während Citta der Yoga-Ausdruck für Buddhi ist, so Yoga S. IV 20 f., bzw. für das ganze Innenorgan (s. Deußen, Allg. Geschichte der Philosophie I 3, 553). Vgl. Garbe, Sāṃkhya Phil. 331 ff.; Sāṃkhya und Yoga 24 f. 34.

[6]) S. o. zu IX 45.

[7]) Utt Kh. XXII 37. Zu der Unterscheidung von Empfindungs- und Tatsinnen s. Garbe, Sāṃkhya Phil. 319 f.

XV 33—38.

33. Die Weltgegenden (der Raum, als Gottheit), Vāta (der Wind), Arka (die Sonne), Pracetas (Varuṇa) und die (beiden) Aśvin, Agni (das Feuer), Indra, Upendra (Viṣṇu), Mitra und Ka (Prajāpati) sind bekanntlich die Gottheiten der empfindenden und der Tatsinne [1]).

34. Iḍā, Pingalā und die Suṣumnā genannte als dritte; Gāndhārī, Gajajihvā, Pūṣā und Yaśasvinī;

35. Alambuṣā, Kuhū und Śankhinī als zehnte sind die zehn hauptsächlichsten im Körper befindlichen Nāḍī's [2]).

36. Prāṇa, Apāna, Samāna, Udāna und Vyāna; Nāga, Kūrma und Kṛkala, Devadatta und Dhanañjaya (sind die zehn Körperwinde) [3]).

37. Der Prāṇa sitzt im Herzen, der Apāna im After, der Samāna im Nabel, der Udāna im Halse [4]), der Vyāna durchzieht den ganzen Körper [5]).

38. Der Nāga (Schlange), heißt es, bewirkt das Erbrechen, der Kūrma (Schildkröte) das Aufschlagen der Augenlider; der Kṛkala (Rebhuhn) ist als Erreger des Hungers zu

---

[1]) Dabei entsprechen diese Gottheiten den im vorhergehenden Vs. aufgezählten Sinnesfunktionen der gleichen Stelle; analog handelt über die Sinne und ihre Schutzgottheiten Mhbh. XIV $_{1120}$ ff.; vgl. dazu Deußen, Allg. Gesch. der Philos. I 3, 62.

[2]) Utt Kh. XXII 38 f., wo Yaśā statt Yaśasvinī. Über die Nāḍī's des Yoga, ihre Lokalisation und Funktion bei der Yoga-Praxis sowie über die mannigfaltigen, immer wieder gescheiterten Versuche, dieselben mit tatsächlichen Bestandteilen des Körpers (bes. Nervenbahnen) zu identifizieren, s. Walter, Haṭhayogapradīpikā p. IV f. und VII ff.; Schmidt, Fakire und Fakirtum 174 ff. Śiva Saṃhitā II $1_{,14}$ sind 14 hauptsächliche Nāḍī's aufgezählt (außer den in unserem Texte genannten noch Sarasvatī, Payasvinī, Varuṇī und Viśvodarī). Über die Nāḍī's im allgemeinen s. o. zu I 23.

[3]) Utt Kh. XXII 40; Vedāntasāra 93—99; Gheraṇḍa Saṃhitā V 63; Śiva Saṃh. III $1_{,4}$ (wo überall *kṛkara* statt *kṛkala*). Sonst werden gewöhnlich nur fünf Körperwinde (*prāṇa — vyāna*) unterschieden; s. Jolly, Med. 40; Garbe, Sāṃkhya Phil. 318; Deußen, Allg. Gesch. d. Phil. I $3_{,69}$ f. Vedantasāra 105 sagt, daß nach manchen Autoren die zweiten fünf Winde in den ersten inbegriffen seien; s. auch u. Anm. 5. Nach Gheraṇḍa Saṃh. V 61; Śiva Saṃh. III $1_{,4}$ werden die ersten fünf als innere, die zweiten als äußere Winde betrachtet.

[4]) Er ist der »Wind des Auszugs« beim Tode (*utkramaṇavāyu*) Vedāntasāra 97; vgl. o. I 23.

[5]) Gheraṇḍa Saṃh. V 64; vgl. auch Vedāntasāra 94—98.

betrachten; der Devadatta (Name von Arjuna's Muschelhorn im Mhbh.) bewirkt das Gähnen;

39. der Dhanañjaya (Beutegewinner) durchdringt alles [1]) und verläßt selbst den Toten nicht; durch die bissenweise genossene Speise (die er überallhin leitet) bewirkt er die Ernährung aller Wesen [2]).

40. Der Wind Vyāna leitet den Speisesaft [3]) durch alle Nāḍī's; sobald die Speise genossen ist, wird sie durch diesen Wind zerteilt [4])

41. und zum After geleitet, Speise und Wasser gesondert; dabei kommt das Wasser über das Verdauungsfeuer, die Speise über das Wasser zu liegen [5]).

42. Der Prāṇa selbst, der sich unter dem Feuer befindet, facht dieses sachte an; vom Winde angeblasen, scheidet das Feuer die Speise in Exkremente und Chylus (*rasa*),

43. und der Wind Vyāna treibt den Chylus überallhin; die Exkremente aber treten durch zwölf verschiedene Öffnungen aus dem Körper aus:

44. Ohren, Augen, Nasenlöcher, Zunge und Zähne, der Nabel, die Nägel und der After, Geschlechtsteile, Kopf, Haut und Haare werden als Orte der Ausscheidungen [6]) genannt.

45. So verrichten alle Winde die ihnen zukommende Funktion, indem sie ihr Dasein vom Ātman empfangen, wie die Menschen (wenn sie) den Sonnenschein genießen (ihrer Arbeit nachgehen).

46. Nun vernimm die Doppelgestalt des menschlichen

---

[1]) In analoger Weise bestimmen die zweiten fünf Vāyu's und ihre Funktionen Vedāntasāra 100ff.; Gheraṇḍa Saṃh. V 66 ff.

[2]) Der Dhanañjaya scheint somit identisch mit dem im nächsten Vs. genannten Vyāna zu sein.

[3]) *sārāṃśa*, eig. die kräftigen Bestandteile der Speisen.

[4]) Vs. 40—44 entsprechen Utt Kh. XXII 42—46.

[5]) Vgl. o. zu I 22.

[6]) Zwölf Arten von Ausscheidungen unterscheidet Manu V 135; vgl. auch Gar P. 205,35; Padma P. II 66,20. Die Medizin nimmt soviele Ausscheidungen als Dhātu's an, so Suśruta I 248,2; vgl. Jolly, Med. 43.

Leibes, o Vogel; die eine, wie er den Sinnen erscheint, und die andere, wie er in Wirklichkeit ist [1]).

47. 35 Millionen Körperhaare zählt der Leib, wie er uns erscheint, 700000 Kopfhaare und zwanzig Nägel;

48. zweiunddreißig Zähne werden allgemein genannt, o Sohn der Vinatā; tausend Pala's [2]) Fleisch und hundert Pala's Blut soll er haben,

49. zehn Pala's Fett und siebzig Pala's Haut, zwölf Pala's Mark (und Gehirn) und drei Pala's Herzblut [3]);

50. zwei Kuḍava's [4]) Samen bzw. ein Kuḍava (Menstruations-) Blut sind zu merken; dreihundertsechzig Knochen finden sich bekanntlich im Körper;

51. grobe und feine Gefäße (*nāḍī*) zehnmillionenweise, fünfzehn Pala's Galle und halb so viel Schleim;

52. die Menge von Kot und Urin, die immer wieder erzeugt wird, kann nicht bestimmt werden.

Dies ist der mit (sinnlichen) Qualitäten versehene Leib, wie er erscheint [5]).

53. In dem Leibe, wie er in Wahrheit ist, sind alle Welten, Berge, Kontinente und Meere, die Sonne und die andern Gestirne [6]).

54. In dem wahrhaften Leibe sind die sechs mystischen

---

[1]) Und wie ihn der Yogin in der Versenkung erblickt; vgl. Yoga Sūtra II 29, sowie o. XV 4.

[2]) Ein Pala ist etwa 45 Gramm (Colebrooke, Algebra 2); gleich 4 oder 5 Suvarṇa's Yājñ. I 363; vgl. auch Alberūnī I 163 f.

[3]) *mahārakta*, eig. Hauptblut; so auch Padma P. II 66,64; *mahārakta prāṇādhārabhūtam* K. Bṛh Up. IV 2, 3 nennt die Blutmasse im Herzen (*lohitapiṇḍa*) als Nahrung des individuellen Ātman. Nach einer gütigen Mitteilung von Prof. Jolly kommt der Ausdruck *mahārakta* in dieser Bedeutung in der medizinischen Literatur nicht vor.

[4]) Ein Kuḍava = 4 Pala's; s. Alberūnī I 163.

[5]) Vgl. die Aufzählung der Körperbestandteile Yājñ. III 84—108.

[6]) Zu der Vorstellung, daß die kosmischen Verhältnisse im Individuum ihre Entsprechung haben, daß somit dem Makrokosmos ein aus denselben Teilen bestehender Mikrokosmos gegenübersteht, oder genau genommen mit ihm identisch ist, vgl. Deußen, Allg. Gesch. d. Philos. I 3, 55 ff.; Śiva Saṃhitā II 1,1 f.

XV 54—59.
Kreise (Bezirke, *cakra*) [1]) und auch die Qualitäten (Erscheinungsformen), die im Welt-Ei Brahmans sind, finden sich in ihm.

55. Diese, auf welche die Yogins ihr Denken [2]) fixieren, will ich dir nennen; ein Mensch, der sich in sie versenkt, kann dadurch die Gestalt Virājs [3]) annehmen.

56. An der Fußsohle ist Tala, das merke, an der oberen Fläche der Füße Vitala; in den Knien Sutala, das wisse, in den Schenkeln Mahātala;

57. in den Hüften Talātala, in der Schamgegend Rasātala, in den Lenden Pātāla: das sind die bekannten sieben Welten [4]).

58. Bhūrloka [5]) ist im Nabel, Bhuvarloka [6]) darüber; Svarloka [7]) findet sich im Herzen, Mahas (Maharloka) im Halse;

59. Janaloka ist im Munde, Tapoloka an der Stirn, Satyaloka im Brahmarandhra; dies sind die vierzehn Welten [8]).

---

[1]) Über diese s. u. zu Vs. 72.

[2]) *dhāraṇā*, die Festlegung des Denkorgans, das sechste der acht Yogāṅga's; s. Yoga Sūtra II 53. III 1; Garbe, Sāṃkhya und Yoga 44; Tuxen, Yoga 157 f.

[3]) *vairājarūpa*; Virāj ist eine sehr schwer zu bestimmende Gestalt der indischen Kosmogonie; als erstes Fortpflanzungsprodukt Brahmans erscheint sie Manu I 32 f.; Bhāg P. II 1, 25 bezeichnet Virāj das Weltall als Körper Viṣṇu's (Mahāpuruṣa), und diese Bedeutung wird es auch an unserer Stelle haben. Der Yogin, der die Teile seines Leibes in der Versenkung als Teile des Weltalls betrachtet, wird dadurch mit diesem identisch.

[4]) D. h. die sieben unterirdischen Welträume (Pātāla's), die die untere Hälfte des Welt-Eies bilden und etagenweise übereinanderliegend gedacht werden; s. Kirfel, Kosm. 143 ff.

[5]) Die Erde mit ihren Kontinenten und Meeren (s. Vs. 62 ff.), den Unterweltsräumen und den Höllen; Kirfel 128.

[6]) Die zwischen der Erde und der Sonnenbahn gelegene Welt; Kirfel ebd.

[7]) Die Himmelswelt, zwischen Sonnenbahn und Pol; Kirfel ebd.

[8]) Die letzten vier sind die höheren Himmelswelten, den obersten Teil des Brahman-Eies erfüllend; vgl. Kirfel 142. Eine analoge Identifikation der Welten, wie sie hier mit den übersinnlichen Körperteilen des Yogin durchgeführt ist, gibt Bhāg P. II 1,26 ff. mit den Gliedern von Viṣṇu's Leib (Vairāja, Mahāpuruṣa). Die Welten als Teile des Ātman in Vogelgestalt nennt Nādabindu Up. 3 f.; vgl. auch Kirfel 55. Eine indische Abbildung, die zeigt, wie die Welten in der Gestalt eines Menschen angeordnet gedacht sind, gibt Kirfel, Taf. 4.

60. In dem (mystischen) Dreieck [1]) erhebt sich der Berg Meru [2]), in der unteren Ecke desselben der Mandara, in der Ecke rechts der Kailāsa [3]) und in der Ecke links der Himācala;

61. an der oberen Seite der Niṣadha, an der zur rechten der Gandhamādana, an der zur linken der Ramaṇa: dies sind die sieben Weltberge [4]).

62. In den Knochen befindet sich Jambudvīpa, im Mark (Gehirn) Śākadvīpa, im Fleisch liegt Kuśadvīpa und in den Nāḍī's Krauñcadvīpa;

63. in der Haut Śālmalīdvīpa, in sämtlichen Körperhaaren Gomedadvīpa; in den Nägeln findet man Puṣkaradvīpa [5]). Und nun folgen die Weltmeere:

64. Kṣāroda (Salzwassermeer) ist im Harn, Kṣīroda (Milchmeer) in der Milch, Surodadhi (Schnapsmeer) im Schleim, Ghṛtasāgara (Buttermeer) im Mark (und Gehirn);

65. Rasodadhi (Saftmeer) findet sich im Chylus (*rasa*), im Blut ist Dadhisāgara (Quarkmeer), Svādūdaka (Süßwassermeer) ist im Halszäpfchen [6]) zu erkennen, o Sohn der Vinatā!

---

[1]) Vom K. ins Herz verlegt: *trikoṇe hṛtpīṭhakamalāntargate*. Gheraṇḍa Saṃh. VI 11 nennt ein Dreieck im zwölfblättrigen Lotus (s. u. Vs. 74), in welchen der Praṇava (die heilige Silbe *oṃ*) sitzt.

[2]) Ein mythischer Weltberg im Norden (bzw. seine Entsprechung im übersinnlichen Körper); s. Kirfel, Kosm. 93 f.

[3]) Nach Śiva Saṃh. V 152 ist der Kailāsa identisch mit dem u. Vs. 75. als ein Cakra genannten tausendblättrigen Lotus.

[4]) Die sechs Weltberge Mandara — Ramaṇa umlagern nach der purāṇischen Kosmologie den Meru; vgl. die Aufzählung der Weltberge ViP. II 2,7 ff.; Gar P. 56, sowie Kirfels Index.

[5]) Über die Dvīpa's (Weltinseln, Ringkontinente), in die nach der indischen Kosmologie die Mittelwelt zerfällt, sowie über die dazwischenliegenden Weltmeere s. Vi P. II 2,4 f. 4; Gar P. 54 u. 55; Kirfel, Kosm. 57 ff.; 110 ff.

[6]) Über die nach dem Yoga vom Halszäpfchen (*tālu*) heruntertröpfelnde nektargleiche Flüssigkeit (*soma, amaravāruṇī*) s. Gheraṇḍa Saṃh. II 62; Śiva Saṃh. V 157; Walter, Haṭhayogapradīpikā p. XVI f.; Schmidt, Fakire und Fakirtum 173; vgl. auch o. zu IX 37 (*tālurandhra*).

XV 66—71.

66. Im Nāda [1]) ist die Sonne [2]), und im Bindu [3]) der Mond [4]); in den Augen ist Mars (Kuja) zu erkennen, im Herzen ist Merkur (Jña), wie bekannt;

67. in der Viṣṇustätte [5]) findet sich Jupiter (Guru), im Samen (*śukra*) die Venus (Śukra), im Nabel Saturn (Manda), im Antlitz Rāhu [6]), wie bekannt.

68. Im Bereich des Vāyu [7]) ist Ketu [8]): im Körper ist der Planetenkreis. So soll (der Yogin) in allen diesen Erscheinungsformen über seinen Leib meditieren.

69. Immer zur Zeit der Morgendämmerung soll er die Lotusstellung (*padmāsana*) [9]) einnehmen, und über die sechs Kreise in der angegebenen Weise meditieren, indem er dabei den Haṃsamantra (die Ajapā) [10]) murmelt.

70. Die Gāyatrī, die den Namen Ajapā führt, verleiht den Asketen die Erlösung; wenn sie nur an sie denken, werden sie von allen Sünden befreit.

71. Vernimm, o Tārkṣya, ich will dir verkünden, wie die

---

[1]) Ein dem Anunāsika-Halbkreis (des Oṃ-Zeichens) entsprechendes Cakra; vgl. Gheraṇḍa Saṃh. VI 12. Über Versenkung in den Nāda Haṭhayogapradīpikā IV 66.

[2]) Sūrya ist ein Name für die Nāḍī Pingalā ebd. II 7 sowie für ein in der Nabelgegend gedachtes Feuer ebd. III 77.

[3]) Ein dem Anusvāra entsprechendes Cakra ebd.

[4]) Vgl. Candramās und Soma als Bezeichnungen der Nāḍī Iḍā ebd. II 7 und III 28.

[5]) Ein Cakra in der Nabelgegend K.; dort beginnt nach Haṭhayogapr. III 5 die Nāḍī Suṣumnā.

[6]) Der aufsteigende Mondknoten, als Planet betrachtet.

[7]) *vāyusthāna*; Lunge? Luftröhre? *hṛdayād ākaṇṭhaṃ vāyusthānam* K.

[8]) Der als Planet betrachtete absteigende Mondknoten.

[9]) Eine der im Yoga bei der Meditation anzunehmenden Körperhaltungen, *āsana*; sie ist beschrieben Haṭhayogapradīpikā I 44; Gheraṇḍa Saṃh. II 9; Śiva Saṃh. III 88. Über die Āsana's überhaupt s. Garbe, Sāṃkhya u. Yoga 44 f. und die dort zitierte Literatur; Tuxen, Yoga 151 f.; vgl. auch Schmidt, Fakire 185 ff.; ebd. sind indische Abbildungen der Āsana's reproduziert (Nr. 3 Padmāsana).

[10]) Über diese s. u. zu Vs. 78.

treffliche Ajapā auszuführen ist, durch welche die individuelle Seele (*jīva*) jederzeit aufhört, eine solche zu sein [1]).

72. Mūlādhāra, Svādhiṣṭhāna und Maṇipūraka, Anāhata, Viśuddhi und Ājñā heißen die sechs mystischen Kreise (*cakra*) [2]).

73. In Mūlādhāra [3]), im Linga (Genitale), im Nabel, im Herzen, im Hals [4]) und in dem zwischen den Brauen befindlichen Brahmarandhra [5]) soll man über die Kreise der Reihe nach meditieren.

74. Ādhāra (Mūlādhāra) ist vierblättrig [6]), einer Flamme gleich und läßt die Laute *va* bis *sa* ertönen [7]); Svādhiṣṭhāna ist der Sonne gleich, läßt die Laute *ba* bis *la* ertönen und ist sechsblättrig [8]); Maṇipūraka erstrahlt in roter Farbe [9]), ist zehnblättrig und läßt die Laute *ḍa* bis *pha* ertönen [10]); mit zwölf Blättern ist die goldene Stätte Anāhata [11]) versehen und läßt die Laute *ka* bis *ṭha* ertönen;

75. mit sechzehn Blättern versehen, die die Vokale

---

[1]) D. h. in Brahman aufgeht, wie die spätere, vom Vedānta beeinflußte Yoga-Lehre den Samādhi auffaßt.

[2]) Vgl. über diese Śiva Saṃh. V 75ff.; Walter, Haṭhayogapr. p. XIV f.; Schmidt, Fakire und Fakirtum 172 f.

[3]) Das Cakra Mūlādhāra ist zwischen After und Genitale gedacht; s. Śri Candra Vasu zu Gheraṇḍa Saṃh. III 49.

[4]) L. *kaṇṭhake* statt *kaṇṭhage* mit Lith. und SBH.

[5]) Es kann auch übersetzt werden: zwischen den Brauen und im Brahmarandhra, da in gewissen Yoga-Texten sieben Cakra's angenommen werden, wobei Brahmarandhra auf den Scheitel verlegt und von der Stelle zwischen den Brauen getrennt wird; s. Walter, aaO.

[6]) Die Cakra's werden in der Form von Lotusblüten gesehen; s. Walter, Haṭhayogapr. p. XV.

[7]) Über die in die Cakra's verlegten halluzinatorischen Laute s. Haṭhayogapr. IV 68, 70, 73, 74, 82 ff.; Gheraṇḍa Saṃh. V 78 f.; VI 9 f. Über Mūlādhāra macht entsprechende Angaben Śiva Saṃh. V 63.

[8]) Vgl. Śiva Saṃh. V 75.

[9]) Über die Farben der Cakra's s. Walter, aaO. p. XVI; Garbe, Sāṃkhya und Yoga 45; Schmidt, Fakire 173.

[10]) Vgl. Śiva Saṃh. V 79.

[11]) Im Herzen lokalisiert; vgl. Gheraṇḍa Saṃh. V 84; Śiva Saṃh. V 83. Den Namen hat dies Cakra von dem *anāhatadhvani*, dem nicht durch Anschlagen entstandenen Laut im Äther des Herzens Haṭhayogapr. IV 70; Gheraṇḍa Saṃh. V 80.

ertönen lassen, wie Mondlicht erglänzend ist die Lotusblüte Viśuddha [1]); mit den beiden Silben *haṃ* und *sa* ertönend, zweiblättrig, rot schimmernd ist der Taglotus Ājñā [2]); darüber befindlich ist dieser leuchtende, tausendblättrige Lotus, der Sitz von Wahrheit (Sein) und Wonne, der jederzeit glückbringende, lichtgestaltige, ewige [3]).

76. Über Gaṇeśa, Vidhi (Brahman als Schöpfer), Viṣṇu und Śiva, über den Jīva (die individuelle bzw. empirische Seele), den Lehrer und das alldurchdringende höchste Brahman soll (der Yogin) der Reihe nach in den Cakra's meditieren.

77. 21600 mal geht der feine (*sūkṣma*) Atem während eines Tages und einer Nacht aus und ein, so ist es den Weisen bekannt.

78. Mit dem Laute *ha* geht er hinaus, und mit dem Laute *sa* strömt er zurück; *haṃ-sa haṃ-sa*: diesen Mantra (die Ajapā) [4]) betet der Geist (*jīva*) seinem Wesen gemäß

79. sechshundertmal für Gaṇanātha (Gaṇeśa), sechstausendmal für Vedhas (den Schöpfer), sechstausendmal für Hari (Viṣṇu), und sechstausendmal für Hara (Śiva);

80. tausendmal für den Jīvātman (die individuelle Seele), tausendmal für den Lehrer und tausendmal für Cidātman (Brahman als Denken) soll er die Ajapā verrichten.

---

[1]) Im Halse; vgl. Śiva Saṃh. V 90.

[2]) Nach Śri Candra Vasu zu Gheraṇḍa Saṃh. V 84 »the place where the two nostrils join«; nach Śiva Saṃh. V 96 zwischen den Augenbrauen gelegen.

[3]) Dies letzte Cakra ist Brahmarandhra. Das Metrum von Vs. 74 und 75 ist Śārdūlavikrīḍitā.

[4]) Ein- und Ausatmen treten schon Kauṣ Up. II 5 an Stelle des täglich am Morgen und Abend darzubringenden Agnihotra; und Bṛh Up. I 5,23 nennt Ein- und Ausatmen als einzige Observanz: *ekaṃ eva vrataṃ caret prāṇyāccaiva apānyācca*; vgl. Deußen, Allg. Gesch. d. Philos. I 2, 113. 345; Oldenberg, Die Lehre der Upaniṣaden und die Anfänge des Buddhismus 130. 141. Über den Haṃsamantra des Yoga s. Gheraṇḍa Saṃh. V 83 f.; 89, wo die beiden Silben als *haṃsa* Weltseele (s. o. zu X 106) und *so 'ham* gedeutet werden, sowie Agni P. 214,23. Die Ajapā des Yogin unterscheidet sich nur dadurch vom gewöhnlichen Atmen, daß man mit Bewußtsein atmet und die Atemzüge zählt Gheraṇḍa Saṃh. V 89. Die Bezeichnung Ajapā deutet darauf hin, daß der Haṃsamantra ein Gebet ohne Worte sei; s. Jahn, Saurapurāṇam 25 Anm. 3.

81. Aruṇa [1]) und andere Weise, welche die wahre Überlieferung kennen, meditieren über diese in die mystischen Kreise eingegangenen unsterblichen Strahlen Brahmans.

82. Auch Śuka und andere Weise unterweisen ihre Schüler darin; deshalb soll ein Weiser, der Wirksamkeit dieser Großen gedenkend, beständig darüber meditieren.

83. Wenn er in allen Cakra's Verehrung im Geiste vollzogen hat, ohne dabei an etwas anderes zu denken, soll er nach der Anweisung des Lehrers die Ajapā-Gāyatrī [2]) beten [3]).

84. Dann soll er in der nach unten gerichteten tausendblättrigen Taglotusblüte der (Brahmarandhra-) Öffnung über den in den Haṃsamantra eingegangenen Lehrer als über den trefflichen, Sicherheit verleihenden Taglotus meditieren [4]).

85. Er denke sich seinen Körper gebadet im Nektarstrom seiner Füße, und nachdem er ihm die fünf Reverenzen erwiesen, verneige er sich vor ihm mit einem Lobspruch.

86. Dann soll er über Kuṇḍalinī [5]) meditieren, welche, auf- und niedersteigend, sich in dreieinhalb Windungen durch die sechs Cakra's zieht.

87. Dann meditiere er über die Suṣumnā [6]) genannte Bahn, welche vom Brahmarandhra ausgeht; wer so auf ihr dahinzieht, gelangt nach Viṣṇu's höchster Stätte.

88. Dann soll er im Brāhmamuhūrta [7]) beständig über

---

[1]) L. *cintayantyaruṇādayaḥ* mit Lith. und SBH., statt *-āruṇādayaḥ*.

[2]) So wird der Haṃsamantra genannt Gheraṇḍa Saṃh. V 83.

[3]) Vs. 83 fehlt in Lith.

[4]) Über die Meditation im Brahmarandhra vgl. Walter, aaO. p. VI; Śiva Saṃh. V 120 ff.

[5]) Kuṇḍalī oder Kuṇḍalinī ist eine als Schlange (nach Gheraṇḍa Saṃh. VI 16 im Cakra Mūlādhāra sitzend) gedachte Śakti, ein Symbol für die unbewußten Seelenkräfte, die durch den Yoga geweckt werden; oft ist sie auch als die Śakti schlechthin genannt, so Haṭhayogapr. III 37. Die phantastischen Anschauungen über dieselbe s. bei Walter, aaO. p. XIII f., und vgl. Gheraṇḍa Saṃh. III 49 ff.; Śiva Saṃh. V 57.

[6]) Über die Nāḍī Suṣumnā s. Walter aaO. p. XI f.; Śiva Saṃh. V 61.

[7]) Ein Muhūrta in der letzten Nachtwache lt. ŚKD.; vgl. Manu IV 92; Yājñ. I 115; Mārk P. 24,17; Brahma P. 221,17; Gar P. 205,24; nach SBH. zwischen vier Uhr morgens und Sonnenaufgang.

die von mir (Viṣṇu) angenommene Gestalt, über mein ewiges Licht und über Sein und Wonne meditieren.

89. In dieser Weise führe er seinen Geist zur Unbeweglichkeit nicht nur durch eigene Bemühung, sondern nach der Unterweisung eines Lehrers; ohne diese (Unterweisung) kommt er zu Fall (verfällt dem Saṃsāra).

90. Nachdem er das innere (geistige) Opfer vollbracht, möge er das äußere vollziehen; er nehme ein Bad, verrichte die Dämmerungsandacht und verehre Hari und Hara (Śiva).

91. Denen, die sich ihres (empirischen) Leibes rühmen (bzw. glauben, einen solchen zu haben), wird keine Einsicht [1]) zuteil; denen aber, die mir ergeben sind, ist sie leicht zu erreichen und verleiht ihnen die Erlösung.

92. Tapas, Yoga und ähnliche Bestrebungen sind zwar auch Wege zur Erlösung; die Hingabe an mich aber ist der wahre Weg für die, welche hienieden im Saṃsāra weilen.

93. Die allwissenden Götter, Brahman voran, haben ihn festgesetzt, nachdem sie dreimal Veda's und Śāstra's studiert hatten.

94. Auch Opfer und andere Werke sind gute Taten und bewirken die Reinigung der Seele; die Hingabe an mich aber trägt (allein wahre) Frucht: wer sie erreicht, geht nicht (im Saṃsāra) unter.

95. So, o Tārkṣya, führt ein tugendhafter Mensch seinen Lebenswandel; durch Geistessammlung und Liebe zu mir wird er auf ewig erlöst.

Sechzehnter Adhyāya.

Die Lehre von der Erlösung.

Garuḍa sprach:

1. Ich habe vernommen, o Meer des Mitleids, wie die Seele infolge ihrer Unwissenheit dem Saṃsāra anheimfällt;

---

[1]) *antarmukhīvṛttiḥ*; nach Apte ist *antarmukha* eine Bezeichnung des ganz aus Bewußtsein bestehenden (*prājña*) Selbstes im Tiefschlaf (Māṇḍūkya Kārikā I 1).

jetzt möchte ich erfahren, welches Mittel es gibt zur Erlösung auf ewig.

2. Erhabener! Götterherr! Du Freund derer, die sich in deinen Schutz begeben! In dem wesenlosen[1]), furchtbaren Saṃsāra, der durch Leiden aller Art verwüstet ist,

3. werden unendliche Scharen von Seelen, die in Körpern aller Art wohnen, geboren und sterben wieder, und es gibt kein Ende für sie.

4. Immer sind sie von Leiden heimgesucht, und nirgends findet sich ein Glücklicher. Durch welches Mittel, o Erlösungsfürst, können sie erlöst werden? Dies nenne mir, o Herr!

Der Erhabene sprach:

5. Vernimm, o Tārkṣya, ich will dir verkünden, was du mich fragst, und was, wenn auch bloß angehört, den Menschen aus dem Saṃsāra erlöst.

6. Es ist ein Gott, der die Gestalt des höchsten Brahman hat; ungeteilt, gnädig[2]), allwissend, der Schöpfer und Herr des Alls, fleckenlos und zweitlos,

7. im eigenen Licht leuchtend, ohne Anfang und Ende, wandellos, höher als das Höchste, ohne Qualitäten, aus Sein, Denken und Wonne bestehend. Was Einzelseele (*jīva*) heißt, ist nur ein Teil von ihm.

8. Diese, vom anfangslosen Nichtwissen verblendet, (entstehen aus ihm) wie aus dem Feuer die Funken[3]). In verschiedene Leiber und andere Bedingungen (des empirischen Daseins) versetzt,

9. von Ewigkeit her durch gute und böse Taten, die (in späteren Geburten) Glück oder Unglück bereiten, gebunden, erlangen sie in jedem Dasein einen Leib in der ent-

---

[1]) *asāre saṃsāre*, ein beliebtes Wortspiel; vgl. Yājñ. III 8; Indische Sprüche 777/9.

[2]) *śiva*; möglicherweise ist damit der Gott Śiva gemeint, auf den häufig alle Attribute Brahmans bzw. Viṣṇu's übertragen sind.

[3]) Vgl. Yājñ. III 67; dasselbe Bild für die Beziehung des Jīva zu Brahman ist den Upaniṣads geläufig; s. Bṛh Up. II 1,20; Muṇḍ Up. II 1,1; Maitr Up. VI 26.

sprechenden (ihrem Verdienst angemessenen) Kaste, und eine Lebensdauer, die sich aus ihrem Karman ergibt.

10. Und auch diese (so Wiedergeborenen) wiederum erlangen (im nächsten Dasein) einen andern, ganz feinen, übersinnlichen Körper [1]), der bis zu ihrer Erlösung unvergänglich bleibt.

11. Leblose Dinge, Würmer (und Insekten), Wassertiere [2]), Vögel, Vieh, Menschen, Gerechte und die Dreiunddreißig (die Götter) werden nacheinander der Erlösung teilhaft.

12. Nachdem einer viererlei Leiber [3]) zu Tausenden angenommen und wieder abgelegt, wird er infolge seiner guten Taten ein Mensch; besitzt er die Erkenntnis (des Brahman), so gewinnt er die Erlösung.

13. In den 8400000 Leibern [4]) der verschiedenen Wesen wird die Erkenntnis der Wahrheit nicht erlangt, ohne daß man zuerst Mensch geworden ist.

14. Irgend einmal in den Tausenden und Millionen von Geburten erlangt ein Wesen durch den Schatz seiner guten Werke menschliches Dasein.

15. Wer wäre verworfener als einer, der das so schwer erreichbare, zur Erlösung verhelfende Menschendasein erlangt hat, und dennoch seine Seele nicht rettet? [5])

16. Ein Mensch, der diese höchste Geburt erreicht und treffliche Sinne empfangen hat, und dennoch das Heil seiner Seele nicht erkennt, der ist ein Brahmanenmörder (bzw. kommt einem solchen gleich) [6]).

17. Ohne einen (Menschen-) Leib erreicht niemand des Menschen höchstes Ziel; deshalb soll man seinen Leib wie einen Schatz hüten und gute Werke damit vollbringen.

---

[1]) *lingaśarīra*, der subtile Leib, welcher Träger des Karman und der Saṃskāra's ist; s. Deußen, Allg. Gesch. d. Philos. I 3, 626 f., und vgl. o. zu I 33 und II 83, sowie IX 48.

[2]) L. *kṛmayo 'bjāśca* mit Vi P. II 6,30, statt *kṛmayaścājāḥ*, wie NirṇSāgPr., Lith. und SBH. übereinstimmend lesen, und wonach letztere auch übersetzen.

[3]) S. Utt Kh. XXI 41 (Einleitung S. 21).

[4]) Vgl. Utt Kh. II 1.

[5]) Ähnlich o. VI 39; XIV 79.

[6]) Ein solcher ist ein Selbstmörder (*ātmaghātaka*) Bṛh Nār P. 39,38.

18. Man hüte jederzeit seinen Leib [1]), denn der Leib ist die Hülle für alles; man biete alles auf, ihn sich zu bewahren, dann wird einem schon in diesem Leben das Glück zuteil.

19. Ein Dorf, ein Saatfeld, Vermögen, ein Haus, gutes und böses Karman sind immer wieder vorhanden [2]), nicht aber ein menschlicher Leib [3]);

20. die Weisen bemühen sich allezeit, sich den Leib zu bewahren, und sie möchten ihn nicht wieder verlieren, und wäre er auch mit Aussatz und andern Krankheiten behaftet.

21. Deshalb soll der Leib für die Ausübung des Dharma bewahrt werden, Dharma für die Erkenntnis (*jñāna*), die Erkenntnis für die Ausübung der Kontemplation (*dhyāna*); dann wird der Mensch binnen kurzem erlöst.

22. Wenn er selbst seinen Leib nicht vor Schäden bewahrt, wer sonst soll dem Leibe Gutes tun? Deshalb wird man sich den Leib bewahren.

23. Wer nicht schon in dieser Welt ein Heilmittel gegen den Höllenschaden anwendet, was soll der beginnen, wenn er, mit Krankheit behaftet, in ein Land kommt, wo es keine Heilmittel gibt?

24. Wie eine Tigerin bedrängt ihn das Alter; das Leben zerrinnt wie das Wasser in einem durchlöcherten Topf; Krankheiten überwältigen ihn wie Feinde: deshalb soll er sein Heil bedenken [4]).

25. Solange das Leid ihn nicht bedrückt, solange kein Unglück ihn befällt, solange seine Sinne noch nicht schwach sind, soll er sein Heil bedenken.

26. Solange dieser Leib noch besteht, soll sich der Mensch in die Wahrheit versenken; wer erst noch einen Brunnen gräbt, wenn sein Haus an allen Ecken brennt, ist übel beraten [5]).

---

[1]) So ist *ātman* hier nach dem Zusammenhang zu übersetzen, wobei aber sicher auch die gewöhnliche Bedeutung mit hineinspielt.

[2]) D. h. können bei Verlust jederzeit ersetzt werden.

[3]) Ähnlich Śukasaptati, Textus ornatior, Str. 13, und Ind. Sprüche 4124.

[4]) Vgl. Bhartṛhari III 39 (Indische Sprüche 6323).

[5]) Vgl. ebd. III 76 (Ind. Spr. 5479) und Utt Kh. III 18.

XVI 27—34.

27. Bei den Beschäftigungen aller Art, die das Leben mit sich bringt, merkt der Mensch nicht, wie die Zeit verstreicht [1]); Lust und Leid kennt er wohl, aber nicht das Heil seiner Seele.

28. Wenn die Welt auch sieht, wie die Geschöpfe Schmerzen leiden, sterben, von Unglück heimgesucht und von Leid befallen werden, so empfindet sie doch niemals Furcht, denn sie hat den berauschenden Trank der Verblendung genossen [2]).

29. Glücksgüter sind Träumen gleich, die Jugend ist (vergänglich) wie eine Blüte; schnell vorübergehend wie ein Blitz ist die Lebenskraft: wie sollte es für einen Verständigen Bestand geben?

30. Selbst ein Leben von hundert Jahren ist sehr kurz, denn die Hälfte davon wird von Schlaf und Trägheit verschlungen, und auch das Wenige, was Kindheit, Krankheiten, Greisenalter und böse Schicksalsschläge übrig lassen, trägt keine Frucht.

31. Sollte der Mensch etwas unternehmen — o weh! so ist er schlaff; sollte er wachen, so ist er schläfrig; er schenkt Vertrauen, wo er Grund zur Furcht hätte: wer sollte da nicht zugrunde gehen?

32. Wie soll der Mensch in dem wasserschaumgleichen Leibe, der nur dadurch zustandekommt, daß die Seele in ihn eingeht [3]), und der nur die Stätte vergänglicher Freuden ist, sich sicher fühlen?

33. Wer im Unpassenden (im Unglück) das Passende (das Glück) erkennt, im Unbeständigen das Beständige, im Zwecklosen (Sinnlosen) den Zweck (Sinn), seinen eigenen Zweck aber nicht kennt,

34. der strauchelt, obgleich er sieht, und merkt nicht auf, obgleich er hört, und versteht nichts, obgleich er liest, vom Zauber des Gottes (*devamāyā*) [4]) verblendet.

---

[1]) *kālo na jñāyate*, was auch heißen kann: er merkt nicht daß die Todesstunde naht.

[2]) Vgl. Bhartṛhari III 44 (Ind. Spr. 931).

[3]) Vgl. zu XV 17.

[4]) Der Gott, der ihn durch seine Māyā umfängt, ist Viṣṇu; s. o. VI 28.

35. Von Tod, Krankheiten und Alter bedroht, merkt kein einziger, wie diese Welt im tiefen Meer der Zeitlichkeit [1]) versinkt.

36. Obwohl die Zeit in jedem Augenblick dahinschwindet, merkt man es nicht, so wenig man beobachten kann, wie ein ungebrannter Topf im Wasser sich auflöst [2]).

37. Mit dem Winde verträgt sich das Eingefangenwerden, mit dem Äther das Geteiltwerden, mit den Wellen das Gehemmtwerden; nicht aber mit dem Menschenleben der Bestand.

38. Was die Erde verbrennt, den Meru selbst zernichtet [3]), was das Wasser des Ozeans austrocknet (die Zeit), wie sollte der Mensch dem widerstehen!

39. »Mein (*me*) ist Nachkommenschaft, mein ist ein Weib, mein sind Besitztümer und Verwandte«: einen Menschen, der so redet (bzw. meckert, *me me* macht) [4]) bringt die Zeit (der Tod) gewaltsam um, wie der Wolf die Ziege.

40. »Dies habe ich vollbracht, dies werde ich noch vollbringen, und jenes andere ist halb vollbracht«: während einer so voller Pläne ist, bringt der Tod ihn in seine Gewalt [5]).

41. Was morgen zu tun ist, tue man schon heute, und schon am Vormittag, was für den Nachmittag bestimmt war; der Tod nimmt ja keine Rücksicht darauf, ob ein Werk vollbracht sei oder nicht [6]).

42. Du hast den Weg betreten, der zum Greisenalter führt, wo dich ein Heer von grimmigen Krankheiten bedrängt, und dir der Tod als Feind auflauert: warum siehst du den Retter nicht?

43. Nachdem der Mensch mit dem Bratspieß der Begierde durchstochen, mit dem Schmalz der Sinnengenüsse begossen

---

[1]) *kālasāgara* kann auch heißen: Meer des Todes.

[2]) Ähnlich Ind. Sprüche 4227, wo *kāyaḥ* für *kālaḥ*.

[3]) Der Götterberg Meru schwindet dahin, weil er beständig sein Gold verschwendet; Ind. Sprüche 3708.

[4]) *me me ityajavacanānukaraṇam* K.; vgl. auch Viṣṇu XX 42.

[5]) Vgl. Mhbh. XII 6542.

[6]) Ebd. 6536. 9940. 12116; Viṣṇu XX 41.

XVI 43—52.

und im Feuer von Liebe und Haß gebraten worden ist, frißt ihn der Tod auf [1]).

44. Kinder und Jünglinge, Greise und selbst solche, die noch im Mutterleibe weilen: alle befällt der Tod; so steht es in dieser Welt.

45. Wenn die Seele ihren Leib verläßt [2]), kommt sie nach Yama's Behausung; welchen Zweck hat da die Verbindung mit Weib, Eltern und Söhnen?

46. Der Saṃsāra ist die Wurzel alles Leidens: wer in ihn verstrickt ist, muß leiden; wer ihn aufgibt, der ist glücklich, und kein anderer.

47. Den Saṃsāra, den Ursprung aller Leiden, die Stätte alles Unglücks, den Sitz aller Übel soll man augenblicklich verlassen.

48. Ein Mensch, der mit eisernen oder hölzernen Fesseln gebunden ist, kann von ihnen befreit werden; wer aber in den Fesseln von Weib und Söhnen liegt, wird niemals befreit [3]).

49. Wieviele [4]) Verwandte ein Mensch sich erwirbt, die seinem Herzen lieb sind, soviel Kümmernisse und Sorgen nagen an seinem Herzen.

50. Wehe! Durch die Diebe von Sinnen in ihrem Leibe, welche sie um all ihr Gut betrügen, indem sie ihnen den Genuß der Sinnenwelt vermitteln, gehen die Menschen auf ewig zugrunde [5]).

51. Wie der Fisch, nach dem Stückchen Fleisch begierig, den Angelhaken nicht sieht, so merkt ein Mensch, der am Glücke hängt, nicht, daß ihn Yama bedroht.

52. Menschen, welche Nützliches und Schädliches nicht unterscheiden können, beständig auf Abwege geraten und nur darauf bedacht sind, sich den Bauch zu füllen, die sind der Hölle verfallen, o Vogel!

---

[1]) Kāla als Wesenverschlinger z. B. Maitr Up. VI 14 und sonst öfter; vgl. auch o. I 20.

[2]) L. *svadeham api jīvo 'yaṃ muktvā* mit SBH. statt *jīvo 'yam uktvā*.

[3]) Utt Kh. II 20.

[4]) *yāvantaḥ* ungrammatisch statt *yāvataḥ*.

[5]) Die fünf Sinne als Räuber Utt Kh. XXI 28; als Mörder Mhbh. V 1165 (Ind. Sprüche 3705), sowie oben VI 36; als räuberische Rotte Bhag G. VI 24.

53. Schlaf und die übrigen Zustände, Begattung und Ernährung kommen allen Lebewesen gleicherweise zu; aber nur der Wissende heißt Mensch, den Unwissenden zählt man zum Vieh.

54. Am Morgen werden die verblendeten Menschen von Harn- und Stuhldrang geplagt, wenn die Sonne am höchsten steht von Hunger und Durst, in der Nacht von Wollust und Schlaf[1]).

55. Alle Menschen, die an ihrem Leib, ihrem Gut, ihrem Weib und andern Besitztümern hängen, werden geboren und sterben — wehe ihnen! — vom Nichtwissen verblendet.

56. Deshalb soll man jede Anhänglichkeit meiden, oder doch, da dies nicht ganz möglich ist, sie nur (geistig) Hochstehenden gegenüber hegen; Treffliche sind ja ein Heilmittel gegen die (üblen Folgen der) Anhänglichkeit.

57. Umgang mit Trefflichen und richtige Einsicht sind ein Paar klare Augen: wer sie nicht besitzt, ist blind; wie sollte er nicht auf Abwege geraten?

58. Wenn auch alle Menschen die Pflichten, die ihnen nach ihrer Kaste und Lebensstufe zukommen, erfüllen: wenn sie die höchste Pflicht nicht kennen, gehen sie umsonst (ohne die Erlösung zu erlangen) zugrunde, die Heuchler.

59. Manche vollziehen heilige Bräuche und Kasteiungen, nehmen Observanzen u. dgl. auf sich; aber ihre Seelen sind dennoch von Unwissenheit verblendet, und sie gehen als Betrüger durch die Welt.

60. Mit einem bloßen (Götter-) Namen zufrieden, nur äußeren Werken sich widmend, sich in weitläufiges Zeremoniell mit Hersagen von Mantra's, Darbringen von Opfern u. dgl. verlierend,

61. durch nur einmaliges Essen während eines Tages, Fasten und andere Observanzen, die den Körper ausdörren, streben die Toren darnach, das Verborgene zu erkennen, durch meine Zaubermacht verblendet.

62. Wie sollten diese Einsichtslosen durch bloße Kasteiung

---

[1]) Ähnlich Padma P. II $66,_{147}$; Ind. Sprüche 4319.

erlöst werden? Wie sollte eine Riesenschlange durch bloße Ameisenbisse getötet werden?

63. Mit einem Wulst von Haarflechten und mit Tierfellen versehen, Asketen nur der Tracht nach, ziehen die Heuchler in der Welt umher, als ob sie die wahre Erkenntnis besäßen, und bringen auch die andern Menschen in Verwirrung.

64. Wer an den Genüssen des Welttreibens hängt und dabei sich rühmt, das Brahman zu kennen; wer weder Opfer noch Gebet verrichtet, den soll man meiden wie einen Angehörigen der niedrigsten Kasten.

65. Esel und andere Tiere ziehen schamlos und nackt in der Nähe der Häuser und Wälder umher (wie manche Asketen); sollten sie deshalb von Leidenschaften frei sein?

66. Wenn die Menschen dadurch erlöst würden, daß sie sich mit Lehm und Asche bestreuen, würde da nicht auch der Hund erlöst, der beständig auf Lehm und Asche liegt?

67. Sind da nicht Schakale, Mäuse, Gazellen und andere Tiere Asketen, da sie sich doch nur von Gräsern, Blättern und Wasser nähren und (gleich den Vanavāsins) im Walde leben?

68. Sind nicht Frösche, Fische und andere Wassertiere Yogins, da sie doch von ihrer Geburt bis zum Tode am Ufer der Gangā und anderer heiliger Ströme weilen?

69. Wenn Turteltauben Steine fressen und Cātaka's bisweilen nur Regenwasser (wörtlich: kein auf der Erde befindliches Wasser) genießen, haben da nicht auch sie ein Gelübde auf sich genommen?

70. Somit bewirkt solches und ähnliches Tun nur die Belustigung der Welt; die Erkenntnis der Wahrheit aber, o Vogelherr, bringt sofortige Erlösung.

71. Die Toren (*paśavaḥ*) sind ins tiefe Brunnenloch der sechs Lehrsysteme [1]) gefallen; wie ein Stück Vieh am Strick geführt, erkennen sie die höchste Wahrheit nicht.

---

[1]) Vedānta und Mīmāṃsā, Sāṃkhya und Yoga, Nyāya und Vaiśeṣika, die hier vom Standpunkt des Saṃnyāsa beurteilt insgesamt verwerflich erscheinen. Das Fallen in eine Zisterne als Symbol geistiger Verirrung findet sich auch in der Parabel vom Wald des Lebens Mhbh. XI 125 ff.

72. In dem wüsten Meer der Veda's und Śāstra's werden sie hin und her getrieben; von den sechs Wogen [1]) erfaßt und verschlungen, sind sie von ihrer Logik übel beraten (*kutarkikāḥ*).

73. Wer Veda's, Lehrsysteme und Purāṇa's kennt, und doch die höchste Wahrheit nicht versteht, für einen solchen Heuchler ist dies alles, als ob es den Krähen gepredigt wäre.

74. Diejenigen, die immer denken: das weiß ich, jenes sollte ich wissen, mögen Tag und Nacht ihr Śāstra studieren: sie verkennen doch die höchste Wahrheit.

75. Sie mögen noch so sehr in Disputationen, Versen und Traktaten, in Kunstdichtung und Poetik glänzen: von Sorgen gequält sind die Toren, und ihr Sinn ist verblendet.

76. Bald so, bald anders mühen sich die Menschen um die Wahrheit; ein anderes aber ist der wahre Sinn eines Lehrbuches, ein anderes die Erklärung, die sie dazu geben.

77. Sie schwatzen von Selbstvergessenheit, leben aber selbst nicht darnach; manche frönen der Selbstsucht und schlagen gute Lehren u. dgl. in den Wind.

78. Sie studieren Veda's und Śāstra's und ermahnen einander gegenseitig; dabei wissen sie so wenig von der höchsten Wahrheit, wie der Löffel vom Geschmack eines Gerichtes.

79. Wie der Kopf den Blütenschmuck trägt oder die Nase einen Geruch aufnimmt [2]), so lesen sie Veda's und Śāstra's: schwer wäre einer zu finden, der etwas von ihrem Sinn versteht.

80. Der Tor, der nicht weiß, daß die Wahrheit in seiner Seele liegt, gerät durch das Studium der Śāstra's nur in Verwirrung; als ob ein Hirt, der ein Zicklein in den Armen trägt [3]), im Brunnen nachsehen wollte (wo es stecke), der Dummkopf!

---

[1]) des Saṃsāra: Hunger, Durst, Kummer usw.

[2]) Ohne etwas davon zu wissen; denn der Geruch wird nicht von der Nase, sondern, nach der Sāṃkhya-Psychologie, durch das Manas empfunden, das die Sinneseindrücke dem Ahaṃkāra und der Buddhi vermittelt; s. Garbe, Sāṃkhya Phil. 314.

[3]) So wird *kukṣigata* hier zu übersetzen sein; an die Bedeutung »verspeist« (vgl. *kukṣigatī kṛ*) ist kaum zu denken.

XV 81—89.

81. Das Verständnis bloßer Worte ist nicht imstande, die Verblendung des Saṃsāra aufzuheben; wenn man von einer Lampe bloß redet, schwindet die Finsternis nicht.

82. Das Lesen ist für den Verständnislosen, was der Spiegel für den Blinden; für Einsichtsvolle dagegen ist ein Lehrbuch das Mittel zur Erkenntnis der Wahrheit.

83. Wer in dem Gedanken: das weiß ich, jenes sollte ich wissen, alles zu lernen begehrt, der wird niemals mit seinem Studium zu Ende kommen, und sollte er auch tausend Götterjahre leben.

84. So viele Lehrbücher gibt es ja, das Leben ist gar kurz, und Hindernisse erheben sich millionenweise; deshalb soll man nur das Wesentliche sich aneignen, wie der Flamingo aus (einem Gemisch von) Wasser (und Milch) die Milch herauszieht [1]).

85. Der Weise, der Veda's und Śāstra's studiert und dann die Wahrheit erkannt hat, kann alle Lehrbücher preisgeben, wie einer, der vom Getreidehandel reich geworden ist, den Strohhalm fortwirft.

86. Wie einer, der sich mit Unsterblichkeitstrank (*amṛta*) labt, keiner andern Speise bedarf, so hat, wer die Wahrheit erkennt, kein Lehrbuch mehr nötig, o Tārkṣya!

87. Weder durch Vedastudium noch durch Lesen von Śāstra's wird die Erlösung gewonnen; durch die Erkenntnis (*jñāna*) allein, o Sohn der Vinatā, wird dem Menschen die vollkommene Erlösung zuteil.

88. Weder eine Einsiedelei [2]) bewirkt die Erlösung, noch bewirkt sie das Studium von Lehrbüchern, ebensowenig äußere Werke aller Art [3]); die Erkenntnis allein bewirkt sie.

89. Einzig das Wort (die Unterweisung) eines Lehrers verhilft zur Erlösung, alle (übrige) Wissenschaft ist trügerisch;

---

[1]) Ähnlich (mit Bezug auf die Erlernung der Grammatik, *śabdaśāstram*) Pañcatantra (Pūrṇabhadra) Einleitung, Str. 3 (Ind. Spr. 243).

[2]) *āśrama*, d. h. das Leben eines Vanavāsin oder Vānaprastha, die dritte der vier Lebensstufen (Āśrama's) der drei höheren Kasten (s. o. zu V 23); die Bedeutung Lebensstufe kann auch an unserer Stelle hineinspielen.

[3]) Wozu auch religiöse Handlungen wie Opfer gehören.

unter Tausenden von Hölzern ist nur eines das höchste: das Leben erweckt [1]).

90. Die Verkündigung der heilbringenden All-Einheitslehre (*advaita*), welche sich nicht mit Opferwerken abzumühen braucht, empfängt man nur aus dem Munde eines Lehrers, und nicht durch das Studium selbst von Millionen Lehrbüchern.

91. Zwiefach wird die Erkenntnis genannt: von Lehrbüchern mitgeteilt oder aus der richtigen Unterscheidung (von Brahman und Welt, *viveka*) entspringend; auf Lehrmeinungen über das (niedere oder) Wort-Brahman beruhend, oder der Erkenntnis des höchsten Brahman entstammend [2]).

92. Die einen streben nach der Zweitlosigkeit (*advaita*), andere nach der Zweiheit (*dvaita*) [3]); die sich immer gleichbleibende Wahrheit, die von Zweiheit und Zweitlosigkeit frei ist, erkennen sie nicht [4]).

93. Zwei Standpunkte gibt es, von denen der eine zur Fesselung (an die irdische Existenz), der andere zur Erlösung führt; sie heißen: »nicht mein« und »mein«. Ein Mensch,

---

[1]) *ekaṃ saṃjīvanaṃ param*; die indischen Wbb. geben *saṃjīvana* (bzw. -*ī*, auch *rudantī* oder *amṛtasravā*) als Name einer Pflanze mit saftigen Stengeln; auch SBH. fassen *saṃjīvana* als Name und erklären: the plant brought by Hanumat to restore Lakṣman when killed by Indrajit; vgl. Rām. VI 26,5 Gorr. (50,30 Bomb.): *oṣadhīṃ tāṃ vijānanti . . . vanaukasaḥ saṃjīvakaraṇīṃ divyām*; ein Name des Heilkrautes ist dieser Stelle jedoch nicht zu entnehmen.

[2]) Über das Wort-Brahman (*śabdabrahman*) Maitr Up. VI 22; über seinen Gegensatz zum höchsten Brahman (*parabrahman*) Amṛtabindu Up. 15—17; vgl. auch Deußen, Allg. Gesch. d. Phil. I 3, 399, und über die Unterscheidung von höherem und niederem Brahman ebd. 588 ff.

[3]) Die Advaita-Lehre des Śaṃkara vertritt die alleinige Realität des Brahman und die Identität der Einzelseele mit demselben; *dvaita* ist hier eine zusammenfassende Bezeichnung für alle jene Richtungen des Vedānta, die der Einzelseele eine mehr oder weniger selbständige Existenz neben der Weltseele zugestehen, und deren bedeutendster Vertreter Rāmānuja ist.

[4]) Damit würde ein dritter Standpunkt postuliert, der über *dvaita* und *advaita* erhaben, keines von beiden wäre; das folgende macht es jedoch wahrscheinlich, daß damit lediglich das Losgelöstsein von allen Objekten der Sinnenwelt (*vairāgya*) gemeint ist, was bekanntlich auch als höchstes Ziel des Vedāntin gilt.

der »mein« sagt, wird gefesselt, wer »nicht mein« sagt, wird erlöst.

94. Nur diejenige Tat ist die wahre, die nicht zur Fesselung (durch die Sinnendinge) führt; nur das Wissen (*vidyā*) ist das wahre, das Erlösung verleiht; anderes Tun schafft nur Ermüdung, anderes Wissen ist nur äußerliche Kunstfertigkeit.

95. Solange (nur äußerliche) Taten vollbracht werden, solange man am Welttreiben hängt, solange die Sinne sich unstet regen: wie kann da von (Erkenntnis der) Wahrheit die Rede sein?

96. Solange man sich seines Körpers rühmt (d. h. fälschlich glaubt, man habe ihn zu eigen)[1]), solange die Selbstsucht[2]) besteht, solange man ungestüme Anstrengungen macht, solange man Wünsche hegt,

97. solange der Geist nicht fest ist, solange gute Belehrung nicht überdacht wird, solange nicht das Mitleid des Lehrers[3]) einem zuteil wird: wie kann da von Wahrheit die Rede sein?

98. Nur so lange ist die Rede von Askese, Gelübde, Besuch von Tīrtha's, Gebeten, Opfer, Lobpreis der Götter u. dgl., vom Studium der Veda's und Śāstra's, als einer die Wahrheit nicht erkennt.

99. Deshalb soll man unter Aufbietung aller Kräfte, in allen Zuständen jederzeit in der Wahrheit leben, o Tārkṣya, wenn man nach der Erlösung seiner Seele strebt.

100. Im Schatten des Erlösungsbaumes, der als Blüte Tugend und Erkenntnis, als Frucht Himmel und Erlösung trägt, mag der von dreifachem Schmerz[4]) Gequälte ruhen.

101. Deshalb soll man das wahre Wesen seines Selbst (bzw. des Ātman) durch die aus dem Munde des erlauchten

---

[1]) Vgl. o. XV 91.

[2]) *mamatā*, genauer: der Wahn, daß etwas mein sei.

[3]) Das ihn veranlaßt, dem Schüler die Lehre mitzuteilen; s. Vedāntasāra 33.

[4]) *tāpatrayādisaṃtaptaḥ*; der Schmerz ist nach dem Sāṃkhya dreifach: *ādhyātmika* aus der eigenen Seele stammend, *ādhibhautika* von der Außenwelt stammend, und *ādhidaivika* auf übernatürlichen Einflüssen beruhend; vgl. Garbe, Sāṃkhya-Phil. 192. Das *-ādi* unseres Textes ist, wie auch sonst nicht selten (s. z. B. o. zu XIII 2), bedeutungslos.

Lehrers verkündete Weisheit erkennen; so wird der Mensch leicht aus den Fesseln des furchtbaren Saṃsāra gelöst.

102. Vernimm! Jetzt will ich dir verkünden, was der, welcher die Wahrheit erkannt hat, zuletzt tun soll, damit er die Erlösung erlange, welche den Namen Brahmanirvāṇa [1]) trägt.

103. Wenn seine Todesstunde gekommen ist, soll der Mensch, frei von Furcht, mit dem Schwert des Gleichmutes [2]) die Anhänglichkeit an seinen Leib und an die, welche demselben (beim Leichenbegängnis) folgen (seine Familie), ausrotten [3]).

104. Der Weise soll sein Haus verlassen, im Wasser eines heiligen Tīrtha baden, sich an einer reinen Stelle auf einem nach Vorschrift bereiteten Sitze einsam niederlassen,

105. im Geiste über die heilige, höchste, dreifache [4]) Brahman-Silbe (*oṃ*) meditieren, den Geist sammeln, den Atem anhalten und den Samen des Brahman (die heilige Silbe) nie vergessen.

106. Er soll die Augen mit dem Geiste (*manas*) von den Sinnesorganen abhalten und die Vernunft (*buddhi*) als Wagenlenker haben [5]); in Andacht richte er den vom äußern Tun abgewendeten Geist auf sein herrliches Ziel.

107. »Ich bin Brahman, das höchste Wesen; Brahman bin ich, die höchste Stätte«: wer mit dieser Gewißheit seine Seele in der unteilbaren Weltseele aufgehen läßt,

108. mit der einen Silbe *oṃ* das Brahman ausspricht, meiner (Viṣṇu's) gedenkt und dann dahinfährt, seinen Leib verlassend, der gewinnt das höchste Glück (die Erlösung).—

109. Heuchler, welche weder Wissen noch Leidenschafts-

[1]) Vgl. Bhag G. II 72. V 24 f.

[2]) *asanga*, das Nicht-Hängen an den Objekten der empirischen Welt.

[3]) *spṛhāṃ dehe 'nu ye ca taṃ*(!); die Übersetzung der Stelle, der grammatisch kaum beizukommen sein dürfte, ist nach der Ṭīkā gegeben: *taṃ deham anu ye putrakalatrādayas teṣv api spṛhāṃ chindyāt.*

[4]) Aus *a*, *u* und *m* (bzw. *ṃ*) bestehend.

[5]) Die Buddhi soll die Sinne bändigen wie ein Wagenlenker die Pferde: ein beliebtes Bild des Sāṃkhya, vgl. auch Kāṭh Up. III 3; danach Maitr Up. II 6; Mhbh. XIV 1428.

losigkeit besitzen, gelangen nicht dorthin, wohl aber beschreiten die Frommen diesen Pfad; sie will ich dir nennen:

110. Wer frei ist von Überhebung und Verblendung, wer den Fehler, an den Sinnendingen zu hängen, überwunden hat, wer dem höchsten Ātman (der Weltseele) treu bleibt, wessen Wünsche erloschen sind, wer unberührt bleibt von den Gegensätzen wie Lust und Schmerz: diese von Verblendung Freien gelangen nach jener unvergänglichen Stätte.

111. Wer im Jñānahrada, im Satyajala, das alle Flecken von Liebe und Haß tilgt, im Mānasatīrtha [1]) badet, der erlangt die Erlösung [2]).

112. Wer fest in Leidenschaftslosigkeit beharrt, nur mir sich hingibt und keinem andern dient, mit vollendetem Schauen und ruhiger Seele, der erlangt die Erlösung.

113. Wer sein Haus verläßt, sich an einem Tīrtha aufhält und dort den Tod erwartet, wer an einer der Erlösungsstätten stirbt, der erlangt die Erlösung.

114. Ayodhyā [3]), Mathurā [4]), Māyā [5]), Kāśī [6]), Kāñcī [7]), Avantikā [8]) und die Stadt Dvāravatī [9]), diese sieben Stätten sind als erlösungspendende zu merken.

115. So habe ich dir, o Tārkṣya, das ewige Gesetz der Erlösung verkündet, das Erkenntnis und Leidenschaftslosigkeit in sich schließt; wer dies anhört, erlangt die Erlösung.

116. Die die Wahrheit Erkennenden erlangen die Erlösung; Tugendhafte beschreiten den Pfad zum Himmel [10]);

---

[1]) S. o. zu XIII 118; die Namen der beiden erstgenannten Tīrtha's können auch Appellativa sein (Teich der Erkenntnis, Wasser der Wahrheit).

[2]) Vgl. Utt Kh. XXVIII 10.

[3]) Heute Oudhe an der Sarayu.

[4]) Der Geburtsort Kṛṣṇa's an der Yamunā, h. Muttra.

[5]) Dies ist identisch mit (oder steht für) Gayā; s. Apte s. v.

[6]) Vārāṇasī, h. Benares.

[7]) Conjeeveram in Südindien.

[8]) Ujjayinī, h. Ujjain.

[9]) Die Hauptstadt Kṛṣṇa's im Westen der Halbinsel Gujarāt.

[10]) Was mit endgültiger Erlösung nicht identisch ist, denn auch die himmlischen Freuden nehmen ein Ende, wenn das gute Karman der Himmelsbewohner erschöpft ist, und die Aussicht, aufs neue in den Saṃsāra verstrickt zu werden,

die Bösen aber gehen den üblen Weg (zur Hölle) und werden (nach ihrer Rückkehr von dort) als Vögel und andere niedere Wesen wiedergeboren [1]).

117. So habe ich dir den wesentlichen Inhalt aller Śāstra's in sechzehn Kapiteln dargestellt; was wünschest du weiter zu hören?

Der Sūta sprach:

118. Als Garuḍa diese Rede aus des Erhabenen Munde vernommen hatte, o König [2]), sprach er mit zusammengehaltenen Händen, sich immer wieder vor ihm verneigend, dieses:

119. Erhabener! Herr über alle Götter! Indem du mich deine nektargleiche Rede hast anhören lassen, hast du, o Herr, mich aus dem Meere des Daseins (der Wiedergeburt) errettet.

120. Meine Ungewißheit ist geschwunden, ich habe mein Ziel erreicht, daran ist kein Zweifel. Nach diesen Worten stand Garuḍa schweigend da, in tiefe Andacht versunken.

121. Hari, der bei bloßem Seingedenken das Unglück von uns nimmt, der für Verehrung und Opfer Glück verleiht, der für die höchste Hingabe an ihn Erlösung spendet, er möge mich beschützen [3]).

---

wirft ihren Schatten auf die himmlische Seligkeit; vgl. Vi P. VI $5_{,58}$; Mārk P. $11_{,26}$ f. Aufenthalt im Himmel ist bloß der Lohn tugendhaften Wandels; Erlösung dagegen hat zur Voraussetzung Freiheit von bösen und guten Werken; die indische Erlösungslehre ist durchaus amoralisch.

[1]) Vgl. oben IV 60 f.

[2]) Gemeint ist Śaunaka, bei dessen großem Opfer das Garuḍa-Purāṇa erzählt wird; vgl. oben I 3.

[3]) Metrum Āryā.

Anhang.

Wie in der Einleitung S. 11 und 16 bemerkt, geben wir anhangsweise eine Übersetzung der Adhyāya's X—XII des Uttarakhaṇḍa des Garuḍa Purāṇa, der den Titel Pretakalpa trägt (nach der Ausgabe von Jīb. Vidyāsāgara, Calcutta 1890, S. 632—645), da sie in Naunidhirāma's Sāroddhāra keine Entsprechung haben, und doch für die hinduistischen Vorstellungen von den Leichengespenstern sehr bezeichnend sind. Ein buddhistisches Seitenstück dazu gibt Stede, Gespenstergeschichten des Petavatthu, 1914.

Uttarakhaṇḍa des Garuḍa Purāṇa (Pretakalpa) Adhyāya X.

Garuḍa sprach:

1. Wo weilen diejenigen, die die Gestalt von Preta's angenommen haben? Und wie büßen sie ihre Sünde, wenn sie aus der Preta-Welt befreit sind?

2. Von 8400000 Höllen umringt, von Yama und seinen Schergen tausendfach bewacht,

3. wie durchschweifen sie die Welt, wenn sie aus der Hölle entlassen sind? Wandern sie Tag und Nacht, von ihren Wächtern beobachtet? So vom König der Vögel befragt, antwortete der Gatte der Lakṣmī (Viṣṇu) [1]:

Der hehre Kṛṣṇa (Viṣṇu) sprach:

4. Vernimm, o Vogelkönig, wie es den Preta's ergeht. Diejenigen, die sich fremdes Gut aneigneten oder der Gattin (eines andern) nachstellten,

5. desgleichen die Allersündhaftesten, die ihren eigenen Kindern (in blutschänderischer Absicht) nachstellten, wandeln

[1] Vs. 3 enthält einen überschüssigen Halbvers; solche finden sich in diesen Abschnitten auch sonst öfter, so noch Vs. 10, 20; XI 37; XII 14, 60, 69.

dahin ohne Körper [1]), von Hunger und Durst heftig gequält [2]).

6. Wie die Menschen, wenn ihnen (auf dem Richtplatz) die Bande abgenommen werden, sterben, so sterben diejenigen Preta's [3]), die den leiblichen Bruder erschlagen haben.

7. Sie versperren die Pforten der Väter [4]) und halten sie von ihrem Wege zurück; den für die Manen bestimmten Anteil (an den Opfergaben, das Kavya) rauben sie ihnen, wie Räuber die Reisenden plündern [5]).

8. Sie kehren in ihr Haus zurück und fangen an, Harn zu lassen; während sie sich dort aufhalten, behexen [6]) sie die Leute mit Krankheit, Kummer und andern Leiden.

9. Durch das nur durch einen Zwischenraum von ihnen getrennte Fleisch [7]) werden sie wie vom Fieber gequält; indem sie sich an der Stelle, wohin Speisereste u. dgl. geworfen werden, aufhalten, denken sie immer darauf,

10. wie sie in der Welt ihre eigenen Kinder (durch Spuk) betrügen können; und von dämonischen Wesen umringt, schlürfen sie das Wasser, das mit den Speiseresten vermischt ist. So bereiten sich Böse, die sich stets der Sünde hingaben, Qual.

Garuḍa sprach:

11. Wie, in welcher Gestalt tun die Preta's solches? Wem tun sie es, und was tun sie ihm? Auf welche Weise

---

[1]) D. h. nur aus dem feinen Leib, dem Pretadeha oder Yātanādeha bestehend; vgl. Sār. I 33, II 83 mit Anm.

[2]) Vgl. Sār. I 42.

[3]) Das Preta-Dasein ist, wie das Menschen-, Tier- oder Pflanzenleben, eine bestimmte Stufe im Saṃsāra, die durch Geburt und Tod begrenzt ist; s. o. S. 63 Anm. 3.

[4]) *pitṛduārāṇi*, das östliche, nördliche und südliche Tor der Yama-Stadt, bzw. die Wege, die dorthin führen, und von den Seelen der Tugendhaften beschritten werden; s. Sār. XIV 50.

[5]) Preta's und andere Dämonen bedrohen den Toten Sār. IX 19; vgl. auch u. Vs. 15.

[6]) *nirīkṣante*, wörtlich »sie blicken es ihnen an«.

[7]) Das sie doch nicht erreichen können (Tantalusmotiv); mit *āmiṣa* könnte speziell der Sār. XI 37 genannte Fleischpiṇḍa gemeint sein.

Utt Kh. X 11—19.

können sie erkannt werden, da sie doch weder murmeln noch reden? [1])

12. Benimm mir also meines Geistes Verwirrung (meine Unwissenheit), wenn du mir Liebes (zu erweisen) wünschest; denn im (jetzigen) Kali-Weltalter, o Hṛṣīkeśa [2]) werden viele zu Preta's.

Der hehre Kṛṣṇa sprach:

13. Sein eigenes Geschlecht und auch ein fremdes peinigt der Tote durch Gebrechen; bei Lebzeiten erweist (bzw. erweckt) er Liebe; sobald er tot ist, wird er verhaßt.

14. Wer den Rudrajapa [3]) leise hersagt, Gerechtigkeit übt, Göttern und Gästen Verehrung erweist; ein Wahrhaftiger und freundlich Redender wird von den Preta's nicht gequält [4]).

15. Wer eifrig die Gāyatrī betet, als Hausvater das Vaiśvadeva [5]) vollzieht, wer die Totenopfer darbringt und Tīrtha's besucht, der wird von den Preta's nicht gequält.

16. Wer dagegen alle heiligen Bräuche mißachtet, ein Ketzer (*nāstika*), ein Gotteslästerer, ein Mensch, der unwahre Reden führt, wird von den Preta's gequält.

17. Im Kaliyuga wird einer ein Preta, o Tārkṣya, wenn er die heiligen Handlungen fehlerhaft ausführt. Im Kṛta- und Tretāyuga und während des Dvāparayuga gibt es keine Preta's und keine Schädigungen (durch solche).

18. Unter vielen zur selben Art (Kaste) Gehörigen erlangt der eine die Seligkeit, ein anderer ist ein Übeltäter, und wieder einer bleibt ohne Nachkommen.

19. Einer wird von den Preta's gequält, ein anderer ist mit Söhnen begabt, wieder einer verliert seine Söhne; nicht jederzeit wird ein Sohn erlangt [6]).

---

[1]) Den Preta's ist die Sprache benommen; s. u. Utt Kh. XII 32.

[2]) Ein nicht befriedigend erklärter Beiname Viṣṇu-Kṛṣṇa's; »mit (vor Freude) gesträubten Haaren«?

[3]) Ein an Rudra (Śiva) gerichteter Mantra; einen solchen (aus VājSaṃh. XIII 19,33. 34; XXXIV 47,1-6 zusammengestellt) erwähnt Weber, The White Yajurveda I, Pref. p. VIII; vgl. auch Hem. 1623.

[4]) Von den Toten kommende Widerwärtigkeiten vergehen durch Yoga-Praktiken Saura P. 13,20 (Jahn 35).

[5]) S. zu Sār. V 17.

[6]) L. *putro na labhyate sadā*.

Utt Kh. X 20—26.

20. Streit mit den Verwandten ist gleichfalls ein von den Preta's verursachter Schaden; es erscheint keine Nachkommenschaft, oder sie geht, kaum geboren, zugrunde; auch Vieh und Habe geht verloren: das ist die Plage, die von den Preta's kommt.

21. Das Wesen des Menschen ändert sich plötzlich [1]); es entsteht Feindschaft mit Verwandten; ohne Grund befällt einen Mißgeschick: das ist die Plage, die von den Preta's kommt.

22. Ketzerei, Bruch von Gelübden, desgleichen übermäßige Gier, Betrug und beständiger Streit: das ist usw.

23. Daß einer Mutter oder Vater erschlägt, Götter und Brahmanen lästert; daß die Strafe für den Mord ihn ereilt: das ist usw.

24. Daß einer ständige (obligatorische) heilige Handlungen nicht ausführt, daß er weder betet noch opfert, daß er fremdes Gut raubt: das ist usw.

25. Daß einer ein Tīrtha besucht und dabei an anderem (als seinem Gelübde) hängt, und seine Pflicht vernachlässigt; daß er in pflichtgemäß Auszuführendem kein Glück hat [2]), das ist usw.

26. In einer Gegend, die reich an Nahrungsmitteln ist, geht die Ernte zugrunde; der Handel liegt darnieder; es stiftet einer Streit unter den Leuten: das ist usw.

---

[1]) Plötzliche Verkehrung des Charakters oder Verstandes nennt als Todesvorzeichen Mārk P. 43,34; vgl. auch Ind. Sprüche 3324, wo gesagt wird, daß Rāma vor seinem Tode nach einer goldenen Gazelle Verlangen trug: *vināśakāle viparītabuddhiḥ*. Auch sonst berühren sich die im folgenden aufgeführten Anzeichen des Preta-Einflusses vielfach mit den Angaben der Omina- und Portentaliteratur über schlimme Vorzeichen; vgl. besonders Adbhutabrāhmaṇa des Sāmaveda, hg. und übs. von Weber, Abh. d. Akad. d. Wiss. Berlin 1859, 313 ff.; Ath. Pariśiṣṭa LXVII (Adbhutaśānti, übersetzt von Weber, aaO. 320 ff.); LXXI (Auśanādbhutāni, transl. Hatfield) JAOS. 25 (1914), 207 ff.; LXXII (Mahādbhutāni); Kauśika Sūtra XIII (übersetzt von Weber, aaO. 344 ff.), sowie die Abschnitte über Vorzeichenkunde in den Purāṇa's, so Gar P. 61 u. 62; Matsy a P. 230—243.

[2]) Solange ein Preta im Dorfe weilt, sind heilige Handlungen nutzlos Utt Kh. XXV 46.

Utt Kh. X 27—37.

27. Wenn ein Wirbelwind [1]) die ihres Weges Ziehenden überfällt, dann werden sie von den Preta's geplagt, so lautet meine wahre Rede.

28. Wenn einer mit Leuten niedriger Kaste zu tun hat (bzw. mit solchen verwandt ist); wenn er niedrigen Beschäftigungen obliegt; wenn er beständig Unrecht tut, so ist das die Plage, die von den Preta's kommt.

29. Durch Unglücksfälle verliert einer sein Gut; was er unternimmt, schlägt fehl; durch Diebe. Feuer oder den König erleidet er Schaden: das ist usw.

30. Wenn einer in schwere Krankheit fällt, oder sonst am eigenen Leibe geplagt wird, und auch die Gattin gequält wird, so ist das usw.

31. Wenn einer beim Vortrag von Śruti- (vedischen) und Smṛti- (traditionellen) Texten sowie von Purāṇa's oder bei Ausübung religiöser Pflichten nicht anwesend ist, so ist das usw.

32. Es ehrt einer nicht mit reinem Sinn Götter, Tīrtha's und Brahmanen, er lästert sie vielmehr, öffentlich und im geheimen, (so geschieht dies) weil Preta's im Spiele sind.

33. Wenn die Leibesfrucht der Weiber abstirbt und kein Menstrualblut erscheint [2]); wenn die kleinen Kinder sterben, ist so dies usw.

34. Wenn das Menstrualblut zwar erscheint und (trotzdem) keine Frucht entsteht [3]), wenn Streit mit der Gattin sich erhebt, so ist das usw.

35. Wenn einer nicht reinen Sinnes das jährliche und die übrigen Totenopfer darbringt, wenn er sie nicht selbst vollzieht, so ist das usw.

36. Streit, eigene Söhne, die (den Vater) wie einen Feind erschlagen; keine Liebe [4]) und kein Glück: das ist usw.

37. Zu Hause hat einer Streit bis auf die Zähne [5]), beim

---

[1]) L. *vātamaṇḍalī* statt *vātha maṇḍalī*.

[2]) Der Grund davon ergibt sich wohl aus Utt Kh. XII 59.

[3]) Vgl. Sār. XV 18.

[4]) L. *na prītir na ca saukhyaṃ ca.*

[5]) *dantakali*; vgl. *dantakalaha* ISt. 15, 390, was PWb. zu Unrecht in *dattakalaha* verbessern will.

Essen ist er von Zorn erfüllt; sein Sinn ist darauf gerichtet, andern Übles zu tun: das ist usw.

38. Er führt den Befehl der Eltern nicht aus, wohnt seiner Gattin nicht bei [1]), entführt die Frau eines andern: das ist usw.

39. Durch unerlaubtes Handeln und vorschriftswidrige Ausführung von Kulthandlungen wird einer zum Preta, sowie wenn er zur Zeit der letzteren Umgang mit Schlechten [2]) pflegt; desgleichen wenn er die Freilassung eines Stiers nicht vollzieht.

40. Wer eines schimpflichen Todes [3]) stirbt und wessen Leichnam nicht verbrannt wird, der wird ein Preta und quält dann die Menschen, o Tārkṣya!

41. Wer die Verbrennungs- und die übrigen Zeremonien unterläßt; wer die Sünde begeht, auf einem Bette zu sterben [4]), der wird sicherlich ein Preta, dem das Reden [5]) und Handeln versagt ist.

42. Wer dies erkannt hat, o Bester der Vögel, der soll für die Erlösung der Preta's wirken. Wer die Preta's nicht ehrt (ihrer nicht gedenkt), der wird nach seinem Tode selber ein Preta.

43. In wessen Geschlecht die Preta's Schaden stiften, da findet man kein Glück; Einsicht, Liebe, Freude, Vernunft, Reichtum: diese fünfe gehen da verloren.

[1]) Gemeint ist namentlich an den Ṛtu-Tagen; s. Sār. IV 40.

[2]) Auch Angehörige verachteter Kasten (Cāṇḍāla, Śvapāka) sind während einer Kulthandlung zu meiden Manu X 53.

[3]) Durch Selbstmord, Wasser, Feuer u. dgl.; vgl. Sār. XII 73 f., sowie unten XII 7 ff.

[4]) Statt sich auf den Erdboden legen zu lassen; s. u. XII 11, sowie Sār. IX 16.

[5]) Daß die Preta's nicht sprechen können, folgt schon aus ihrer Bewußtlosigkeit (vgl. unten XII 32, und Sār. I 33 mit Anm.); anderseits wird oft erzählt, daß sie die ihnen Begegnenden anreden; s. zu Sār. VII 16 und unten XII 47, wo ausdrücklich gesagt wird, daß sie bei der Begegnung mit dem Brahmanen das Bewußtsein erlangen und infolgedessen sprechen können. Von dem unheimlichen Schreien und Heulen der Preta's spricht das Epos vielfach, vgl. Hopkins Ep. Myth. 30.

Utt Kh. X 44—XI 5.

44. Mit dem dritten oder fünften Mann stirbt sein Geschlecht aus; elend, arm, ein Übeltäter wird er von Geburt zu Geburt.

45. Diejenigen, welche die Kennzeichen von Preta's tragen, haben mißgestaltete Gesichter und Augen, furchtbare Zähne und weit aufgesperrte Mäuler; sie ehren weder ihre Familie, noch Sohn, Tochter und Eltern, weder Bruder, Weiber noch Verwandte.

Indem sie eine beliebige Gestalt annehmen, sind sie des Glückes beraubt; o Verhängnis! sagen sie immer wieder; zu essen begierig, durch die Macht des Schicksals zu Fall gebracht [1]), gedenken sie der Folgen ihres Tuns [2]).

Adhyāya XI.

Garuḍa sprach:

1. Wie erlangen die Preta's die Erlösung? Dies zu fragen bin ich sehr begierig, damit nach ihrer Erlösung jene Qual nicht über die Menschen kommt,

2. die von den Preta's stammende, du Gott, mit den genannten Anzeichen. Wie werden die Preta's erlöst und wodurch wird das Preta-Dasein vermieden?

3. Welche Zahl von Jahren dauert das Preta-Leben? Wird einer auf lange Zeit ein Preta und wie wird er erlöst?

Der Erhabene sprach:

4. Wie die Preta's die Erlösung erlangen, das will ich dir verkünden. Was immer die Preta's tun, welche Piśāca's [3]) geworden sind,

5. so will ich dir ihre Gestalt, ihre Merkmale (d. h. wodurch sie sich den Lebenden bemerkbar machen), und den Traum (den sie verursachen) [4]), der Wahrheit gemäß be-

[1]) D. h. in niedriger Existenz als Preta's wiedergeboren.

[2]) Metrum Sragdharā.

[3]) Vgl. Sār. V 29 (Marupiśāca).

[4]) Über die Erscheinung der Preta's selbst in Träumen vgl. Jagaddeva Svapnacintāmaṇi II 92, und die weiteren Belege bei v. Negelein 307 ff.

schreiben. Von Hunger und Durst gequält, dringen sie in ihr Haus ein [1]);

6. in Windesgestalt [2]) fahren sie in die schlafenden Angehörigen ihres eigenen Geschlechts, lassen an ihnen ihre Kennzeichen zurück und brandmarken sie, o Vogelherr!

7. In ihre eigenen Kinder und Weiber, ihre eigenen Verwandten fahren sie; zum Elefanten, Pferd oder Stier geworden, erscheinen sie mit verstelltem Antlitz.

8. Wer beim Erwachen sein Bett umgewendet und sich selbst verkehrt (darunter liegend) sieht, der wird von den Preta's arg gequält.

9. Wenn einer im Traume [3]) durch Fußketten gefesselt oder sonst vielfach umstrickt wird [4]), wenn er um Speise gebeten wird oder aus eignem Antrieb Übles tut;

10. wenn er im Traume ißt, und, nachdem er Speise empfangen, davonläuft; wenn er, von Durst gequält, eigenes oder von einem andern empfangenes Wasser trinkt;

11. wenn ein mit Stieren bespannter Ochsenkarren im Traume vorüberfährt; wenn man auffliegend sich in den Luftraum erhebt, oder von Hunger erfüllt nach einem Tīrtha geht;

12. wenn man sein Weib, seine Verwandten, seinen Sohn, seinen Herrn, seinen Fürsten, die doch noch leben, tot sieht, so ist dies sicherlich durch die Preta's verschuldet.

13. Wenn einer im Traume um Wasser gebeten wird, während er selbst von Hunger und Durst gepeinigt wird; wenn er nach einem Tīrtha gelangt und dort Piṇḍa's spendet, so ist dies — daran ist kein Zweifel — von den Preta's verursacht.

---

[1]) Vgl. Adbhutasāgara 468 bei v. Negelein, aaO. 308.

[2]) *vāyudehena*, luftförmig; vgl. Sār. I 83.

[3]) Viele der im folgenden angeführten Träume finden sich in Jagaddeva's Svapnacintāmaṇi unter den unglückverkündenden Träumen; desgleichen im Svapnādhyāya (LXVIII) der Atharva Pariśiṣṭa's, sowie in den bei v. Negelein, Traumschlüssel aaO. genannten Stellen des Adbhutasāgara, jedoch ohne Beziehung auf die Preta's.

[4]) Dies nennt als Todesvorzeichen Jagaddeva II 10.

Utt Kh. XI 14—23.

14. Durch den bösen Einfluß der Preta's sieht er des Nachts im Traum seine Kinder, sein Vieh, seine Eltern, Brüder und sein Weib das Haus verlassen.

15. Diese Zeichen soll er einem Traumdeuter (*gaṇaka*) mitteilen, o Fürst der Vögel! Nachdem er zu Hause ein Bad genommen, soll er an einem Tīrtha bei einem heiligen Feigenbaum ein Totenopfer (*tarpaṇa*) darbringen.

16. Unter Ehrfurchtserweisungen soll er einem, der den Veda studiert hat, schwarze Körner darreichen; so wird er alle Hindernisse hinter sich lassen und den Weg zur Erlösung finden.

17. Die Frucht seiner Werke wird köstlich sein, und die Preta's sind auf ewig befriedigt. Vernimm diese Wahrheit, o Tārkṣya: wer spendet, der wird befriedigt.

18. Er selbst verschafft sich Glück, und der Preta wird auf lange Zeit befriedigt. Wenn die Preta's zufriedengestellt sind, so suchen sie ihren Angehörigen immerdar Glück zu schaffen [1]).

19. Die andern aber, die Bösen, Übelgesinnten quälen die ihrem eigenen Geschlecht Entsprossenen; werden sie jedoch befriedigt, so halten sie drohende Unglücksfälle von ihnen ab.

20. Später, wenn die Zeit gekommen ist, erlangen sie die Erlösung durch ihren Sohn [2]). Immerdar verleihen sie ihren Angehörigen Glück und Wohlstand, o Vogelherr!

21. Wer sie, verblendeten Sinnes, nicht das Glück (der Erlösung) erreichen läßt, obwohl sie ihm erscheinen, zu ihm sprechen, sich rühren und ihn quälen, der wird vom Fluche der Preta's getroffen.

22. Keinen Sohn und kein Vieh besitzend, arm und krank, besitzlos und elend wird er sein von Geburt zu Geburt.

23. Das alles bewirken diese Preta's; und wenn sie wiederum in die Stadt Yama's gelangt sind, wird ihnen Erlösung aus jener Stätte erst zuteil, wenn zu seiner Zeit ihr

---

[1]) Vgl. Sār. XIII 124 sowie Vāyu P. II 11,106.

[2]) Der für sie das Totenopfer vollzieht.

Karman erschöpft ist (wenn ihre üblen Taten in der Hölle verbüßt sind).

Garuḍa sprach:

24. Wenn einer seinen Vor- und Familiennamen vergessen hat und sich ihrer nicht mehr erinnern kann, so erklären dies manche Schicksalskundige (Wahrsager) als eine Plage, die von den Preta's kommt.

25. Das ist kein Traum, keine Bewegung [1]), keine Erscheinung irgendwelcher Art. Was ist in solchem Fall zu tun, o Bester der Götter? Darüber sage mir Bestimmtes.

Der hehre Kṛṣṇa sprach:

26. Die Wahrheit sprechen die Götter dieser Welt (die Brahmanen), und durchaus keine Lüge; man überdenke nun im Herzen diese von den Zwiefachgebornen verkündete Wahrheit,

27. und nachdem man mit Ergebung des Herzens, voll Hingabe an die Väter, dem Viṣṇu nach den vorbereitenden Zeremonien eine Gabe (*bali*) [2]) dargebracht hat,

28. soll man durch Gebete, Opfer und Spenden seinen Leib heiligen; dadurch werden alle Hindernisse schwinden, o Beherrscher der Vögel.

29. Wer für die Väter dem Nārāyaṇa eine herrliche Spende darbringt, der wird von Bhūta's, Preta's, Piśāca's und andern (dämonischen Wesen) nicht gequält.

30. Befreit ist er von allen Plagen: dies ist mein wahres Wort. Wenn aber einer von seinen Vätern gequält wird, so wird er durch keine andern Zeremonien befreit.

31. Deshalb soll er mit allem Eifer sich der Verehrung der Väter widmen. Der Mann, der im neunten und im zehnten Jahre (nach dem Tode) für seinen Vater

32. eine Myriade Gāyatrī's murmelt und den zehnten Teil (seines Gutes) opfert, der zuerst dem Viṣṇu eine Gabe

---

[1]) *ceṣṭitam*, womit offenbar von den Preta's herrührende ominöse Körperbewegungen (Zuckungen?) gemeint sind.

[2]) Vgl. den Sār. XII 78 genannten Nārāyaṇabali.

darbringt, und die Freilassung eines Stiers [1]) mit den dazugehörigen Zeremonien ausführt,

33. der wird sicher vor allem Unheil sein und in jeder Hinsicht Glück erlangen; er gelangt (nach dem Tode) in die höchste Welt und wird (schon bei Lebzeiten) der Mächtigste unter seinen Verwandten.

34. Keine andere große Gottheit ist auf Erden Vater und Mutter gleich; der Herr, der Erzeuger, die leibhaftige Gottheit ist der Vater.

35. Der leibhaftige Unterweiser im Rechten und die Lehrer-Gottheit sind andere Gottheiten in der Welt, die als Erzeuger betrachtet werden.

36. Der Leib des Menschen spendet Hölle, Himmel oder Erlösung; das leibliche Dasein bedeutet Glück, Weib, Söhne, die unvergänglichen Welten [2]).

37. Durch dessen Gnade dies alles gewonnen wird, wer könnte höher geehrt werden als er [3])? Wer, dieses im Herzen bedenkend, den Vätern opfert, der genießt seine ganze Gabe selbst [4]), das wissen die Vedakundigen.

38. Weil er den Vater aus der Put genannten Hölle errettet, ist der Sohn *put(t)ra* genannt worden; ich allein sage dir das [5]).

39. Den abermaligen Tod erleiden [6]) Vater und Mutter eines jeden, der nicht Dharma übt, Tīrtha's aufsucht, heiratet und das jährliche Totenopfer darbringt.

40. Wer diesen Abschnitt über den Traum (*svapnādhyāya*), der die Kennzeichen der Preta's offenbart, vorträgt oder anhört, der erblickt die Preta-Zeichen nicht (hat nicht die von ihnen stammenden Träume und Erscheinungen).

---

[1]) S. Sār. XII 21 ff.

[2]) Vgl. Sār. XVI 17 ff. über den Menschenleib als Vorbedingung der Erlösung.

[3]) Damit ist entweder der Leib oder (wohl eher) Viṣṇu gemeint.

[4]) Was er für die Ahnen spendet, wird ihm selbst auf dem Weg ins Jenseits als Wegekost zugute kommen; s. Sār. VIII 94.

[5]) Manu IX 138, jedoch mit verändertem Schluß; vgl. Sār. VII 9.

[6]) *apamṛtyumṛtau syātām*, d. h. sie werden wiedergeboren, um aufs neue den Tod zu erleiden; s. zu Sār. IX 6.

Adhyāya XII.

Garuḍa sprach:

1. Wie entstehen die Preta's und wodurch sind sie dem Tode verfallen [1])? Welcher Art ist ihre Gestalt und welches ist ihre Speise, o Herr?

2. Wodurch werden die Preta's hoch erfreut? Wo halten sie sich auf, o Götterherr? Beantworte mir, du Gott, gnädig und voll Erbarmen diese Frage.

Der hehre Kṛṣṇa sprach:

3. Alle diejenigen, die Sünden begehen, der Gewalt ihres früheren Tuns gehorchend [2]), werden nach ihrem Tode als Preta's geboren. Höre, ich will sie dir nennen [3]).

4. Wer Teiche, Brunnen und Seen, einen Lustgarten, einen Tempel, eine Tränkestätte, schöne Bäume, Speisehallen (schädigt) [4]),

5. den von Vater und Großvater ererbten Bogen [5]) verkauft, der ist ein Übeltäter; nach seinem Tode wird er ein Preta bis zum Untergang der Welt.

6. Diejenigen, die eine Viehweide, Dorfmarken, Teiche, Lustgärten und Gebüsche aus Habgier aufpflügen (bzw. ausroden), diese werden Preta's.

7. Durch einen Cāṇḍāla, durch Wasser, eine Schlange,

---

[1]) Das Preta-Dasein ist den übrigen Stufen im Saṃsāra gleichgeordnet, und wie diese durch Geburt und Tod begrenzt; vgl. zu Sār. I 53.

[2]) Infolge ihres schlechten Karman werden sie Sünder; vgl. Sār. V 56.

[3]) Zum folgenden vgl. Padma P. V 27,48 f.

[4]) So ist doch wohl zu ergänzen; der betr. Ausdruck ist im Text durch *sadyaḥ* ersetzt.

[5]) *dharma* ist in dieser Bedeutung allerdings ganz ungebräuchlich, und in den Wbb. nur aus Lexikographen belegt; es handelt sich wohl um falsche Sanskritisierung eines mittelindischen *dhamma* (so Pāli), das sowohl dem skt. *dharma* als *dhanvan* entspricht. Daß der väterliche Bogen nicht veräußert werden darf, ergibt sich aus RV. X 18,9, wonach der Bogen aus der Hand des auf dem Scheiterhaufen Liegenden genommen wird, um in den Besitz des Sohnes überzugehen.

Utt Kh. XII 7—13.

einen Brahmanen, den Blitz, reißende Tiere oder Vieh zu sterben ist der Tod von Übeltätern [1]).

8. Durch Erhängen Gestorbene und durch Gift oder Waffen Getötete, Selbstmörder und an der Cholera (*viṣūcī*) oder durch Feuer Gestorbene,

9. die an gefährlichen und üblen Krankheiten Gestorbenen [2]), oder durch Räuber Getöteten, die ungeweiht Verstorbenen und diejenigen, die vom vorgeschriebenen Wandel abgewichen sind,

10. diejenigen, die die Freilassung eines Stiers und die damit verbundenen Zeremonien sowie die monatliche Darbringung von Piṇḍa's [3]) unterlassen haben; wem ein Śūdra (Opfer-)Feuer, Gras, Holzscheit und Opfergaben herbeischafft,

11. diejenigen, die durch Herabstürzen von Bergen oder Felswänden getötet wurden, wer durch Menstruierende und andere unreine Personen [4]) umkommt, und wer nicht auf dem Erdboden [5]) stirbt,

12. diejenigen, die an freier Luft gestorben sind [6]), und es unterlassen haben, (vor dem Tode) Viṣṇu's zu gedenken (seinen Namen auszusprechen), solche, die unreine Dinge wie Wöchnerinnen berührt haben oder durch schädliche Stoffe (Fremdkörper) umgekommen sind [7]),

13. alle diese, die auf solche Weise oder anderswie einem elenden Tode (*kumṛtyu*) verfallen sind, werden als Preta's geboren und durchschweifen als solche die Erde.

---

[1]) Zu den hier und im folgenden aufgeführten besonderen Todesarten vgl. Sār. V 16; XII 74; Utt Kh. XXX 4 f.

[2]) Schwere Krankheiten gelten in den Rechtsbüchern als Folge besonders großer Versündigung in früherem Dasein; s. Sār. IV 64; V 3. 6.

[3]) S. ebd. XII 65.

[4]) *rajasvalādidoṣaiḥ*; über das zauberische Unheil, das in menstruierenden Weibern sitzt, s. ebd. VI 3.

[5]) S. ebd. IX 16 mit Anm. sowie Utt Kh. X 41.

[6]) Vgl. Sār. IX 16 mit Anm.

[7]) *duṣṭaśalyāmṛtāḥ*. In der Heilkunde bedeutet *śalya* (eig. Pfeil, Dorn, Splitter; nur als Msk. bezeugt) jeden in den Körper eingedrungenen oder in ihm sich bildenden fremdartigen oder schädlichen Stoff; s. Jolly, Med. 111 f. Das Fem. *śalyā* ist sonst nur als Name eines Tanzes belegt.

14. Darüber erzählt man eine Geschichte aus der Vorzeit (*itihāsaṃ purātanam*), das Gespräch Yudhiṣṭhira's mit Bhīṣma, du Gelübdetreuer! Dies will ich dir erzählen; wer es anhört, erlangt die Seligkeit.

Yudhiṣṭhira sprach:

15. Infolge welcher Taten entsteht das Preta-Dasein, und durch welches Mittel werden die Preta's erlöst? Das verkünde mir, o Großvater [1])!

Bhīṣma sprach:

16. Ich will dir alles restlos erzählen, damit du, wenn du es vernommen hast, nicht wieder in Verblendung (Unwissenheit) fallest, du Gelübdetreuer,

17. wodurch einer ein Preta wird, und wodurch er Erlösung findet. Der Mensch gelangt in eine furchtbare Hölle, die selbst für Götter schwer zu durchschreiten ist.

18. Durch beständiges Anhören (des Namens) Viṣṇu's und Lobpreisung der heiligen Tīrtha's werden die im Preta-Dasein Befindlichen erlöst [2]), selbst wenn sie schon im Unglück, in einem Preta-Schoße weilen.

19. Es wird erzählt, o Lieber, daß einst ein gar frommer Brahmane, Saṃtaptaka mit Namen, sich in den Wald begeben hatte, um Kasteiung zu üben.

20. Dem Studium (heiliger Texte) und dem Opfer obliegend, Yoga übend, und von Mitleid (mit allen Wesen) erfüllt, vollzog er alle Opfer nach Vorschrift und verbrachte so seine Zeit.

21. Beständig in Keuschheit verharrend und der Askese und freundlichem Sinn ergeben, voll Ehrfurcht vor der jenseitigen Welt, in Wahrhaftigkeit und Reinheit immerdar,

22. dem Wort des Lehrers gehorsam, Gäste ehrenvoll empfangend, sich vereinigend mit der Weltseele, aller Zweiheit ledig [3]),

---

[1]) *pitāmaha* ist hier ehrende Anrede überhaupt; der Großvater Yudhiṣṭhira's ist Vyāsa.

[2]) *pretabhāvā vimucyante*; oder ist zu lesen *pretabhāvād vimucyante*?

[3]) *sarvadvaṃdvavivarjitaḥ* bedeutet entweder: frei von jeglicher Annahme einer Verschiedenheit zwischen Brahman und der Einzelseele (s. Sār. XVI 9. mit Anm.), oder wohl eher: frei von allen Gegensatzpaaren wie Lust und Schmerz; s. Sār. XVI, 110.

Utt Kh. XII 23—32.

23. immerfort der Übung des Yoga sich hingebend, im Bestreben, den Kreislauf der Geburten zu überwinden: so lebte er da, nach Erlösung sich sehnend, mit bezähmten Sinnen.

24. So waren ihm viele Jahre in dem menschenleeren Walde verstrichen; da faßte er den Entschluß, ein Tīrtha aufzusuchen.

25. An den geheiligten Wassern eines Tīrtha will ich meinen Leib hinwelken lassen (sagte er sich). Da badete der Büßer eilends bei Sonnenaufgang an dem Tīrtha,

26. und nachdem er Gebete und Ehrenerweisungen verrichtet, versenkte er seinen Geist in den Vater der Welt (Brahman). Eines Tages hatte sich der bußereiche Priester vom Wege verirrt,

27. und als er eilends weiterging, sah er fünf gar elende Preta's [1]), im Walde, in menschenleerer Gegend, die voller Dornen und von Bäumen entblößt war.

28. Als er diese Fünfe von entstellter Gestalt und schrecklichem Aussehen erblickte, blieb er erschrockenen Herzens stehen und schloß die Augen.

29. Indem er dann aber wieder Mut faßte und den Schrecken weit von sich wies, fragte er sie mit freundlichen Worten: Wer seid ihr, die ihr so arg entstellt seid?

30. Welche böse Tat habt ihr begangen, daß ihr solche Entstellung erlittet? Wieso habt ihr das gleiche Los [2]), und wohin seid ihr aufgebrochen?

Die Preta's sprachen:

31. Infolge unserer eigenen Taten sind wir Preta's geworden, trefflicher Brahmane. Da wir unsere Freude daran hatten, andern Übles zu tun, sind wir einem üblen Tode verfallen.

32. Von Hunger und Durst beständig gequält, sind wir

---

[1]) Die Begegnung eines Brahmanen mit fünf Preta's schildern, teilweise wörtlich mit unserem Text übereinstimmend, Varāha P. 177 und Padma P. V 27.

[2]) Infolge desselben Karman, *ekakarmāṇaḥ*.

Preta's geworden; uns allen ist die Rede benommen, und wir haben das Bewußtsein verloren [1]).

33. Von arger Pein erfüllt, kennen wir weder Himmelsgegend noch Zwischengegend, o Lieber. Wohin sollen wir Verblendete gehen? Durch unser Karman sind wir Piśāca's geworden.

34. Wir haben weder Mutter noch Vater [2]); durch unsere eigenen Taten sind wir Preta's geworden; ganz plötzlich sind wir dazu geworden und sind von der Erschütterung durch dies Unglück noch ganz verwirrt.

35. Durch deinen Anblick, o Brahmane, sind wir erquickt und neu belebt [3]); verweile einen Augenblick, wir werden dir den ganzen Hergang von Anfang an erzählen.

(Der Preta-König sprach:)

36. Ich heiße Paryuṣita [4]), dieser ist Sūcīmukha genannt; Śīghraga und Rohaka (sind die zwei andern), und der fünfte ist Lekhaka [5]). Mit diesen Namen sind wir alle Preta's geworden.

Der Brahmane sprach:

37. Wie können solche, die infolge ihrer Taten Preta's geworden sind, Namen erhalten? Welches ist der Grund, warum ihr (diese) Namen führt? [6])

Der Preta-König sprach:

38. Ich habe immer Wohlschmeckendes gegessen und das Verdorbene (vom Vortag Herrührende, *paryuṣita*) dem Brahmanen gegeben; deshalb ist mir der Name Paryuṣita zuteil geworden, du Bester der Brahmanen [7]).

---

[1]) *naṣṭasaṃjñā vicelasaḥ*; vgl. Mhbh. VIII $_{3272}$; X $_{118}$; Varāha P 177,$_{13}$, sowie zu Sār. I 33.

[2]) Der Pretadeha oder Yātanādeha stammt nicht von Vater und Mutter, sondern ist *karmaja*; vgl. zu Sār. I 33.

[3]) Vgl. zu Sār. VII 31.

[4]) Dieser Name ist in unserem Text Neutrum; zur Erklärung s. Vs. 38.

[5]) Dieselben Namen der fünf Preta's geben Varāha P. 177,$_{16}$ ff. (Rodhaka) und Padma P. V 27,$_{21}$ f.

[6]) So ist nach Padma P. übersetzt; unser Text ist hier verderbt.

[7]) So erklären den Namen auch Varāha P. 177,$_{16}$ und Padma P. V 27,$_{23}$.

Utt Kh. XII 39—45.

39. Dieser hat viele Brahmanen aus Gier nach Speise und Trank verraten (*sūcay-*); aus diesem Grunde heißt er Sūcīmukha [1]).

40. Schnell läuft der Dritte davon, wenn ein hungriger Brahmane ihn (um Speise) bittet; aus diesem Grunde heißt er Śīghraga [2]), o Bester der Brahmanen.

41. (Der Vierte) verzehrt Leckerbissen und den Göttern und Manen Zukommendes immer allein, ohne Brahmanen dazu einzuladen, deshalb heißt er Rohaka [3]).

42. (Der Fünfte) hatte einst das Gelübde des Schweigens auf sich genommen und hat, als er um eine Gabe gebeten wurde, den Erdboden aufgerissen (*vi-likh*) [4]); zufolge dieser Tat wurde er Lekhaka [5]) genannt.

43. So sind wir, o Brahmane, durch die Beschaffenheit unserer Taten zum Preta-Dasein und zu diesen Namen gekommen. Lekhaka hier hat ein Bocksgesicht [6]), und Rohaka ein Gesicht wie ein Felsblock;

44. Śīghraga hat das Gesicht eines Tieres, Sūcaka eine Schnauze wie eine Nadel; Paryuṣita [7]) einen dicken Nacken; sieh, wie unsere Leiber entstellt sind!

45. Nachdem wir einen spukhaften (*māyāmaya*) Leib angenommen, sind wir der Höllenflut entronnen; alle haben wir entstellte Leiber, herabhängende Unterlippen und mißgestaltete Gesichter.

---

[1]) Diese Erklärung, die auch Varāha und Padma P. geben, ist ersichtlich bloß konstruiert; der Name bedeutet vielmehr: eine Schnauze spitz wie eine Nadel habend, sodaß der Preta nicht imstande ist, Nahrung aufzunehmen (vgl. u. Vs. 44 sowie Ward I 78, und über die buddhistischen Vorstellungen ISt. 3, 125; Feer 1893, 133). Sūcīmukha ist auch der Name einer Hölle, Bhāg P. V 26,7; Br Vaiv P. I 30, 127.

[2]) Schnelläufer.

[3]) Padma P. V 27,36 erklärt diesen Namen daher, daß der Betreffende auf sein Haus zu steigen pflegte (*rohati*), um seine Leckerbissen mit niemandem teilen zu müssen. Medinīkośa nennt eine Art Gespenster dieses Namens. Nach Varāha P. 177,23 steht Rodhaka auf dem Kopfe (*avākśiras*), wie nach Brahma P. 215,28 manche Preta's auf dem Yama-Weg.

[4]) Als Hinweis an den Bittenden, er möge dort seine Gabe suchen?

[5]) Aufreißer; so auch Varāha P. 177,22; Padma P. V 27,27.

[6]) *meṣānana*; so heißt auch ein die Kinder schreckender Dämon.

[7]) Dieser Name ist hier Maskulinum.

46. Infolge unseres Karman sind unsere Leiber und Zähne lang, unsere Mäuler schief. — Damit habe ich dir den ganzen Grund unseres Preta-Daseins verkündet.

47. Wir alle haben durch deinen Anblick Bewußtsein erlangt [1]); wenn du dem Glauben schenkst, was du von uns vernimmst, so frage uns, was immer du wünschest.

Der Brahmane sprach:

48. Alle Wesen, die auf Erden leben, verdanken ihr Dasein der Nahrung; was aber eure Nahrung sei, das möchte ich wahrheitsgemäß vernehmen.

Die Preta's sprachen:

49. Wenn du dem Glauben schenkst, was du von uns hörst, und zu vernehmen wünschest, was unsere Nahrung sei, so vernimm es von uns, Ehrwürdiger, gesammelten Geistes!

Der Brahmane sprach:

50. Nenne mir, o Preta-Fürst, deine Nahrung in allen Einzelheiten! So von dem Brahmanen angesprochen, sagten die Preta's folgendes, in allen Einzelheiten:

Die Preta's sprachen [2]):

51. Vernimm, was unsere Speise ist, die von allen Wesen verabscheute, vor der es dir, wenn du bloß davon hörst, ekelt, o Brahmane, und die immer von neuem verwünscht wird.

52. Aus Schleim, Urin und Kot sowie schmutzigem Auswurf, aus den Überresten gekochter Speisen besteht die Nahrung der Preta's.

53. In Häusern, aus denen die Reinheit verbannt ist, wo durcheinandergeworfenes Gerät, wo schmutzige Leute sind, da essen die Preta's.

54. In wessen Haus keine Reinheit, keine Wahrhaftigkeit und keine Zucht herrscht, und wo aus der Kaste Gestoßene und Ungläubige wohnen, da essen die Preta's.

55. In Häusern, wo keine Streuspende (*bali*) dargebracht,

---

[1]) *jñānino . . . saṃjātāḥ*; vgl. o. Vs. 35.

[2]) Zum folgenden vgl. Varāha P. $177{,}_{27}$ ff.; Padma P. V $27{,}_{33}$ ff.

Utt Kh. XII 55—62.

keine Mantra's gebetet und keine Opfer vollzogen werden, wo heilige Texte nicht studiert und keine Observanzen gehalten werden, da essen die Preta's.

56. Wo keine Scham und keine sittliche Ordnung herrscht; wo der Hausherr geschmäht wird; wo die Götter nicht geehrt werden, da essen die Preta's.

57. Wo Habgier, Jähzorn, Schlafsucht, Kummer, Furcht, Ausgelassenheit (Trunkenheit); wo Trägheit, Streit und Betrug herrschen, da essen die Preta's.

58. Wo eine Frau von ihrem Gatten verlassen worden ist und Umgang mit einem andern Manne hat, da müssen die Preta's das Gemenge von Same und Urin (das dabei entsteht) genießen.

59. Scham ergreift mich, du Lieber, wenn ich dir unsre Speise nenne: das Menstrualblut, das sich in die Vulva ergießt, das lecken wir auf [1]), o Bester der Brahmanen!

60. Wir haben genug vom Preta-Dasein; ich frage dich, Gelübdetreuer, was einer tun soll, damit er kein Preta wird. Dies verkünde mir, du Bußreicher. Ewiger Tod ist besser für den Menschen, wenn er nur niemals ein Preta wird.

Der Brahmane sprach [2]):

61. Wer immer die Fasten hält und das Kṛcchra- [3]) und Cāndrāyaṇa-Gelübde [4]) genau ausführt — nicht zu reden von andern guten Werken, o Preta! — dieser Mann wird nicht als Preta geboren.

62. Wer das Pferdeopfer (*aśvamedha*) [5]) und die andern (großen) Opfer darbringt, Gaben spendet, wer Hütten (für

[1]) Deshalb wird es Utt Kh. X 33 dem Einfluß der Preta's zugeschrieben, wenn die Weiber nicht befruchtet werden; denn zur Konzeption ist nach der indischen Physiologie das Menstrualblut erforderlich; s. Sār. VI 2.

[2]) Vgl. zum folgenden Varāha P. $177_{,34}$ ff.; Padma P. V $27_{,40}$ ff.

[3]) *kṛcchra* bedeutet zunächst Kasteiung überhaupt; über das Kṛcchra-Gelübde im engeren Sinn s. Jolly, RuS. 117.

[4]) S. zu Sār. II 41.

[5]) Über dieses s. Hillebrandt, Rit. Lit. 149 f.

Asketen), Einsiedeleien und Tränkestätten baut und Kuhställe u. dgl. errichtet;

63. wer nach Vermögen seine Tochter und Brahmanen verheiratet, wer Erkenntnis und Sicherheit spendet, dieser Mann wird nicht als Preta geboren.

64. Wer nach dem Genuß von Speise eines aus der Kaste Gestoßenen, die er im Leibe behielt, gestorben ist oder sonst einem schmählichen Tode verfiel, der Mann wird als Preta geboren [1]).

65. Wer Unerlaubtes opfert und das zu Opfernde darzubringen unterläßt; wer beständig mit Tadelnswerten Umgang pflegt, der Mann usw.

66. Wer Brahmanengut, Göttergut oder Lehrer- (bzw. Eltern-)gut raubt; wer eine Tochter um einen Kaufpreis [2]) hingibt, der usw.

67. Wer Mutter, Schwester, Gattin, Schwiegertochter oder Tochter verstößt, trotzdem sie ohne Makel sind, der usw.

68. Wer ihm anvertrautes Gut sich aneignet, das Weib eines andern genießt; wer das Vertrauen mißbraucht und hinterlistig ist, der usw.

69. Wer seinen Bruder betrügt, einen Brahmanen erschlägt, eine Kuh tötet, Branntwein trinkt, das Ehebett des Lehrers schändet; wer vom Pfad der Väter abweicht und immer Lügen braucht; wer Gold oder Land raubt, der Mann usw.

Der hehre Bhīṣma sprach:

70. Während der Brahmane so sprach, erscholl in der Luft Paukenschlag; es fiel ein Blütenregen, von den Göttern herabgesandt, auf den Zwiefachgebornen nieder.

---

[1]) Die im folgenden gegebene Aufzählung von Sünden, die das Preta-Dasein verursachen (vgl. auch Varāha P. 177,42 ff.), stimmt vielfach zu den Angaben von Sār. IV 4 ff. über die Vergehen, die zur Hölle führen. Das Pretadasein löst gelegentlich die Höllenstrafen ab; s. Utt Kh. X 3.

[2]) *śulka*, s. Gautama XII 41; Manu IX 100; Viṣṇu XVII 18. Nach den Gesetzbüchern wird der Preis für die Braut, teilweise wenigstens, nur zum Schein gegeben und nachher zurückerstattet; s. Jolly, RuS. 52.

Utt Kh. XII 71—73.

71. Fünf Götterwagen fuhren zu den Preta's heran; auf diesen Wagen stiegen sie zum Himmel empor, glückbringende Worte an den Büßer richtend.

72. Durch das Gespräch mit dem Weisen und durch die Erwähnung heiliger Dinge waren die Preta's von ihrer Sünde erlöst und gelangten nach der höchsten Stätte.

73. Als der König der Vögel diese Erzählung vernommen hatte, zitterte er (vor Freude) wie ein Aśvattha-Blatt, und fragte weiter zum Heile der Menschen.

Indices.

A bedeutet, daß das betr. Wort nur in der Anmerkung vorkommt.

I.
Sanskrit-Index.

Mit * bezeichnet sind Wörter (auch Eigennamen) und Bedeutungen, die in den Petersburger Wörterbüchern fehlen oder nicht aus Texten belegt sind.

A.

Ā.

I.

Ī.

U.

Kh.

G.

D.

Dh.

N.

P.

Y.

R.

L.

V.

H.

II.

Sach-Index.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

Q.

R.

S.

Y.

Z.